

Dokumentation eines Skandals Arthur Schnitzlers »Lieutenant Gustl«

Die erste deutschsprachige Monolognovelle war zunächst vor allem ein Medienereignis im Zeitalter beginnender Massenkommunikation.¹ Während, so Arthur Schnitzler rückblickend, die Lesung von »Lieutenant Gustl« Ende November 1900 in der Literarischen Vereinigung in Breslau unaufgeregt zur Kenntnis genommen worden war, wirkte ihr Druck am 25. Dezember in der Weihnachtsbeilage der »Neuen Freien Presse« explosiv.² Ein Grund liegt in der besonderen Rolle, die die »Neue Freie Presse« in der Öffentlichkeit spielte. Ihr Feuilleton wie auch die Beilagen zu den hohen Festtagen waren ein Schauplatz öffentlicher Aufmerksamkeit. »In Wien gab es eigentlich nur ein einziges publizistisches Organ hohen Ranges, die »Neue Freie Presse«, schreibt Stefan Zweig, »die Feiertagsnummern zu Weihnachten und Neujahr stellten mit ihren literarischen Beilagen ganze Bände mit den größten Namen der Zeit dar: Anatole France, Gerhart Hauptmann, Ibsen, Zola, Strindberg und Shaw fanden sich bei dieser Gelegenheit zusammen in diesem Blatte, das für die literarische Orientierung der ganzen Stadt, des ganzen Landes unermesslich viel getan hat.«³ Es waren also maßgeblich das besondere Datum und der exponierte Ort der bedeutendsten Zeitung der Monarchie, die dem »Lieutenant Gustl« zu einer Prominenz verhelfen, von der aus alles Weitere seinen Ausgang nahm.

Zeitungen waren das Fundament des öffentlichen Austausches, der ausgezeichnete Ort dafür war das Kaffeehaus. Die Zeitungslektüre erweiterte diesen Ort gleichsam nach außen zu einem virtuellen Gesprächs-

¹ Vgl. Sigurd Paul Scheichl und Wolfgang Duchkowitsch: Einleitung. In: Zeitungen im Wiener Fin de Siècle. Hg. von S. P. S. und W. D. Wien/München 1997, S. 17.

² Wieder abgedruckt in: Arthur Schnitzler: Lieutenant Gustl. Hg. und kommentiert von Ursula Renner unter Mitarbeit von Heinrich Bosse. Frankfurt a. M. 2007 (Suhrkamp Basis Bibliothek 33); hier auch Details zur Entstehungsgeschichte, zu den militärgeschichtlichen Zusammenhängen (S. 120 ff. und Stellenkommentare) und zur Forschungsliteratur. Im folgenden zitiert als Schnitzler: Lieutenant Gustl (1900/2007).

³ Stefan Zweig: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers [1944]. 26.–35. Tsd. Frankfurt a. M. 1972, S. 81.

raum, in dem Meldungen, Neuigkeiten und Informationen einschließlich echoförmiger Wiederholungen und Varianten bereits gemeldeter Nachrichten zirkulierten und nachhallten. Insbesondere für Wien läßt sich das meinungsbildende, provozierende, unterhaltende, überhaupt das soziale kommunikative Potential kaum überschätzen. Ihrer Verbreitung und Form nach waren die Zeitungen um 1900 heterogen – verbunden waren sie jedoch im Warencharakter der Nachricht, in dem Umstand, daß die »Neuigkeitenfabrik«⁴ für einen möglichst großen Leserkreis Erzeugnisse produzierte, die dem Druck von Konkurrenz unterlagen und die gesteuert wurden vom Wunsch nach Verkäuflichkeit.

Der durch die Weihnachtsbeilage so exponiert in die Öffentlichkeit gelangte »Lieutenant Gustl«, dessen Titelfigur die Verkörperung einer militärischen Durchschnittsexistenz im Wien der Gegenwart ist, hat seinem Erfinder am Beginn eines neuen, vermeintlich »modernen« Jahrhunderts zwar nicht den Kopf, aber den Kragen, jedenfalls seine Charge als Offizier gekostet. Schnitzler selbst hat, auf der Grundlage des militärischen Schriftverkehrs, diesen nervenaufreibenden Skandal um seinen Text und um seine Person, der Ende Dezember 1900 ins Rollen kam und sich bis zum Sommer 1901 hinzog, eigenhändig rekonstruiert. Erst 1959 wurde seine private Chronik der fortlaufenden Ereignisse von seinem Sohn Heinrich Schnitzler publiziert.⁵ Sie ist der Ausgangspunkt für den vorliegenden Versuch, das geballte Gerede des Skandals, wie es dem Autor selbst zu Gehör kam, einmal im vollen Umfang zu präsentieren.⁶ Schnitzlers Übersicht basiert zu einem Gutteil auf den Pressemeldungen,

⁴ Karl Bücher: Die Anfänge des Zeitungswesens [1892]. In: Ders.: Auswahl der publizistikwissenschaftlichen Schriften. Hg. von Heinz-Dieter Fischer und Horst Minge. Bochum 1981, S. 117–146, S. 145.

⁵ Zuvor hatte Arthur Schnitzler bereits Otto Schinnerer seine Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt. Vgl. Otto P. Schinnerer: Schnitzler and the Military Censorship. Unpublished Correspondence. In: *Germanic Review* 5, 1930, S. 238–246.

⁶ Hans-Ulrich Lindken: Vor- und Nachspiele zu Arthur Schnitzlers »Lieutenant Gustl«. In: *Das Magische Dreieck. Polnisch-deutsche Aspekte zur österreichischen und deutschen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts*. Hg. von H.-U. L. Frankfurt a. M., Bern u. a. 1992, S. 49–75, und Ian Foster: Arthur Schnitzler. The Schnitzler Affair. »Leutnant Gustl«, Military Education and Officer Recruitment. In: Ders.: *The Image of the Habsburg Army in Prose Fiction 1888 to 1914*. Bern u. a. 1991, S. 232–261, und ders.: »Leutnant Gustl«: The Military, the Press and Prose Fiction. In: *Arthur Schnitzler: Zeitgenossenschaften / Contemporaneities*. Hg. von Ian Foster und Florian Krobb. Bern u. a. 2002, S. 185–198, haben dazu bereits Ansätze geliefert.

die ihm der Zeitungsausschnittdienst des »Observers« lieferte. Wie wichtig ihm die Dokumentation seiner eigenen öffentlichen Wirkung war, zeigt sich daran, daß er in seinem Testament vom 16. 8. 1918 verfügte, daß sie, nach einer Schutzfrist von fünf Jahren nach seinem Tod, für die Forschung zur Verfügung gestellt werden sollte.

Anders als Hofmannsthal – obschon auch der, etwa in seinem »Mitterwurzer«-Essay, Medienkritik betrieb –, hatte Schnitzler von Anfang an ein ambivalentes, größtenteils gespanntes Verhältnis zur Wiener Presse: »Aegerlich ist es ja nur,« schreibt er 1903, »dass ich auf die Oeffentlichkeit angewiesen bin«. ⁷ Umgekehrt nahm die Presse ihm, wie im Falle von »Freiwild« (1896) oder »Lieutenant Gustl«, seine politische Haltung übel und seine libertinären Themen, mit denen sich der Autor aus Sicht der Kritiker auf die Erregung öffentlichen Ärgernisses zubewegte: »Denken Sie«, schreibt Schnitzler 1893 an Hofmannsthal,

mir ist man endlich draufgekommen, daß ich auf die sexuellen Instincte der Menge speculiere und meine »cynischen«, »plumpen«, Sachen mit verletzen-der Absichtlichkeit schreibe – (offenbar um mittelst meiner Trivialität viel Geld zu machen.) –

Der Ruhm dieser Entdeckung gebührt der Wiener Abendpost, welche im übrigen zugleich Geschmack genug hat, die Leichtbeschwingtheit Ihrer Verse zu loben. (Referent Bruno Walden). – ⁸

Daß Schnitzler seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre so genau über die ihn betreffenden Presseäußerungen informiert war, verdankt sich im wesentlichen einer neuen Institution, die mit der Erscheinungsvielfalt des neuen Massenkommunikationsmittels entstanden war, dem Zeitungsausschnittdienst. ⁹ Er versprach seinen Klienten Weitblick und geordnete Informationen und verdiente daran, daß die Nachrichtenflut unüberschaubar geworden war. Denn die »Zahl der periodischen Zeit-

⁷ Tagebucheintrag vom 19. 3. 1903. Schnitzlers Tagebuch wird im folgenden zitiert nach der Ausgabe Arthur Schnitzler. Tagebuch. Unter Mitwirkung von Peter Michael Braunwarth, Susanne Pertlik und Reinhard Urbach hg. von der Österr. Akademie der Wissenschaften. 10 Bde. Wien 1981–2000.

⁸ 11. 8. 1893, in: BW Schnitzler [1983], S. 43. Bruno Walden (Pseud. für die Wienerin Florentine Galliny, auch Fl. v. Kovach; 1845–1913) war ständige Mitarbeiterin der »Wiener Zeitung« und Korrespondentin verschiedener anderer Zeitungen. Bekannt wurde sie als Hg. der Briefe Bismarcks.

⁹ 1879 wurde in Paris das erste Zeitungsausschnittbüro gegründet. Vgl. Anke te Heesen: Der Zeitungsausschnitt. Ein Papierobjekt der Moderne. Frankfurt a. M. 2006, S. 25.

Alex. Weigl's Unternehmen für Zeitungs-Ausschnitte

105 „OBSERVER“ Nr. 18

I. österr. behördl. conc. Bureau für Zeitungsberichte u. Personalmachrichten
Wien, IX/1, Türkenstrasse 17.

— Filiale in Budapest: „Figyelő“ —

Vertretungen in Berlin, Chicago, Genf, London, Newyork, Paris, Rom, Stockholm.

Ausschnitt aus:

vom 11/7. 1901.

Illustr. Wiener Extrablatt

Korber

* In Künstlerkreisen spricht man seit einigen Tagen von einer Affaire, deren Mittelpunkt Arthur Schnitzler ist. Der Dichter hat kürzlich eine Novelle, „Lieutenant Gustl“ betitelt, veröffentlicht. Der Inhalt dieser Novelle soll bei der Militärbehörde Anstoß erregt haben, und da der Verfasser Oberarzt der Landwehr in Evidenz ist, sollen amtliche Schritte eingeleitet worden sein.

Bezugs-Bedingungen:

Für 50 Zeitungsausschnitte (Artikel oder Notizen)	Kr. 15.—	} inclusive Porto. Zahlbar im Voraus.
„ 100 „ „ „ „ „	28.—	
„ 200 „ „ „ „ „	50.—	
„ 500 „ „ „ „ „	110.—	
„ 1000 „ „ „ „ „	200.—	

Im Gegensatze zu anderen Bureaux für Zeitungsausschnitte ist das Abonnement durch keine bestimmte Zeitdauer begrenzt; — auch steht es den Abonnenten frei die aufgegebenen Themen zu ergänzen oder zu ändern.

Der „OBSERVER“ veranstaltet täglich einen Auszug enthaltend die Inhaltsangabe aller wichtigen Mittheilungen der Wiener Morgenblätter (Tagesjournale ausser „Neue Freie Presse“ und „Wiener Zeitung“) wodurch eine Uebersicht über das gesammte politische und wirthschaftliche Leben des In- und Auslandes in drastischer Kürze geboten wird. Diese Mittheilungen werden in Wien um 9 Uhr Früh verschickt.

Prospecte gratis und franco.

Abb. 1

schriften«, so Ernst Viktor Zenker in seiner 1900 für die Weltausstellung in Paris verfaßten »Geschichte der Journalistik in Österreich«, war

von 345 im Jahre 1862 auf 2523 zu Beginn des Jahres 1897, die Zahl der politischen Journale in der gleichen Zeit von 109 auf 738 gestiegen. Allein das Bild der nackten Ziffer wird nie ein richtiges Urtheil über die wachsende Bedeutung der Presse für unsere Heimat vermitteln. Österreich vereint auf so engem Raume eine so reiche Fülle ethnisch, social und culturell verschiedener Elemente, dass jede Durchschnittsziffer Geist und Leben verliert.¹⁰

Diesem Umstand Rechnung tragend, hatte am 1. Oktober 1896 in Wien und Budapest der »Observer«-Ausschnittdienst, »Alex. Weigl's Unternehmen für Zeitungsausschnitte und Bibliographie«, das »1. österr. behördl. konzessionierte Büro für Zeitungsnachrichten«, sein Büro eröffnet. Unter dem Briefkopf

Telefon 12801

Alex. Weigl's Unternehmen für Zeitungsausschnitte

»OBSERVER«

I. österr. behördl. cone. Bureau für Zeitungsberichte u. Personalnachrichten

Wien, IX/1. Türkenstrasse 17.

— Filiale in Budapest: »Figyelő« —

Vertretungen in Berlin, Chicago, Genf, London, Newyork, Paris, Rom,
Stockholm.

wurde mit Angabe von Quelle, Datum und Laufnummer der jeweils einschlägige Artikel aufgeklebt. Am Fuß der Seite erschien noch ein Hinweis zu den Bezugsbedingungen und zu den Leistungen der Firma:

Für	50 Zeitungsausschnitte (Artikel oder Notizen)	Kr.	15.-	} inclusive Porto. Zahlbar im Voraus
"	100	"	28.-	
"	200	"	50.-	
"	500	"	110.-	
"	1000	"	200.-	

Im Gegensatz zu anderen Bureaux für Zeitungsausschnitte ist das Abonnement durch keine bestimmte Zeitdauer begrenzt; – auch steht es

¹⁰ Ernst Viktor Zenker: Geschichte der Journalistik in Österreich verfasst aus Anlass der Weltausstellung Paris 1900. Mit e. Vorwort von Ferdinand von Saar. Wien 1900, S. 63.

den Abonnements frei die aufgegebenen Themen zu ergänzen oder zu ändern.

Der »OBSERVER« veranstaltet **täglich** einen Auszug enthaltend die **Inhaltsangabe aller wichtigen Mittheilungen der Wiener Morgenblätter** (Tagesjournale ausser »Neue Freie Presse« und »Wiener Zeitung«) wodurch eine Uebersicht über das gesammte politische und wirthschaftliche Leben des In- und Auslandes in drastischer Kürze geboten wird. Diese Mittheilungen werden in Wien um 9 Uhr Früh verschickt.¹¹

Nicht ausgewertet wurden also jene beiden Zeitungen, die sowieso überall zu haben waren.

Die Zeitungsausschnittsammlung Schnitzlers – sie umfaßt etwa 21.000 Artikel und andere Objekte –, wird heute in den Special Collections der Old Library der University of Exeter in England aufbewahrt.¹² Für die Zeit des Skandals um »Lieutenant Gustl«, also im wesentlichen für das Jahr 1901, verzeichnet das Archiv etwa 175 Meldungen und Artikel. Ihr Zustand ist in vielen Fällen fragil, für eine Reihe von Artikeln fehlen Datum und/oder Quellennachweis, einige sind nicht mehr auffindbar.¹³ Auf dieser Basis, unter Einschluß einiger neu aufgefunderener Quellen, aber unter Ausschluß der nicht deutschsprachigen Presse, soll mit der folgenden Dokumentation ein Beitrag zur Mediendiskursgeschichte um 1900 geleistet werden.

Die Zeitungsartikel über Schnitzlers »Lieutenant Gustl« – z. T. sind sie selbst meinungsbildend, z. T. schreiben sie andere Artikel nach und um –, machen deutlich, welche Themen virulent sind und in diesem Zusammenhang (re-)aktiviert oder verstärkt werden: Juden, Duell, Militär. Die Kollision zwischen einem in vieler Hinsicht auf ar-

¹¹ Heute analysiert der »Observer« nach eigenen Angaben laufend 2341 Printmedien, 968 Online Portale, Newsgroups, Weblogs sowie 160 Radio- und TV-Sendungen in Österreich. Vgl. www.observer.at.

¹² Olga Schnitzler hatte sie dem Germanisten Henry B. Garland, der von 1947 bis 1972 in Exeter lehrte, übergeben. Nach seinem Tod ging die Sammlung an die University of Exeter Library (Special Collections): MS 214 Schnitzler Archive. Ich danke den Mitarbeiterinnen der Universitätsbibliothek Exeter für ihre Kooperation.

¹³ Für die Mithilfe bei dem, was vorliegt, danke ich herzlich Sibylle Vaut und Fabian Wolbring, Essen; Peter Michael Braunwarth, Wien, und ganz besonders, wie so oft, Heinrich Bosse, Freiburg.

chaischen Regeln aufruhenden Ehrencode, einem auf neue Bedürfnisse sich einstellenden Militär und einer ambivalent eingestellten Zivilbevölkerung werden an den zeitgenössischen Duell-Debatten erkennbar; und diese grundieren wiederum die Debatte um »Lieutenant Gustl«. Was die Dokumentation nicht, wohl aber das Vor- und Zurückblättern in den Zeitungen zeigt, ist eine behauptete Bedrohung nicht nur im Inneren, sondern auch von außen: das Thema der Chinesen und der »gelben Gefahr« als Reaktion auf den »Boxeraufstand« läuft gleichsam kontrapunktisch mit.

Aus heutiger Sicht immer noch schockierend ist die ungehemmte öffentliche Agitation gegen Juden. Die antisemitischen Blätter reagieren mit einer Heftigkeit auf Schnitzler, als müßten sie beweisen, daß sie selbst den ›Volkgeist‹ vertreten, von dem sie meinen, daß Schnitzler ihn dem Leutnant Gustl unterstellt habe. So wie der ›ganz normale Österreicher‹ Gustl rassistisch und antisemitisch und voller Vorurteile ist, erscheint auch die »Reichswehr«. Die Bereitschaft Gustls zur physischen Gewalt kehrt wieder in der Haßrede der antisemitischen und militärfreundlichen Blätter gegen Schnitzler. Der Nexus zwischen der Gewaltdisposition des Militärs und der Gewaltbereitschaft des Leutnants spiegelt sich in der symbolischen Gewalt vieler Beiträge, ganz besonders in der visuellen der Karikaturen, die ihre Aufgabe, Komplexität zu reduzieren, radikal mißbrauchen. So wird Gustls Verhaltensmuster indirekt noch einmal bestätigt durch die Wirklichkeit der Zeitungen und als reale Bedrohung erkennbar. Nicht erst die Boykotte und Pogrome gegen Juden, die 1933 den Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland und in Österreich markieren, lassen die ›Barbarei‹ sichtbar werden, sondern die Presse als Sprachrohr einer vermeintlich zivilisierten Öffentlichkeit und eines mündigen ›Volkes‹ stimmen schon um 1900 vollmundig auf etwas ein,¹⁴ was Schnitzler selbst während seines Studiums und in seiner Militärdienstzeit 1882/83 bereits als Unterscheidung erfahren hat: »Auch unter den militärärztlichen Eleven, wie beinahe in allen Freiwilligenabteilungen – und wo nicht sonst! – fand eine – sagen wir auch hier ›reinliche Scheidung‹ zwischen christlichen und jüdischen oder, da das

¹⁴ Vgl. zur schleichenden Akzeptanz von Gewalt und Antisemitismus in Deutschland Michael Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919–1939. Hamburg 2007.

nationale Moment immer stärker betont wurde, zwischen arischen und semitischen Elementen statt«. ¹⁵

Daß ein literarischer Text Anlaß ist, derart judenfeindlich gegen den Autor zu agieren, entlarvt die Bereitschaft, der Aggression freien Lauf zu lassen.

I Arthur Schnitzlers Rekonstruktion

Die Presse, Wien, Nr. 3454, 25. Dezember 1959, S. 9 ¹⁶

Die Wahrheit über »Leutnant Gustl«

Eine Novelle, die einst zu einer »Affäre« wurde / Von Arthur Schnitzler

Im Nachlaß Arthur Schnitzlers fand sich auch eine Reihe von Aufzeichnungen, in denen der Dichter das äußere Schicksal einiger seiner Werke festgehalten hat. Die »Presse« ist in der Lage, jene Aufzeichnungen, die das Schicksal von Schnitzlers Meisternovelle »Leutnant Gustl« betreffen, zum erstenmal der Öffentlichkeit vorzulegen. Diese Novelle hatte, wie manchen Lesern noch innerlich sein dürfte, ein besonderes Nachspiel.

In Form eines »inneren Monologs« schildert Schnitzler in diesem Werk, wie ein junger k. u. k. Offizier, eben Leutnant Gustl, in einen moralischen Konflikt gerät. Nach einem Konzert, im Gedränge bei der Garderobe, faßt ein Bäckermeister den Säbelknauf des Leutnants an, nennt diesen einen »dummen Buben« und kann sich »ungestraft« entfernen. Obwohl die Szene keine Zeugen hatte, fühlt sich der Leutnant doch, solange der Bäckermeister lebt, um seine Satisfaktionsfähigkeit gebracht und sieht keinen anderen Ausweg, als den Selbstmord. In der gleichen Nacht aber trifft den Bäckermeister der Schlag, und so darf Leutnant Gustl weiterleben.

¹⁵ Arthur Schnitzler: Jugend in Wien. Eine Autobiographie [1968]. Hg. von Therese Nickl und Heinrich Schnitzler. Mit e. Nachwort von Friedrich Torberg. München 1971, S. 140. Vgl. auch die vielen Klagen Schnitzlers in seinen Tagebüchern über die »infamen Angriffe, denen man als Jude ausgesetzt ist« (so am 11.2.1898).

¹⁶ »Die Presse«, als Nachfolgerin der Wiener »Neuen Freien Presse« (s. u. Anm. 74) von Ernst Molden 1946 neu gegründet; zunächst als Wochenzeitung, ab 1948 als Tageszeitung. 1959 war Moldens Sohn Fritz Molden Herausgeber, Chefredakteur war Milan Dubrovic, für Literatur und Theater waren Piero Rismondo, Oskar Maurus Fontana und Rudolf Kalmar verantwortlich.

Obwohl die Novelle keinerlei Verletzung der Militärmoral enthält, fühlten sich doch bestimmte Militärkreise offenbar durch den Geist einer nachdenklichen Ironie, mit dem hier ein Seelenzustand zergliedert wird, irritiert. Unter dem Titel »Leutnant Gustl – Äußeres Schicksal« berichtet Arthur Schnitzler über die Ereignisse, die der Erstveröffentlichung des Werkes in der »Neuen Freien Presse« folgten. Es sind Aufzeichnungen lediglich zu seiner persönlichen Erinnerung. Die in ihnen erwähnten Dokumente befinden sich, ebenso wie ein Briefentwurf des seinerzeitigen Burgtheaterdirektors Max Burckhard im Zusammenhang mit der »Leutnant-Gustl-Affäre«, im Besitze des Sohnes des Dichters, Professor Heinrich Schnitzler.

Die »Presse« gibt im nachfolgenden Arthur Schnitzlers Aufzeichnungen genau in der Form und in der Schreibweise des Originals wieder.

Geschrieben im Sommer 1900. Reichenau, Kurhaus. Zum Teil nach einer tatsächlich vorgefallenen Geschichte, die einem Bekannten von Felix Salten passiert ist, einem Herrn Lasky (?), im Foyer des Musikvereinsaaals.¹⁷

Vorlesung im Privatkreis erregte keinerlei Bedenken.

Noch vor der Veröffentlichung las ich es in Breslau in einem literarischen Verein vor.

Erschien in der Weihnachtsnummer der »Neuen Freien Presse« 1900.

Honorar 150 Gulden, das dann später auf meine Reklamation hin verdoppelt wurde.

In einer großen Anzahl der Weihnachtsnummern fehlten die drei letzten Spalten. Bald nach Erscheinen höre ich, daß die Novelle in militärischen Kreisen böses Blut mache.

In einem Ringcafé sitzen Offiziere zusammen und streichen gewisse Stellen rot an.

Ende Dezember oder Anfang Jänner erscheint in der »Reichswehr« ein denunziatorischer Artikel des Herrn Gustav Davis. Herr Davis will dadurch seine Beziehungen mit dem Kriegsministerium, die in der letzten Zeit erheblich gelitten haben, wieder befestigen.

Es erfolgt vorläufig nichts. Wie ich später erfahre, erwartet man, daß ich die Angelegenheit eventuell durch ein persönliches Vorsprechen bei

¹⁷ Zur Entstehungsgeschichte s. Schnitzler: Lieutenant Gustl (1900/2007) (Anm. 2), S. 71ff.

Erzherzog Rainer (Chef der Landwehr, frühere Beziehung mit meinem Vater durch die Poliklinik) in Ordnung bringe. Insbesondere aber erwartete man einen solchen Schritt von mir nach Eintreffen folgenden *Befehls der k. k. Landwehrrergänzungsbezirkskommando Nr. 1*:

»Seiner Hochwohlgeboren Herrn k. u. k. Oberarzt im Verhältnis der Evidenz A. S. – Wien, am 3. Jänner 1901.

Sie haben bekannt zu geben, ob Sie der Verfasser des am 25. Dezember 1900 in der Neuen fr. Presse erschienenen Feuilletons »Leutnant Gustl« sind. Diese Meldung hat bis 6. d. M. eingesendet zu werden. – Sekker, Major.«

Nach Empfang dieses Schreibens setze ich mich mit Hofrat Burckhardt in Verbindung,¹⁸ früher Burgtheaterdirektor, jetzt im Verwaltungsgerichtshof (er wohnt mit mir im gleichen Haus), mit dem ich von nun an diese Angelegenheit in all ihren Phasen weiter berate. Ich antworte am 6. Jänner dem L. E. K.:

»Ich erachte mich in keiner Weise verpflichtet, dienstliche Meldungen oder Auskünfte über meine literarische Tätigkeit zu erstatten, da ich als Oberarzt im Verhältnis der Evidenz im Sinne des § 62 des Wehrgesetzes nur mehr jenen Beschränkungen unterworfen bin, welche für die Evidenzhaltung erforderlich sind. Nach dieser Feststellung nehme ich selbstverständlich keinen Anstand, zu erklären, daß ich der Verfasser der am 25. Dezember 1900 in der N. Fr. Pr. erschienenen, mit meinem vollen Namen gezeichneten Novelle »Leutnant Gustl« bin. – Dr. A. S.«

Mit dieser Antwort kreuzte sich folgender neuerliche Befehl des L. E. K.

»Wien, am 8. Jänner 1901

Sie haben sofort nach Erhalt dieses Befehles zu melden, ob Sie mit dem Verfasser des am 25. Dez. 1900 in der N. Fr. Pr. erschienenen

¹⁸ Max Eugen Burkhard (1854–1912), Jurist im Unterrichtsministerium, dann Nachfolger von Alfred Freiherr von Berger als »artistischer Sekretär« und 1890–1898 Direktor des Wiener Hofburgtheaters. Er setzte sich für ein »modernes« Theater ein, für Ibsen und die Dramen des Naturalismus, auch für Schnitzlers »Liebele« (1895), und engagierte große Schauspieler (Mitterwurzer, Kainz, Sandrock, Medelsky u. a.). Von seinem Amt nahm er in voller Uniform mit Orden Abschied – auf dem Fahrrad (vgl. Arthur Schnitzler: Briefe 1875–1912. Hg. von Therese Nickl und Heinrich Schnitzler. Frankfurt a. M. 1981, S. 875). 1901 wechselte er zum Verwaltungsgerichtshof. Als anarchistischer Hofrat Dr. Winkler in »Professor Bernhards« und im nachgelassenen Drama »Das Wort« ist er in Schnitzlers Textwelt eingewandert.

Feuilletons »Leutnant Gustl« identisch sind. Gleichzeitig haben Sie sich schriftlich zu rechtfertigen, warum Sie dem Res. Befehle Nr. 3, welcher am 4. d. M. rekommandiert an Sie abgesendet wurde, bis zu dem am 6. d. M. gestellten Termine nicht nachgekommen sind.

Sekker, Major«.

Hierauf war natürlich eine weitere Antwort überflüssig.

Es erfolgte dann ein Schreiben des ehrenrätlichen Ausschusses der Landwehroffiziere und Kadetten in Wien.

»Wien, am 24. Jänner 1901

Das k. k. Landwehrtruppeneinzelkommando hat mit Befehlsschreiben vom 11. Jänner l. J. die ehrenrätliche Vorverhandlung wider Sie angeordnet. Hievon werden Herr Oberarzt verständigt und gleichzeitig aufgefordert, Mittwoch, d. 30. Jänner l. J., 9 Uhr vorm., sich vor dem ehrenrätlichen Ausschuss für Landwehroffiziere und Kadetten, Wien (Siebenbrunnenweg 37, Landwehrkaserne), Dienstzimmer des 1. BO. K., einzufinden. Adjustierung: Rock und Kappe.

Bruneweki,¹⁹ Oblt.«

Ich war unschlüssig, ob ich dieser Aufforderung zu folgen hätte. Burckhardt warnt mich. Eine gesetzliche Handhabe zu zwangsweiser Vorführung fehle. Immerhin sei es in Österreich nicht ausgeschlossen, daß man *gegen* das Gesetz mich von einer Militärpatrouille abholen lasse. Sehr einverstanden ist B. auch, daß ich ihm wichtige Papiere zur Aufbewahrung übergebe, da er eine Hausdurchsuchung nicht für ausgeschlossen hält. Keineswegs aber solle ich mich in der Kaserne in Uniform einfinden, ich unterstehe dann sofort den militärischen Gesetzen, die Verhandlungen finden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt und so könne man nicht wissen, was weiter erfolge. Ich antwortete darauf nach der Burckhardt'schen Vorlage Folgendes:

»Ich nehme zur Kenntnis, daß gegen mich eine ehrenrätliche Vorverhandlung angeordnet ist. Da ich im Sinne des § 62 des Wehrgesetzes in militärischer Hinsicht dermalen nur jenen Beschränkungen unterworfen bin, die für die Evidenzhaltung erforderlich sind, kann ich die an mich gerichtete Vorladung am 30. Januar behufs Einvernahme zu erscheinen nur dahin verstehen, daß mir Gelegenheit zur Aufklärung oder Verteidi-

¹⁹ Vermutlich Verlesung für Brumowsky [i], der einer der Unterzeichner des Ehrenratsbeschlusses war (s. u. S. 46).

gung eröffnet werden soll. Ich gedenke jedoch von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen und erkläre mich daher einverstanden, daß jenes ehrenrätliche Verfahren, von dessen Einleitung ich mit Zuschrift etc. etc. verständigt wurde, ohne meine Einvernehmung durchgeführt werde.«

Darauf erhielt ich am 12. Februar 1901 vom ehrenr. A. folgendes Schreiben:

»Im Sinn des § 17 der Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren, werden Sie verständigt, daß die Offiziersversammlung in Ihrer ehrenrätlichen Angelegenheit am Freitag, dem 22. Februar, Nachmittag stattfindet, und werden Sie daher aufgefordert, bei derselben entweder persönlich zu erscheinen oder eine schriftliche Äußerung vorlegen zu lassen. Adjustierung: en parade.« Diese Versammlung wurde auf den 23. verschoben.

Meine Antwort lautete:

»Ich nehme zur Kenntnis, daß die Offiziersversammlung in einer mich betreffenden ehrenrätlichen Angelegenheit für den 23. d. [M.] anberaumt ist. Ich stelle zugleich fest, daß mir nicht mitgeteilt wurde, weshalb ein ehrenrätliches Verfahren gegen mich angeordnet wurde. Aus einer seinerzeit an mich gerichteten Anfrage des E.B.K. schließe ich, daß die Anordnung des Verfahrens aus Anlaß der Veröffentlichung meiner Novelle »Leutnant Gustl« in der N. Fr. Pr. für notwendig erachtet wurde. Da ich aber von meinem Standpunkt nicht einzusehen vermag, inwiefern die Veröffentlichung dieser Novelle als eine jener Handlungen oder Unterlassungen gedeutet werden könne, die einem ehrenrätlichen Verfahren unterliegt, entfällt für mich jeder Anlaß zu einer weiteren Äußerung in dieser Angelegenheit.«

Schreiben des ehrenrätl. Aus. vom 2. März 1901.

»Im Sinne des § 19 etc. etc. werden Sie verständigt, daß zufolge des Beschlusses der Offiziersversammlung vom 23. Febr. 1. J. die ehrenrätliche Untersuchung wider Sie wegen der von Ihnen verfaßten in der N. Fr. Pr. vom 25. Dez. 1900 erschienenen Novelle »Leutnant Gustl« eröffnet wird. Gleichzeitig werden Sie für Mittwoch d. 13. März 9 Uhr Vorm. vor obigen ehrenrätlichen Ausschuß mit dem Beisatze vorgeladen, daß ein Ausbleiben ihrerseits die Durchführung der Untersuchung und die Beschlußfassung des Ehrenrates nicht hindern würde und daß eine schriftliche Verantwortung unzulässig ist. Adjustierung: Rock und Kappe.«

Hierauf antwortete ich nicht.

Am 16. April Verständigung, daß die Schlußverhandlung am 26. stattfindet:

»Sie werden aufgefordert, zu dieser Schlußversammlung umso gewisser persönlich zu erscheinen, oder einen geeigneten Verteidiger zu entsenden, als sonst die Schlußverhandlung und Beschlußfassung bloß auf Grund der Untersuchungsakten vorgenommen werden würde. Beigefügt wird, daß es Ihnen gestattet wird, in Begleitung Ihres Verteidigers zu erscheinen und daß eine etwaige Verteidigungsschrift in jedem Falle entgegengenommen und im Ehrenrate vorgelesen werden wird. Adjutierung: en parade.«

Hierauf antworte ich am 25. 4.:

»Mit Bezug auf die an mich gerichtete Aufforderung zur Schlußverhandlung in der meine Novelle ›Leutnant Gustk‹ betreffenden ehrenrätlichen Untersuchung persönlich zu erscheinen oder einen geeigneten Verteidiger zu entsenden, habe ich nur wiederholt zu bemerken, daß mir nicht bewußt ist, inwiefern obgenannte Novelle als eine jener Unterlassungen oder Handlungen gedeutet werden könnte, die einer ehrenrätlichen Behandlung zu unterwerfen sind, und daß daher für mich auch heute, wie im Verlauf des ganzen Verfahrens kein Anlaß zu irgend einer Äußerung zu dieser Angelegenheit vorliegt.«

Von dem Ausfall dieser Schlußverhandlung erfahre ich zuerst nichts.

Am 1.²⁰ Juni in Salzburg beim Frühstück im Kaffeehaus nehme ich die »Neue Fr. Presse« zur Hand. Der Leitartikel beginnt mit meinem Namen. Aus diesem Artikel erfahre ich, daß ich meiner Charge verlustig erklärt worden bin. Der Verfasser (Benedikt) nimmt mich in Schutz unter allerlei Verbeugungen vor Militär- und Offiziersehre. Erst einige Wochen später in Vahren [!] erhalte ich vom k. k. L. E. K. Wien folgendes Schreiben:

»Seiner Hochw. Herrn Dr. A. S.

Wien, am 14. Juni 1901.

Das k. k. Landwehroberkommando in Wien hat Sie mit dem Erlasse vom 1. Juni l. J. Präs 646 auf Grund des vom hiesigen Ehrenrate am 26. 4. 1901 gefaßten Beschlusses, mit welchem Sie der Verletzung der Standesehre für schuldig erkannt wurden, gemäß dem § 30 und 33 der

²⁰ Richtig wäre 21. Juni; s. u. S. 94, Schnitzler: Tagebuch, 21.6.1901.

Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren in der k. u. k. Landwehr Ihres Offizierscharakters für verlustig erklärt. Hievon werden Sie unter gleichzeitiger Ausfolgung der beglaubigten Abschrift des Ehrenratsbeschlusses, dessen Empfang zu bestätigen ist, verständigt.

Ihre Offiziersernennungsdekrete sind gleichfalls mit der erwähnten Empfangsbestätigung anher einzusenden.

Sekker, Major«

Beschluß: Der Ehrenrat für Landwehroffiziere und Kadetten, Wien, hat über die wider den Oberarzt Dr. A. S. im Verhältnis der Evidenz des k. k. Landw. J. R.²¹ Klagenfurt Nr. 4 erhobene Anschuldigung, daß er als dem Offiziersstande angehörig eine Novelle verfaßte und in einem Weltblatte veröffentlichte, durch deren Inhalt die Ehre und das Ansehen der österr. u. ung. k. u. k. Armee herabgesetzt wurde, sowie daß er gegen die persönlichen Angriffe der Zeitung »Reichswehr« keinerlei Schritte unternommen hat, nach der am 26. April 1901 stattgehabten Schlußverhandlung erkannt:

»Der beschuldigte Oberarzt etc. hat die Standesehre dadurch verletzt, daß er als dem Offiziersstande angehörig eine Novelle verfaßte und in einem Weltblatte veröffentlichte, durch deren Inhalt die Ehre und das Ansehen der österr. ung. Armee geschädigt und herabgesetzt wurde, sowie daß er gegen die persönlichen Angriffe der Zeitung »Reichswehr« keinerlei Schritte unternommen hat.

Wien, am 26. April 1901.

Hermann Neubauer, Oberl., Franz Agler, Lieutn., Julius Schiviz von Schivizhoffen, Major, Adolf Hansmann, Hauptmann, Albin Brumowsky, Oberstleut., Heinrich von Bayer, Oberst als Vorsitzender. Für die richtige Abschrift, Wien, am 10. Juni 1901, Justizref. d. k. k. L. T. R. Wien, August M. A.«

(*Nachzutragen*)

Zur selben Zeit, da Leutnant Gustl in der Neuen Presse erschien, lag ein Manuscript von mir in der Redaktion des Neuen Wiener Tagblattes, das am Sylvester- oder Neujahrstag erscheinen sollte. (Der Dialog »Sylvesternacht«). Es erschien nicht. Wie Bahr mir erzählte, ging der Feuilletonredakteur Pötzl von Redaktionsstube zu Redaktionsstube und

²¹ recte: I. R., für Landwehr-Infanterie-Regiment.

machte den Leuten begreiflich, daß das Neue Wr. Tagblatt den Verfasser des »Leutnant Gustl« nicht zu seinen Mitarbeitern zählen dürfe.

Die Zeitungen verhalten sich nach Bekanntwerden des ehrenrätlichen Urteiles wie zu erwarten gewesen. Sozialdemokratische Blätter treten für mich ein, im Ganzen und Großen auch die liberalen. Die antisemitischen und konservativen überbieten einander in Beschimpfungen. Auch an direkten Fälschungen fehlt es nicht. Vielleicht am charakteristischsten die wahrscheinlich nur leichtfertige und nicht böswillige Verdrehung in der »Fackel«, wo Karl Krauss [!] schreibt, ich hätte als meine Offizierszeit abgelaufen war um Beibehaltung der Charge angesucht.²² In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß die Landwehroffiziere um Ablegung der Charge einreichen müssen, sonst bleibt ihnen die Charge automatisch erhalten, wenn sie in den Landsturm übergehen.

Einige Leute fanden, es wäre eigentlich meine Verpflichtung gewesen, vor dem Ehrenrat zu erscheinen, da ich doch nun einmal Offizier gewesen sei. (Bettelheim, Friedjung).

Aus dem Publikum kamen vereinzelt Stimmen, die mir zum Verlust der Charge gewissermaßen gratulierten oder wenigstens Sympathie ausdrückten. Zu ihnen gehörte auch ein aktiver Offizier, der damalige Leutnant Robert Michel, der mir versicherte, daß er mit dem Urteil des Ehrenrates keineswegs übereinstimme.

Das Offiziersdiplom wurde von mir abgeholt und ich erhielt einen Militärpaß als Sanitätssoldat des k. u. k. Landsturms, als welcher ich noch bis zu meinem 42. Lebensjahre im Militärverbande verblieb.²³

²² Die Fackel 80, 1901, s. u. S. 114.

²³ Die Abschiedsurkunde als Sanitätssoldat und Schrift-Dokumente der Affäre sind abgebildet in: Arthur Schnitzler. Sein Leben. Sein Werk. Seine Zeit. Dokumentation in Bildern und Texten. Hg. von Heinrich Schnitzler, Christian Brandstätter und Reinhard Urbach. Frankfurt a. M. 1981, S. 81; die zerschnittene Ernennungsurkunde zum Oberstabsarzt in: »Sicherheit ist nirgends«. Das Tagebuch von Arthur Schnitzler. Bearb. von Ulrich von Bülow. Marbach a. N. 2001 (Marbacher Magazin 93), S. 68.

Zum Verständnis des damaligen Ehrenratsverfahrens s. den folgenden Artikel in Danzer's Arme-Zeitung,²⁴ V. Jahrgang Nr. 36, Wien, 6. September 1900, S. 1–3, hier S. 2

Die militärische Standesehre.

[...] Die Möglichkeit und sogar die Berechtigung verschiedener und diametral entgegengesetzter Ansichten über Ehre und deren Schädigung, Beleidigung und Verlust wird ja auch von der »Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren«²⁵ anerkannt, weil nach derselben (§ 16 b) eine Beschlußfassung der Officersversammlung darüber, ob das ehrenrätliche Verfahren einzutreten oder zu unterbleiben habe, stattzufinden hat, wenn auch nur ein Glied des aus acht Mitgliedern bestehenden ehrenrätlichen Ausschusses oder der zur Anordnung zur Vorverhandlung berufene Commandant dies für erforderlich erachtet, weil ferner die Officersversammlung mit zwei Dritttheilen oder mehr Stimmen die ehrenrätliche Untersuchung beschließt oder ablehnt, und weil ferner der Ehrenrath in der Hauptverhandlung darüber, ob der Angeklagte unschuldig oder schuldig ist und also ob derselbe im ersteren Falle »ohne Schädigung der gemeinsamen Standesehre und somit auch der Bedürfnisse des Dienstes in seiner Charge oder militärischen Stellung belassen werden könne« und andernfalls nicht könne, mit Stimmenmehrheit, sage einfache Stimmenmehrheit, beschließt!

Und ein solches Urtheil ist inappellabel!

Und lautet das Urtheil auf »Verletzung der Standesehre«, so wird der Verurtheilte seiner Charge verlustig, und ist er nach dem Gesetze noch wehrpflichtig, so wird er, sei er nun Lieutenant, Hauptmann, Stabofficier oder General, »zum Soldaten der mindesten Soldclassen übersetzt«. So lautet die Vorschrift! Und was das heißt oder doch heißen kann, will ich hier zur Schonung der Gefühle des Lesers nicht näher ausführen.

Und zudem Allen genügt die Majorität mit nur einer Stimme!

Und die Minorität? Jene Mitglieder des ehrenrätlichen Ausschusses,

²⁴ Von dem k. k. Hauptmann Alphons Danzer 1896 gegründetes, von Carl M. Danzer hg. und redigiertes Wochenblatt, das sich auch zum »Fall Schnitzler« geäußert hat, s. u. S. 78. Es erschien jeweils donnerstags.

²⁵ Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren, vom Jahre 1884. Wien: kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei 1895 (Taschen-Ausgabe der Militär-Vorschriften. Heft 53). Sie ersetzte die bis dahin gültige aus dem Jahr 1871.

der Officiersversammlung und des Ehrenrathes, welche die Ueberweisung des Falles an den Ehrenrath nicht für erforderlich hielten, respective den Geklagten der »Verletzung der Standesehre« nicht schuldig erkannten, ihn auch nicht schuldig erkannten, die Standesehre »gefährdet« zu haben, wie der geringere Grad des Vergehens bezeichnet wird, haben diese Mitglieder der Minorität durch ihren Spruch nur die nach ihrer Ueberzeugung erforderlichen Beweise für die Schuld als nicht erbracht erkannt oder begründeten sie ihr Urtheil auf die Ueberzeugung, daß der Angeklagte die Standesehre weder verletzt noch gefährdet habe, also unschuldig sei?

Und wenn letzteres der Fall, haben diese Mitglieder der Minorität ihrerseits durch ihr Minoritätsurtheil nicht sich selbst der »Verletzung« oder mindestens der »Gefährdung« der Standesehre schuldig gemacht, und sind sie nicht deshalb sofort und ohne weitere Voruntersuchung dem ehrenrätlichen Verfahren zu unterziehen, selbstverständlich sofort schuldig zu sprechen und je nach dem Spruch des Ehrenrathes, respective entsprechend ihrem Minoritätsspruche der Charge verlustig zu erklären und zu Soldaten der mindesten Soldclassen oder zur »Warnung« zu verurtheilen?

Wie man sieht, hat auch unsere »Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren« die Eigenschaft aller Menschenwerke, nämlich den Mangel an Vollkommenheit. Sie ist sogar sehr unvollkommen und im höchsten Grade reformbedürftig.²⁶ [...]

A. Breden
k. u. k. Rittmeister a. D.²⁷

²⁶ Die ehrenrätlichen Bestimmungen wurden 1908 überarbeitet: Die Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren im k. u. k. Heere und Ehrenratsfragen. Besprochen und mit Genehmigung des Kriegsministeriums hg. von A. Kielhauser. Wien 1912. Vgl. u. das »Post Scriptum«, S. 215.

²⁷ Adalmar von Breden (gest. 1903), ehemaliger Unternehmer (Mitinhaber einer Fabrik zur Herstellung von Patronenhülsen, Konserven und Suppenextrakten in Inzersdorf, bald »k. k. ausschließlich privilegierte Conserven- und Suppenextrakt-Fabrik Ig. Eisler & Comp.«, die auch für die Versorgung der k. k. Armee genutzt wurde, so 1878 anlässlich der Okkupation Bosniens) und Militärschriftsteller; verh. mit der Schriftstellerin Ada Christen. Sein Artikel über die militärische Standesehre wurde in drei weiteren Folgen fortgesetzt.

II Chronologie der Äußerungen

Schnitzler Tagebuch, 23. November 1900

Probe Bea[trice].²⁸ Bis nach 3 [...]

Abds. Vorlesung: Elsbeth Meyer-Förster; danach ich Lt. Gustl; las leidlich: kein rechter Contact. – Mit vielen genachtm.[ahlt] –

Breslauer Morgen=Zeitung, Zweite Beilage zu Nr. 548, Freitag, 23. November 1900

**** Die Freie literarische Vereinigung** hält am Freitag, Abends 7 ½ Uhr, ihren ersten diesjährigen Vorlesungs=Abend im Palast=Restaurant, Neue Schweidnitzerstraße 16, ab.²⁹ Als Gäste erscheinen Elsbeth Meyer=Förster,³⁰ eine jetzt in Berlin lebende Breslauerin, die zu den hervorragendsten Novellistinnen der Gegenwart zählt, und Arthur Schnitzler, der bereits mit seinem »Grünen Kakadu« und der »Frage an das Schicksal« in den dramatischen Aufführungen der »Freien literarischen Vereinigung« vertreten gewesen ist.³¹ Frau Meyer=Förster wird einige ihrer novellistischen Skizzen, Herr Dr. Schnitzler eine Manuscript=Novelle »Leutnant Gurt« (!) zur Vorlesung bringen. Beginn des Abends 7 ½ Uhr. Ein Kartenverkauf findet nicht statt.

²⁸ Der Hauptanlaß für Schnitzlers Aufenthalt in Breslau war die (zweimal verschobene) Premiere von »Der Schleier der Beatrice«, die endlich am 1. 12. 1900 stattfand.

²⁹ 1897 war Schnitzler schon einmal dorthin eingeladen worden: »Breslauer Liter. Gesellschaft bietet mir 400 Mark für einen Vortrag, schwankte.« Tagebuch, 1. 1. 1897.

³⁰ Elsbeth Meyer-Förster, geb. Blasche (1868–1902), hatte 1890 den Erzähler und Dramatiker Wilhelm Meyer-Förster (1862–1934) geheiratet. In Wien wurde im Sommer 1900 ihr Stück »Der Gnädige Herr« gezeigt, das Schnitzler aber ausließ: »Die Sezessionsbühne hab ich mir nicht angesehen, hatte keine Lust, dagegen sah ich gestern im Café unter den Arkaden Frau Elsbeth Meyer-Förster und beinah die ganze Gesellschaft an einem Nebentisch.« Schnitzler: Briefe (Anm. 18), S. 390.

³¹ Außerdem war in Breslau auch Schnitzlers Duell-Stück »Freiwild« (Lobe-Theater, 12.12.1896) unter der Direktion von Theodor Loewe zu sehen gewesen. »In Breslau hatte Frwld. großen Erfolg; Offiziere entfernten sich während der Vorstellung.« Tagebuch, 14. 12. 1896.

Breslauer General=Anzeiger, Sonnabend, 24. [!] November 1900,³² S. 10, Sp. 1

* **Die freie litterarische Vereinigung** hält heute Abend um 7 ½ Uhr ihren ersten diesjährigen Vorlesungsabend im Palast=Restaurant, Neue Schweidnitzerstraße 16, ab. Als Gäste erscheinen Elsbeth Meyer=Förster, eine jetzt in Berlin lebende Breslauerin, und Arthur Schnitzler, der mit seinem »Grünen Kakadu« und der »Frage an das Schicksal« in den dramatischen Aufführungen der »Freien litterarischen Vereinigung[«] vertreten gewesen ist. Frau Meyer=Förster wird einige ihrer novellistischen Skizzen, Herr Dr. Schnitzler eine Manuscript=Novelle »Leutnant Gurt« [!] zur Vorlesung bringen.

Breslauer General=Anzeiger, Sonntagsausgabe, 25. [!] November 1900

* **Arthur Schnitzler und Frau Elsbeth Meyer=Förster.**

Die freie litterarische Vereinigung übermittelte uns in ihrem gestrigen Vereinsabend im »Palast=Restaurant[«], die persönliche Bekanntschaft mit zwei unserer modernen Geisteshelden, der bekannten Schriftstellerin Frau Elsbeth Meyer=Förster, und dem uns Breslauern durch seine Bühnenwerke »Liebelein«, »Das Vermächtniß«, »Der grüne Kakadu«, »Frage an das Schicksal« wohlbekannte[n] Wiener, Arthur Schnitzler. Frau Elsbeth Meyer=Förster zählt zu den beliebtesten Frauen=Schriftstellerinnen der Gegenwart. Auch uns Breslauern ist sie keine Fremde. Einmal ist sie ein Breslauer Kind, und hat bis zu ihrem 15. Jahre hier gelebt, sodann haben Breslauer Zeitungen, auch die unsere, ihren Namen durch Abdruck von Romanen aus ihrer Feder populär gemacht. Frau Kleemann betitelte sich der vor einigen Monaten im »Breslauer General=Anzeiger« erschienene Roman, der viel Anerkennung fand. Ihre wunderbare Charakteristik, ihre einfache, freie und doch so edle Sprache, ihre starke Eigenart, gute Dinge unverhüllt und doch decent zu sagen, sichern ihr einen hervorragenden Rang unter unseren Modernen. Sie las einige kleine Novelletten aus ihrem, in Carl Dunkers Verlag erschienenen und von der gesammten Kritik lebhaft

³² Zu den (verspäteten) Meldungen vgl. auch Lindken: (Anm. 6), S. 50–52.

anerkanntem [!] Buch: »Also sprach eine Frau!«³³ Wie selbstbewußt und stark der Titel klingt! So ganz nach Frauenrechtlerin, und unwillkürlich stellt man sich die von den Männern so gehaßte Species von Frauen vor, die mit fanatischem Groll gegen die Männer zu Felde ziehen, weil ihre eigene Reizlosigkeit sie aus den Reihen ihrer umworbenen und umschmeichelten Schwestern verbannt. Wer aber gestern die reizende, von einer eleganten Pariser Toilette gehobene Erscheinung der jungen Frau gesehen, das geistreiche Gesichtchen, über das sich beim Lesen die langen dunklen Wimpern wie ein Schatten legten, wer hört, daß die Verfasserin des Buches, das in seinen Einzelheiten das Leben so klar, so wirksam drastisch schildert, und unbarmherzig Schäden aufdeckt, wo es welche findet, eine glückliche Frau und Mutter ist, der wird anderer Meinung über diese »Frauenrechtlerin«, die zwar eine solche ist, aber in des Wortes edelster Bedeutung. Wir können das Lesen des Buches, von dem sie nur einige Bruchstücke zum Besten gab, nur empfehlen. Leider beeinträchtigte eine Indisposition ihren Vortrag, so daß ihre Stimme nicht genügend in dem weiten Saale verstanden wurde. Herr Arthur Schnitzler = Wien, dessen neuestes Bühnenwerk »Der Schleier der Beatrice«, gegenwärtig an unserem Theater einstudiert wird, löste seine Vorgängerin mit einer neuen Dichtung ab, die er im Manuskript vorlas. »Leutnant Gustl« betitelt sie sich, ist nur ein Monolog und doch so fesselnd, so voll Leben und von dramatischer Kraft durchdrungen, daß sich die Spannung bis zum letzten Augenblick erhält. Sein hübsches, weiches Organ, mit dem wienerischen Accent, klingt durch die lautlose Stille. Wie doch die Gestalten mit dem Dichter lebendig werden, man zittert, bangt, hofft und verzweifelt mit dem armen Leutnant Gustl, dem ein widriges Geschick die Waffe in die Hand drückt, sein junges Leben jäh zu enden. Arthur Schnitzler ist 1862 in Wien geboren, praktischer Arzt dortselbst, eine elegante Erscheinung. Seinem geistvollen Gesicht, mit dem modernen Spitzbart, fehlt nicht die Dichterlocke,³⁴ die über seiner breiten Stirn liegt. Jedenfalls waren es zwei sehr interessante Be-

³³ Elsbeth Meyer-Foerster: Also sprach – eine Frau. Liebesnovellen. Berlin 1900. Sie las daraus die Erzählungen »Kein Kind« (S. 198–217), »Die Aegypterin« (S. 227ff.) und »Die Geschiedene« (S. 3–42).

³⁴ Zum Klischee der Dichterlocke vgl. z. B. die Karikatur von Theo Zasche: Der Tugendbund. Ballspende des Journalisten- und Schriftsteller-Vereins »Concordia« 1899. In: Arthur Schnitzler. Sein Leben. Sein Werk. Seine Zeit (Anm. 23), S. 58.

kanntschaften, die wir gestern durch die »Freie litterarische Vereinigung«
machten. [M. L.]³⁵

*Breslauer Zeitung, Sonntag, 25. November 1900*³⁶

H. – Hr.³⁷ **Freie Litterarische Vereinigung.** Die Freie Litterarische Vereinigung veranstaltete am Freitag im Palast=Restaurant ihren ersten Vortragsabend. Frau Elsbeth Meyer=Förster und nach ihr Arthur Schnitzler vertraten die moderne Berlinische und Wienerische Litteratur durch Vorlesung eigener Schöpfungen. Frau Elsbeth Meyer=Förster, deren jugendlich blühend schöne Erscheinung die Hörer sofort captivirte, trug drei kleine Erzählungen aus ihrem neuesten Werke »Also sprach eine Frau« vor. Leider war sie durch eine leichte Indisposition behindert, so laut und verständlich zu lesen, daß man ihr jederzeit auch in den entfernteren Winkeln des Saales hätte folgen können. Die erste Erzählung mit ihrem mehr sentimentalen, und die zweite mit ihrem mehr humoristischem [!] Charakter erfreuten sich lebhaften Beifalles. Weniger schien die dritte Erzählung, »Die Geschiedene«, in ihrer großen psychologischen Oberflächlichkeit zu wirken. Wenn diese geschiedene Frau, nachdem sie den siebenjährigen unausgesetzten Kampf ihrer Ehe endlich durch Scheidung beseitigt, schwachmüthig ihren Gatten trotz der sicheren Aussicht auf endlose weitere verzweifelte Kämpfe zurückruft, bloß weil sie an einem Sonntag Nachmittag bei einem Spaziergang nach einem Berliner Ausflugsort in dem Kieferwald [!] und nachher in einem Biergarten von einigen Männern behelligt und von einigen Damen über die Achsel angesehen wurde, so scheint dies eine schwächliche Logik. Wenn sie den Kampf mit dem Manne dem Kampfe mit der Welt vorzieht, so könnte man ihr z. B. bescheiden als anderen Ausweg vorschlagen, nicht gerade am Sonntag Nachmittag, sondern am Montag

³⁵ Nach Lindken (Anm. 6), S. 52, gezeichnet mit »M. L.« (in Exeter o. D. und mit Textverlust).

³⁶ Die Breslauer Zeitung, gegr. 1820, seit 1896 geleitet von Alfred Oehlke; für das Feuilleton war ab 1899 Hermann Hamburger (geb. 1862) zuständig, Alfred Kerr schrieb seine »Berliner Briefe« für die Zeitung, bis er 1900 zum »Tag« wechselte. Vgl. Alfred Oehlke: 100 Jahre Breslauer Zeitung 1820–1920. Breslau 1920, insbes. S. 274–289.

³⁷ Vermutlich der Feuilletonchef Hermann Hamburger.

Vormittag in minder auffallender Toilette spazieren zu gehen, wo man in Kiefernwäldern und Biergärten bei Berlin erheblich weniger belästigt zu werden pflegt, auch als geschiedene Frau. Es war schade, daß sich Frau Elsbeth Meyer=Förster, vielleicht um den Titel ihres Buches zu rechtfertigen, anscheinend als starkgeistige Frau zeigen wollte. Ihre litterarische Kraft liegt mehr in der guten Beobachtung selbst als in den Schlüssen, die sie daraus ziehen zu können meint. – Nach der schönen Frau kam der schöne Mann, Dr. Schnitzler, der Typus des hübschen, modernen Wieners, mit dem ein wenig weichen, blassen, leicht müden Gesicht, und einer so breiten Locke über der Stirn, daß dagegen die berühmte Barnaylocke³⁸ nicht entfernt aufkommen kann. Schnitzler trug in vollendeter, überaus charakteristischer Weise, mit dem weichen, einschmeichelndem Wiener Dialekt die noch ungedruckte Geschichte vom »Leutnant Gustl« vor. Das Ganze ist ein Gedankenmonolog, und es ist mit geradezu erstaunlicher Feinheit der Beobachtung die seltsame Art wiedergegeben, wie bei dem jungen Leutnant die Gedanken kreuz und quer hin und her schießen, bald sich mit der Gegenwart, bald mit der Zukunft beschäftigen, dann wieder weit in die Vergangenheit zurückgreifen und immer wieder auf dieselben Punkte zurückkommen, die sein Hirn am meisten beschäftigen, bald auf die geliebte Steffi, bald auf das Duell vom nächsten Tage und schließlich immer wieder auf den Selbstmord, der [!] er am nächsten Morgen unweigerlich verüben muß. Denn ein robuster, ihm an Kraft zehnfach überlegener Bäckermeister, den er selbst grundlos beleidigt, hat ihn im Gedränge einer Concertgarderobe einen »dummen Bub« geheißen und ihn mit seiner brutalen Kraft verhindert, ihn sofort niederzustößen. Diesen Schimpf glaubt der junge Leutnant aufgrund der separaten Offiziersehrbegriffe nicht anders wieder gut machen zu können, als dadurch, daß er sich eine Kugel durch den Kopf schießt. Wir begleiten den armen jungen Kerl, der ein Opfer perverser Ehrbegriffe werden soll, auf seiner nächtlichen Wanderung durch den Prater, wir gehen mit ihm zur Frühmesse, die er in einer seltsamen Anwandlung besucht, wir begleiten ihn schließlich in sein Kaffeehaus, in dem er noch eine Stunde vor seinem Tode frühstücken will. Und hier geschieht das

³⁸ Der Schauspieler Ludwig Barnay (1842–1924), Mitbegründer des Deutschen Theaters, Gründer und Leiter des Berliner Theaters (1888–94), der durch den »Fall Kainz« (Entlassung wegen Kontraktbruchs) in die Schlagzeilen geriet.

Unerwartete. Von dem Kellner hört er, daß der robuste Bäckermeister in der Nacht vom Schläge getroffen sei. Die Freude hierüber ist sicherlich beim Leutnant Gustl größer, als bei den Verehrern Schnitzlers. Denn man kann nicht leugnen, daß diese Lösung eines doch immerhin ernsthaft behandelten Problems kindlich ist. In früherer Zeit hätte man dieses Problem vielleicht noch einfacher dadurch gelöst, daß man im entscheidenden Moment den Leutnant Gustl aus einem schweren Traume hätte erwachen lassen. Die Lösung durch einen Schlaganfall ist zwar gleichfalls verblüffend einfach, aber eigentlich noch schlechter. Denn es ist nicht einmal eine vollkommen äußere Lösung. Leutnant Gustl wollte sich ja nicht tödten, weil der Bäckermeister über die Beschimpfung hätte reden können, denn sein Schweigen hätte sich möglicherweise erkaufen oder auf andere Weise erzwingen lassen. Er wollte sich tödten, weil er es mit seiner Offiziersehre für unvereinbar hielt, nach einem solchen Schimpf weiter zu leben. Dieser Schimpf wird aber durch den Tod des Gegners nicht gelöscht. So klingt das Ganze, das als Komödie anfängt, und als Tragödie fortgeführt wird, als Burleske aus. Das hinderte natürlich nicht die Bewunderung, die wohl jeder der großen Kunst zollte, die in den Einzelheiten der Erzählung zum Ausdruck kommt. Der Beifall der Zuhörer war außerordentlich herzlich. Man merkte es ihnen an, daß sie gern die Gelegenheit benützen, nicht nur über den Genuß der letzten Stunde, sondern über Alles das dankend zu quittieren, was Schnitzler ihnen schon an künstlerischen Gaben geboten.

*Breslauer Morgen-Zeitung, Sonntag 25. November 1900*³⁹

en: [...] Der Vorlesung war der zweite Abend der diesjährigen Saison gewidmet. Zum ersten Mal trafen sich die Mitglieder der Vereinigung im Palast-Restaurant, eine imposante Gesellschaft, die den großen Saal bis auf den letzten verfügbaren Platz besetzt hielt. Die beiden Gäste des Abends waren: Frau Elsbeth Meyer-Förster und Arthur Schnitzler, Persönlichkeiten, die in der litterarischen Welt eine hervorragende Posi-

³⁹ Die Breslauer Morgen-Zeitung, von Leopold Freund gegründet, leitete seit 1899 sein Großneffe Erich Freund; s. u. Anm. 43; möglicherweise stammt auch dieser Artikel, hier zit. nach Lindken (Anm. 6), S. 53, von ihm.

tion einnehmen. Elsbeth Meyer-Förster las: »Das Kind«, »Die Ägypterin«, »Geschieden«. ⁴⁰ Arthur Schnitzler folgte mit der Vorlesung einer Manuscript-Novelle: »Leutnant Gustl«. Schnitzler darf als eine der interessantesten litterarischen Persönlichkeiten Neu-Wiens gelten. Als er vor etwa 7 Jahren mit »Anatol« vor die Öffentlichkeit trat, war er mit einem Schlage eine Berühmtheit und die Premiere seines Dramas »Liebelei« mit der Sandrock in der Hauptrolle brachte ihm einen vollen durchschlagenden Bühnen-Erfolg. ⁴¹ Das eigenartigste und trotz seiner Kürze bedeutendste Werk Schnitzlers lernten die Mitglieder der »Freien litterarischen Vereinigung« und später auch das größere Pubikum im »Grünen Kakadu« kennen. Schnitzler ist trotz seines Bühnenglücks stets seiner ersten Liebe, der Novellistik treu geblieben. »Leutnant Gustl«, eine seiner letzten Arbeiten, darf als ein Meisterwerk psychologischer Feinmalerei gelten. Der intimste Gedankengang eines Offiziers, der sich vor die Notwendigkeit des Selbstmordes gestellt sieht, bis er am Morgen nach durchwachter Nacht plötzlich erfährt, daß sein Beleidiger vom Schlage gerührt wurde, ist in Monologform mit virtuoser Ausschöpfung der in jüher Hast sich ablösenden Stimmungen wiedergegeben. Schnitzler hat außerdem den für die Zuhörer sehr angenehmen Vorzug, ein glänzender Vorleser zu sein. Das Werk und seine außerordentlich wirksame Interpretation machten einen gewaltigen Eindruck auf das Publikum, das sich bei Herrn Schnitzler durch langanhaltenden Beifall revanchierte.

Der Humorist,⁴² 1. Dezember 1900

Am ersten diesjährigen Vorlese=Abend der »Freien literarischen Vereinigung« bestieg nach Frau Elsbeth Meyer=Förster (Berlin) Dr. Arthur Schnitzler aus Wien das Podium, um eine Manuscript=Novelle »Lieutenant Gustl« vorzulesen. Das Drama einer leichtsinnigen Lieutenantsseele wird hier in Monologform aufgerollt.

⁴⁰ S. o. Anm. 33.

⁴¹ Am 9. Oktober 1895 wurde »Liebelei« (zusammen mit dem Einakter »Rechte der Seele« von Giuseppe Giacosa) am Burgtheater uraufgeführt; Adele Sandrock spielte die Christine.

⁴² *Der Humorist*. Eine Zeitschrift für Scherz und Ernst, Kunst, Theater, Geselligkeit und Sitte (Wien, 1837–1926). Das aus der Vormärzpresse hervorgegangene Blatt erschien werktäglich.

Gleich nach dem von wienerischem Humor umschmeichelten Anfang wendet sich die Geschichte in's Tragische. Der fesche Gustl wird irgendwo so arg und plötzlich beleidigt, daß er sich nicht wehren kann. Seine Ehr' ist hin – er muß sich erschießen. Nach einer bösen Nacht im Prater kehrt er im Stamm=Kaffeehaus ein, um sich zu seinem finsternen Vorhaben Muth zu essen. Dort erfährt er vom Zahlkellner – Sie sehen die Sache ist echt wienerisch – daß der Mann, der ihn, den Gustl, beleidigt hat, plötzlich vom Schlag getroffen worden ist. Also darf Gustl leben bleiben. Die Naivetät dieser überraschenden Lösung contrastirt seltsam mit den subtilen Feinheiten seelischer Schilderung, die Schnitzler in die aphoristisch knappen Sätze seiner virtuos gemachten Novelle verflochten hat. Aber über jedes Bedenken half die fascinirende Persönlichkeit des Dichters, der lebensprühende, künstlerisch schmiegsame Vortrag hinweg. Der wiener [!] Autor holte sich einen stürmischen Erfolg, der für die hier »erst« zweimal verschobene, nunmehr für den 1. December angesetzte Geburts=Première von Schnitzler's neuem Schauspiel »Der Schleier der Beatrice« Gutes bedeuten möge.

Dr. Erich Freund.⁴³

Der Erstdruck – Arthur Schnitzler »Lieutenant Gustl«, Neue Freie Presse Wien, Dienstag, 25. Dezember 1900, Weihnachtsbeilage, S. 34⁴⁴ [Abb. 2]

⁴³ Schnitzler war Erich Freund (1866–1940) schon 1896 in Berlin begegnet. In Breslau treffen sie sich gleich am Ankunftsstag (s. Tagebuch, 22. 11. 1900). Freund hatte sich nach seiner Promotion zum Dr. phil. (1889) in Italien zum Konzertsänger ausbilden lassen; nebenbei schrieb er literarische Texte und Feuilletons. Seit 1899 leitete er die von seinem Großonkel Leopold Freund gegründete »Breslauer Morgen-Zeitung«, s. o. Anm. 39.

⁴⁴ Der Druck kam nach einigem Hin und Her (vgl. Briefe [Anm. 18], S. 397ff.) durch Theodor Herzl (1860–1904) zustande, mit dem Schnitzler seit 1892 in Verbindung stand. Herzl war seit 1891 Korrespondent der »Neuen Freien Presse« in Paris und wurde im Januar 1895 Augenzeuge der Degradierung des Hauptmanns Dreyfus. Engagiert verfolgte er den Prozeß weiter. Zurück in Wien (ab 1895) entwickelte er neben seiner journalistischen Brotarbeit das Konzept vom »Judenstaat« (1896). 1897 rief er zum 1. zionistischen Kongreß in Basel auf. Vgl. auch Schnitzler: Jugend in Wien (Anm. 15), S. 138. – Herzl hatte schon im Vorjahr bei Schnitzler angefragt: »[gedruckter Briefkopf] NEUE FREIE PRESSE Redaktion: WIEN Kolowratring, Fichtegasse Nr. 11 / Lieber Schnitzler, / hiermit lade ich Sie ein, für unsere Weihnachtsnummer etwas zu schreiben. Feuilleton, Novellette, Scene, was Sie wollen. / Machen Sie mir das Vergnügen einer Zusage. / Herzlich grüßt / Ihr / Herzl / 6 XI 99« [Cambridge MS. Schnitzler. B 39].

»Lieutenant Gustl« – Dokumentation eines Skandals 57

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Lieutenant Gustl.

»Ah, so ein Ton ! Da hört sich doch Alles auf.« – Arthur Schnitzler in der Weihnachtsbeilage der »N. Fr. Pr.« vom 25. December.

An der ganzen Geschichte ist doch nur dieser Kopetzky – nein, dieser Otto Erich Hartleben – schuld. Kopetzky und Lieutenant Gustl sind Freunde, wie Otto Erich und Arthur; die Beiden thun dasselbe und es ist doch – dasselbe. Seit jenem »Rosenmontag«, an welchem der preußische Colleague »unseres« Herrn Schnitzler den ganzen preußischen Mili-

⁴⁵ »Die Reichswehr« [/] das größte und weitverbreitetste Militärblatt Oesterreich=Ungarns, erscheint an jedem Mittwoch und Sonntag mit den Sonntagsbeilagen »Die Vedette«, Zeitschrift für Landsturm= und Veteranenwesen, amtliches Organ des Veteranencorps der Reichs=Haupt= und Residenzstadt Wien, und [/] »Oesterr.=ung. Wehrzeitung [/] Der Kamerad«. [/] Die »Reichswehr« bietet ihren Lesern nebst militärisch=fachlichen Aufsätzen, welche alle Fragen auf dem Gebiete des Heerwesens, der Waffentechnik etc. behandeln, auch gute Feuilletons, Original=Correspondenzen aus dem In= und Auslande, besondere Rubriken für Sport, Statistik und Verkehrswesen, die Personal=Veränderungen im Heere, den Landwehren und der Kriegsmarine nach Waffengattungen geordnet, eine reichhaltige Bücher= und Zeitungsschau etc. [...]« Gustav David: Ceterum Censeo...! Unser militärisches Deficit. Mahnworte an die Staatsmänner und Volksvertreter Oesterreich-Ungarns. Wien: Verlag der »Reichswehr« 1891, o. S. (Reklame am Schluß). David (später Davis; Pseud. G. Harrven und G. Tannhofer, 1856–1951) war der Herausgeber der »Reichswehr« und Verfasser des Artikels; s. o. S. 41 (Schnitzler: Presse). Davis/David war Offizier; 1887 quitierte er krankheitshalber den Dienst, 1889 gründete er die »Reichswehr« (–1904). Er schrieb über militärische Belange, aber auch Lustspiele, Libretti zu Operetten von Johann Strauss und Erzählungen; u. a.: Ein Fixpunkt und andere Erzählungen aus dem Soldatenleben. Wien 1892; Rittmeister Isegrim und andere Erzählungen aus dem Militärleben. Wien 1892. Als die Kolportagesteuer abgeschafft wurde, gründete er 1900 mit seinem Kollegen Leopold Lipschütz die »Oesterreichische Kronen Zeitung« (1 Krone war der Preis für das Monatsabonnement).

tarismus auf die Bühne brachte,⁴⁶ um ihn in den Augen der Welt nach *Simplicissimus*=Manier herabzusetzen,⁴⁷ hatte Herr Schnitzler keine ruhige Stunde. Sein österreichisches Empfinden zeigte sich aufgestachelt. Eine Culturmission blieb zu erfüllen: Die österreichische Parallele fehlte. Es ging nicht an, nur die deutsche Armee zu carikieren, während die österreichische bisher solcher literarischer Ehre entbehrte. Ein Stück? Etwa ein »Rosenmontag« ins Oesterreichische übertragen? Man schreibt Stücke nicht so schnell, und wenn sie schon schnell geschrieben wären, führt man sie nicht so rasch auf. Man kennt das vom »Schleier der Beatrice« her. Aber die Zeit drängte. Hartleben's Stück im Burgtheater war schon einige Wochen alt und der österreichische Lieutenant stand noch immer da, ohne literarisches Zerrbild. Er mußte es bekommen, zu Weihnachten gerade, wo die Leute einander beschenken. Und er bekam es: vierundzwanzig Spalten lang, in der wahrhafter Literatur immer zugänglichen »N. Fr. Presse«, knapp unter Paprika=Schlesinger's »Weihnachtstraum«....

Man muß das neue Denkmal der österreichischen Armee, das von Schnitzler's Meisterhand entworfenene Standbild des »Lieutenants Gustl« ein wenig näher besehen. Lieutenant Gustl sitzt im Concertsaal. Da er von Musik, wie alle österreichischen Lieutenante, nichts versteht, langweilt ihn das »Oratorium«, oder die »Messe«, in der Fräulein Walker und Fräulein Michalek mitwirken, im höchsten Grade und er kommt auf allerlei echt Schnitzler'sche Gedanken. Ob die »Mädeln«, die da mitsingen, lauter »anständige Mädeln« sind, warum die »Steffi«, die heute mit ihrem Verehrer »nachmalen muß«, ihm heute abgesehen hat, und so

⁴⁶ Für Hartlebens (1864–1905) Stück »Rosenmontag. Eine Offiziers-Tragödie in fünf Acten« (Berlin: S. Fischer 1900; UA 3. 10. 1900 Berlin und München) hatte der älteste Bruder und Hauptmann a. D. *Otto* (!) Hartleben den Stoff geliefert: Das Stück spielt in Kaserne und Kasino und endet mit dem Doppelsebstmord des Leutnants Hans Rudorff und des Mädchens aus dem Volk, Traute Reimann. Kritisiert werden Standesdenken und soldatischer Ehrenkodex. Schnitzler hat das Stück nach seiner Lesung in Breslau am 26. 11. 1900 im Deutschen Theater in Berlin gesehen (vgl. Tagebuch, 26. 11. 1900); im Januar 1901 wird es im Burgtheater gespielt.

⁴⁷ Der »*Simplicissimus*«, 1896 von Albert Langen als »illustrierte Wochenschrift« gegründet, bezog eine antiklerikale, antifeudale und militärkritische Position gegenüber dem deutschen Kaiserreich; er kritisierte den deutschen Normalbürger. Geprägt durch Illustratoren wie Thomas Theodor Heine, Olaf Gulbransson und hochkarätige Autoren wurde die Zeitschrift zu einem Forum für die künstlerische Avantgarde.

weiter. Der Herr Lieutenant ist natürlich auch Antisemit, verkehrt aber gerne mit reichen Juden, die Gesellschaften geben. Also ein gewöhnlicher »Schmarotzer«, der überdies gerade gestern hundertsechzig Gulden im Spiel verloren hat. Ein Spieler obendrein, der sich auf den reichen Onkel verläßt. Lieutenant Gustl richtet seine Gedanken nun auf andere Dinge. Er hat einen Streit mit einem Doctor gehabt – »sicher ein Socialist!« – und ihn zum Duell gefordert. Die Geschichte war »zu dumm«, aber der Oberst findet sie »absolut correct«. Lieutenant Gustl fühlt sich als Held, er kennt Cameraden, die den Beleidiger »hätten durchschlüpfen lassen.« Herr Lieutenant, hatte der weise Herr Doctor – am Ende gar Herr Doctor Arthur Schnitzler selbst – gesagt, Herr Lieutenant, »Sie werden doch zugeben, daß nicht alle Ihrer Cameraden zum Militär gegangen sind, ausschließlich um das Vaterland zu vertheidigen.« – Herr Schnitzler urtheilt über diesen Satz selbst ganz treffend: »So eine Frechheit! Das wagt so ein Mensch einem Officier ins Gesicht zu sagen.« – Das Concert geht unter den weiteren Gedanken des Lieutenants Gustl zu Ende. Er kokettirt noch ein bischen, schimpft seine Umgebung im Geiste »Idioten« und ... aber, gerade bei der Garderobe, kommt nun der dramatische Conflict. Da steht ein biederer Bäckermeister – natürlich ein wackerer fortschrittlicher Gewerbetreibender – und kommt mit dem Lieutenant Gustl übereinander. Der Herr Lieutenant ruft: »Halten Sie's Maul!« Darauf der Bäckermeister: »Wie meinen?« dreht sich um, packt den Herrn Lieutenant beim Säbel und sagt leise: »Herr Lieutenant, wenn Sie das geringste Aufsehen machen, so zieh' ich den Säbel aus der Scheide, zerbrich ihn und schick die Stück auf Ihr Regimentscommando. Verstehen Sie mich, Du dummer Bub?« Und Lieutenant Gustl? Der läßt den höflichen Bäckermeister ruhig ziehen und »haut ihm nicht den Schädel auseinander,« weil er das hätte – gleich thun müssen, und gleich hat er's nicht thun können, weil – nun, weil eben der Bäckermeister den Säbelgriff so fest gehalten hat und stärker war, als der Herr Lieutenant. Aber Lieutenant Gustl thut doch etwas. Das Ehrgefühl steigt jetzt in ihm auf, und während er über die Aspernbrücke in den Prater wandelt, sieht er ein, daß nichts übrig bleibt, als sich zu erschießen. Eine ganze Armee von Gedanken, gottlob nur Schnitzlerschen Kalibers, zieht ihm durch den Kopf, ungeordnet, ein Sammelsurium von cynischen und bodenlosen Gemeinheiten, die sich zu einem jämmerlichen Bild von Feigheit und Niedertracht vereinigen. Aber das thut ja Lieutenant Gustl, das geht

ja ihn an, und der Dichter Schnitzler hat ja immerhin die »poetische Lizenz«, der Abwechslung halber einmal aus einem Lieutenant der österreichischen Armee einen Schurken zu machen. Aber Herr Schnitzler thut noch ein Uebriges. Er läßt keinen Zweifel darüber, daß er einen Typus gemeint habe, denn er läßt durchblicken, daß die Armee noch viele andere solche »Gustl« hat. An einer Stelle sagt sich nämlich dieser Herr Lieutenant: »Unsinn! Kein Mensch hat etwas gehört!« (Von dem Schimpf nämlich, den der Bäckermeister an Lieutenant Gustl verübt hat.) »Es laufen Viele herum, denen ärgere Sachen passirt sind, als mir. Was hat man nicht Alles von dem Deckener erzählt, wie er sich mit dem Rederow geschossen hat ... und der Ehrenrath hat entschieden, das Duell darf stattfinden.« Und weiter: dem Cameraden Ringheimer hat »ein Fleischselcher, wie er ihn mit seiner Frau erwischt hat, eine Ohrfeige gegeben.« ... Die Armee des Herrn Schnitzler hat aber noch andere Exemplare. ... »Die Frau von meinem Hauptmann in Przemysl, das war ja doch keine anständige Frau ... ich könnt' schwören, der Libitzky und der Wermutek und der schäbige Stellvertreter, der hat sie auch gehabt.« Neben diesen »Erinnerungen« vergißt der Herr Lieutenant auch auf die »Menscher« nicht, denen man sonst begegnet, und kommt endlich zu dem Schlusse, daß es besser wäre nach Amerika zu gehen, statt sich zu erschießen, denn auch »Graf Runge, der wegen einer schmutzigen Geschichte hat fort müssen, hat jetzt drüben ein Hotel und pfeift auf den ganzen Schwindel.«

Es ist fast überflüssig, weitere Stichproben von Herrn Schnitzler's Lieutenant Gustl und seinem Seelenleben zu geben. Nur einige Aphorismen sind so charakteristisch, daß sie einen Sonderplatz verdienen: »Ob so ein Mensch Steffi oder Kunigunde heißt, bleibt sich gleich.« »Jetzt ist nur die Frage, ob ich mich um Sieben nach Bahnzeit oder nach Wiener Zeit erschieß.« Eine Compagnie geht vorüber und leistet die Ehrenbezeugung. Der Herr Lieutenant denkt: »Ja, ja, rechts g'schaut! Ist schon gut; wenn ihr wüßtet, wie ich auf Euch pfeif!« Mit dem Ordnen seiner Hinterlassenschaft im Geiste beschäftigt, sagt er sich unter Anderem: »Hm, der Brief vom Fallsteiner, wenn man den Brief findet, der Bursch könnt' Unannehmlichkeiten haben – wo mir der Fallsteiner die schmutzige Geschichte erzählt.«

Die Krone dieser Lieutenantsgeschichte ist aber ihr Schluß. Nach langer Irrfahrt kommt der Herr Lieutenant Gustl Früh in sein Stammkaffee-

haus und erfährt, daß den Bäckermeister, der ihm gestern »dummer Bub« gesagt, der Schlag gerührt hat. Darauf fragt der Herr Lieutenant:

»Ist er todt?«

»No freilich, Herr Lieutenant; auf'n Fleck ist er todt geblieben.«

Darauf der Herr Lieutenant: »*O herrlich, herrlich. Am End' ist das Alles, weil ich in der Kirchen g'wesen bin.*« Gleich darauf muß der Herr Lieutenant »sich wirklich zurückhalten[«], daß er vor Freude nicht »schreit« oder »auf's Billard springt«.

Dann raucht der Herr Lieutenant Gustl eine Trabucco, geht in die Kaserne, läßt sich vom Johann »kalt abreiben«, drillt die Recruten, bestellt seine Steffi für Abends und wird morgen seinen Duellgegner, den Herrn Doctor, [»]zu Krennfleisch [!] hau'n.«

Das ist das literarische Denkmal des österreichischen Lieutenants, entworfen und ausgeführt von Herrn Schnitzler, im Geiste des »Simplicissimus« und Otto Erich Hartleben's. Dieses Gemisch von Unflath, niedrigster Gesinnung und Verdorbenheit des Herzens, von Feigheit und Gewissenlosigkeit steckt Herr Schnitzler in eine österreichische Lieutenantsuniform und stellt es im Feuilleton der »N. Fr. Presse« aus. Vierundzwanzig Spalten unter dem Strich, voller Gedankenstriche und – Strichgedanken, ein Panopticum von literarischen Perversitäten mit dem deutlichen Katalogvermerk: Der österreichische Militarismus in seiner heutigen Gestalt. Bravo, Herr Schnitzler! Nun nur noch rasch ein Drama gemacht aus Lieutenant Gustl's Geschichte und Herrn Schlenther⁴⁸ eingereicht! Der wird sich freuen; nennen Sie's »Rosendienstag«!

Die Armee steht hoch über diesen vierundzwanzig Spalten Schimpf und Spott. Die Officiere, die »nicht ausschließlich zum Militär gegangen sind,« um das »Vaterland zu vertheidigen,« gehören ganz Herrn Schnitzler. Es wird sie ihm Niemand streitig machen. In der Armee gibt es solche Officiere nicht, weil man sie eben nicht duldet.

Der Schlag hat Ihren »Bäckermeister« getroffen, Herr Doctor, und nicht – die Armee. Gehen Sie heim nach dem Lande der »süßen Mädels, lassen Sie sich vom Johann »kalt abreiben« und bedecken Sie sich und diese literarische Schmutzgeschichte mit dem »Schleier der Beatrice«!

⁴⁸ Paul Schlenther (1854–1916), von 1898 bis 1910 Direktor des Wiener Burgtheaters, hatte – was die Ironie des Vorschlags begründet – Schnitzlers »Schleier der Beatrice« abgelehnt, worüber sich im September 1900 ein Teil der Feuilletons entrüstete. Vgl. Otto P. Schinnerer: Schnitzler's »Schleier der Beatrice«. In: *Germanic Review* 7, 1932, S. 263–279.

Artikel (Reichswehr) gegen Ltn. Gustl. –

*Die Reichspost. Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns, Nr. 294, Wien, Freitag, 28. Dezember 1900*⁴⁹

Abermals: Officierschre.

Wir hatten in der letzten Zeit öfter Gelegenheit, darauf hinzuweisen, welch' seltsames Ding die sogenannte »Officierschre« ist. Jede geringste Beleidigung eines Officers ist ein Capitalverbrechen, das »Satisfactionsfähigen« sofort ein Duell einträgt; sie ist geradezu mimosenhaft empfindlich, diese Officierschre, wo sie von – Anderen verletzt wird. Wir haben ja das Beispiel im Restaurant Hartmann erlebt.⁵⁰ Die Vorgeschichte der militärischen Zweikämpfe bleibt meist im Dunkel, sonst würde man erfahren, welche Bagatellen oft als eine Beleidigung der Officierschre gelten und zum Duell führen. Umso weniger empfindsam ist merkwürdiger Weise die Officierschre in anderen Dingen; z. B. gilt es in Officierskreisen meist nicht als die Officierschre verletzend, wenn der Officer in Gesellschaft von Damen der Halbwelt weilt und gesehen wird, ja wenn er selbst von diesen feinen Beziehungen redet und damit gleichwie mit Heldenthaten renommirt. Doch das ist ihre Sache. Recht craß ist uns dieser Unterschied in der Empfindlichkeit der Officierschre deutlich geworden in ei-

⁴⁹ »Die Reichspost« (1894–1938) war als »unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Österreichs« gegründet worden. Sie wurde vom katholischen Klerus und der streng katholischen Mittelschicht gelesen und vom Thronfolger Franz Ferdinand gefördert; vgl. Kurt Paupié: Handbuch der österreichischen Pressegeschichte. 2 Bde. Wien 1960f., Bd. 1, S. 161. Sie attackierte nachhaltig den »Judenliberalismus« der »Neuen Freien Presse«. Die »Reichspost« erschien täglich in zwei Ausgaben als Morgen- und Abendblatt; Redakteur war Heinrich Ambros.

⁵⁰ Der Vorfall im Restaurant Hartmann (vormals Leidinger, Kärntner Ring 61, einem eleganten Restaurant, in dem auch Schnitzler speiste), hatte sich am 24. Oktober 1900 ereignet: Der Besitzer von Gut Sachsengang, Reserveleutnant Gustav Frhr. von Thavonat, und der Restaurantchef Franz Hartmann hatten sich anlässlich des servierten Fisches »thätlich und wörtlich« beleidigt; Thavonat hatte den Revolver gezogen. Seine Klage wegen »Ehrenbeleidigung« wurde am 20. Dezember abgeschmettert, da weder eine Zwangslage noch Nothwehr vorgelegen hätten. Thavonat wurde zu einer Geldstrafe von 2000 Kr. verurteilt. Zur Verhandlung im einzelnen s. »Das Vaterland«, 21. Dezember 1900, S. 6.

nem Feuilleton, das just zu Weihnachten Arthur Schnitzler in der »N. Fr. Pr.« veröffentlicht hat mit dem Titel: »Lieutenant Gustl«. Das soll ein Typus sein, ein realistischer Lieutenantstypus, realistisch dargestellt in Form eines Monologs, der auf 24 großen Feuilletonspalten die innersten Herzensgedanken eines Lieutenants zum Ausdruck bringt, welcher vor einem ihm durch die »Officierssehre« aufgedrungenen Selbstmord steht.

Bei der Garderobe nach Schluß eines Concertes kommt Lieutenant Gustl mit einem riesig starken, ihm vom Café her bekannten Bäckermeister in einen Wortwechsel; der Bäckermeister ruft dem Officier zu: »Herr Lieutenant, wenn Sie das geringste Aufseh'n machen, so zieh ich den Säbel aus der Scheide, zerbrech' ihn und schick' die Stück an Ihr Regiments=Commando. Versteh'n Sie mich, Sie dummer Bub?« Und dabei hielt er den Säbel so fest, daß Lieutenant Gustl die Beleidigung einstecken muß, und Aufsehen darf er auch nicht machen, sonst sieht alle Welt seine Schwäche. Der Bäcker will dem Officier auch die Carrière nicht verderben und flüstert ihm zu: »Also schön brav sein, Herr Lieutenant – haben's keine Angst, 's hat Niemand was g'hört, – es ist schon Alles gut – so. Und damit Keiner glaubt, daß wir uns gestritten haben, werd' ich jetzt sehr freundlich mit Ihnen sein. – Habe die Ehre Herr Lieutenant, hat mich sehr gefreut – habe die Ehre!« So gingen sie auseinander. Der Officier sieht klar ein: die Officierssehre verlange es, daß er sich nun selbst tödten müsse, da er sonst ehrlos quittiren müßte. Morgen um 8 Uhr Früh will er sich, muß er sich erschießen. Er geht in den Prater, Abends spät [...] überlegt Alles, bereitet Alles vor, nimmt im Geiste von allem Abschied, so schwer es ihm auch fällt, er denkt an seine Jugend, seine Carrière, an Vater, Mutter und Schwester, an seine Freunde im Regiment, vor Allem aber und immer wieder an die – »Mensch«, die verschiedenen Dirnen, die er abwechselnd »geliebt« hat, aber es bleibt ihm nichts anderes übrig, er muß sich erschießen. Auf dem Weg aus dem Prater in die Stadt hört er plötzlich – Orgeltöne – Ah, aus der Kirche ... Frühmesse – bin schon lang bei keiner gewesen ... Also, was ist, soll ich hingehen? – Ich glaub' der Mama wär's ein Trost, wenn sie das wüßt' – die Clara gibt weniger d'rauf ... No, geh'n m'r hinein – schaden kann's ja nicht! ... Orgel – Gesang – hm! – Was ist denn das? – Mir ist ganz schwindlig ... o Gott, o Gott, o Gott! ich möchte einen Menschen haben, mit dem ich ein Wort reden könnt' vorher! – Das wär so etwas – zur Beicht' geh'n! Der möchte' Augen machen, der Pfaff' wenn ich zum Schluß sagen möcht': Habe die Ehre, Hochwürden, jetzt geh' ich mich umbringen ... – Am liebsten läg' ich da auf dem Steinboden und thät heulen ... – Nein, das darf man nicht thun! Aber Weinen thut manchmal so gut ... – Die Leut', die eine Religion haben, sind doch besser d'ran.« Natürlich bleibt er nicht in der Kirche, noch weniger beichtet er, – er geht in's Stamm=Caféhaus, entschlossen in ein paar Stunden sein Leben zu enden. So verlangt es die Officierssehre. Da erfährt er vom Piccolo, daß der Bäckermeister heute Nacht am

Schlagfluß gestorben ist. Nun ist die Officierehre gerettet, denn Niemand wird etwas erfahren, Lieutenant Gustl braucht sich nicht selbst das Leben zu nehmen. »Am End' ist das Alles, weil ich in der Kirche g'wesen bin.« Am Nachmittag kann er sich mit dem Advocaten duelliren, der ihr [!] jüngst bei einer Gesellschaft unmanierlich begegnet war, und er will ihn »zu Krennfleisch hauen.« Mit diesem Vorsatz endet die realistische Geschichte von dem Lieutenant Gustl.

Also recapituliren wir, was mit di [!] Officierehre nicht verträglich und was mit ihr verträglich ist. Nicht verträglich mit ihr ist:

sich von einem Advocaten ein paar beleidigende, richtiger unhöfliche Worte sagen zu lassen, das verpflichtet zum Duell; ferner

sich von einem Civilisten »dummer Bub« schelten zu lassen, obschon eigentlich der Officier den Streit an der Garderobe durch seine grobe Heftigkeit verursacht hatte, ohne ihn auf der Stelle niederzuhauen, selbst dann, wenn die physische Unmöglichkeit vorhanden war, da der Säbel durch die überlegene Kraft des Gegners in der Scheide festgehalten wurde.

Wohl aber verträglich ist es mit der »Officierehre«, den gemeinsten Liebschaften mit Straßendirnen nachzugehen (die Namen und Bilder der »Menscher« ruft sich der Lieutenant eine nach der anderen mit zärtlicher oder ekelnder Erinnerung vor sein Gedächtniß); ferner

seine Pflichten gegen Gott und die Religion, der man angehört, zu vernachlässigen, ja darüber zu spotten und zu höhnen; ferner

über Eltern und Geschwister so frivol zu reden, wie es der Lieutenant Schnitzler's vor seinem Tod noch thut; ferner

sich selbst das Leben zu nehmen, also ein Verbrechen gegen Gott, sich selbst, die Angehörigen, das Vaterland u. s. w. zu begehen

und schließlich sich doch nicht das Leben zu nehmen, blos weil Niemand etwas von der angeblich mit der Officierehre unvereinbaren »Feigheit« gehört hat, weil der Gegner zufällig gestorben ist.

Wir sind schließlich gespannt, ob im übrigen die Officiere die obige Schnitzlerische Darstellung des Lieutenantstypus als mit der Officierehre vereinbarlich halten werden. Wenn ein Schnitzler einen anderen Stand in einer typischen Figur so der öffentlichen Mißachtung preisgeben würde, wie dies Schnitzler gegenüber dem Officiersstand gethan, so würden gewiß die Vertreter dieses anderen Standes lebhaften Protest erheben. Glücklicherweise sind ja doch nicht alle

Officiere vom Schlage des Schnitzler'schen Lieutenants Gustl, während Schnitzler diese Meinung aufkommen läßt. Wohl aber ist leider die Sorte Officersehre, wie sie Schnitzler schildert, durch einen unsinnigen »Ehrencodex« und eine unsinnige Tradition und Mode zur typischen geworden. Diese »Officersehre« ist es, welche das Volk nicht versteht, so hoch es auch den Officiersstand als solchen in Ehren hält. Wenn ein Officier so empfindlich zu sein verpflichtet ist gegen formelle Beleid[ig]ungen von anderer Seite, müßte es die Officersehre verlangen, auch in anderer Beziehung empfindlicher zu sein, wo es sich um sittliche Pflichten und Vergehen handelt, die jeder Ehre, also vor allem der Officersehre zuwiderlaufen.

Schnitzler Tagebuch, 5. Januar 1901

Anfrage Ergänzungs Bezirks Kommando, ob ich Verf. »Ltnt. G.« – Bei Burkhard.⁵¹ [...]

Schnitzler Tagebuch, 7. Januar 1901

Antwort an das Erg. B. K.–⁵² [...]

Schnitzler Tagebuch, 9. Januar 1901

dummerweise enervirt durch Mil.[itär].– [...]

*Illustriertes Wiener Extrablatt, 11. Januar 1901*⁵³

In Künstlerkreisen spricht man seit einigen Tagen von einer Affaire, deren Mittelpunkt Arthur Schnitzler ist. Der Dichter hat kürzlich

⁵¹ Vgl. o. Anm. 18.

⁵² Vgl. Schnitzler: Presse, o. S. 42.

⁵³ Das »Illustrierte Wiener Extrablatt« (1872 von dem »Volksschriftsteller« O. F. Berg gegr.) gehört zur Klatschpresse, »eine Wiener Spezialität [...], den politischen Fragen gegen-

eine Novelle, »Lieutenant Gustl« betitelt, veröffentlicht. Der Inhalt dieser Novelle soll bei der Militärbehörde Anstoß erregt haben, und da der Verfasser Oberarzt der Landwehr in Evidenz ist, sollen amtliche Schritte eingeleitet worden sein.

*Prager Tagblatt, 12. Januar 1901*⁵⁴

– Arthur Schnitzler in militärischer Disciplinar=Untersuchung. In Wiener Künstlerkreisen spricht man seit einigen Tagen von einer Affaire, deren Mittelpunkt Arthur Schnitzler ist. Der Dichter hat kürzlich in der »N. Fr. Pr.« eine Novelle, »Lieutenant Gustl« betitelt, veröffentlicht. Der Inhalt dieser Novelle soll bei der Militärbehörde Anstoß erregt haben, und da der Verfasser Oberarzt der Landwehr in Evidenz ist, sollen amtliche Schritte eingeleitet worden sein. Wir glauben diese Nachricht, die wir dem »Wr. Extrabl.« entnehmen, bezweifeln zu müssen, denn Niemand wird wohl aus der Novelle eine Tendenz herauslesen können, die sich gegen den Officiersstand richtet. Figuren, wie die Novelle »Lieutenant Gustl« sie schuf, sind schon ungezählte Male von Dichtern und Schriftstellern erdacht worden, ohne daß Jemand daran Anstoß genommen hätte und die Einleitung einer Disciplinar=Untersuchung gegen Schnitzler würde Fällen [!] präjudiciren, die mit den Begriffen der dichterischen Freiheit nicht vereinbar wären.

*Das Vaterland, Wien, 12. Januar 1901, S. 4*⁵⁵

* [Wieder eine ›Affaire‹.] Der semitische Bühnendichter Arthur Schnitzler, Einer von den »Modernen«, hat vor Kurzem in einer

über ein harmloser Zuschauer, dem typischen Wiener auf den Leib geschnitten, [...] ein Localblatt, das vor allem das Neugierbedürfnis« zu befriedigen suchte. Zenker: Geschichte der Journalistik (Anm. 10), S. 70f.

⁵⁴ Das »Prager Tagblatt« (1876–1939) war die größte liberale deutschsprachige Tageszeitung Böhmens und galt um 1900 als eine der besten Zeitungen. Es tauschte Artikel u. a. mit der »Neuen Freien Presse«, dem »Berliner Tageblatt« und der »Vossischen Zeitung«.

⁵⁵ Trotz niedriger Auflage (ca. 8.000) war das von einer Gruppe böhmischer Adelige gegründete »Vaterland« (1860–1911) um 1900 ein einflußreiches katholisches, rechtskonservatives, antisemitisches Blatt. Es wurde von einem kleinen Kreis aus Adel und Kirche

Sonntagsnummer der »N. Fr. Presse« unter dem Titel »Lieutenant Gustl« eine Novelle veröffentlicht, deren Inhalt so unsagbar gemein ist, daß er allerdings nur im Sonntagsfeuilleton der »N. Fr. Presse« Platz finden konnte. Wie nun das »Extrablatt« heute meldet, soll der Inhalt dieser Novelle bei der Militärbehörde Anstoß erregt haben, und da der Verfasser Oberarzt der Landwehr in Evidenz ist, sollen amtliche Schritte eingeleitet worden sein.

[Abb. 3]⁵⁶

Eine, die mit sich handeln läßt.

Die freche Weltjüdin:⁵⁷ Sennen se nix mehr bös auf mich wegen der **Schnitzler-Geschichte**, meine Herren! Jach wird' mich dafor dankbar zeigen!

Schnitzler Tagebuch, 14. Januar 1901

[...] Nervosität, Militär. [...]

Schnitzler Tagebuch, 26. Januar 1901

Aufforderung zur ehrenr. Vorverhandlung. – [...]

gelesen und gesteuert. Hauptgegner waren die Liberalen, die Deutschnationalen um Ritter von Schönerer und die Sozialisten. Vgl. dazu Zenker: Geschichte der Journalistik (Anm. 10), S. 68f., und Paupié: Handbuch (Anm. 49) Bd. 1, S. 130f. Im »Vaterland« waren Duell, Standesehre und Ehrenratsbeschuß seit den Sommermonaten 1900 fortlaufend Thema geblieben. Die Überschrift spielt vermutlich auf die noch immer gärende Affaire Tacoli-Ledóchowski (s. u. Anm. 69) an. Die eckigen Klammern im Original.

⁵⁶ Ohne Nachweis; Exeter Box 1, env. 8. [»Kikeriki«?].

⁵⁷ Gemeint ist die »Neue Freie Presse«.

Eine, die mit sich handeln läßt.



Die freie Weltjüdin: Semmen Sie nit mehr böß auf mich wegen der Schützler-Geschichte, meine Herren! Jach werd' mich dafür dankebar zeigen!

Abb. 3

B. M.

Unsere Officersnoth und ihre Ursachen.

Da liest man fortwährend von der großartigen Entwicklung und Ausgestaltung der österreichisch-ungarischen Wehrmacht, von den steten Fortschritten und Verbesserungen derselben in Organisation, Ausrüstung und Bewaffnung, die angeblich auch im Auslande nur eitel Bewunderung und Anerkennung erregen, und mittendrein vernimmt man die für eine moderne Großmacht gewiß sonderbare Thatsache, daß sich im Schoße dieser so schlagfertigen Armee nachgerade ein bedenklicher Mangel an activen Berufsofficieren fühlbar macht, daß sich die vorzeitigen Austritte durch Uebersetzung in die Reserve, Uebernahme in den Civilstaatsdienst u. dergl. in beunruhigender Weise häufen, daß auch der Zufluß zu den Militärerziehungs- und Bildungsanstalten in fortwährender Abnahme begriffen ist, und daß neben der seit vielen Jahren bestehenden Unterofficiersfrage mit einemmale auch die Sorge um die Besetzung der vielen offenen Officersstellen auftritt.

Freilich ist diese neueste Calamität nicht so ganz über Nacht entstanden. Schon seit mehreren Jahren konnte man aus der nervösen Geschäftigkeit der Unterrichtsabtheilung des Reichskriegsministeriums, aus den gewagten Experimenten und absonderlichen Sprüngen, die da der Reihe nach auf dem Gebiete der militärischen Unterrichtsreform versucht wurden, den Schluß ziehen, daß die Dinge nicht so gehen, wie sie gehen sollen.⁵⁹

Bald erhöhte man die wissenschaftlichen Anforderungen für die

⁵⁸ Die literarisch-politische Wochenschrift »Die Wage« bzw. »Waage« (1898–1919) sollte, wie die »Zeit«, das Nachrichtenvakuum am Montagmorgen füllen. Hg. waren Ernst Viktor Zenker und der Schriftsteller und Kritiker Rudolph Lothar (d. i. Rudolph Lothar Spitzer, 1865–1943), den Schnitzler gut kannte. B. M. könnte vielleicht Bernhard Münz (1857–1921) sein, der ab etwa 1901 hauptsächlich für das »Neue Wiener Tagblatt« schrieb (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Bibliothekar und Philosoph [1856–1919], der ab 1903 Leiter der Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien war). Vgl. auch B. M.'s Artikel in der »Wage« vom 1. Juli 1901, unten S. 164.

⁵⁹ »Das Militärschulwesen der Donaumonarchie wurde einige Male reformiert und reorganisiert. Zwischendurch wurden immer wieder Standorte geschlossen, verlegt und neugegründet.« Wikipedia: Eintrag: Militärschulwesen (Österreich, 1900), mit dem Hinweis auf die Schrift »Die k. u. k. Militär-Akademien (Militär-Academien), Militär-Realschulen und das Officerswaisen-Institut – Aufnahms-Bedingungen (etc.)«. Wien 1901 (am 1. 8. 07).

Aufnahme in die Militärerziehungsanstalten, bald ging man mit ihnen herab. Einmal versuchte man es mit einer Angliederung, beziehungsweise Gleichstellung dieser Anstalten mit den Civilgymnasien, um den Uebertritt von der bürgerlichen in die militärische Erziehung und umgekehrt zu erleichtern, dann wieder mit einer Erweiterung der bisherigen Bürgerschulen, welche zu vierclassigen Lehranstalten umgewandelt werden und ihre Absolventen theilweise für die Cadettenschulen vorbereiten sollten. Vor einiger Zeit kam Herrn von Krieghammer⁶⁰ sogar der scharfsinnige Gedanke, die Uniform der Militärzöglinge zu reformiren, sie schöner, kleidsamer, officiersmäßiger zu gestalten. Er erwarb sich damit zweifellos den ungetheilten Beifall der gesammten uniformirten Jugend; aber außerhalb der Kasernen vermochte man diesen kinderfreundlichen Allüren des Herrn Kriegsministers wenig Geschmack abzugewinnen und die eigentliche Wirkung dieser, sowie aller übrigen, oben angedeuteten Neuerungen, welche seither zum Theile wieder rückgängig gemacht wurden, blieb aus. Nach wie vor lichtete sich zusehends der Zöglingstand der Militärschulen, selbst die Stiftungsplätze fanden beiweitem nicht mehr die genügende Zahl von Bewerbern, und heute ist der Stand der Theresianischen Militärakademie auf ein noch nie dagewesenes Minimum von Zöglingen gesunken. Daneben verlassen aber auch active Officiere in immer größerer Zahl freiwillig und vorzeitig den militärischen Dienst und viele Namen, welche durch Generationen der Armee angehörten, findet man heute im Geschäfts- oder Amtskalender, statt im Militärschematismus. Unverkennbar hat heute der zweifarbige Rock von seiner früheren traditionellen Anziehungskraft auf Herz und Gemüth der aufstrebenden Jugend merklich eingebüßt, sei es, weil die in den letzten Jahren so oft und eindringlich erörterte Lage des Officierscorps in materieller Beziehung auch den unerfahrensten Gymnasiasten bereits zum Nachdenken veranlaßt, ehe er sich hierzulande für den Beruf der Vaterlandsvertheidigung entscheidet – sei es, weil dieser Beruf um seiner selbst willen nicht mehr so angesehen, nicht mehr so erstrebenswerth, nicht mehr so befriedigend erscheint, wie ehemals.

⁶⁰ Edmund Edler von Krieghammer (1832–1906), österreich. General, absolvierte die Wiener ›Neustädter Militärakademie‹, dann Militärkarriere: 1891 General der Kavallerie, von 1893 bis 1902 Reichskriegsminister. Vgl. das von ihm hg. Dienst-Reglement für das kaiserliche und königliche Heer. 3. Aufl. Wien Staatsdruckerei 1896.

Klingt schon die erstere Variante sonderbar und geradezu bedenklich für die Wehrverhältnisse einer modernen Großmacht, so ist gleichwohl die letztere, falls sie wirklich oder auch nur zum Theile die Ursache des Uebels bildet, bezeichnender, bedeutsamer und gewiß auch beunruhigender für das Staatsganze, dessen Verwaltung und Vertheidigung. Gerne hätten wir in dieser Beziehung noch lieber an die erstere Möglichkeit geglaubt, gerne und aus vollem Herzen hätten wir der patriotischen Entrüstung der Regierungspresse zugestimmt, die sich kürzlich in den schärfsten Ausdrücken gegen Schnitzler's »Lieutenant Gustl« erging, wo ganz ernsthaft die Frage aufgeworfen wurde, ob denn wirklich alle Officiere lediglich um der Vertheidigung des Vaterlandes willen ihren Beruf wählen, wenn – ja, wenn uns nicht die Kriegsverwaltung selbst durch die reclamhaften Commentare, womit sie das kürzlich erschienene Concursaus schreiben für die Militärerziehungs= und Bildungsanstalten begleiten läßt, eines Besseren belehren würde! Wie sehr hatten wir uns doch erfreut an der anscheinend so wohlverdienten Abfuhr, welche Herrn Schnitzler ob seines »Lieutenant Gustl« allenthalben zu Theil wurde, wie sehr hatten wir uns schon erbaut an dem vom Scheitel bis zur Sohle mit echt Oscar Teuber'schen⁶¹ Attributen ausgestatteten Nur=Lieutenant, der uns in der »Wiener Abendpost« vom 11. Jänner d.J. vorgeführt wurde⁶² – und nun kommt Herr von Krieghammer mit seinem Concurs-

⁶¹ Oscar Teuber (1852–1901), krankheitshalber aus der Theresianischen Militärakademie ausgeschieden, Theaterwissenschaftler, Militärschriftsteller und Journalist (u. a. bei der »Bohemia«). Seit 1896 leitete er das »Armeebblatt«, von 1900 bis zu seinem Tod war er verantwortlicher Redakteur der »Wiener Zeitung«. Zu seinen bekanntesten militärischen Werken zählt der in 25 Lieferungen erschienene und mit 103 Farbtafeln ausgestattete Prachtband »Die Osterreichische Armee von 1700–1867« (Wien 1895), seine Regimentsgeschichte »Historische Legionen Habsburgs« (1894) sowie sein Buch über die Ehrentage Osterreichs. Seine Geschichten, etwa »Grüß' Dich! Neue Skizzen aus dem militärischen Jugendleben« (Seidel: Wien 1884), »Immer jung! Neue Skizzen und Geschichten aus der Soldaten-Welt« (Seidel: Wien 1894) oder »Fräulein Rittmeister und andere Soldaten-Geschichten« mit den Illustrationen des Offiziers Felician von Myrbach (1898), waren überaus populär.

⁶² Oscar Teuber: »Nur ein Lieutenant!« Eine Geschichte aus der Armee. In: Wiener Abendpost. Beilage zur Wiener Zeitung, Freitag, 11. Januar 1901, S. 6–8; wieder im Armeebblatt, 27. März 1901. Vgl. dazu Ian Foster: The Image of the Habsburg Army (Anm. 6), S. 79ff. (zu Teuber) und S. 244ff. (zur Leutnantsgeschichte). – In Teubers Erzählung findet sich auch ein erhellender Satz zum Verständnis des Allerweltsnamens »Gustl«: »Nur ein Lieutenant? Das wird man doch im Handumdrehen, aus purem Privatvergnügen, wenn's gut geht in Einem Jahre. Sie haben es Alle getroffen, der Franzl, der Gustl und so weiter.« (Teuber, S. 6)

ausschreiben, läßt seinen bewährtesten Fachmann in Sachen der Loyalität und der Vaterlandsliebe sammt dessen Nur-Lieutenant schnöde im Stich und gönnt überdies dem bösen Dr. Schnitzler einen nicht geringen Triumph, indem er in allen großen Blättern weithin verkünden läßt: »Ihr Alle, die Ihr vorübergeht, Ihr Eltern und Vormünder, eilet herbei und leset und urtheilet, ob sich für ein[!] Jüngling im Alter von 20 bis 22 Jahren eine schönere, einträglichere, gesichertere Stellung findet, als diejenige eines Lieutenants! Exemplare dieser Concursausschreibung,⁶³ dann der Vorschrift über die Aufnahme in die Militärerziehungs- und Bildungsanstalten sind zu beziehen von der k. k. Hof und Staatsdruckerei und von L.W. Seid[e]l und Sohn, I., Graben Nr. 13«.

Wahrlich, ärger konnten die »maßgebenden Kreise« dem allezeit so loyalen Herrn Teuber kaum mitspielen – ein solches Desaveu⁶⁴ hat sein »Nur=Lieutenant«, der selbstverständlich nur aus eitel Begeisterung und Vaterlandsliebe den militärischen Beruf ergriffen, wahrhaftig nicht verdient. Seit so vielen Jahren arbeitet sich der Herr Regierungsrath seine ganze schwarzgelbe Seele ab, um die militärischen Triumphe Alt=Oesterreichs zu glorificiren, fast täglich führt er uns jetzt in der »Wiener Abendpost« neue, bisher unentdeckte »Ruhmesblätter« vor Augen⁶⁵ und nun muß er es erleben, daß das Pendant, das er dem Dr. Schnitzler so effectvoll vor die Nase zu halten glaubte, »oben« nicht einmal annähernd beachtet wird! Um aber den braven Patrioten für diese unverdiente Zurücksetzung wenigstens theilweise zu entschädigen, wollen wenigstens wir seinen »Nur=Lieutenant« in den nachstehenden Betrachtungen etwas genauer betrachten.

Die Gelegenheit hierzu ergibt sich von selbst; wir brauchen nur die andere der beiden Ursachen näher in's Auge zu fassen, welche dem heutigen Officersmangel in der öster-reichischen Armee zu Grunde liegen mögen, nämlich die materielle Situation der Berufsofficere.

Seitdem die Officersstellen nicht mehr ausschließlich durch das Recht der Geburt erlangt oder käuflich erworben werden können, ist es auch mit den[!] Officerscorps als erstem Stande – wenigstens in Oesterreich – vorüber! Das Officerscorps ist heute gottlob zum überwiegend größ-

⁶³ Ausschreibung zur Bewerbung um die Ausbildungsplätze. Vgl. auch o. Anm. 59.

⁶⁴ Verleugnung, Im-Stich-Lassen.

⁶⁵ Vgl. Oscar Teuber: Auf Oesterreich-Ungarns Ruhmesbahn. Blätter aus dem Ehrenkranze des k. u. k. Heeres. Wien: L. W. Seidel & Sohn 1893, und o. Anm. 61.

ten Theile dem Volke entstammt – dem besten, intelligentesten Theile desselben, aber immerhin dem Volke, tritt daher in seinen Vorrechten, seinem Einflusse und seinem Ansehen umsomehr hinter dem Hochadel und dem Clerus zurück, als die Söhne des ersteren sich neuestens lieber dem Verwaltungsdienste widmen, wo sie viel rascher, einfacher, mit weniger Aufwand an geistiger Arbeit und körperlichen Strapazen Carrière machen, als im Wege der langsamen, an gewisse, allgemein giltige Bestimmungen geknüpften Officiersavancements. Die heutige innerpolitische Lage des Staates macht ihren Faiseurs⁶⁶ (man braucht ihre Namen nur im Staatshandbuche nachzulesen) in der That alle Ehre, und wenn diese Abstinenz der Hocharistokratie von der militärischen Berufsthätigkeit noch eine Weile andauern und sich vielleicht auch auf die leitenden Stellen erstrecken würde, die sich ja nach wie vor in festen Händen befinden, so könnte es geschehen, daß wir den nächsten Krieg einmal – nicht verlieren. Die große Masse des Officierscorps aber, der productive Theil der Armee, der nicht blos an Frohnleichnamstagen und ähnlichen Festen seine Uniform zur Schau trägt, sondern in täglicher, harter Arbeit mühselig den Weg der Pflicht wandelt, dieser kommt immer mehr zur Erkenntnis, daß das Evangelium vom ersten und ritterlichsten Stande, das in den Militär=Bildungsanstalten Tag für Tag gepredigt wird, nichts anderes als eitel Gefunker ist, daß der Officiersstand im heutigen Oesterreich in Wahrheit eine *quantité négligeable* darstellt, durch eine geistlose Dienstespedanterie in seiner Denkungsart und freien Meinungsäußerung ganz widernatürlich beschränkt, aller persönlichen Rechte und Freiheiten beraubt, in materieller Beziehung aber bedeutend schlimmer situirt, als die Kameraden in der – Türkei.

Wo in aller Welt gibt es einen »ersten Stand«, der bemüssigt ist, der obersten Verwaltungsbehörde jahrelang und fast täglich die unzureichende Bemessung seiner Subsistenzmittel vorrechnen zu müssen, ehe er jene sogenannte Gehaltsaufbesserung erlangt, wie sie im vorigen Jahre von den Vertretungskörpern unter vollständiger Theilnahmslosigkeit des Reichskriegsministers beschlossen wurde, der erst von einzelnen Volksvertretern auf das Unzureichende, Lächerliche dieser »Gageregulirung« aufmerksam gemacht werden mußte. Wo in aller Welt gibt es einen ersten Stand, dessen Angehörige noch bis über ihre active Dienst-

⁶⁶ Urheber, politischer Funktionär.

zeit hinaus mit jener skrupellosen, wenig ritterlichen Gehässigkeit be-
dacht werden, wie dies vor einiger Zeit dem »Vereine der pensionirten
Officiere und Militär=Beamten« seitens des Herrn v. Krieghammer
zuteil wurde, der in einem den geltenden Staatsgrundgesetzen gera-
dezu hohnsprechenden Erlasse die Corpscommanden zu energischer
Stellungnahme gegen die »agitatorische« Thätigkeit dieses Vereines auf-
forderte. Wir haben – unbeschadet der politischen Haltung, die wir in
Sachen des Kriegsbudgets einnehmen – eine viel zu hohe Meinung von
unserem Officerscorps in seiner Gesammtheit, als daß wir dessen In-
telligenz, Geist und Moral auch nur annähernd nach den Eigenschaften
des jetzigen Kriegsministers beurtheilen wollten. Aber wenn man an der
Spitze der Kriegsverwaltung steht, dann sollte man der Socialdemokra-
tie doch nicht allzu eifrig in die Hände arbeiten, insbesondere wenn es
sich um einen Verein handelt, der von den ihm gesetzlich zustehenden
Rechten bisher gar keinen Gebrauch gemacht, sich vielmehr auf die
Unterstützung bedürftiger Kameraden beschränkt und mancher Schä-
digung des militärischen Ansehens dadurch vorgebeugt hat, daß er den
Appell an die öffentliche Mildthätigkeit, wie wir ihn so häufig seitens
Officers=Witwen oder =Waisen zu lesen bekommen – thunlichst ein-
zuschränken trachtet.

Diese Beobachtungen und Erfahrungen – sie werden eben jetzt in allen
Blättern und nicht zur Ehre des Herrn v. Krieghammer erörtert – glaub-
ten wir voranstellen zu müssen, ehe wir an der Hand derselben dem
»Nur=Lieutenant« der »Wiener Abendpost« einige Beachtung schenken,
weil sich sonst Niemand um ihn kümmert, geschweige denn ihn als Pen-
dant zum »Lieutenant Gustl« nach Verdienst gewürdigt hat. Lieutenant
Demeter – dies sein etwas neuösterreichisch klingender Name – trieft,
um ihn kurz zu charakterisiren, von Loyalität und Patriotismus Mo-
dell M. Oscar Teuber, arbeitet schon im Militär=Untererziehungshause
in Logarithmen, Integralen und Differenzialen und träumt bis zu sei-
nem frühen Tode ausschließlich vom ritterlichen Orden Maria The-
resias.

Es ist ein Glück für den armen Demeter, daß ihn ein gütiges Geschick
davor bewahrt hat, den Werth seiner in den militärischen Erziehungs-
häusern erworbenen Kenntnisse im praktischen Leben kennen zu ler-
nen. Er hätte sonst die Erfahrung gemacht, daß dieselben (inclusive der
Militär=Akademien) gerade hinreichen, um ihn eines Tages als Stabs-

officier zum Diurnisten⁶⁷ bei einer Assecuranzgesellschaft oder, wenn es hoch hergeht, bei einer Bank zu befähigen – es wäre denn, daß die Jahreszahlen von Aspern und Custozza in der That eine Differenzial=Reihe darstellen. Den ritterlichen Orden Maria Theresias anlangend, den Lieutenant Demeter immer wieder im Geiste vor Augen sieht, hat sich der junge Fant offenbar seiner [!] Vorbilder im Schematismus noch nicht genauer angesehen. Es würde sonst die Phantasie des armen Demeter auf wesentlich andere Dinge gerichtet sein.

Wie dem auch sei, Lieutenant Gustl oder Lieutenant System Oscar Teuber, die Kriegsverwaltung hat schon längst darauf verzichtet, eine engere Wahl zu treffen, schon längst braucht sie Lieutenants um jeden Preis,⁶⁸ schon längst beauftragt sie die Truppencommandanten, thunlichst viele Reserve=Officiere für den activen Dienst zu aquiriren und sie gelegentlich der Waffenübungen in diesem Sinne zu belehren. Und da tritt »Lieutenant Gustl«, der active, lebende, in seiner ganzen culturhistorischen, staaterhaltenden Bedeutung neben dem gewesenen, abgeschiedenen, mythischen des Herrn Teuber in die Erscheinung. Nehmt Alles nur in Allem, er ist – unter den heutigen Verhältnissen – ein – Lieutenant! Er gesteht offen und ehrlich, daß er eigentlich blutwenig gelernt hat. Seine Schuld ist es ja gewiß nicht. Er braucht sich dessen durchaus nicht zu schämen. Zur Erfüllung seiner gesellschaftlichen und militärischen Pflichten reicht sein Wissen und Können vollständig aus. Andernfalls wäre er eben nicht zum Officier würdig befunden worden. Die lockere Lebensanschauung, die aus seinen Reflexionen über sich selbst hervorgeht und sein bis in's Groteske gesteigertes Selbstbewußtsein entspricht eben den ihm in frühester Jugend in den militärischen Elementarschulen eingeimpften Grundsätzen, kann ihm also gleichfalls nicht zum Vorwurfe gereichen. Er schaudert bei dem Gedanken, daß es Officiere geben könne, welche nicht ausschließlich der Vaterlandsvertheidigung halber zum Militär gehen, und überbietet in dieser Beziehung sogar

⁶⁷ Der Diurnist oder Diätarius entspricht am ehesten dem heutigen Praktikanten, arbeitet ohne festes Gehalt im Vorbereitungsdienst, etwa einer Versicherungsgesellschaft oder Bank.

⁶⁸ Ein kaiserlicher Erlaß vom März 1900 erläutert im einzelnen, wie die Wartezeiten für die »Berufsofficiers-Aspiranten« zu verkürzen sind, damit sie möglichst bald ihre Leutnantscharge erreichen; vgl. die Meldung aus der »Neuen Freien Presse« vom 6. April 1900, S. 4.

das Kriegsministerium, welches in seinem Concursauschreiben für die Militär=Erziehungsanstalten nicht genug die Vortheile auseinandersetzen kann, die den jungen Leuten erwachsen, wenn sie nur recht rasch und zahlreich der militärischen Laufbahn zugeführt werden. Was endlich die Duell=Philosophie des »Lieutenants Gustl« betrifft, so sind wir überzeugt, daß auch diese viel weniger Widersprüche enthält und provocirt, als diejenige, an welcher Herr v. Krieghammer seit nunmehr schon acht Monaten arbeitet und zu deren Vollendung ihm noch weitere fünf bis sechs Monate gegönnt sind, um sodann vor den Delegationen über die Affaire Tacoli=Ledochowski⁶⁹ Rede und Antwort zu stehen.

Neben dem »Nur=Lieutenant« des Herrn Teuber kann sich also »Lieutenant Gustl« immerhin sehen lassen, und wenn die Kriegsverwaltung mit ihren Chikanen gegen das bisher so opferfreudige und pflichttreue Officerscorps noch eine Weile fortfährt und die heranwachsende Generation in so eclatanter Weise vor den Verlockungen des zweifärbigen Tuches abschreckt, dann können wir es erleben, daß »Lieutenant Gustl«, der Vielbesprochene, Vielverlästerte, gewiß aber im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres Vielbegehrte, der sich unter den heutigen Verhältnissen in edler Selbstverleugnung dem Officersstande gewidmet, eines Tages als leuchtendes Vorbild in der – »Wiener Abendpost« erscheint.

⁶⁹ Ohne sein Einverständnis wurde der Leutnant und k. u. k. Kämmerer Anton Marquis Tac(c)oli in eine Duellforderung verwickelt; als überzeugter Katholik verweigerte er das Duell. Der angerufene Ehrenrat erklärte ihn daraufhin am 5. Mai 1900 seiner Officerscharge verlustig; er sei »dem Zweikampf ausgewichen« und der religiöse Grund nur »nichtiger Vorwand«. Im »traurigen Nachspiel« der Affäre, die im Sommer 1900, wie ein Jahr später in Schnitzlers Fall, die Zeitungen beschäftigte (vgl. das christliche Montagsblatt »Wiener Neueste Nachrichten« vom 9. Juli, die »Reichspost« vom 14. Juli [d. h. 13. abends], »Das Vaterland«, 14. Juli; die »Montags-Revue«, 23. Juli; die »Reichswehr«, 15. und 24. August; »Die Fackel« Nr. 50, Mitte August 1900, S. 6f.; die »Arbeiter-Zeitung«, 16. August; »Neues Wiener Journal« und »Wiener Tagblatt«, 31. August; »Danzer's Armee-Zeitung«, 6. und 20. September 1900 [A. Breden] u. a.), verlor auch der Hauptmann im Generalstab und Kämmerer Josef Graf Ledóchowski Mitte Juli 1900 seine Charge. Er hätte »die Standeshre verletzt, weil er Tacoli »in principieller Ablehnung des Duells vom Zweikampfe abrieth«. Sigismund von Bischoffshausen-Neuenrode: Der Fall Tacoli-Ledóchowski. Inhaltlich verm. Aufl. 4. und 5. Tsd. Wien: Heinrich Kirsch. O. J. [1900], S. 4–10. Der Vorfall aktivierte in der gesamten Monarchie die Duellgegner; 1902 wurde die sog. Anti-Duell Liga gegründet, 1917 das Duell verboten. Vgl. auch: Zum Fall Tacoli-Ledóchowski. Die in Oesterreich-Ungarn geltenden Gesetze gegen das Duell. Hg. vom Katholischen Actions-Comité. Wien: Heinrich Kirsch [1900].

*Arthur Schnitzler an Georg Brandes, Wien 25. April 1901*⁷⁰

[...] Dieser Tage erscheint eine Novelle von mir, die ich Ihnen natürlich schicken werde, Lieutenant Gustl, – Sie haben sie vielleicht in der N. Fr. Pr. gelesen. Wegen dieser Novelle stehe ich – (da ich noch Militärarzt »in der Evidenz« bin) in »ehrengerichtlicher« Untersuchung und werde wahrscheinlich meine Charge verlieren. Wenn Sie die Novelle noch nicht kennen und sie lesen werden – und sich dieser Mittheilung erinnern – wird Ihnen wieder manches »oesterreichische« klar werden. Die Sache ist für mich natürlich gleichgiltig – da ich ja mit den Leuten nichts mehr zu thun habe und meine Charge nur im Kriegsfall von Bedeutung wäre – aber sie ist charakteristisch für die man könnte sagen naive Heuchelei in Kreisen, von denen man in gewissem Sinne immer abhängig ist; wenn sie auch keine unmittelbare Macht über einen besitzen.

Ihr A. S.

*Arthur Schnitzler an Theodor Sosnosky, 26. 5. 1901*⁷¹

Wien, 26. 5. 1901.

Verehrtester Herr von Sosnosky, ich danke Ihnen herzlich für die freundlichen Mittheilungen und hoffe bald lesen zu dürfen, was Sie über die »Garlan« gesagt haben. Ich schließe gewiss nicht unrichtig, dss[!] es das Neue Wiener Tagblatt war, welches Ihre Kritik als zu freundlich refusirt

⁷⁰ In: Georg Brandes und Arthur Schnitzler: Ein Briefwechsel. Hg. von Kurt Bergel. Bern 1956, S. 84.

⁷¹ Der Brief wurde erstmals vollständig nach der Handschrift geboten in Schnitzler: Lieutenant Gustl (1900/2007; Anm. 2), S. 54. Theodor Sosnosky (1866–1943) stammte aus einer Offiziersfamilie, besuchte nach seiner Gymnasialzeit zunächst die k. k. Theresianische Militärakademie in Wiener Neustadt, verließ sie wenig später wieder, brach dann auch sein Jurastudium ab, um sich ab 1888 ganz dem Schreiben zu widmen. Neben Belletristik schrieb er Kritiken, über Stilprobleme (Der Sprachwart. Sprachregeln und Sprachsünden als Beiträge zur deutschen Grammatik und Stilistik. Breslau 1890 u. ö.), Schule und Leben (1900) sowie politische Artikel. In der Beilage zur »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« hatte er am 3. Februar 1901 unter dem Titel »Jung-Wien. Studienblätter« einen langen (auf drei Teile angelegten) Artikel verfaßt, der Schnitzler und Hofmannsthal eine prominente Rolle zusprach, allerdings ohne Hinweis auf »Lieutenant Gustl«.

hat.⁷² Ihren Bemerkungen zum Lieutn Gustl⁷³ müssen Sie mir gestatten zwei Worte zu erwidern. Ich finde, dass man mir mit demselben Recht als man mir Feindeseligkeit [!] gegen den Offiziersstand vorwirft, weil ich den Gustl geschrieben – Gehässigkeit gegen die Aerzte vorwerfen könnte, weil ich den Ferdinand Schmidt im Vermächtnis, Gehässigkeit gegen den Liberalismus, weil ich den Losatti (im gleichen Stück), Gehässigkeit gegen Theaterdirektoren (Schneider in Freiwild) gegen Weinhändler (Schwager Garlan) u. s. w. vorwerfen könnte. In jedem Stand gibt es eine große Anzahl minderwerthiger Individuen und ich erkenne keinem Stande das Recht zu, sich diese Constatirung zu verbieten. Und dabei möchte ich für meinen Fall noch erwähnen, dss[!] mein »Gustl« ein ganz netter, nur durch Standesvorurtheile verwirrter Bursch ist, der mit den Jahren gewiss ein tüchtiger und anständiger Offizier werden dürfte. Aber – hievon abgesehen, müßte ich mir als Dichter jedenfalls das Recht vindiciren, einen <[ersetzt für] Dichter> Offizier selbst zu erfinden, der gewohnheitsmäßig seine Großcousinen umbringt; wenn ich einen solchen Offizier für meine Novelle brauchte.– Ihnen, mein verehrter Herr von Sosnosky, dem ich schon für soviele wahre Liebenswürdigkeit und für soviel Verständnis zu danken habe, darf ich heute auch diese meine Stellung zu der von Ihnen angedeuteten Frage andeuten, ohne die Befürchtg misverstanden zu werden. Mit den verbindlichsten Grüßen
Ihr sehr ergebener Arthur Schnitzler.

Am 14. Juni wurde Schnitzler brieflich mitgeteilt, daß er seine Charge verloren habe.

Anfang und Mitte Juni kam es zu Vorfällen in Bozen, die fortan bei der Diskussion über die »Affäre Schnitzler« mitspielen.

⁷² Das »Neue Wiener Tagblatt« hatte wegen »Lieutenant Gustl« Schnitzlers »Sylvesternacht« zurückgewiesen. Vgl. Schnitzler: Presse, o. S. 46.

⁷³ Sosnosky hatte sich vermutlich zur gerade erschienenen Buchausgabe von »Lieutenant Gustl« geäußert.

Tiroler Landtag.

10. Sitzung am 20. Juni 1901.

[...] Sodann brachte Dr. v. Hepperger folgende Interpellation an den Herrn Statthalter ein: Während bisher das Verhältnis zwischen Militär und Civilbevölkerung in Bozen ein angenehmes und freundliches war, haben sich seit einigen Wochen mehrere Conflicte ereignet. An einem der letzten Sonntage drängten sich zwei Officiere und ein k. k. Verpflegsofficial in eine Privatgesellschaft, welche einen Ausflug nach Eppan machte, und nur der Besonnenheit und Zurückhaltung der Civilpersonen war es zu danken, daß es nicht entweder schon im Gasthause oder später auf der Bahnstation zu einem ernstlichen Zusammenstoße kam. Von einem zweiten Excesse wird in der Dienstag=Nummer der »Bozner Zeitung« berichtet. Vorgestern abends endlich wurde Magistrats=Concipient Dr. Rudolph, welcher Arrangeur des Ausfluges nach Eppan gewesen und sich offenbar damals das Mißfallen derjenigen zugezogen, denen er damals entgegengetreten war, von einem k. k. Oberlieutenant meuchlings auf dem Johannisplatze überfallen und mit dem Säbel an dem Unterarme verwundet. Der Thäter lief hierauf weiter gegen die Kaserne und verwundete einen ihm entgegenkommenden Passanten am Kopfe. Es ist begreiflich, daß derartige Vorfälle die ruhige Bevölkerung in außerordentliche Aufregung versetzen, zumal nichts verlautet, daß und in welcher Weise den Schuldtragenden verdiente Ahndung zutheil geworden wäre. Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Statthalter folgende Anfrage: 1. Sind Sr. Excellenz die wiederholten in letzter Zeit in Bozen vorgekommenen Excesse von Officieren und Militärpersonen bekannt, die geeignet erscheinen, in der Bevölkerung eine lebhaftere Aufregung zu erzeugen und das Verhältnis zwischen Civil und Militär höchst unerfreulich zu gestalten? 2. Ist Se. Excellenz geneigt, bei der competenten Militärbehörde dahin zu wirken, daß die schuldtragenden Militärpersonen zur Verantwortung gezogen und für ihr geradezu empörendes Benehmen strenge bestraft werden? 3. Ist Se. Excellenz geneigt, zu veranlassen, daß seinerzeit die über die Schuldtragenden verhängten Strafen bekannt gemacht werden, damit auf solche Art dem tief verletzten Rechtsgefühl der Civilbevölkerung eine Genugthuung verschafft werde?

[...]

Die Abgeordneten Stefenelli und Genossen brachten eine Interpellation über militärische Ausschreitungen in Trient ein.
[...]

Innsbrucker Nachrichten, Jg. 48, Nr. 140, Freitag, 21. Juni 1901, S. 4

(Der Bozener Gemeinderath) hielt vorgestern unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Perathoner eine Sitzung ab. Zu Beginn derselben machte der Vorsitzende Mittheilungen über die bekannte Militär-Affaire vom Dienstag Abend. Die Verwundung von Herrn Dr. Rudolph bezeichnet der Vorsitzende als einen Act der Bosheit und Feigheit und knüpft daran die Mittheilung, daß die Wunde selbst 6 cm lang und 4 cm tief sei und als schwer, wenn auch nicht als lebensgefährlich zu bezeichnen ist. Außer Herrn Dr. Rudolph wurde auch der Malergehilfe Förster schwer verletzt, so daß er in das Spital gebracht werden mußte, und noch ein Dritter wurde ein Opfer des Abends, nämlich der Tischlermeister Hocke, welcher von einer Patrouille unter Commando des Lieutenants Vogl nach den Worten: »Schlagt ihn nieder, den Hund!« durch Bajonnetstöße an der Brust und an den Lenden schwere Blutunterlaufungen erlitt. [...].

*Neue Freie Presse, Wien, Morgenblatt Nr. 13226, Freitag, 21. Juni 1901, Leitartikel S. 1*⁷⁴

Wien, 20. Juni.

Dr. Arthur Schnitzler hat in der belletristischen Weihnachtsbeilage unseres Blattes eine Novelle veröffentlicht, die seither als Buch erschienen ist.

⁷⁴ Der Artikel des Herausgebers Moriz Benedikt (1849–1920) fehlt in Schnitzlers Sammlung (s. dazu o., S. 38). Benedikt stammte aus dem deutschliberalen Judentum Mährens, kam 1872 zur »Neuen Freien Presse«, wurde Chefredakteur und Herausgeber, ab 1908 Eigentümer der Zeitung. Sie bedeutete »für die ganze österreichisch-ungarische Monarchie etwa das gleiche [...] wie die ›Times‹ für die englische Welt oder der ›Temps‹ für die französische; selbst keine der reichsdeutschen Zeitungen war so sehr um ein repräsentatives kulturelles Niveau bemüht. Ihr Herausgeber Moriz Benedikt, ein Mann von phänomenaler Organisations-

Heute wird gemeldet, daß die vor sechs Monaten publicirte Erzählung den Anstoß zu einem Richterspruche des militärischen Ehrenrathes gegeben habe. Dr. Schnitzler sei zum Verluste der Charge als Regimentsarzt in der Reserve verurtheilt worden, weil er durch seine Novelle die Ehre des Officiersstandes verletzt und auf eine heftige Polemik nicht reagirt habe. Dr. Schnitzler ist nicht in Wien und der Wortlaut des Urtheils nicht bekannt. Die sachliche Wahrheit dieser Nachricht wird uns jedoch von einer Seite bestätigt, die dem Verfasser der Novelle nahesteht, und wir erfüllen nur eine Pflicht, wenn hier zunächst der Nachweis geführt wird, daß die Erzählung »Lieutenant Gustl« weder die Absicht noch die Wirkung haben konnte, den von jedem Oesterreicher hochgehaltenen Officiersstand zu verletzen. Schnitzler wollte zeigen, wie ein junger, mit allen Fasern am Leben hängender, in leichtfertigen Vergnügungen seinen Körper und sein Gemüth vertädelnder Mann plötzlich, mit einem Ruck, in seiner Standesehre ohne Möglichkeit der Genugthuung und Abwehr tief verletzt, aus der glatten Oberflächlichkeit herausgerissen und vor die furchtbare Nothwendigkeit gestellt wird, seine Schande im eigenen Blute abzuwaschen. Es ist gewiß ein durchaus ernstes, echt künstlerisches Problem, psychologisch darzustellen, wie dieser jähe Umschlag und dieser schreckliche Druck des Zufalls auf einen fröhlichen, gutartigen, aber zu einem großen Schicksal weder berufenen noch vorbereiteten Menschen eindringen. Die literarische Grundidee zeigt einen so hohen Flug und ist so vollständig auf die scharfe Zergliederung eines Seelenzustandes gerichtet, daß jede kleinliche Tendenz ausgeschlossen war, und daß der Irrthum, Schnitzler habe das Officierscorps verletzen wollen, nur entstehen kann, wenn der Schwerpunkt der Erzählung in die Aeüßerlichkeiten verlegt, ihr Sinn und Zweck gänzlich mißverstanden wird. Auf die Frage, warum Schnitzler gerade die Figur eines Lieutenants benutzt habe, um den innersten Kern seiner Dichtung zu entwickeln, soll eine freimüthige Antwort gegeben werden. Jeder Künstler hat das Recht, die Mittel zu wählen, die ihm zur Erreichung des Zieles am tauglichsten erscheinen. Nur vor dem Richterstuhle des kunstverständigen Publicums hat er sich zu rechtfertigen, seine einzige Strafe ist Vergessenheit, sein bleibender

gabe und unermüdlichem Fleiß, setzte seine ganze, geradezu dämonische Energie daran, auf dem Gebiete der Literatur und Kultur alle deutschen Zeitungen zu übertreffen.« Zweig: Die Welt von Gestern (Anm. 3), S. 81. Zu Bendikt s. Ingrid Walter: Moriz Benedikt und die Neue Freie Presse. Diss (masch.) Wien 1950.

Lohn der Ruhm. Dr. Schnitzler hat sich vor dem Ehrenrathe nicht verteidigt, aber er hätte aufrichtig und gewissenhaft behaupten können, daß die Wahl des Stoffes, also das ehrliche künstlerische Bedürfniß, fast nothwendig einen Officier zum persönlichen Träger der Novelle machen mußte. Nur ein Lieutenant mit seinem strengen militärischen Ehrbegriffe, mit den besonderen Anschauungen des Standes konnte in die Lage gebracht werden, daß ein schauerlicher Vorfall, die nicht mehr zu rächende Gewaltthat eines vom Fieber der Apoplexie ergriffenen Bäckers, ihn zum Entschlusse des Selbstmordes trieb.

Aber dieser Lieutenant Gustl ist mit allen Mängeln, Flüchtigkeiten und thörichten Neigungen der Jugend durchaus keine unsympathische Gestalt. Das Unglück kehrt sein Innerstes nach oben, das Gute und Edle, dessen er sich im leichtsinnigen Trott der Vergnügungssucht selbst kaum bewußt gewesen ist. Schnitzler zeigt uns die Wandelbilder seiner Gedanken, verworrene und klare, im stürmischen Wechsel leidenschaftlich bewegter Gefühle. In diesem Orcan steht jedoch Eines für ihn fest. Ein österreichischer Officier muß von eigener Hand sterben, wenn der lebt, der ihm eine strafflose Insulte zugefügt hat. Er schwankt keinen Augenblick und will die Schmach büßen, daß er seinen Beleidiger nicht auf dem Fleck mit dem Säbel niederschlagen konnte. Die Versuchung des Lebenstriebes, sich durch Flucht nach Amerika zu retten, kann ihn von seinem Willen nicht ablenken. Er könnte das Bewußtsein gedemüthigten Selbstgefühls auch in der Fremde nicht ertragen und will die Achtung seiner Kameraden nicht verlieren. »Jetzt heißt's, im letzten Moment sich anständig benehmen, ein Mann sein, ein Officier sein, so daß der Oberst sagt: Er ist ein braver Kerl gewesen, wir werden ihm ein treues Angedenken bewahren« Was ihn würgt und seine Kehle zusammenpreßt, ist die Erinnerung an seine Mutter und Schwester, an die Sorgen, die er ihnen bereitete, an die geringe Theilnahme, die er ihnen widmete. Wie verklärt sieht er jetzt das Elternhaus vor sich, die Stille und Reinheit in der Wohnung einer Officiers-Familie, die Frau, die mit einer kleinen Pension den Haushalt führt, das kluge, verständige Mädchen, um das er sich wenig gekümmert und nicht einmal gefragt hat, warum es mit dem Verlobten gebrochen habe. Schnitzler läßt uns ahnen, daß Gustl trotz der Flatterhaftigkeit und der grob sinnlichen Auffassung des Weibes doch die ersten Spuren einer tieferen und edleren Neigung trage. Freilich wird uns kein Süßholz geboten, Gustl ist rauh, oft

derb geschildert, naturalistisch, mit starken Farben und Worten. Aber er wächst vor unseren Augen im Unglück; er verräth die Erziehung durch das gute Beispiel vornehmer Gesinnung bei den Eltern und durch die Eindrücke der großen Schule des Charakters, welche die österreichische Armee und das österreichische Officierscorps stets waren und nie aufhören werden zu sein. Wirklich, es ist unsere volle Ueberzeugung, daß Schnitzler den Officiersstand nicht verletzt hat und daß diese irrige Meinung schwer zu erklären ist und vielleicht erst entstehen kann, wenn einzelne Sätze oder Worte ohne jeden Zusammenhang mit dem Ganzen, ohne jede Föhlung mit dem starken Zuge der Novelle betrachtet oder gedeutet werden.

Gesetzt den Fall, Lieutenant Gustl wäre kein würdiger und nach militärischen Begriffen kein achtbarer Officier gewesen. Sollte einem österreichischen Schriftsteller verboten sein, was einem Ausländer im »Rosenmontag«⁷⁵ vor dem Publicum des Burgtheaters gestattet wird, ganz unbefangen die jeder gesellschaftlichen Classe eigenen Fehler schildern zu dürfen, ohne den Vorwurf fürchten zu müssen, daß der ganze Stand verletzt worden sei? Zu welchen Folgerungen führt diese Beschränkung der künstlerischen Freiheit? Die ängstlichsten Hoftheater können nicht verhüten, daß die Gestalten böswilliger Minister und sogar schlechter Fürsten auf die Bühne kommen, und was sollte aus der dramatischen Literatur werden, wenn durch Verallgemeinerung der Schluß gezogen würde, der Fürstenstand sei verletzt worden. Lieutenant Gustl ist nicht der Prägstock des österreichischen Officiers, ja er ist überhaupt nur deshalb Officier, weil das Problem verlangt, daß in eine leichtsinnige Existenz die beleidigte Ehre mit der ganzen Wucht wie ein Blitzstrahl einschlägt. Der Officier ist seit dem Major v. Tellheim und noch früher bis zum heutigen Tage unausgesetzt der Gegenstand des Romans, der Novelle, des Schauspiels, jeder Art der Dichtung gewesen. Auch der gutmüthige Humor und die ätzende Satire haben die Figur des Lieutenants benützt, und Niemandem ist es eingefallen, aus dem Urtheil über die Einzelnen und aus der Verwerthung tragischer Conflictte, die im militärischen Wesen liegen, und selbst aus der künstlerischen Benützung der Schwächen so weitgehende Folgen abzuleiten. In Oesterreich ist noch weniger Anlaß zur Empfindlichkeit, weil unser Officierscorps

⁷⁵ Zu Otto Erich Hartlebens »Rosenmontag« s. o. Anm 46.

durch Pflichteifer, Bescheidenheit und liebenswürdige Umgangsformen die wärmste Sympathie genießt und der literarischen Kritik keine neuen Schranken aufzulegen braucht.

Der Ehrenrath war zweifellos bemüht, einen militärischen Standpunkt einzunehmen, aber das Ergebniß ist doch eine literarische Censur. Zu den Gründen des Urtheils gehört die Ansicht des Ehrenrathes, daß der Officersstand durch Inhalt und Fassung einer Novelle verletzt sei. Daraus entspringen höchst wichtige Consequenzen in einem Lande der allgemeinen Wehrpflicht, wo ein großer Theil der Schriftsteller im Alter der stärksten schöpferischen Kraft die Charge von Officieren hat. Die künstlerische Freiheit wird damit aufgehoben, denn die Grenzen für die Beschlüsse des Ehrenrathes sind nicht leicht zu bestimmen, weil sie auf sämtliche Handlungen und die ganze Persönlichkeit des Officiers sich erstrecken können. Gibt es da eine Bürgschaft, daß politische und sociale Meinungen, die vom Bestehenden abweichen oder sich gegen die geltenden Einrichtungen wenden, nicht ebenfalls vor diesen Richterstuhl gebracht und dem Begriffe der militärischen Ehre untergeordnet werden? Viele hundert Männer verlieren plötzlich die geistige Selbstständigkeit und literarische Unabhängigkeit, die ihnen das Strafgesetz und die dramatische Censur noch gelassen haben. Ja, selbst die parlamentarische Immunität bietet keinen Schutz gegen einen Ehrenrath, welcher auch Reden und Schriften von Abgeordneten, die Officiere sind, seinem Spruche unterwerfen kann, denn es handelt sich nicht um eine rechtliche Verantwortung, sondern um die moralische Ueberzeugung von der Würde bei militärischen Standesgerichten. Das Urtheil des Ehrenrathes wirft eine große politische Frage auf, zu welcher die Novelle »Lieutenant Gustl« keinen zureichenden Anlaß bot. Was der Reserve=Officier in seiner rein künstlerischen Thätigkeit darf und nicht darf, ist ganz in Zweifel gezogen und wird von einer bisher unbekanntenen militärischen Prüfung, einer neuen Censur bestimmt. Das ist eine Gefahr für die geistige Entwicklung in Oesterreich, und für die Officiere selbst, die bisher nie den Wunsch zeigten, sich von der Kritik abzusperrern und den höchst unvolksthümlichen Beruf einer literarischen Behörde zu übernehmen. Die österreichische Armee ist das festeste Bollwerk der Einheit, die unzerbrechliche Klammer für das Reich. Deßhalb sollte sie nicht einmal den Schein auf sich laden, daß sie mit der Freiheit des persönlichen Rechtes und des künstlerischen Schaffens in Widerspruch gerathe.

Die Officers-Ehre

Wien, 20. Juni.

Wir wären eigentlich heute in der Lage, einen Artikel, den wir am 27. December v. J. schrieben,⁷⁶ einfach abdrucken zu können. Dieser Artikel betraf das Weihnachts=Feuilleton des jüdischen Literaten Arthur Schnitzler, das sich »Lieutenant Gustl« nannte. Wegen dieses Feuilletons ist nämlich jetzt, nachdem, wie schon mitgeteilt, das ehrenrätliche Verfahren längst eingeleitet ist, Arthur Schnitzler, der Regimentsarzt in der Reserve ist, vom militärischen Ehrenrath seiner Officerscharge für verlustig erklärt worden. Das Ereigniß ist heute der Gegenstand des Leitartikels fast aller Judenblätter. Dieselben entrüsten sich aufs Höchste über diese Maßregelung. Wenn wir den Hochgrad dieser Entrüstung vergleichen mit dem Tiefgrad derselben, als Marquis Tacoli und Graf Ledochowski⁷⁷ wegen ihrer pflichtgemäßen Stellungnahme zum Duell ihrer Officerscharge verlustig erklärt wurden, so ergibt sich zunächst offenbar, daß diese hochgradige Entrüstung lediglich der Maßregelung des jüdischen Reserveofficiers und Mitgliedes der »Concordia«⁷⁸ gilt.

Es liegt uns das Urtheil selbst nicht vor, die betreffenden Meldungen besagen aber übereinstimmend, Schnitzler sei degradirt worden, weil seine novellistische Studie die Ehre des österreichischen Officersstandes verletzt habe. Fragen wir: Wodurch hat er dieselbe verletzt? so ist zunächst von vorneherein zu constatiren: Er konnte nicht damit die Ehre des Officersstandes verletzt haben, wenn er gewisse Zustände und Verhältnisse im Officerscorps wahrheitsgetreu geschildert hat; denn eine Beleidigung des Officersstandes als solchen liegt dann absolut nicht vor. Freilich, sind diese Zustände falsch geschildert, dann allerdings kann, namentlich wenn die Absichtlichkeit zu erweisen ist, eine Beleidigung der Ehre des Officersstandes angenommen werden. Sind sie aber wahrheitsgetreu geschildert und nur in der Absicht, nicht die Officiere oder den Officersstand, sondern eben die Zustände

⁷⁶ Gedruckt am 28. Dezember 1900; s. o. S. 64.

⁷⁷ Vgl. o., Anm. 69.

⁷⁸ Zum Schriftsteller- und Journalistenverein »Concordia« s. Anm. 34 u. 127.

zu kritisiren, die ohne Schuld und Verschulden der Officiere selbst, sondern durch die Gesetze, die Traditionen und den Gewohnheits= und Standescodex im Officierscorps sich eingeschlichen haben, dann kann nicht eine Ehrenbeleidigung des Officiersstandes angenommen werden, sondern lediglich eine erlaubte, in guter Absicht erfolgte Kritik dieser Zustände, die ebensogut im Gewande des theoretischen Artikels wie der belletristischen Novelle erfolgen kann. Dies Recht kann sich Presse und Literatur von keinem Officiers=Ehrenrath rauben lassen. Geschieht eine solche Kritik in Form einer Novelle, so wird selbstverständlich ein Typus des Standes die Hauptperson bilden müssen, dessen Verhältnisse eben behandelt werden sollen. Handelt es sich also um die Kritik von Zuständen, die im Officierscorps herrschen, so mußte und durfte Arthur Schnitzler einen Lieutenant als Typus wählen, an dem er diese Zustände und ihre Folgen zur Darstellung bringen konnte. Nachdem wir diesen unanfechtbaren allgemeinen Grundsatz aufgestellt haben, wenden wir uns nun dem »Lieutenant Gustl« zu. Die Novelle kennen unsere Leser. Wir müssen aber ihren Inhalt nochmals reproduciren:

»Bei der Garderobe nach Schluß eines Concertes kommt Lieutenant Gustl mit einem riesig starken, ihm vom Café her bekannten Bäckermeister in einen Wortwe[ch]sel; der Bäckermeister ruft dem Officier zu: »Herr Lieutenant, wenn Sie das geringste Aufsehen machen, so zieh ich den Säbel aus der Scheide, zerbrech' ihn und schick' die Stück an Ihr Regiments=Commando. Verstehn's Sie mich, Sie dummer Bub?« Und dabei hielt er den Säbel so fest, daß Lieutenant Gustl die Beleidigung einstecken muß, und Aufsehen darf er auch nicht machen, sonst sieht alle Welt seine Schwäche. Der Bäcker will dem Officier auch die Carrière nicht verderben und flüstert ihm zu: »Also schön brav sein, Herr Lieutenant – haben S' keine Angst, 's hat Niemand was g'hört, – es ist schon Alles gut – so. Und damit keiner glaubt, daß wir uns gestritten haben, werd' ich jetzt sehr freundlich mit Ihnen sein. – Habe die Ehre Herr Lieutenant, hat mich sehr gefreut – habe die Ehre!« So gingen sie auseinander. Der Officier sieht klar ein: die Officiersehre verlange es, daß er sich nun selbst tödten müsse, da er sonst ehrlos quittiren müßte. Morgen um 8 Uhr Früh will er sich, muß er sich erschießen. Er geht in den Prater, Abends spät überlegt er Alles, bereitet Alles vor, nimmt im Geiste von Allem Abschied, er denkt an seine Jugend, seine Carrière, an Vater, Mutter und Schwester, an seine Freunde im Regimente, vor Allem aber und immer wieder an die – »Menscher«, die verschiedenen Dirnen, die er abwechselnd »geliebt« hat, aber es bleibt ihm nichts anderes übrig, er muß sich erschießen. Auf dem Weg aus dem Prater in die Stadt hört er plötzlich – Orgeltöne – »Ah, aus der Kirche.... Frühmesse – bin schon lang bei keiner gewesen.... Also, was ist, soll ich hineingehen? – Ich glaub, der Mama

wär's ein Trost, wenn sie das wüßt' – die Clara gibt weniger d'rauf ... Na, geh'n m'r hinein – schaden kann's ja nicht! ... Orgel – Gesang – hm! – Was ist denn das? – Mir ist ganz schwindlig ... o Gott, o Gott, o Gott! ich möcht einen Menschen haben, der Pfaff, wenn ich zum Schluß sagen möcht': Habe die Ehre, Hochwürden, jetzt geh' ich mich umbringen ... – Am liebsten läg' ich da auf dem Steinboden und thät heulen ... – Nein, das darf man nicht thun! Aber weinen thut manchmal so gut ... – Die »Leut«, die eine Religion haben, sind doch besser d'ran.« Natürlich bleibt er nicht in der Kirche, noch weniger beichtet er, – er geht ins Stamm=Kaffeehaus, entschlossen, in ein paar Stunden sein Leben zu enden. So verlangt es die Officierslehre. Da erfährt er vom Piccolo, daß der Bäckermeister heute Nacht am Schlagfluß gestorben ist. Nun ist die Officierslehre gerettet, denn Niemand wird etwas erfahren, Lieutenant Gustl braucht sich nicht selbst das Leben zu nehmen. »Am End' ist das Alles, weil ich in der Kirche g'wesen bin.« Am Nachmittag kann er sich mit dem Advocaten duelliren, der ihm jüngst bei einer Gesellschaft unmanierlich begegnet war, und er will ihn »zu Krennfleisch hauen«. Mit diesem Vorsatz endete die realistische Geschichte von dem Lieutenant Gustl.

Die Tendenz des Artikels ist offenbar, die sogenannte Officiers=Ehre d.h. den für den Officiersstand exclusiven »Ehrbegriff« zu charakterisiren, indem er dem Leser zeigt, wie wir schon am 27. December v.J. ausführten, was Alles mit dieser Officierslehre nicht verträglich und was Alles mit ihr verträglich ist.

Nicht verträglich mit ihr ist: sich von einem Advocaten ein paar beleidigende, richtiger unhöfliche Worte sagen zu lassen, das verpflichtet zum Duell; ferner sich von einem Civilisten »dummer Bub« schelten zu lassen, obschon eigentlich der Officier den Streit an der Garderobe durch seine grobe Heftigkeit verursacht hatte, ohne ihn auf der Stelle niederzuhauen, selbst dann, wenn die physische Unmöglichkeit vorhanden war, da der Säbel durch die überlegene Kraft des Gegners in der Scheide festgehalten wurde. Das treibt sogar zum Selbstmord, der nicht unverträglich scheint mit der Officierslehre.

Wohl aber verträglich ist es mit dieser »Officierslehre«, den gemeinsten Liebschaften mit Straßendirnen nachzugehen (die Namen und Bilder der »Menscher« ruft sich der Lieutenant eine nach der anderen mit zärtlicher oder ekelnder Erinnerung vor sein Gedächtniß); ferner seine Pflichten gegen Gott und die Religion, der man angehört, zu vernachlässigen, ja darüber zu spotten und zu höhnen; ferner über Eltern und Geschwister so frivol zu reden, wie es der Lieutenant Schnitzler's vor seinem Tode noch thut; ferner sich selbst das Leben zu nehmen, also

ein Verbrechen gegen Gott, sich selbst, die Angehörigen, das Vaterland u.s.w. zu begehen und schließlich sich doch nicht das Leben zu nehmen, blos, weil niemand etwas von der angeblich mit der Officiersehre unvereinbaren »Feigheit« gehört hat, weil der Gegner zufällig gestorben ist.

Es war das gute Recht Arthur Schnitzlers, diese Verhältnisse zu geißeln und am Typus des Lieutenants Gustl zur Anschauung zu bringen. Also nicht darin kann eine Beleidigung des Officiersstandes erblickt werden, ebenso wenig wie dies der Fall wäre, wenn ein Dichter den traurigen Helden des jüngsten Bozener Militärsandals zum Typus wählen würde, um die Selbstüberhebung und die Roheit einzelner Officiere zu geißeln. Nicht durch die Schilderung solcher Zustände wird die Ehre des Officiersstandes beleidigt. Es wäre vielmehr dringend zu wünschen, daß man gegen diese Zustände selbst mindestens ebenso energisch vorgehe wie gegen Diejenigen, die sie schildern und tadeln.

Also treten wir gegen die Maßregelung Schnitzlers auf, also halten wir das Urtheil des Ehrengerichtes für ungerechtfertigt? Keineswegs. Wir selbst waren es, die am 28. December vorigen Jahres schrieben:

»Wir sind schließlich gespannt, ob im Uebrigen die Officiere die obige Schnitzlerische Darstellung des Lieutenants=Typus als mit der Officiers=Ehre vereinbarlich halten werden. Wenn ein Schnitzler einen anderen Stand in einer typischen Figur so der öffentlichen Mißachtung preisgeben würde, wie dies Schnitzler gegenüber dem Officiersstand gethan, so würden gewiß die Vertreter dieses andern Standes lebhaften Protest erheben. Glücklicherweise sind ja doch nicht alle Officiere vom Schlage des Schnitzlerschen Lieutenants Gustl, während Schnitzler diese Meinung aufkommen läßt. Schnitzler hätte unbeschadet seiner Tendenz, gerade an einem ehrenhaften Officier die Folgen der sogenannten Officiersehre schildern können, und zwar noch wirksamer. Wohl aber ist leider die Sorte Officiersehre, wie sie Schnitzler schildert, durch einen unsinnigen »Ehrencodex« und eine unsinnige Tradition und Mode zur typischen geworden. Diese »Officiersehre« ist es, welche das Volk nicht versteht, so hoch es auch den Officiersstand als solchen in Ehren hält. Wenn ein Officier so empfindlich zu sein verpflichtet ist gegen formelle Beleidigungen von anderer Seite, müßte es die Officiersehre verlangen, auch in anderer Beziehung empfindlicher zu sein, wo es sich um sittliche Pflichten und Vergehen handelt, welche jeder Ehre, also vor allem der Officiersehre zuwiderlaufen.«

Wir haben dem damals Gesagten kein Wort hinzuzufügen als dieses practische Wort: Vor allem reinige das Officierscorps selbst seinen

Officers=Ehrenbegriff, dann räume man mit Gesetzen, Traditionen und Moden auf, die zum Duell zwingen, die zum Dreinhauen mit der Waffe gegen Wehrlose zwingen und die eventuell sogar zum Selbstmord treiben.

*Arbeiter-Zeitung, Wien, Freitag 21. Juni 1901, S. 3f.*⁷⁹

* **Eine neue Zensurbehörde** ist in Oesterreich aufgetreten. Ein militärischer Ehrenrath hat den Wiener Schriftsteller Dr. Arthur Schnitzler, Regimentsarzt in der Reserve, seiner Offizierscharge für verlustig erklärt. Als Gründe gibt es [!] an, daß Schnitzler durch seine vor kurzem veröffentlichte Novelle »Lieutenant Gustl« der »Ehre des österreichischen Offizierskorps nahegetreten« sei, und weiter, daß er auf eine in heftigem und persönlichem Tone geschriebene Besprechung dieses Werkes nicht »reagirt« habe. Unter den Leistungen österreichischer Ehrenräthe, die in den letzten Jahren die Oeffentlichkeit beschäftigt haben, ist diese letzte zweifellos die originellste. Daß der Reserveoffizier nicht berechtigt sei, eine politische Anschauung zu haben, die mit der im Offizierskorps verbreiteten Sorte von Patriotismus nicht harmonirt, ist uns zu verschiedenenmalen demonstrirt worden. Nun erfahren wir auch, daß der Schriftsteller durch den Besitz eines Offizierspatents verpflichtet ist, seine Phantasie militärfromm zu erziehen. Läßt er in einer Dichtung einen Offizier vorkommen, soll er ihn – wie es bekanntlich auch der Wahrheit entspricht – stets als einen edlen Mann von vielen Tugenden darstellen, der mit allen körperlichen und geistigen Kräften begabt ist. Daran hat es nun Schnitzler in bedenklicher Weise fehlen lassen. Sein Lieutenant Gustl ist kein edler und kein gescheiter Mensch. Er ist aber auch kein Ausbund von Schlechtigkeit. Die verfehlmte Novelle ist eben kein Tendenzwerk, das um ihres Zweckes willen die poetische Wahrheit opfert. Freilich darf man auch den Dichter gegenüber den militärfreundlichen Autoritäten nicht auf die Art weißwaschen wollen, daß man behauptet, Schnitzler habe nur einen ganz besonderen Einzelfall schildern

⁷⁹ Die 1889 von Victor Adler gegründete Zeitung war das Sprachrohr der sozialdemokratischen Partei; sie erschien ab 1895 täglich und hatte damals eine Auflage von 15000. S. auch u. Anm. 118 zu Karl Leuthner.

wollen und aus rein technischen Gründen gerade einen Offizier zum »Helden« seiner Geschichte bestimmt. Was Schnitzler darstellen wollte, ist ein seelischer Zustand, der analog der Berufskrankheit in bestimmten, unter spezifischen Bedingungen lebenden Menschengruppen auftritt, und dem besonders jene Individuen verfallen, die keinen Fonds von persönlichen Kräften und Interessen besitzen. Der Lieutenant Gustl, wie ihn Schnitzler zeichnet, ist sicherlich kein Einzelfall, aber keinem Vernünftigen wird es einfallen, dem Dichter darum, weil er einen Typus aus dem Offiziersstande so gut getroffen hat, zu unterschieben, er identifiziere das ganze Offizierskorps mit ihm. Das thut er so wenig, wie der Arzt, der die Tuberkulose als Proletarierkrankheit kennt, jeden Proletarier schon als Tuberkulösen behandelt. Es ist daher ein völliger Unsinn, wenn der Ehrenrath die »Ehre des österreichischen Offizierskorps« verletzt erachtet. Jedenfalls aber wird sein Erkenntniß die nützliche Wirkung haben, daß es die Oeffentlichkeit auf die virtuose psychologische Studie Schnitzlers aufmerksam macht. Gar zu schmerzlich wird der Verlust der Offizierscharge Herrn Dr. Schnitzler wohl nicht treffen. Ein aktiver Dichter ist schließlich nicht weniger als ein Regimentsarzt in der Reserve.

*Vossische Zeitung, Berlin, 21. Juni 1901*⁸⁰

Wien, 20. Juni. (Eig. Drahtber.) Eine **militärisch-literarische Angelegenheit** macht hier viel von sich reden. Arthur Schnitzler, der den Rang eines Regimentsarztes in der Reserve bekleidet, wurde durch ehrenrätlichen Spruch seiner Charge wegen einer in der letzten Weihnachtsbeilage der »N. Fr. Pr.« veröffentlichten Novelle mit dem Titel »Leutnant Gustl«, sowie deshalb, weil er auf eine sehr heftige Kritik dieser Novelle in einer anderen Zeitung nicht reagirt hatte, verlustig erklärt. »Leutnant Gustl« behandelte das Problem der sogenannten Ehrennothwehr, das heißt, daß ein Officier jede Beleidigung auf der Straße sofort mit der Waffe in der Hand zu rächen hat. In einer Theatergarderobe geräth Leutnant Gustl in einen Wortwechsel mit einem

⁸⁰ Artikel vom Berliner »Zulieferer« des »Observer« Adolf Schustermann. Adressen-Verlag und Zeitungs-Nachrichten-Bureau. Berlin. – Die traditionsreiche »Vossische Zeitung«, eigentl. »Königlich Privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und Gelehrten Sachen«, genoß hohes Ansehen und vertrat um 1900 die Position des liberalen Bürgertums.

Bäcker. Als er den Säbel ziehen will, ergreift der Bäcker seine Hand und hält sie fest, wobei er »dummer Bub« schimpft. Nach dem Ehrenkodex fühlt sich Leutnant Gustl verpflichtet, sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen. Er irrt eine ganze Nacht im Prater umher und findet nicht den Muth dazu. Morgens will er noch einmal in sein Kaffeehaus frühstücken gehen und dann sterben. Dort hört er, daß den Bäcker bei Nacht der Schlag getroffen habe, und unterläßt den Selbstmord.

[*Zeitungsartikel*] 21. Juni 1901⁸¹

»**Leutnant Gustl.**« Der Wiener Schriftsteller Dr. Arthur Schnitzler, der Regimentsarzt in der Reserve war, ist, wie verlautet, von einem militärischen Ehrenrathe seiner Offizierscharge verlustig erklärt worden. Als Gründe dieses ehrenrätlichen Richterspruches wird angegeben, daß Dr. Schnitzler durch seine kürzlich veröffentlichte⁸² novellistische Studie »Leutnant Gustl« der Ehre des österreichischen Offizierskorps nahegetreten sei und daß er weiters auf eine in heftigem und persönlichem Tone geschriebene Kritik dieser schriftstellerischen Arbeit – welche Kritik in einem Wiener Tagesblatt zu lesen war – nicht reagirt habe. Obwohl wir gerade keine Veranlassung haben, dem Juden Arthur Schnitzler ein Wort zu reden, finden wir die Thatsache, daß er wegen seines »Leutnants [!] Gustl« die Reserveoffizierscharge verlor, für überaus bezeichnend. Denn diese Thatsache, durch welche wahrscheinlich festgestellt werden soll, daß der österreichische Offiziersstand unantastbar und sakrosankt ist, kommt gerade recht, da in Bozen die unglaubliche Flegelhaftigkeit einiger Offiziere große Volkskundgebungen hervorgerufen hat. Es ist nur gut, daß es diese Bozener Vorgänge beweisen, daß der »Leutnant Gustl« keine unwahre Erfindung ist, sondern daß es thatsächlich »Leutnants Gustl« gibt. Der Schnitzler'sche »Leutnant Gustl« ist bekanntlich ein überaus unwissender, ungebildeter, aber auch überaus aufgeblasener Mensch, dem nach einem Konzerte von einem Zivilisten in Folge einer Anrempelung »Sie, dumme Junge«

⁸¹ Observer, Ausschnitt 83, Exeter, Nachweis unlesbar. Offensichtlich keine Wiener Zeitung.

⁸² Bezieht sich auf die Buchveröffentlichung Mitte oder Ende Mai 1901.

zugerufen wird. »Leutnant Gustl« will mit dem Säbel auf den Zivilisten loshauen. Dieser aber umklammert mit eiserner Faust die Hand des schneidigen Leutnants und wiederholt noch einmal die bereits erwähnte Bezeichnung. Auf das hin glaubt sich »Leutnant Gustl« erschießen zu müssen, thut dies aber nicht, weil er am nächsten Morgen erfährt, daß jener Zivilist – außer dem und dem »Leutnant Gustl« Niemand von der geschilderten Szene Kenntniß hat – in der Nacht – gestorben ist und das Geheimniß, daß er »Leutnant Gustl« einen dummen Jungen genannt, mit ins Grab genommen hat.

Schnitzler Tagebuch, 21. Juni 1901

Die ehrenrätthl. Entscheidung: wegen Lieutenant Gustl – und weil ich gegen die persönl. Angriffe der Reichswehr keine Schritte unternommen der Charge verlustig – Leitartikel der N. Fr. Pr. –

*Wiener Allgemeine Zeitung, 6 Uhr Blatt, Wien, 21. Juni 1901*⁸³

NEUESTES.

»Lieutenant Gustl.« (Ein ehrenrätthliches Urtheil.)

Der Wiener Schriftsteller Herr Dr. Arthur Schnitzler, der Regimentsarzt in der Reserve war, ist, wie wir erfahren, von einem militärischen Ehrenrathes seiner Officierscharge verlustig erklärt worden. Als Gründe dieses ehrenrätthlichen Richterspruches wird angegeben, daß Dr. Schnitzler durch seine kürzlich veröffentlichte novellistische Studie »Lieutenant Gustl« der Ehre des österreichischen Officierscorps nahegetreten sei und daß er weiters auf eine in heftigem und persönlichem Tone

⁸³ Die »Wiener Allgemeine Zeitung« (1880 neu gegründet von Theodor Herzka) erschien zunächst dreimal, dann einmal täglich als späteste Abendzeitung (daher »6 Uhr-Abendblatt«).

geschriebene Kritik dieser schriftstellerischen Arbeit – welche Kritik in einem Wiener Tagesblatt zu lesen war – nicht reagiert habe.

* *
*

»Lieutenant Gustl« ist eine kleine Seelenstudie in der originellen Form eines Gedankenmonologs: Von den Vorgängen der Novelle erfährt der Leser nur durch die gedanklichen Reflexe, welche sie im Gehirn des Helden, des Lieutenants Gustl, auslösen. Mit der minutiösesten Sorgfalt hat der Autor die kleinen und kleinsten Gedankentheilchen seines Lieutenants Gustl, gleichsam eine logische Folge psychischer Momentbilder aneinandergereiht und durch diese musivische Arbeit ein Seelenporträt von großer Schärfe, Naturtreue und Lebensechtheit zustande gebracht. Als nothwendige Consequenz allerdings dieser analytischen Art, die seelischen Spiegelungen eines äußeren Vorgangs in ihre kleinsten Elemente aufzulösen, ergibt sich eine ein wenig asthmatische Diction. Der thatsächliche Inhalt der Studie ist – in gedrängter Kürze – folgender: Lieutenant Gustl hat im Concert ein Rencontre mit einem energischen Civilisten. Es kommt zu Injurien, der Lieutenant will den Säbel ziehen, aber der Civilist hindert ihn daran mit Brachialgewalt. Lieutenant Gustl verbringt eine qualvolle Nacht. Wenn das Regiment von dem Vorfall erfährt, muß er quittiren. Eine Kugel vor den Kopf scheint der einzige noble Ausweg aus dieser Affaire. Das Schicksal schenkt aber dem Lieutenant Gustl eine glücklichere Lösung der Sache: Den enragirten Civilisten trifft der Schlag – dieser Schlag *ex machina* befreit den Lieutenant Gustl aus aller Verlegenheit. Niemand weiß, was geschehen ist, der einzige Zeuge seiner Schmach ist todt: Lieutenant Gustl ist gerettet.

Durch diese bizarre Geschichte nun soll die Ehre der österreichischen Armee gekränkt worden sein. Der Armee? Ja, repräsentirt Lieutenant Gustl die österreichische Armee? Die Beleidigung unseres Heeres begeht der militärische Ehrenrath, der in »Lieutenant Gustl« einen typischen Vertreter des Officierscorps sieht, nicht der Dichter, welchen allein das ganz individuelle seelische Problem zur Darstellung gereizt hat. Wie ein Mensch, der in sich keine Kräfte und Gewalten trägt, die sein Leben bestimmen, sondern nur äußeren Mächten unterliegt – wie also ein solcher leerer Mensch durch einen Zufall aus seinem elenden Gleichgewicht gebracht, zum Abgrund gedrängt wird und abermals durch einen Zufall dieses Gleichgewicht wieder erlangt – das wollte der Autor

»Lieutenant Gustl« – Dokumentation eines Skandals 95

zeigen. Er hat einen Officier zum Helden seiner Geschichte gewählt, weil eben bei diesem die äußere Macht, der Ehre=Götze, gegeben ist und dem Dichter eine besondere Motivirung, wieso die Rücksicht auf diese Macht zu einem seelischen Conflict führt, erspart bleibt. Welche Kurzsichtigkeit gehört dazu, dieses rein technische Moment, welches den Autor eben einen Officier in den Mittelpunkt seiner Studie stellen ließ, so zu verkennen, und in »Lieutenant Gustl« ein Pamphlet gegen die Armee zu erblicken! Ist das wirklich gar so typisch, daß die brutale Civilistenfaust das arme Officiershascherl bändigt? Ist nicht vielmehr der Fall typisch, in dem der civile Schädel von dem Officierssäbel gezüchtigt wird? Lieutenant Gustl ist allerdings kein sehr sympathisches Individuum. Aber weil der Autor einen unangenehmen Kerl zeichnete, der Officier ist, deshalb hat er doch wohl nicht erklären wollen, alle Officiere seien solche unangenehmen Kerle.

So viel über das Meritorische der Sache. Wichtiger scheint es noch, über ihre principielle Seite ein Wort zu sprechen. Es ist ganz unerhört, daß eine Berufsclassen – hier die militärische – einen Schriftsteller in Acht und Bann erklären darf, weil er einen Vertreter ihres Berufs in ungünstigem Licht erscheinen ließ. Schon genug der falschen ethischen und ästhetischen Schranken sind für die künstlerische Bethätigung aufgerichtet; daß sich jetzt außerdem auch noch eine Classen= und Kastenjustiz da geltend machen soll, dagegen muß energisch protestirt werden. Das Dichten ist heutzutage bei der großen Concurrenz ohnehin kein besonderes Vergnügen mehr; soll es jetzt für die Dichter auch noch zu einer socialen Gefahr werden? Ein Arzt, der Literatur treibt, darf von keinem Arzt in tadelnden Worten sprechen, für den schriftstellernden Reserveofficier müssen die Officiere, für den dichtenden Politiker die Politiker untadelhafte, sacrosancte Wesen sein? Sonst wird er von den respectiven Ehrengerichten aus den Reihen der Berufsgenossenschaft gestoßen. Gerade in den Kreisen, in welchen ein Autor durch sein Metier heimisch ist, erlebt und findet er naturgemäß literarische Stoffe. Und je nach seinem Temperament, nach der specifischen Art seiner Begabung können die Beobachtungen, die er da als Psychologe sammelt, wohl auch satirischer, polemischer Natur sein. Das müßte sich nun aufhören; das Dichten würde ein zu riskantes Geschäft, wenn man nicht nur bei den Zeitungsrecensenten, sondern auch bei seinen Berufsgenossen durchfallen müßte.

Ob es klug war – nicht nur literarisch=, sondern auch militärisch=klug – den Autor des »Lieutenant Gustl« zu maßregeln, darüber ließe sich auch Manches sagen. Jetzt erst, nachdem der Ehrenrath eine solche Haupt= und Staatsaction aus der kleinen Geschichte vom »Lieutenant Gustl« gemacht hat – jetzt erst könnte mancher Leser der Schnitzler'schen Novelle glauben, daß er es da nicht mit einem frei von der Phantasie des Dichters gestellten und gelösten Problem zu thun habe, sondern daß da ein Eingeweihter aus der Schule geplaudert hat.

Fremden-Blatt Nr. 168, Wien, Freitag 21. Juni 1901, S. 5

* **(Ein ehrenrätliches Urtheil.)** Der Wiener Schriftsteller Dr. Arthur Schnitzler, der Regimentsarzt in der Reserve war, ist, wie die »Wr. Allg. Ztg.« mittheilt, von einem militärischen Ehrenrathe seiner Offizierscharge verlustig erklärt worden. Als Grund dieses ehrenrätlichen Richterspruches wird angegeben, daß Dr. Schnitzler durch seine kürzlich veröffentlichte novellistische Studie »Lieutenant Gustl« der Ehre des österreichischen Offizierskorps nahegetreten sei und daß er weiters auf eine in heftigem und persönlichem Tone geschriebene Kritik dieser schriftstellerischen Arbeit in einem Tageblatt nicht reagirt habe.

Deutsche Zeitung [Morgenausgabe, 22. Juni 1901]⁸⁴

(Dr. Schnitzler seiner Officierscharge verlustig – die »W. A. Z.« wüthend.)⁸⁵ Der ob seiner »literarischen Thaten« berüchtigte Jude Arthur Schnitzler, der auch Regimentsarzt in der Reserve war, ist, wie das Sechs=Uhr=Blatt meldet, von dem militärischen Ehrenrath seiner Officerscharge verlustig erklärt worden. Als Grund dieses ehrenrätlichen Verdicts wird die Beleidigung, welche

⁸⁴ Die »Deutsche Zeitung«, 1871 von dem jungliberalen Abgeordneten Dr. Josef Kopp und seinem »Deutschen Verein« gegründet, öffnete sich zunehmend dem militanten Nationalismus der »Alldeutschen Bewegung«. Sie erschien zweimal täglich; vgl. unten S. 109 die Abendausgabe vom selben Tag.

⁸⁵ Zum Artikel der »Wiener Allgemeinen Zeitung«, s. o. S. 94.

Schnitzler durch seinen »Lieutenant Gustl« dem österreichischen Officierscorps zufügte, angegeben; überdies soll dieser auch an [!] die in der »Reichswehr« erschienene persönlich aggressive Kritik gegen ihn nicht reagirt haben. »Lieutenant Gustl« – die Seelenstudie, wie das erbärmliche Machwerk von der »W. A. Z.« bezeichnet wird – erschien in der »Weihnachtsbeilage« der »Neuen Freien Presse« und erregte nicht nur in militärischen Kreisen, sondern bei allen anständigen Menschen die heftigste Entrüstung; ein frecherer Versuch, die Fäulnißkeime der Feigheit und der erbärmlichsten Dekadence in einen Stand hineinzutragen, dem Ehre und Tapferkeit als das höchste gelten, war vordem – auch von einem Juden – noch nicht gewagt worden. In diesem schmutzigen Pamphlet auf den Officiersstand, dem Schnitzler – wohl nur infolge von Mißverständnissen – damals auch angehörte, schilderte der jüdische Literat, die – angeblichen – Gedanken eines jungen Officiers, der in einem Rencontre mit einem Civilisten den Kürzeren gezogen hat und nur dadurch vor Schmach und Selbstmord bewahrt bleibt, daß den Civilisten – der Schlag trifft! – Ueber die Berechtigung und Pflicht, einen derartigen »Dichter« einfach davonzujagen der, obwohl er selbst, wenn auch nur in Verkennung seiner ethischen Eignung, bisher den Ehrenrock des Officiers trug, sich nicht schämte, diesen mit seiner »Kunst« zu besudeln, ist kein Wort zu verlieren. Es ist nur sehr erfreulich, daß ein militärischer, mithin von politischen Einflüssen ganz unabhängiger Ehrenrath mit der Maßregelung des unwürdigen ehemaligen Regimentsarztes Schnitzler auch den »Dichter« so gründlich abgeführt hat, indem es diesen um eines seiner Machwerke willen für standesunwürdig erklärte; besonders bemerkenswerth an der ganzen Angelegenheit ist jedoch die Haltung der »W. A. Z.« Diese muß ja natürlich entrüstet sein, da es sich um eine jüdisch[e] Literaturgröße handelt, entblödete sich aber nicht, in ebenso blindwüthender als unverschämter Weise das gesamte Officierscorps zu befehlen und zu bedrohen, weil dieses einen Juden, der schon seiner »Gedankenmonologe« wegen nie zum Officier taugte, aus ihren Kreisen hinauszustoßen wagte. Nicht genug, daß auf Schleich- und Seitenwegen unablässig durch jüdische Einflüsse Zersetzungs- und Fäulnißkeime in die Armee zu tragen versucht werden, stellt sich der jüdische Schmock noch keck zur Wehre, wenn er erwischt und hinausgetreten wird. Es kann aber auch nicht anders sein. Zuerst schenkt man den Juden das theure Leben ihres

Hülsner,⁸⁶ dann liefert man das Officerscorps ihren gefährlichen Zersetzungsversuchen aus – und schließlich würden sie die Herren im Land werden, wenn sie nicht, wie im vorliegenden Fall, erfreulicherweise doch hin und wieder die verdienten Fußstritte bekämen.

*Die Reichswehr, Morgenblatt Nr. 2645, Wien, Samstag 22. Juni 1901,
Leitartikel S. 1–2*

»Lieutenant Gustl«

Wien, 21. Juni.

Da hätten wir also den Fall, an dem sonnenklar zu erkennen ist, daß der Moloch Militarismus nicht nur am Marke des Volkes zehrt und den Steuersäckel plündert, sondern auch darauf ausgeht, die künstlerische Freiheit einzuengen, die literarische Unabhängigkeit zu vernichten und die geistige Entwicklung Oesterreichs zu hemmen. Man denke nur! Der Schriftsteller Arthur Schnitzler veröffentlichte in der Weihnachtsnummer der »Neuen Freien Presse« eine wunderhübsche, äußerst harmlose Erzählung, »Lieutenant Gustl« betitelt, die weder die Absicht noch die Wirkung haben konnte, den von jedem Oesterreicher hochgehaltenen Officersstand zu verletzen. Und nun kommt ein Officers=Ehrenrath und erkennt, daß Herr Dr. Arthur Schnitzler, der Landwehr=Oberarzt im Verhältnisse in der Evidenz ist, durch seine Novellette »Lieutenant

⁸⁶ Am 1. April 1899, dem Ostersonntag, war in Polna an der böhmisch-mährischen Grenze die Leiche eines jungen Mädchens aufgefunden und der Gelegenheitsarbeiter Leopold Hülsner (auch: Hilsner) des (Ritual-)Mordes bezichtigt worden. Der Fall (und Justizskandal) wird Medienereignis. Die überregionale antisemitische Berichterstattung, insbesondere auch der »Deutschen Zeitung«, heizte die Stimmung an. Thomas G. Masaryk, damals noch Ethikprofessor in Prag, hatte versucht, die Verurteilung Hülsners zu verhindern, nicht zuletzt mit Hinweis auf die Dreyfus-Affäre. Zwischen 1899 und 1900 berichtete er in der »Zeit« über den Prozeß. Auch Schnitzler war empört: »Polna regt mich selbst in dieser Entfernung auf; man spürt in Deutschland doch immer, daß Oesterreich das vertrotteltste Land der Welt ist.« (An Gustav Schwarzkopf, 20. 9. 1899, in: Briefe [Anm. 8], S. 379). Zur Analyse des Prozesses vgl. Arthur Nussbaum: Der Polnaer Ritualmordprozeß. Eine kriminalpsychologische Untersuchung auf aktenmäßiger Grundlage [1905]. Mit e. Vorwort von Franz v. Liszt. 2. Aufl. Berlin 1906. Auf den Fall Hülsner/Hilsner wird auch in anderen Artikeln angespielt. Der »Kikeriki« vom 27. Juni 1901 z. B. bringt unter der Überschrift »Gleichberechtigung und »ausgewähltes Volk« eine ganzseitige hämische Karikatur Hülsners, der dem Galgen entkommen ist.

Gustl« die Standesehre verletzt habe, also seiner Officierscharge verlustig sei. Es ist unglaublich, es ist erschreckend! Der Officiers=Ehrenrath ist also literarische Censur geworden in Oesterreich, und das bedeutet nichts Geringeres für ein Land der allgemeinen Wehrpflicht, als daß viele Hundert Männer die geistige Selbständigkeit plötzlich verlieren, die ihnen Strafgesetz und dramatische Censur noch gelassen haben. Die künstlerische Freiheit wird für alle jene Schriftsteller aufgehoben, die im Alter der stärksten schöpferischen Kraft die Charge von Officieren innehaben, ja selbst die parlamentarische Immunität bietet keinen Schutz mehr gegen einen Ehrenrath, welcher auch Reden und Schriften von Abgeordneten, die Officiere sind, seinem Spruche unterwerfen kann, kurzum eine große, principielle Streitfrage ist aufgeworfen und muß entschieden werden. Presse heraus, Parlament heraus, Regierung heraus!

Nur einen Augenblick Geduld. Ehe man diese Anschauung, welche von der »Neuen Freien Presse« vertreten und von dem bekannten Chorus nachgemurmelt wird, in pflichtschuldiger Gedankenlosigkeit zur eigenen Meinung macht, besehe man sich den Fall Schnitzler doch auch einmal von der andern Seite, vom Standpunkte des Officiers, der Armee. Da ist es vor Allem ganz gleichgiltig, was Herr Schnitzler literarisch wollte oder nicht wollte, als er den »Lieutenant Gustl« niederschrieb. Auf die Beurtheilung künstlerischer Intentionen und literarischer Tendenz läßt sich kein Officiers-Ehrenrath ein. Für das Officierscorps und den seines Ehrschutzes waltenden Ehrenrath kann es nicht von Belang sein, was der Herr Landwehr-Oberarzt in der Evidenz Dr. Arthur Schnitzler als Verfasser der Skizze »Lieutenant Gustl« gemeint und empfunden hat, sondern einzig und allein, was die Cameraden, was die Armee bei der Lectüre dieser Skizze empfunden und gemeint und was die Oeffentlichkeit dazu gesagt hat. Und darin ist ein Irren unmöglich. Es gibt keinen Officier, der die famose »Studie« Schnitzler's gelesen hat und der dabei nicht den subjectiven Eindruck einer Verhöhnung jener Ansichten und Satzungen empfangen hätte, die dem Officier nun einmal sacrosant sind. Wo lebt denn ein so widerlicher Ignorant und Cyniker, ein so jämmerliches, charakterloses Subject, wie es dieser »Lieutenant Gustl« ist? Man nenne ihn, man zeige mit Fingern auf ihn, dann wird es bald zu Ende sein mit seiner Lieutenantherrlichkeit. Aber den Kerl nicht nennen, nicht zeigen können, und ihn doch öffentlich in der Uniform eines k. und k. Lieutenants aufführen, das ist eine Insulte, das ist eine

Herabwürdigung des Officiersstandes. Das ist die Grundempfindung, das ist die spontane Meinungsäußerung jedes Officiers, der den »Lieutenant Gustl« kennen zu lernen das mäßige Vergnügen hatte. Und wie begleitet die Oeffentlichkeit diese Meinung? An allen Orten hört man es zischeln oder kichern: Ja, ja, so sind die Herren Officiere, ein Lieutenant Gustl neben dem andern, man kennt das. Da schießt dem Officier das Blut zum Kopf und mit einigem Rechte wirft er die Frage auf, ob er sich das denn gefallen lassen müsse, daß Einer eine Fratze in Officiersrock und Officiersmütze an die Wand malt und die Oeffentlichkeit auffordert, recht ungenirt ihre Glossen dazu zu machen? Man sagt ihm, das müsse er sich allerdings gefallen lassen, das sei eben die Freiheit des dichterischen Schaffens, daß Einer an Niedertracht der Gesinnung erfinden kann, was ihm beliebt, und es in Waffenrock oder Richtertoga kleiden kann, wie er für gut findet. Und so schweigt der Officier und zuckt die Achseln. Wenn man ihm aber nun auch noch sagt, der Mann, der Dichter, der die Caricatur des »Lieutenant Gustl« entworfen hat zum innigen Vergnügen Aller, die dem Officierscorps, die der Armee nicht sonderlich wohlgesinnt sind, dieser Mann, dieser Dichter, sei selbst Officier, trage auch das goldene Porte-épée, sei also Einer, von dem die Oeffentlichkeit behaupten kann, er müsse das wissen, er habe sicherlich porträtgetreu gezeichnet - dann hört für ihn denn doch der Spaß auf! Oder soll er auch das ruhig hinnehmen, soll er auch das ganz in der Ordnung finden, daß der Herr Landwehr-Oberarzt in der Evidenz Dr. Schnitzler bei passender Gelegenheit mit Federhut, Säbel und Porte-épée einherstolziren und bei anderer passender Gelegenheit »Studien« schreiben dürfe, die, ob nun gewollt oder nicht, den Effect einer Verunglimpfung des Officiersstandes hervorrufen? Das kann Niemand dem Officierscorps zumuthen, Niemand zumindest, dem die Armee wirklich »die unzerbrechliche Klammer für das Reich« ist.

Aber – wenn schon der Officiers=Ehrenrath nicht umhin konnte, die »Studie« des Herrn Landwehr=Oberarztes in der Evidenz Dr. Arthur Schnitzler vor sein Forum zu ziehen, warum konnte er nicht vorerst warnen, also eine bloße Gefährdung der Officiersehre feststellen, statt gleich auf Verletzung der Standesehre, also auf Verlust der Charge zu erkennen? Weil der Herr Landwehr=Oberarzt in der Evidenz Dr. Arthur Schnitzler ein Uebriges that, weil er es nicht der Mühe werth oder vielleicht gar unter seiner Würde hielt, vor dem Ehrenrathe zu erscheinen,

um sich zu rechtfertigen. So wenigstens wird öffentlich behauptet. Das müßte aber dann wol ein Officiers=Ehrenrath sein, dessen Beisitzer aus dem Pfründnerhause geholt wurden und nicht aus den Kreisen der Armee, der einem solchen Angeklagten gegenüber ein anderes Verdict fällen könnte, als das auf Verletzung der Standesehre.

Aber – auch wenn dieses Verdict begreiflich ist und sogar unvermeidlich erscheinen mag, es bleibt doch das Bedenken übrig, daß hiedurch ein gefährliches Präjudiz geschaffen, daß der freien Bethätigung künstlerischer Eigenart ein Hemmniß in den Weg gelegt wurde. Es sind ja viele Schriftsteller, Künstler und Politiker Reserveofficiere oder Officiere vom nichtactiven Stande und in der Evidenz der Landwehr und als solche dem Spruche des Officiers=Ehrenrathes unterworfen. Ach nein, dieses Bedenken lebt nur in den Köpfen jener Volksbeglucker, die keine Zucht und keine Autorität gelten lassen außer dem Parteiterrorismus und dem hochehrwürdigen Geldschrank. In Wahrheit kann man ein sehr tüchtiger Schriftsteller, Künstler und Politiker und gleichzeitig nichtactiver Officier sein, ohne sich darum im Hochfluge der Ideen behindert fühlen zu müssen. Und wenn schon einmal ein weltbewegendes Genie käme, das zu seiner Entwicklung auch der Freiheit bedürfte, gegen Officierscorps und Armee loszuwettern, dann brauchte dieses Genie nur darauf zu verzichten, die Ehrenzeichen des Officiers zu tragen, es brauchte sich nur mit dem Grade eines Reserve=Infanteristen oder Sanitätssoldaten zu bescheiden und es könnte sich ruhig entfalten ins Blitzblaue hinein. Insbesondere Herr Arthur Schnitzler hätte es so leicht gehabt. Er hätte nur unterlassen müssen, so hohen Werth auf den Beibehalt des Officierscharakters zu legen, daß er selbst nach vollstreckter Landwehr=Dienstpflicht freiwillig in der Evidenz der Landwehr blieb, und kein Officiers=Ehrenrath der Armee hätte ihn wegen seines »Lieutenant Gustl« etwas anhaben können. Herr Schnitzler hätte schon vor fünf Jahren in durchaus normaler Weise aus der Machtsphäre des Militarismus gelangen, er hätte schon vor fünf Jahren als porte=épéeloser Staatsbürger seinen »Lieutenant Gustl« schreiben und ihn seither avanciren lassen können, außertourlich bis zum »Oberst Gustl«. Warum hat er seinem dichterischen Genius so lange Zwang angethan? Warum mußte er so viele Jahre lang Landwehr=Oberarzt in der Evidenz bleiben, trotzdem ihn kein Mensch dazu zwingen konnte? Weil sich der Federhut und der Officierssäbel mitunter doch ganz hübsch machen? Ja, dann ist aber

eine Annehmlichkeit wol auch einer Rücksicht werth. Wer als Officier prunken möchte, muß sich auch als Officier fühlen und wer das nicht kann oder will, dem nimmt man mit vollem Recht den Säbel ab.

Nein, der Fall Schnitzler ist durchaus nicht geeignet, eine »große politische Frage« aufzurollen, wie es die »Neue Freie Presse« so gerne sähe. Der Fall Schnitzler ist nichts als das typische Beispiel einer Carambolage kleinlicher literarischer und persönlicher Eitelkeit. Der Schriftsteller Dr. Arthur Schnitzler gefiel sich außerordentlich mit Sturmhut und Schleppsäbel und der Oberarzt in der Evidenz der Landwehr Dr. Arthur Schnitzler gefiel sich nicht minder gut im Rüstzeug des liberalen Kämpen, der den Officiersehrbegriff auf seine Stahlfeder speißt. Und das ist um eine Eitelkeit zu viel, um die Eitelkeit des Schleppsäbels und Sturmhutes. Die hat der Officiers-Ehrenrath amputirt.

*Die Zeit, Wien, 22. 6. 1901*⁸⁷

Lieutenant Gustl hat seine Genugthuung. Bekanntlich hatte von ihm einer seiner entfernten Collegen, der Regimentsarzt in der Reserve Arthur Schnitzler, im bürgerlichen Leben ein Dichter, eine seltsame Geschichte erzählt; in einem soeben (bei S. Fischer, Berlin) erschienenen, mit dem Spitznamen des Helden betitelten Büchlein kann man sie lesen. Lieutenant Gustl – so erfährt man – hat eines Abends einen Mann, einen Menschen, ein Individuum, kurzum einen Civilisten, angefahren und hat im entscheidenden Moment den Säbel nicht ziehen können, weil jener der Stärkere war. Daraufhin wollte er sich erschießen. Aber da er noch rechtzeitig erfährt, daß dieser Gegner und einzige Zeuge des Auftrittes zufällig starb, schenkt er sich das Leben. So spitzfindig, behauptet Schnitzler, verfuhr Lieutenant Gustl. Er hat ihn verkannt. Was ein Lieutenant ist, ist immer geradeheraus und spielt nicht Verstecken: wenn

⁸⁷ »Die Zeit«, nach dem Vorbild der New Yorker Zeitschrift »The Nation« von Heinrich Kanner und Isidor Singer 1894 als Wochenschrift gegründet. »DIE ZEIT verfolgte kulturpolitische Tendenzen [...] und setzte sich vor allem für die modernen Richtungen der Literatur ein; politisch nahm das Blatt gegen Badeni und Lueger Stellung«, war aber durchaus nicht konform mit der liberalen Presse. Paupié (Anm. 49) Bd. I, S. 160. Das hochkarätige Feuilleton wurde repräsentiert durch eine Reihe von Autoren wie Hermann Bahr, Felix Salten, Theodor Herzl, denen Schnitzler und die Jung-Wiener nahe standen.

ihm jemand die Ehre nimmt, so nimmt er dafür immer »Genugthuung«. Dem Dr. Schnitzler selbst hat er es vor allem gezeigt, denn der hat jetzt zur Strafe seine Charge verloren, und wenn er überhaupt noch die Möglichkeit haben soll, weiterzuleben, so könnte das höchstens – *puh horror* – in Gesellschaft von Civilisten der Fall sein. Vor wenigen Tagen hat der Wackere überdies ein anderes, blutiges Beispiel dafür in Bozen geliefert, und nun wissen wir's: stärker als Lieutenant Gustl ist niemand in der Welt. Lieutenant Gustl hat immer einen Säbel oder – einen Ehrenrath. Am.

*Berliner Morgenpost. Neues Berliner Lokalblatt. Erste Beilage, 22. Juni 1901*⁸⁸

Arthur Schnitzler und sein Leutnant Gustl.

Der talentierteste Jungwiener Schriftsteller Arthur Schnitzler ist vom militärischen Ehrenrate zu Wien seiner Offizierscharge verlustig erklärt worden. Diese harte Maßregelung eines Mannes, dessen Name dem österreichischen Offiziersstande eher zur Zier gereicht, ist darauf zurückzuführen, daß Schnitzler in seiner kürzlich veröffentlichten novelistischen Studie »Leutnant Gustl« angeblich der Ehre des österreichischen Offizierskorps zu nahe getreten ist und außerdem auf eine scharfe und in persönlichem Tone abgefaßte Kritik des Werkes, die in einem Wiener Blatt erschienen ist, nicht reagiert hat. Er hat also einerseits den Offiziersstand durch die Darstellung des Leutnants Gustl beleidigt und andererseits sich nicht »schneidig« benommen. Schnitzler ist zwar nicht aktiver Offizier, aber er ist Regimentsarzt der Reserve, und so war der verbrecherische Fall im Sinne der Soldatenehre bald konstruiert. Dr. Arthur Schnitzler wird also auf seiner Visitenkarte nicht mehr den Untertitel führen: »K. K. Regimentsarzt d. R.« Das ist wohl im Sinne des Wiener militärischen Ehrenrats sehr hart, aber, wie die Dinge liegen, genügt's auch fernerhin ganz einfach: Arthur Schnitzler.

Besehen wir uns vorweg das Verbrechen. Das blanke, der Poesie entkleidete Verbrechen.

⁸⁸ Der Artikel erschien unter der Rubrik »Theater«; ihn illustriert ein mit P. J. signiertes Porträt Schnitzlers. – Die »Berliner Morgenpost«, gegr. 1898, erschien täglich und gehörte, wie auch die »Vossische Zeitung«, zu Ullstein. Sie hatte 1900 eine Aufl. von 400 000 Expl.

Ein Leutnant, der den Kameradennamen Gustl führt, hat in der Garderobe eines Konzertsales ein Rencontre mit einem dicken Bäckermeister. Gustl ist schlechter Laune und fährt den Bäcker grob an. Der aber wird noch gröber, und wie Gustl, der sich als Offizier nicht beleidigen lassen darf, den Säbel ziehen will, packt der kräftige Bäcker den Griff und sagt halblaut, aber drohend: »Sie, wenn Sie das geringste Aufsehen machen, zieh' ich den Säbel aus der Scheide, zerbrech' ihn und schick' die Stück' an Ihr Regimentskommando, verstehn' Sie mich, Sie dummer Bub?«

Der Leutnant glaubt zu fiebern, so unerhört erscheint ihm solche Rede. Und der Bäcker sagt noch leiser: »Es hat's niemand g'hört, ich will Ihnen die Karriere net verderben. Hab' die Ehr'!«

Leutnant Gustl hat nur das tiefschmerzende Gefühl, eine schwere Beschimpfung erlitten und sie nicht nach Offiziersart bestraft zu haben. Er verlebt eine Nacht der Qualen. Wenn der Vorfall dem Regimentskommando zu Ohren kommt, muß er quittieren. Und der Bäcker wird nicht schweigen. Es bleibt also nur ein einziger, ehrenvoller Ausweg aus dieser schimpflichen Lage, und das ist die Kugel. Einen Bericht ans Regiment und dann eine Kugel in die Schläfe. Da kommt ihm im letzten Moment der Zufall zu Hilfe. Den Bäcker hat nämlich in derselben Nacht der Schlag getroffen. Sein Mund ist für ewig geschlossen, und Gustl kann unbesorgt sein liebes Leutnantsleben weiter leben.

Das ist der Vorgang, nackt, in den Thatsachen.

Schon als zu Weihnachten die jetzt als Buch bei S. Fischer erschienene Novelle im Feuilleton der »Neuen Freien Presse« abgedruckt war, hieß es, Schnitzler habe sich mißliebig gemacht. Er gehöre selbst dem großen Körper der österreichischen Armee an, und darum hätte er niemals einen k. k. Offizier als sorglosen, lüderlichen Feigling darstellen dürfen, der, in seiner Ehre beschimpft, ruhig weiter der k. k. Armee angehört. Daß der Beschimpfer gestorben ist – war nur ein Zufall. Nach einem bestimmten Ehrenkodex durfte er nur von der Hand des Beschimpften ins Jenseits befördert werden. Daß sich da die Vorsehung als *deus ex machina* einmischte, das ist wohl ein Dichtertrick, aber liegt nicht im Sinne der Säbel=Ehre. Der Ehrenrat stellte sich auf den Standpunkt: der Armee dürfe kein Gustl angehören, denn der Tod des Beleidigers hat die Ehre Gustls nicht wieder hergestellt.

Die österreichische Armee ist eine tapfere und eine ehrenvolle Armee;

ihre Offiziere sind voll Schneid, sie sind Muster des Mutes, der Disziplin und der Ritterlichkeit. Aber nie werden sie verhindern können, daß einer unter ihnen das Schicksal Gustls erlebt. Denn dieser Gustl ist gar kein Feigling. Er ist ein liebenswürdiger, reizender Kerl, ein echt österreichischer Leutnant. Er hat in einer ärgerlichen Laune, die ihn umfing, wie ein Traum, etwas Schlimmes erlebt, und zwar in einem Augenblick der Betäubung. Später ordnet er seine Gedanken und kommt zu dem Resultat: Du bist ehrlos, denn Du durftest Dir so was nicht gefallen lassen. Er ist namenlos traurig, daß er sein schönes, weiberreiches Leutnantsleben so früh lassen soll, und er jubelt auf, wie er den Gegenstand beseitigt sieht, der auf ihm liegt wie ein Grabstein. Das gerade ist Schnitzler ausgezeichnet gelungen. Das selbstverständliche Unterordnen unter das harte Ehrengesetz, die Weichmütigkeit, die Resignation, und dann das helle Aufleuchten der Lebenssonne. Überhaupt ist diese Novelle in ihrer Art außerordentlich. Schon in der Technik. Das Ganze, in wenig Stunden Geschehene, wird nicht erzählt, sondern von Gustl in Gedanken, Gefühlen und Selbstgesprächen erlebt. Es ist ein einziger Monolog. Kein wirklich gesprochener, sondern ein gedachter, empfundener und vom Dichter wie ein Stenogramm notierter. Die einzelnen Stimmungen, die im Konzertsaal, das Rencontre in der Garderobe, dann die Nacht im Prater und der Morgen im Café sind ausgezeichnet in ihrer echten wienerischen Bodenständigkeit.

Doch nach dem Wert der Dichtung hat der Ehrenrat nicht gefragt. Er hat einfach den Dichter aus der Armee ausgeschieden, ins »Civil« gestoßen. Der Ehrenrat der meist dem Civilstande angehörender Kritik – nicht der Manöver=Kritik – hat ihn schon lange willkommen geheißen.

Norbert Falk.⁸⁹

⁸⁹ Der aus Mähren stammende Theaterkritiker Norbert Falk (1872–1932), später Chefredakteur im Hause Ullstein, rezensierte in der »Berliner Morgenpost« beispielsweise auch Hofmannsthals »Gerettetes Venedig« (22.1.1905).

*Der Tag, Berlin, 22. Juni 1901*⁹⁰

An Herrn Arthur Schnitzler in Wien.

Geehrter Herr Kollege!

Soeben lese ich, daß Ihre Novelle »Leutnant Gustl« Ihrem militärischen Ehrenrate Anlaß geboten hat, Sie Ihrer Offizierscharge verlustig zu erklären. Es ist mir neu, daß Sie einer militärischen Gerichtsbarkeit unterstellt gewesen sind, und den meisten Reichsdeutschen wird es ebenso gehen. Bis jetzt hatten bei uns im Reich nur Kritiker und Lesepublikum und zwar mit Vergnügen über Ihren schriftstellerischen Leistungen zu Gericht gesessen, unbekümmert um den Privatmann Schnitzler und sein Verhältnis zum k. k. österreichischen Heere. Daß es jetzt gelöst worden ist, wird Ihnen keine sonderlichen Schmerzen bereiten: daß dichten und als Militärarzt praktizieren nicht sich verträgt, ist eine alte litteraturgeschichtliche Erfahrung, und Sie können sich mit dem Medicus ohne Portepée, der das Grenadierregiment Augé in Stuttgart wegen zu befürchtender Maßregelung bei Nacht und Nebel verließ,⁹¹ trösten, aber vielleicht haben Sie die Güte, mich darüber aufzuklären, was eigentlich den Zorn Ihrer gestrengen Herren Richter erregt hat.

Ich habe Ihre inkriminierte Novelle vergeblich nach dem Grunde davon durchforscht. Das mag daher kommen, daß ich dies Büchlein zu unbefangen lese und nicht zu den Graubündnern gehöre.⁹² Das Geschlecht der Graubündner ist noch nicht ausgestorben: es lebt noch immer und zwar aller Orten und wird leben zu allen Zeiten. Es sind das jene Leute, die außer stande, eine Dichtung objektiv auf sich wirken zu

⁹⁰ Als Zeitung für eine intellektuelle Leserschaft 1900 gegr. von dem Berliner Zeitungsverleger August Scherl mit dem Argument, daß »die wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Aufgaben im Staate so mannigfaltig und kompliziert« geworden seien, daß sie von den üblichen Zeitungsredakteuren nicht mehr bewältigt werden könnten und deshalb die Experten selbst zu Wort kommen müßten. (Zit. nach Kurt Koszyk: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. [Geschichte der deutschen Presse. Teil II] Berlin 1966, S. 294). 1902 erscheint hier Hofmannsthals »Brief« des Lord Chandos. – Der Artikel wurde dem »Observer« übermittelt vom »Zeitungs-Nachrichten-Bureau« Adolf Schustermann, Berlin.

⁹¹ Am 22. September 1782 verließ Friedrich Schiller Stuttgart und das Regiment Augé, um nach Mannheim zu flüchten.

⁹² Anspielung auf Schillers »Räuber« (II,3): Graubünden, das »Athen der heutigen Gauer«. Diese Stelle trug Schiller das Mißfallen der Graubündner, eine Denunziation und einen strengen Verweis des Herzogs ein.

lassen, sofort in ihr persönliche Anspielung wittern und sich in ihrem Standesbewußtsein verletzt glauben, sobald irgendeiner ihrer Berufsgenossen einmal in einer Dichtung schlecht weggommt. Sie meinen dann, es solle eine typische Figur vorgeführt werden. Schlimm für diese Leute! In welchem Stande überhaupt giebt es nur tadellose Charaktere? Besteht das österreichische Officierskorps wirklich aus lauter Idealfiguren, lauter Bayards⁹³ oder steckt nicht gelegentlich hie und da ein Leutnant Gustl in der Uniform? Er sollte nicht darin stecken, ich gebe es zu. Aber ebenso wenig wie alle Offiziere des deutschen Heeres dem Zeichner des Simplizissimus zum Modell dienen können und ebenso wenig, wie die Zerrbilder einzelner das Offizierkorps als solches in den Augen Urteilsfähiger herabzusetzen vermögen, ebenso wenig wird ihr Gustl, in seiner Mischung von Schneid, Leichtsinn, Trotteltum und Unbildung von dem Wiener Kaffeehauspublikum als ein allgemein giltiger Repräsentant eines k. k. österreichischen Leutenants angesehen werden. Gustl hat eine Menge Züge, die ihn uns menschlich näher bringen und uns den Gedanken nahelegen, so wie er denken auch viele Civilpersonen im Capua der Geister.⁹⁴ Diesen Erwägungen scheint sich indessen Ihr Ehrenrat verschlossen zu haben. Das ist für ihn bedauerlich. Ich habe einmal einen Fall erlebt, aus dem strebsame Schriftsteller eine Lehre ziehen können. In einer konservativen, in der Provinz Brandenburg erscheinenden Zeitung wurde in einem Roman ein betrügerischer Zahlmeister geschildert. Sofort erfolgte ein Protest sämtlicher Zahlmeister des Armeekorps und die Boykottierung des Blattes. Wer außer jenen Protestlern hatte wohl daran gedacht, daß der böse Zahlmeister der Typus seiner Charge sein sollte! Also auch hier waren die Graubündner auf dem Posten, und sie werden es stets sein. Zum Glück reicht ihr Einfluß nicht so weit, daß sie weitere Kreise mit fortreißen könnten. Die Franzosen ertrügen sonst nicht einen *Riccaut de la Marlinière*,⁹⁵ und Turgeniew fände dann

⁹³ Der frz. Ritter Pierre du Terrail, Seigneur de Bayard (1476–1524), erwarb in den Italienfeldzügen der französischen Könige Karl VIII., Ludwig XII. und Franz I. den Ehrentitel »Chevalier sans peur et sans reproche« (»Ritter ohne Furcht und Tadel«).

⁹⁴ In »Abschied von Wien« (1842) nennt Grillparzer seine Heimatstadt das »Capua der Geister«: »Schön bist du, doch gefährlich auch, / Dem Schüler wie dem Meister, / Entnervend weht dein Sonnenhauch, / Du Capua der Geister ...«. Capua war in der Antike berühmt wegen seiner Pracht.

⁹⁵ Der großsprecherische Falschspieler in Lessings »Minna von Barnhelm« (IV,2).

in Deutschland keine Leser mehr. Sie werden also Ihr Mißgeschick, verkannt zu werden, zu tragen wissen und auch ohne Portepée fortfahren, Menschen und Dinge so zu schildern, wie Sie sie sehen. Der Lorbeer ist bitter, sagen die Graubündner triumphirend, aber sie kennen ihn eben nur als Suppengewürz. Genehmigen Sie meinen Glückwunsch zu dem jüngsten Erfolge Ihrer Feder.

Ihr ganz ergebener

Paul Roland.⁹⁶

Deutsche Zeitung [22. Juni 1901]

Officierschre und Judenpresse.

Wien, 21. Juni.

Ein Sturm geht durch die Judenpresse. Ein Jude ist der Ehre unwürdig befunden worden, dem Officierscorps unserer Armee fürderhin anzugehören. Wir sagen: »Unsere Armee«, denn diese das Männliche und Kriegerische, den Ehrbegriff und die Mannesvorzüge verkörpernde Einrichtung ist durch und durch eine arische, dem jüdischen Wesen strict entgegengesetzte. Des Juden Natur entspricht es, des Juden Beruf ist es, mit alten Hosen zu handeln; das Schachern, Wuchern und Betrügen ist sein Fall. Nur zu begreiflich daher, daß sich alle seine Instincte aufbäumen gegen einen Stand, der das Gerade und Männlich[e], Ehrenhafte und Tapfere, kurz das Arierthum verkörpert. Und weil der Jude nicht offen ficht gegen einen starken Gegner, so sucht er ihm durch sein zersetzendes Eindringen beizukommen; so hat er sich in unser Officierscorps gedrängt. Der Krieg, die Tapferkeit, der offene Mannesmuth sind dem Juden ein Gräuel. Wie, von welcher Seite nur weiß er sie zu schildern! Wir haben unsere Meinung über den »Lieutenant Gustl« des Literaturjuden Schnitzler im heutigen Morgenblatt⁹⁷ genügend gekennzeichnet und brauchen dem dort Gesagten nichts hinzuzufügen. Daß wir an dieser Stelle auf die uns sonst nicht so bedeutend erscheinende Angelegenheit zurückkommen, ist dem Gezeter der heutigen Judenblätter, welche den

⁹⁶ Paul Roland (1856–1932).

⁹⁷ S. o., S. 97.

einzelnen Fall über Gebür[!] aufbauschen, was wieder zu allgemeinen Betrachtungen über die Sache herausfordert, zuzuschreiben.

Was der Jude Schnitzler dem »Lieutenant Gustl« insinuirt, so denkt, so spricht, so handelt kein Officier. Das ist jüdischer Geist, der so mit sich selbst um die Selbsttödtung schachert, nicht Officiersgeist. Nur dem Juden kann der Einfall kommen, nur er mit seiner Raceveranlagung kann an den Trugschluß glauben, daß der jähe Tod des Mannes, der einen Officier beleidigte und satisfactionsunfähig machte, in diesem nun die Ueberzeugung aufkommen läßt, das Vorgefallene sei durchstrichen. Das ist das Kennzeichen des undeutschen Wesens, des semitischen Fühlens, daß der Literaturjude einem dem deutschen Wiener Boden entstammenden Officier den Gedankengang zumuthet, daß mit der Person des Beleidigers, mit der Unmöglichkeit öffentlich bloßgestellt zu werden, auch die diffamirende Thatsache selbst von der Bildfläche entschwunden, aus der Welt geschafft sei, daß also die zwingende Ursache zur Selbsttödtung nun weggefallen. Nein, der Tod des Bäckermeisters hat mit den Todesgedanken des Officiers nichts zu schaffen, dessen Leben oder Sterben ändern nichts an der Thatsache, daß der Lieutenant als nunmehr satisfactionsunfähig sich am Abend nicht schlagen darf, daß er daher – so denkt der Officier – die Waffe gegen sich selbst richten muß. Für den Soldaten, dem der Geist der Officiersstandesehre eingepfist ist, dem das Officiersheergefühl – man mag über diese Sonderrechte und Sondergefühle denken, wie man will, hier handelt es sich bloß um die Thatsache, daß sie bestehen und daß mit ihnen heute gerechnet werden muß – in Fleisch und Blut übergegangen, in jede Faser verwachsen ist, spielt der Tod des Bäckermeisters, die Frage ob öffentlicher Scandal oder nicht, keine Rolle. Ihm gilt lediglich die Thatsache, daß er sich nicht mehr schlagen kann, daß er bei dem für denselben Abend anberaumten Zweikampf nicht erscheinen darf, weiter nichts. Und diese Thatsache zwingt ihm die selbstmörderische Waffe in die Hand. So denkt, so fühlt der Officier. Der Jude freilich verfällt auf knifflige Spitzfindigkeiten; seine Feigheit sieht Auswege aus dem Dilemma, wo der Officier, diese Verkörperung arischen Wesens, kein Dilemma kennt und Auswege nicht suchen und auch nicht finden will, wenn sie ihm von anderer Seite gezeigt würden. Nein, der Jude kann vermöge seiner Racenveranlagung, der Charaktereigenschaften seines Volkes, seinem Blut und Wesen nach nicht begreifen, was in der Seele eines Officiers vorgeht, wie die-

ser denkt und fühlt. Nochmals: der Officiersstand ist ein Product des Arierthums. Was Officier sein heißt, ist dem Juden fremd. Krieger und Soldat, Ehrenmann und Kraftnatur nach germanischem Vorbild, sind dem jüdischen Wesen weltenferne und unerreichbare Begriffe. Darum gehört der Jude nicht in den Officiersstand, darum haßt er ihn auch als seinem innersten Ich zuwider und gegensätzlich. Alle bestehenden Gesetze sind nicht gut, viele müssen verbessert werden. Eine Aenderung der Staatsgrundgesetze ist, was die Judenfrage betrifft, unumgänglich nothwendig. Die gesetzlichen Normen, welche dem Juden den Eintritt in die Armee gestatten, bedürfen zunächst der Revision.⁹⁸ Der Jude gehört in das Ghetto, nicht in die Armee; am wenigsten in einen bevorzugten Stand mit den besonderen Ehren- und Männlichkeitsmerkmalen, wie es der Officiersstand, diese ur=arische Einrichtung, ist. Der Officiersstand hat daher recht und er thut gut, wenn er sich – wo immer möglich – so lange nicht ein Gesetz dem Juden die Zugehörigkeit zur Armee verwehrt, der in seinem gesunden Körper Zersetzung und Fäulniß verbreitenden jüdischen Eindringlinge erwehrt und sie abschiebt.

Um zu sehen, wie der Jude den Officiersstand, diese ihm instinctiv widerliche, weil arische, vom semitischen Fäulnißerreger von allen Ständen noch am wenigsten angefressene Einrichtung haßt, bedarf es nur eines Blickes in die Spalten der Judenblätter. Was wird dort nicht fast tagtäglich von angeblichen Uebergriffen der Officiere, vom Mißbrauch der Waffen u. s. w. geschwefelt. Die Worte »Officier«, »Waffe« u. dgl. laufen den jüdischen Raceninstincten ja überhaupt wie alles Gesunde, Muthige und Kräftige schnurstracks zuwider und die jüdischen Schmocks verlieren die Besinnung und jedes Beurtheilungsvermögen, kommt ihnen eine Meldung von einem gezogenen Säbel o. dgl. zu Gehör. Wie wurde nur der jüngste Bozener Vorfall entstellt, welche Lügen zu Gunsten der alldeutschen Hetzer gegen die Officiere und zu Ungunsten der letzteren in die Welt gesetzt! Wir sind durch unsere wiederholte Stellungnahme gegen wirklichen Waffenmißbrauch, gegen thatsächliche Uebergriffe einzelner Officiere über den Verdacht erhaben, daß wir irgendwie Partei nehmen. Bemerkenswerth ist übrigens, daß von jenen Fällen, in denen wirklicher Mißbrauch mit der Waffe getrieben wurde, ein unver-

⁹⁸ Zum Anteil der Juden im österreichischen Offizierscorps vgl. Foster: Image (Anm. 6), S. 15f.

hältnißmäßig hoher Percentsatz wieder auf Juden entfällt und gerade von diesen die scheußlichsten Feigheiten und Brutalitäten verübt wurden! Man muß nur wissen, wie schwer das österreichische Militär unter der Antipathie der Civilbevölkerung in Südtirol zu leiden hat. Zur Verfolgungs- und Boycottirungssucht der »Katzelmacher« gesellten sich in letzter Zeit die Hetzereien der Alldautschen. Der österreichische Officier ist heute in Südtirol allen erdenklichen offenen und versteckten Chicanen ausgesetzt und in der schwierigsten Lage, um Verletzungen der Standesehre – aber nicht jener Standesehre nach Literaturjuden=Begriffen – rechtzeitig vorzubeugen oder sie schicklich und ohne besonderes Aufsehen abzuwehren. Das ist einmal zuvörderst die Wahrheit und nicht die unerschöpflichen Erdichtungen der Judenpresse und im Bozener, in den Grazer⁹⁹ und anderen Fällen auch die Erfindungen und Verdrehungen der radicalen Organe. Officiersstand und Judenthum, sie sind genau so unverträglich wie der Begriff »Officierssache« und das verderbliche Wirken der trotz zeitweiliger Heuchlermaske in Grund und Boden officers- und armeefeindlichen Judenpresse.

*Ostdeutsche Rundschau, Wien, 22. Juni 1901 [Abendblatt]*¹⁰⁰

Officierssache in christlichsozialer Beleuchtung.
(Zwei christlichsoziale Blätterstimmen¹⁰¹ über denselben Fall.)

»Es war das gute Recht Arthur Schnitzler's, diese Verhältnisse zu geißeln und am Typus des Leut- »Man muß nur wissen, wie schwer das österreichische Militär unter der Antipathie der Zi-

⁹⁹ Im Zusammenhang mit dem Problem der Amtssprache im multinationalen Österreich kam es 1898 zu nationalistischen Tumulten, in Graz beim Zusammenstoß mit dem Militär sogar zu einem Todesopfer. 33 Reserveoffiziere, die demonstrativ an dessen Beerdigung teilgenommen hatten, wurden degradiert. Vgl. Militär und Zivil. Zeitgemässe Betrachtungen von einem Oesterreicher. Wien/ Leipzig 1904, S. 43ff. (Vgl. u. S. 213.)

¹⁰⁰ Die deutschnationale »Ostdeutsche Rundschau«, gegründet 1890 von Karl Hermann Wolf (1862–1941), erschien zunächst (1890–1893) als Wochenzeitung, danach 6 mal täglich mit Abendblatt. Vgl. u. S. 114 und 124.

¹⁰¹ Die »Reichspost« (linke Spalte) und die »Deutsche Zeitung« (rechte Spalte) vom 21. und 22. 6. 1901, s. o. S. 90 und o. auf dieser Seite.

nants Gustl zur Anschauung zu bringen. Also nicht darin kann eine Beleidigung des Offiziersstandes erblickt werden, ebenso wenig wie dies der Fall wäre, wenn ein Dichter den traurigen Helden des jüngsten Bozener Militärskandals zum Typus wählen würde, um die Selbstüberhebung und die Roheit einzelner Offiziere zu geißeln. Nicht durch die Schilderung solcher Zustände wird die Ehre des Offiziersstandes beleidigt. Es wäre vielmehr dringend zu wünschen, daß man gegen diese Zustände selbst mindestens ebenso energisch vorgehe, wie gegen Diejenigen, die sie schildern und tadeln.«

vilbevölkerung in Südtirol zu leiden hat. Zur Verfolgungs- und Boykottirungssucht der »Katzelmacher« gesellten sich in letzter Zeit die Hetzereien der Alldeutschen. Der österreichische Offizier ist heute in Südtirol allen erdenklichen offenen und versteckten Chicanen ausgesetzt und in der schwierigsten Lage, um Verletzungen der Standesehre – aber nicht jener Standesehre nach Literaturjudenbegriffen – rechtzeitig vorzubeugen oder sie schicklich und ohne besonderes Aufsehen abzuwehren.«

Wer hat jetzt Recht? Der christliche Schmock, der links schreibt, oder der rechts schreibt?

Schnitzler Tagebuch, 22. Juni 1901

Abends Reichenhall. – Die Zeitungen voll über »Gustl«; je nach der Partei für oder gegen die Entscheidung des Ehrenrats.–

Schnitzler an seine Mutter, Salzburg [23./24.?] Juni 1901¹⁰²

liebste Mama, ich danke dir sehr für die freundliche Zusendung des Observer Couverts und die andern Sachen [...]. Der Leitartikel der N. Fr.

¹⁰² Schnitzler: Briefe (Anm. 18), S. 436f. Die Datierung dort auf den 22. Juni ist wegen der Postwege zu früh.

Pr. den ich gestern Nachmittag las war mir eine große Überraschung, da ich die Allg. Ztg,¹⁰³ nicht gelesen hatte. Nur an Burckhard als meinen juristischen Beirath hatte ich die Sache geschrieben; es ist wohl anzunehmen, daß sie von ihm aus an Salten* berichtet wurde. – Die Ausschnitte nehmen natürlich fast alle meine Partei, sogar die Ostdeutsche Rundschau – nur die Deutsche Zeitung bejubelt den »Fußtritt«, der dem durch seine »literarischen Thaten berühmigten Juden A. S.« geworden – und nennt mich mit Hilsner zusammen.¹⁰⁴ Es ist eigentlich eine Ungerechtigkeit, daß Leute, die so was schreiben nicht auch berühmt werden.

Mein Telegramm hast du wohl erhalten; ich habe der N. Fr. Pr. den Wortlaut des ehrenrathl. Beschlusses mitgetheilt; weiter thu ich in der ganzen Affaire natürlich nichts. Die Bozner Geschichte ist mir wohl in der oeffentlichen Auffassung sehr zustatten gekommen. Ich finde die N. Fr. Pr. hätte das Offizierskorps nicht so verhimmeln brauchen. Wenn ich noch einmal einen Lieutenant Gustl schreiben würde – er fiel nicht mehr so liebenswürdig aus. – Ich hoffe du betrachtest das ganze ausschließlich als Amusement. [...]

Telefonischen (und andern) Anfragen gegenüber bin ich auf Reisen, ohne ständigen Aufenthalt. Viele Grüße und Küsse an alle Lieben.

A.

* Übrigens scheint der Artikel nicht von Salten zu sein.¹⁰⁵

*Die Fackel. Hg. von Karl Kraus. Heft 80, Mitte [nach dem 23.] Juni 1901, S. 20–24*¹⁰⁶

Der Liberalismus hat seit Jahren namentlich auf dem Wiener Markt eine starke Hausse in Märtyrern zu verzeichnen. ... Wer gedenkt nicht der stimmungsvollen Art, in der die »Neue Freie Presse« das letzte Weihnachtsfest begangen hat? In der »literarischen Beilage« gab's oben

¹⁰³ Wiener Allgemeine Zeitung; s. o. S. 94. Die Autorschaft des Artikels ist ungeklärt.

¹⁰⁴ S. o. Anm. 86.

¹⁰⁵ Schnitzlers guter Freund Felix Salten (1869–1945) war zu der Zeit Theater- und Kunstreferent der »Wiener Allgemeinen Zeitung«.

¹⁰⁶ Die »Fackel«, 1899 gegr. von Karl Kraus, erschien zumeist dreimal im Monat, bis Heft 81 (Ende Juni 1901) im Verlag Moriz Frisch, nach dreimonatiger Pause dann im Selbstverlag.

ein Poëm des Paprika-Schlesinger, unter dem Strich eine Novelle von Arthur Schnitzler. Jener war schon einmal, da er in der ›Neuen Freien Presse‹ eigens für die Zwecke seines Schuhwarenlagers eine moderne und »staunend billige« Religionsauffassung versucht hatte, zum Märtyrer des Liberalismus geworden. Nun musste ein ähnliches Schicksal auch Herrn Arthur Schnitzler treffen. Ich würde die beiden Autoren, deren Begabungen ja in wesentlich verschiedene Richtung weisen – Schnitzler scheint der sensiblere –, nicht ernstlich nebeneinanderstellen, wenn nicht die Mitarbeit an demselben Blatt und eine gewisse Gemeinsamkeit der Leiden ihre Namen für den Augenblick verkettet hätten. Ja, würde sich Herr Schnitzler nicht zuweilen freiwillig in ein verrufenes Milieu begeben, so könnte es dem objectiven Urtheiler sogar erwünscht sein, ihn gegen die Flegeleien eines bornierten Rassenschriftthums, dessen Talente das seine zehnmal aufwiegt, ebenso in Schutz zu nehmen wie gegen die beleidigenden Verhimmelungen der Wiener Clique.

Und hätte Herr Schnitzler als ein still schaffender Künstler, als der er doch bis zum Beatrice-Scandal und bis zum »Lieutenant Gustl« gelten wollte, diese Novelle in einem literarischen Organ oder sogleich in Buchform veröffentlicht, kein Officiersehnenrath hätte sich bewegt, ihn um einer militärfeindlichen Tendenz willen seiner militärischen Würde zu entkleiden. Aber die Officiere, die durch die Zeichnung eines bestimmten Typus von österreichischem Lieutenant den Stand beleidigt glaubten, durften hinter der Benützung eines Blattes, dessen Armeehass trotz gelegentlicher Anbiederung notorisch und dessen Friedensbedürfnis nichts als die rituelle Scheu vor einem Stahlbad ist, eine agitatorische Tendenz wittern. Ueber diesen Eindruck hilft die Versicherung, dass Herr Schnitzler eine »psychologische Studie« schreiben, einen »interessanten Einzelfall« behandeln wollte, nicht hinweg, und gegen den feigen Reinwaschungsversuch, den seine publicistischen Helfer unternehmen, wird sich nur der Autor selbst verwahren müssen. Die ›Neue Freie Presse‹ hat – und das ist die höchste Ehre, die einem Irdischen widerfahren kann – der Angelegenheit des Herrn Schnitzler einen Leitartikel gewidmet. Liberale Entrüstung und Devotion hat sie darin anmuthig zu mischen verstanden. Aber der Ehrenmann, der ihn geschrieben und der den Lieutenant Gustl den zürnenden Herren Officieren als »sympathische Figur« wiederempfehlen möchte, hat entweder den Inhalt der Schnitzler'schen Novelle plump gefälscht, oder er hat sie

bloß in jener Fassung gelesen, die ihr im größten Theile der Weihnachtsauflage der ›Neuen Freien Presse‹ gegeben war. Durch mindere Sorgfalt beim Druck – es hat sich ja bloß um den Literaturtheil gehandelt – war nämlich der Schluß der Novelle abhanden gekommen.¹⁰⁷ Dass Gustl »im Unglück wächst«, das konnten eben noch wohlwollende Leser des Fragments wahrnehmen, und mit dieser Versicherung endet auch die Inhaltsangabe des Leitartiklers. Dass aber Gustl, nachdem er erfahren, den Urheber und einzigen Zeugen seiner Schmach habe der Schlag getroffen, wohlgemuth weiterzuleben beschließt, ist die Pointe der Schnitzler'schen Auffassung eines Officierscharakters, der der ›Neuen Freien Presse‹ jetzt vollends »sympathisch« erscheinen müßte, da er ja auf der ethischen Forderung, so da lautet: Der Schlag soll dich treffen! basiert ...

Der Officierehrenrath hat Arthur Schnitzler, den Landwehroberarzt in der Evidenz, wiederholt eingeladen, sich zu rechtfertigen und darüber auszusagen, ob ihm eine psychologische Absicht oder eine Tendenz gegen den Stand, dem er angehört, näher lag. Herr Schnitzler hat mit dem berechtigten Stolze des Künstlers und mit der unberechtigten Renitenz des Landwehr-Oberarztes die wiederholte Ladung ignoriert. Betrachten die freisinnigen Herren, denen die »Vorurtheile einer Kaste« altbewährter Leitartikelstoff sind, den einzelnen Conflict ihrer und der militärischen Anschauungen von der Höhe eines Wolkenkuckucksheim? Welcher von beiden Theilen hat denn das angestammtere Recht, enttäuscht zu sein? Die »voller Vorurtheile stecken« oder die Aufgeklärten? Und ist wirklich, wo eine Tactfrage zur Entscheidung kam, die »Freiheit künstlerischen Schaffens«, die aus Heinze-Stürmen¹⁰⁸ glücklich Gerettete, bedroht? Herr Schnitzler hatte, als seine Landwehrpflcht abgelaufen war, die schönste Gelegenheit, einem Stande Valet zu sagen, dessen Anschauungen den seinen offenbar zuwiderlaufen, dessen Empfindlichkeit mindestens den schrankenlos Schaffenden beengen musste.

¹⁰⁷ Zum Ausmaß des Textverlustes bei einem Teil der Auflage s. Lieutenant Gustl (1900/2007) (Anm. 2), S. 76.

¹⁰⁸ »Nicht leicht hat in den letzten Jahren ein Gesetz, abgesehen etwa von dem Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, das allgemeine Interesse mehr in Spannung gehalten, die Geister mehr erregt und die Parteistellung schärfer hervortreten lassen, als gerade das Reichsgesetz vom 25. Juni 1900.« Anton Schlecht: Lex Heinze. In: Der Gerichtssaal 60, 1902, S. 1. Das Gesetz, eine Ergänzung des Strafgesetzbuches, stellte die öffentliche Darstellung »unsittlicher Handlungen« in Bildender Kunst, Literatur und Theater unter Strafe und führte zugleich den Straftatbestand der Zuhälterei ein.

Aber er scheint darauf Wert gelegt zu haben – ein ausdrückliches Gesuch nur konnte solchen Ehrgeiz verwirklichen –, dem Armeeverbände auch weiterhin, als Oberarzt in der Evidenz der Landwehr, anzugehören. Nun hat ihn ein grausames Geschick auf jene Stufe zurückgeschleudert, auf der er ohne Ueberreichung eines Gesuches nach Beendigung seiner Dienstpflicht fürs ganze Leben stehen geblieben wäre. Verdient solches Martyrium nicht das Mitleid aller human Denkenden, nicht die Leitartikel aller human Schreibenden? Ist es nicht schrecklich, so einfach abgeurtheilt zu werden, nachdem man die einzige Gelegenheit, sich zu vertheidigen, – von sich gewiesen hat? Ja, der *Officiosus* des Herrn Schnitzler in der ›Wiener Allgemeinen‹ hat recht, wenn er treuherzig das Dichten, das »heutzutage bei der großen Concurrenz ohnehin kein Vergnügen ist«, nunmehr für ein »zu riskantes Geschäft« erklärt, wenn er das Ende alles künstlerischen Schaffens prophezeit, weil »es sich nun aufhören muss«, literarische Stoffe aus dem Milieu des eigenen Berufes zu behandeln ... Aber die liberale Presse übertreibt. Und zwar nicht nur in der principiellen Auffassung der Affaire, sondern auch in der Bemessung des Martyriums, das Herrn Schnitzler auferlegt ward. Sie hat ihn ja sogar zum Regimentsarzt erhöht, um seinen Fall in die Tiefen des Civils umso schmerzlicher erscheinen zu lassen. Und wenn man ihr nun eröffnet, dass Herr Schnitzler bloß als Landwehr-Oberarzt degradiert wurde, so wird er ihr noch immer nicht als ein degradierter Landwehr-Oberarzt, sondern, doppelt bemitleidenswert, als ein degradierter Märtyrer erscheinen

Es fällt mir nicht ein, das Urtheil des Ehrenrathes, das mir einer Erklärung würdig schien, in seiner Gänze zu billigen. Recht bedenklich finde ich den zweiten Theil der Motivierung: Schnitzler habe auf eine aggressive Kritik seiner Novelle, die in einem Tagesjournale erschien, »nicht reagiert«. Ich weiß nicht, welches Tagesjournal gemeint ist. Aber wenn in diesem Vorwurf der unsympathische Hinweis auf das Duellgebot vermuthet werden dürfte, so müsste man bekennen, dass gerade vom Standpunkt eines Officierschrenraths ein »Reagieren« auf die Meinungen der meisten Wiener Zeitungsschreiber unstatthaft wäre. Und jedenfalls kann man einem Schriftsteller, der auf sich hält, nicht zumuthen, dass er sich mit einem beliebigen Angreifer – im wirklichen oder bildlichen Sinne des Wortes – herumschlage. Aber der Ehrenrath, der durch die Meinung, dass man auf eine Kritik reagieren muss, seine Unkenntnis

der literarischen Verhältnisse bewiesen hat, maßt sich auch gar nicht an, die literarische Production des Herrn Schnitzler – der ja sonst schon nach seinem viel verdächtigeren »Freiwild«¹⁰⁹ gemaßregelt worden wäre – ihrem bloßen Inhalt nach zu beurtheilen. Herr Schnitzler ist gestrichen worden, weil er nicht höflich genug war, vor dem Officiersehrenrath zu erscheinen und dort zu erklären, dass ihm eine gehässige Tendenz gegen den Stand, dem er sich freiwillig angegliedert hat, ferne gelegen sei und dass er für die Anrühigkeit des Ortes, an den er sich mit einer psychologischen Studie ahnungslos begeben, nicht verantwortlich gemacht werden wolle.

Pester Lloyd, 47. Jg. Nr. 150, Budapest, Sonntag, 23. Juni 1901¹¹⁰

Budapest, 22. Juni.

* Durch zwei Vorfälle im Offizierskorps der gemeinsamen Armee ist die militärische Standesehre wieder einmal zum Gegenstande öffentlicher Besprechung gemacht worden. Handelt es sich hier aber auch wirklich um das soldatische Ehrgefühl? An diese feinste Blüthe des männlichen Charakters auch nur leise zu rühren, wäre schlimmer, als ein Verbrechen, es wäre geschmacklos. Man mag sich gegen das Vorurtheil auflehnen, als sei die Soldatenehre von besserer Herkunft

¹⁰⁹ Schnitzlers Drama »Freiwild« wurde wegen des duellkritischen Inhalts nicht in Wien, sondern am Deutschen Theater Berlin (3. 11. 1896) uraufgeführt. Die österr. Premiere fand in Gmunden statt, in Wien kam es erst im Februar 1898 (Carl-Theater) auf die Bühne. Gleichwohl verlief auch die Berliner Inszenierung nicht ohne politische Brisanz, weil der Fall von Brüsewitz in die Rezeption des Stückes hineinspielte. Der Leutnant hatte in Karlsruhe einen Mechaniker, von dem er sich beleidigt glaubte, im Duell erstochen. Die Freisinnige Partei, unterstützt durch die Bürgerschaft, forderte eine Debatte im Reichstag. Vgl. Das Duellunwesen und der Fall Brüsewitz: Nach den Reichstagsverhandlungen vom 17. und 19. November mit dem stenographischen Wortlaut der Reden von Munckel, Lenzmann und Dr. Conrad. Verlag »Fortschritt« o. O. 1896. S. auch Norbert Jaron, Renate Möhrmann und Hedwig Müller: Berlin – Theater der Jahrhundertwende. Bühnengeschichte der Reichshauptstadt im Spiegel der Kritik (1889–1914). Tübingen 1986, S. 321–331.

¹¹⁰ »Pester Lloyd« (1854–1945), »zweimal täglich (14.000), das größte, politisch und kommerziell maßgebendste Blatt Ungarns, von der ungarischen und gemeinsamen Wiener Regierung gern als Sprachrohr für das Ausland benutzt, redigiert von Max Falk«. Artikel: Ungarische Litteratur der Gegenwart. Publizistik, Lyrik und Epik, in: Meyers Konversationslexikon. 4. Aufl. Leipzig/Wien 1885–1892, Bd. 19, S. 948 (über die 5 deutschsprachigen ungarischen Tageszeitungen und ihre Auflagen).

und höher zu bewerthen, als die bürgerliche Ehre, und wird doch den moralischen Reinlichkeitssinn des Offiziers, der an des »Königs Rock« selbst ein Staubkörnchen nicht dulden will, nur sympathisch würdigen können. Doch davon braucht man nicht zu singen und zu sagen, das ist in Poesie und Prosa tausendfach verherrlicht worden. Was uns jetzt beschäftigt, das ist die krankhafte Entartung des militärischen Ehrbegriffs, wie solche jetzt drüben in Oesterreich rasch nacheinander zum Vorschein kam: in dem Falle Schnitzler und in der Affaire von Bozen; und wir sprechen darüber, weil es nicht nur unsere Pflicht, sondern vermöge der wohlwollenden Haltung, die wir der Armee gegenüber allezeit bekundeten, auch unser gutes Recht ist, unsere Meinung und Ueberzeugung mit allem Freimuth zu äußern.

Der Fall Schnitzler zunächst löst bei Menschen von gesunder Empfindung sicherlich eher Heiterkeit als Aerger aus. Unseren Lesern ist bekannt, wovon hier die Rede. Der österreichische Schriftsteller Dr. Schnitzler wurde von einem militärischen Ehrenrathe seiner Charge als Regimentsarzt in der Reserve für verlustig erklärt, weil er in einer Novelle: »Lieutenant Gustel« [!] einen nach streng sittlichen oder gar heroischen Satzungen vielleicht nicht ganz einwandfreien kleinen und jungen Offizier geschildert hat. – Die Frage, auf die es hier unseres Erachtens vor Allem ankommt, ist wohl die: kann ein Lieutenant Gustel gar nicht existiren? Ist es denkbar, daß in unserer großen Armee nicht ein einziger kleiner und junger, in seinem Charakter noch ungefesteter, in seinen Anschauungen noch unabgeklärter Offizier diene, der in einer gegebenen Situation sich genau so schwächlich und unzulänglich bethätigen würde, wie der Lieutenant Gustel? Man wird doch vernünftigerweise nicht behaupten wollen, daß jeder Lieutenant ein Engel Gottes in Uniform und gegen Lockungen und Verfehlungen unfehlbar gefeit sei? Gibt es aber einen Gustel oder besteht wenigstens die Möglichkeit, daß es einen gibt, so ist es lächerlich, einem Schriftsteller zu verwehren, daß er einen solchen zeichne. Einem Schriftsteller im Allgemeinen, wird das ehrenrätliche Tribunal vielleicht einwenden, kann dies nicht verwehrt sein, wohl aber einem Schriftsteller, der noch das Recht hat, an manchem Festtage oder bei irgend einer militärischen Feierlichkeit die Uniform zu tragen, denn die Uniform verpflichtet, die Empfindlichkeit der Kameraden zu schonen. Aber ist das eine gesunde, berücksichtigenswerthe Empfindlichkeit, die sich durch die literarische Darstellung eines

Ausnahmefalles – und »Gustel« ist doch kein Typus, sondern nur eine Ausnahme – peinlich irritirt fühlt? Es hat sich schon ereignet, daß nicht nur ein kleiner Lieutenant, sondern selbst ein hochgestellter Offizier wegen eines Vergehens oder eines Verbrechens verurtheilt wurde; hat darunter die Ehre und das Selbstgefühl des Offizierskorps auch nur im Mindesten gelitten? Und wenn der wirkliche, konkrete Fall nichts Verletzendes für die Gesamtheit hat, soll der schriftstellerisch dargestellte Fall beleidigend sein? Wir fragen die Herren nicht, wohin es mit der literarischen Produktion käme, wenn jeder Stand, aus dessen Mitte ein minderwerthiges Exemplar herausgegriffen und auf der Bühne oder in einem Buche zur Anschauung gebracht wird, den betreffenden Autor in Ach[!] und Bann thun würde. Gesetzt den Fall Friedrich Schiller, der ja auch einmal militärärztlicher Eleve war, würde heute als Regimentsarzt i.d.R. in der k. u. k. Armee dienen, als solcher den Wallenstein schreiben, in welchem doch etliche ganz nichtsnutzige Offiziere vorkommen, und der Ehrenrath würde ihn natürlich ebenfalls seiner militärischen Charge für verlustig erklären – was meint man wohl: wer wäre dadurch bestraft oder beschämt? Nun freilich, Arthur Schnitzler ist gottlob kein Friedrich Schiller, und Gustel ist kein Wallenstein; allein die Lächerlichkeit der Prozedur ist nur umso größer, je weniger der Autor und seine Leistung einen großen Maßstab vertragen...

Ja, wie wenig wir uns auch die Fähigkeit anmaßen, die Dinge aus rein militärischer Anschauung heraus zu beurtheilen, so möchte uns doch bedünken, daß die Empfindlichkeit des Offizierskorps durch das Attentat von Bozen¹¹¹ weit mehr verletzt worden sei oder verletzt worden sein müsse, als durch das Attentat Schnitzler's auf Gustel. Und das sagen wir nicht etwa um des Kontrastes willen oder in einer Anwendung von Ironie; nein, es ist unsere feste Ueberzeugung, daß das Offizierskorps in der Vornehmlichkeit seiner Gesinnung nur aufs Tiefste empört sein kann durch jene unqualifizirbare That eines Offiziers. Einen Wehrlosen erst mit der Faust anzufallen, dann mit dem Säbel zu traktiren und vor der Entrüstung und dem Zorn der Menge sich im Schnellschritt hinter die Kasernenmauer zurückzuziehen – wir glauben nicht, daß die tapferen Offiziere dies als eine rühmliche That betrachten, oder sich durch solche Manifestirung des Heldenthums sonderlich geehrt fühlen können.

¹¹¹ S. die Meldung in den »Innsbrucker Nachrichten«, o. S. 81.

Und der Vorgang erscheint noch bedenklicher, wenn die bisher bekannt gewordenen Gründe des Ueberfalles richtig angegeben wurden. Danach soll jener Offizier sich an dem Manne gerächt haben, weil dieser der Führer einer Ausflugsgesellschaft war, welche die unerbetene Theilnahme von vier Offizieren an der Unterhaltung ablehnte. Entspricht es dem soldatischen Würdebewußtsein, sich »Zivilisten« aufzudrängen? Und wenn die vier Offiziere sich durch eine ganze Gesellschaft beleidigt wähnten, warum hat lange *post festum* der einzelne Bewaffnete an dem einzelnen Unbewaffneten Revanche genommen? Wir wissen eine Antwort darauf nicht zu ertheilen; wir wissen nur, daß das Militärgericht, oder welches Forum immer über den Fall zu entscheiden hat, diesen nicht milder behandeln kann, als den famosen Fall Gustel, und daß ein= für allemal ein Exempel statuirt werden muß gegen solche Exzesse, wie deren einer in Bozen vorgekommen ist. Das ist die Armee sich selbst, das ist sie auch der öffentlichen Meinung schuldig. Wir möchten keine großen Worte machen, keine tragischen Accente anschlagen, und keine ewigen Wahrheiten über das Verhältniß zwischen Heer und Volk verkünden. Wie schlimm auch einzelne Vorkommnisse sein mögen und ob auch manches Zeichen verräth, daß nicht alle Ablagerungen der alten Militärperiode verschwunden sind, so kann doch der innige Zusammenhang zwischen der Armee und ihrem Ursprunge nicht mehr aufgehoben, nicht einmal gelockert werden, denn das österreichisch=ungarische Heer ist im besten Sinne ein Volksheer, das mit seinen Wurzeln im volksthümlichen Boden haftet. Aber gerade, weil dem so ist und weil die Solidarität zwischen den Nationen und der Armee sich immer fester gestaltet, fühlt die öffentliche Meinung jedes widrige Ereignis, jede Unzukömmlichkeit, jeden brutalen Rückfall in überwundene Sitten wie eine peinliche Dissonanz in dem harmonischen Verhältnisse. Darum müssen heutzutage Mißgriffe sorgsamer vermieden, Ausschreitungen strenger geahndet werden, als dies früher geschehen, und von der Leitung unseres Heerwesens, die ihre Unbefangenheit und ihr Verständniß für die populären Elemente der Kraft und Bedeutung der Armee oft genug bekundet hat, darf man zuversichtlich erwarten, daß sie selbst an vereinzelt mißlichen Erscheinungen nicht achtlos vorübergehen, daß ihre strafende Hand den Schuldigen erreichen und, wenn auch das Verfahren leider noch immer ein Geheimniß ist, der Ausgang desselben der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben wird.

»Lieutenant Gustl«.

Die »Neue Freie Presse« hatte in ihrer Weihnachtsnummer die Novelle »Lieutenant Gustl« aus der Feder des Arthur Schnitzler veröffentlicht, welcher die Tendenz zugrunde liegt, den für den Officiersstand exclusiven Ehrbegriff lächerlich zu machen, und das Absurde an einem Typus des Officiersstandes zu zeigen. Der Inhalt der Novelle ist folgender:

Bei der Garderobe nach Schluss eines Concertes kommt Lieutenant Gustl mit einem riesig starken, ihm vom Café her bekannten Bäckermeister in einen Wortwechsel. Der Bäckermeister ruft dem Officier zu: »Herr Lieutenant, wenn Sie das geringste Aufsehen machen, so zieh' ich den Säbel aus der Scheide, zerbrech' ihn und schick' die Stück an Ihr Regiments=Commando. Verstehen Sie mich, Sie dummer Bub?« Und dabei hielt er den Säbel so fest, dass Lieutenant Gustl die Beleidigung einstecken muss, und Aufsehen darf er auch nicht machen, sonst sieht alle Welt seine Schwäche. Der Bäcker will dem Officier auch die Carriere nicht verderben, und flüstert ihm zu: »Also schön brav sein, Herr Lieutenant, – haben S' keine Angst, 's hat Niemand was g'hört, – es ist schon alles gut – so. Und damit keiner glaubt, dass wir uns gestritten haben, werd' ich jetzt sehr freundlich mit Ihnen sein. – Habe die Ehre, Herr Lieutenant, hat mich sehr gefreut – habe die Ehre!« So giengen sie auseinander. Der Officier sieht klar ein: die Officiersehre verlange es, dass er sich nun selbst tödten müsse, da er sonst ehrlos quittieren müsste. Morgen um 8 Uhr früh will er sich, muss er sich erschießen. Er geht in den Prater, abends spät überlegt er alles, bereitet alles vor, nimmt im Geiste von allem Abschied, er denkt an seine Jugend, seine Carriere, an Vater, Mutter und Schwester, an seine Freunde im Regimente, vor allem aber und immer wieder an die – »Menscher«, die verschiedenen Dirnen, die er abwechselnd »geliebt« hat, aber es bleibt ihm nichts anderes übrig, er muss sich erschießen. Auf dem Wege aus dem Prater in die Stadt

¹¹² Im Impressum: »Das Grazer Volksblatt« erscheint täglich als *Morgenblatt* um 6 Uhr früh; an den auf Sonn- und Feiertage folgenden Tagen aber als *Abendblatt* um 2 Uhr nachmittags.« Konservative, 1868 gegründete steierische Zeitung. Die Wiedergabe von »Lieutenant Gustl« ist beinahe wortgleich mit den beiden Nacherzählungen in der »Reichspost«; s. o. S. 65 und 88.

hört er plötzlich – Orgeltöne – »Ah, aus der Kirche... Frühmesse – bin schon lang bei keiner gewesen... Also, was ist, soll ich hineingehen? – Ich glaub', der Mama wär's ein Trost, wenn sie das wüsst', – die Clara gibt weniger drauf... Na, geh'n m'r hinein – schaden kann's ja nicht!... Orgel – Gesang – hm! – Was ist denn das? – Mir ist ganz schwindlig... o Gott, o Gott, o Gott! ich möchte einen Menschen haben, der Pfaff, wenn ich zum Schluss sagen möcht': Habe die Ehre, Hochwürden, jetzt geh' ich mich umbringen... – Am liebsten läg' ich da auf dem Steinboden und thät heulen... – Nein, das darf man nicht thun! Aber Weinen thut manchmal so gut... – Die Leut', die eine Religion haben, sind doch besser dran.« Natürlich bleibt er nicht in der Kirche, noch weniger beichtet er, – er geht ins Stamm=Kaffeehaus, entschlossen, in ein paar Stunden sein Leben zu enden. So verlangt es die Officierschre. Da erfährt er vom Piccolo, dass der Bäckermeister heute nachts am Schlagflusse gestorben ist. Nun ist die Officierschre gerettet, denn niemand wird etwas erfahren, Lieutenant Gustl braucht sich nicht selbst das Leben zu nehmen. »Am End' ist das alles, weil ich in der Kirche g'wesen bin.« Am Nachmittag kann er sich mit dem Advocaten duellieren, der ihm jüngst bei einer Gesellschaft unmanierlich begegnet war, und er will ihn »zu Krennfleisch hauen«. Mit diesem Vorsatze endete die realistische Geschichte von dem Lieutenant Gustl.«

Ganz kurze Zeit nach der ersten Veröffentlichung wurde Dr. Arthur Schnitzler auch von Freunden und Bekannten prophezeit, diese Publication werde für ihn als Angehörigen der Armee üble Folgen nach sich ziehen. Doch maß Dr. Schnitzler diesen Vorhersagungen keinen Glauben bei. War doch auch sein Schauspiel »Freiwild« anfangs in militärischen Kreisen nicht ohne Widerspruch aufgenommen worden, ohne dass jedoch dieser Umstand zum Anlasse zu irgend welchem Vorgehen gegen ihn genommen worden war. Bald jedoch trafen die Vorhersagungen ein. Ungefähr vier Wochen nach der Publication des Aufsatzes erhielt Dr. Schnitzler von Seite eines militärischen Comites eine Zuschrift, des Inhaltes, er möge sich äußern, ob er mit dem als Autor des »Lieutenant Gustl« unterzeichneten Arthur Schnitzler identisch sei. Dr. Schnitzler antwortete auf diese Zuschrift in einem Schreiben, in welchem er betonte, dass er sich niemandem gegenüber verpflichtet fühle, über seine literarische Thätigkeit Rechenschaft zu geben. Im übrigen stehe er aber, da er nunmehr seinen principiellen Standpunkt gewahrt habe, keinen

Moment lang an, zu sagen, dass er der Autor des »Lieutenant Gustl« sei. Bald darauf erhielt Dr. Schnitzler schriftlich den Auftrag, zu einer Voruntersuchung des Ehrenrathes zu erscheinen. Er lehnte jedoch diese Zumuthung mit der Begründung ab, er habe seinem »Lieutenant Gustl« nichts hinzuzufügen, und sei auch nicht in der Lage, das geringste von dem, was er geschrieben, wegzunehmen. In der Folge erhielt Dr. Schnitzler mehrere Vorladungen vor das Ehrengericht. Er leistete jedoch aus den angeführten principiellen Gründen keiner Vorladung Folge. Nunmehr wurde Dr. Schnitzler durch das Votum des Ehrenrathes seiner Officierscharge verlustig erklärt.

Natürlich sind die Judenblätter darüber ganz wüthend, und wenn man sich vergegenwärtigt, dass Schnitzler ein Jude ist, so wird man den Zornesausbruch dieser Blätter, die vollständig geschwiegen hatten, als Ledochowski seiner Charge deshalb für verlustig erklärt wurde, weil er das Vorgehen des Tacoli gebilligt hatte, auf das Conto ihrer Vorliebe für das Semitische schreiben müssen. Dass auch die »Ostdeutsche Rundschau« sich dem allgemeinen Entrüstungsturme angeschlossen hatte, ist wohl deshalb erfolgt, weil bei den Alldeutschen eine Hetze gegen das österreichische Militär immer willkommen ist, auch dann, wenn es einem Juden an den Kragen geht. Schnitzler hat jetzt an seinem eigenen Leibe die Folgen der Officierschre verspürt, und jene Blätter, welche das Urtheil des Ehrenrathes in der Affaire Ledochowski für selbstverständlich gefunden hatten, haben das Recht verwirkt, sich gegen die Maßregelung Schnitzlers auszusprechen. Wenn das Urtheil in den Augen dieser Leute in dem ersteren Falle gerechtfertigt war, so ist es um so eher in dem vorliegenden. Das Volk hat den Officiersstand immer in Ehren gehalten, aber der Ehrenstandpunkt hat schon zu solchen traurigen Erscheinungen geführt, welche imstande sind, die Achtung beim Volke zu untergraben. Wir glauben, dass die Zeit nicht mehr ferne ist, in welcher aus den Officierskreisen selbst sich eine Bewegung gegen das Duell entwickeln wird. Die jüngsten traurigen Vorfälle in Bozen, die sicherlich die Officiere am meisten bedauern werden, haben wieder gezeigt, wie manche Angehörige des Officierscorps glauben, dass es ihre Officierschre verlangt, gegen Wehrlose mit dem Säbel dreinzuhauen.

Schnitzler zeichnet im Lieutenant Gustl eine Figur, die vielleicht wie in allen übrigen Ständen vorzukommen pflegt, aber er hat es verstanden, das Absurde der Officierschre mit grellen Streiflichtern zu beleuchten;

denn es klingt wie ein Hohn auf die Officierslehre, wenn man liest, dass der blasierte Lieutenant, der den Straßendirnen nachläuft, der Ehemänner betrügt, der über alles, was sonst den Menschen heilig ist, in der frivolsten Weise spricht, auf einmal glaubt, sich erschießen zu müssen, weil er sich gegen die Officierslehre schwer vergangen habe, obgleich er hundertmal seine persönliche Ehrenhaftigkeit befleckt hat, und sich niemals daraus Gewissensbisse gemacht hat. Zwischen der Scylla der Officierslehre und der Charybdis der persönlichen Ehre durchzuschwimmen ist nicht leicht und wir möchten es wünschen, dass endlich der Officierslehrebegriff einer Revision unterzogen werde, damit auch nicht mehr der Kriegsminister zu sagen braucht, wer keinen Gefallen findet an der sacrosancten Officierslehre, kann ja einen anderen Beruf ergreifen. Vielleicht hat der Minister damit sagen wollen, es können ja nicht alle Menschen Officiere werden, es muss ja auch Schuster geben. Unsere Armee ist eine Volksarmee und es darf daher einem überzeugungstreuen Katholiken der Weg zum Officierscorps nicht verrammelt werden.

Kölnische Volkszeitung, 24. Juni 1901¹¹³

Oesterreich=Ungarn.

Wien, 22. Juni 1901. Die österreichische Politik hat sich jetzt in die Landtage zurückgezogen. [...] – Das Militär steht wieder einmal im Vordergrund. Mehrere Gewaltthätigkeiten von Offizieren und Mannschaften erregen die öffentliche Meinung. In Bozen hat ein Offizier – es handelt sich um die Urheberschaft eines offizierfeindlichen Zeitungsartikels – einen städtischen Beamten schwer mit dem Sabel [!] verwundet; anderswo haben Husaren eine schreckliche Ausschreitung gegen eine verheiratete Frau begangen. Auch Berichte über Rohheiten trunkener Offiziere durchliefen die Blätter. Vor allem aber beschäftigt jetzt die Presse die Degradierung des bekannten Litteraten Arthur Schnitzler, dessen echt »moderne« Novellen und »dramatische« Leistungen auch im Deutschen Reiche bekannt sind, weil er in einem Feuilleton der N. Fr. Pr. den Offiziersstand beleidigt haben sollte und auf die Kri-

¹¹³ Die »Kölnische Volkszeitung«, seit 1869 Nachfolgerin der »Kölnischen Blätter«, war eine in Westdeutschland einflussreiche rheinisch-katholische Zeitung, die aufgrund ihrer konservativen Haltung in deutlicher Opposition zu den liberalen Berliner Zeitungen stand.

tik eines militärischen Blattes nicht reagiert hatte. Er wurde deshalb seiner Offizierscharge (er ist Militärarzt in Reserve) für verlustig erklärt, nachdem er sich unter Wahrung seines litterarischen Rechtes dem Offiziersehrenrat nicht gestellt hatte. Die liberale Presse tritt entschieden für Schnitzler ein – derselbe ist Jude und Mitglied der Konkordia [!] – ; aber es muß auch gesagt werden, wenn Schnitzler gegen den falschen militärischen Ehrenbegriff vorgeht, welche [!] zum Duell und eventuell sogar zum Selbstmord zwingt, so ist das sein gutes Recht; eine Beleidigung des Offiziersstandes kann nur darin gefunden werden, daß er seinen »Leutnant Geill« [!] mit schlechten Eigenschaften ausstattete, die der Leser leicht als dem Offiziersstande allgemein eigentümlich ansehen kann, während Schnitzler noch wirksamer seiner Tendenz gerecht werden konnte, indem er die Konsequenzen des falschen militärischen Ehrbegriffes an einem sonst ehrenhaften Offizier zur Anschauung brachte. Schnitzler hatte sich da aber auf ein für ihn als Juden doppelt heikles Gebiet begeben; denn der jüdische Offizier genießt in Oesterreich weit mehr Duldung als in Preußen und Deutschland überhaupt. Im übrigen hätte die liberale Presse weit größere Entrüstung entwickeln können gegenüber der Degradierung des Marquis Tacoli und des Hauptmannes Grafen Ledochowsky, welche dieselbe nur ihrer pflichtmäßigen Stellungnahme zum Duell verdankten. Die Offiziere, die so empfindlich sind gegen die litterarische und kritische Beleuchtung so mancher Zustände im Offiziercorps, sollten doch ebenso empfindlich sein gegen die Zustände selbst und für eine Reform derselben eintreten.

*Rainer Maria Rilke an Schnitzler, Westerwede b. Bremen, 24. Juni 1901*¹¹⁴

Sehr verehrter Doctor Schnitzler,
ich habe den »Lieutenant Gustl« schon aus der »N. F. Presse« gekannt; dennoch bin ich recht aufrichtig froh, diese eigenthümliche Novelle durch Ihre Güte nun auch als Buch zu besitzen.

Die Form ist so überaus gut gewählt, oder eben vielmehr nicht gewählt, sondern an den Stoff gebunden, der von einer anderen Seite, d. h.

¹¹⁴ Rainer Maria Rilke: Briefe zur Politik. Hg. von Joachim W. Storck. Frankfurt a. M./Leipzig 1992, S. 40f.

von mehreren Außenpunkten her gesehen, an Gewalt und Einheitlichkeit nothwendig verloren hätte. Hätte der Verfasser selbst die Erzählung geführt, wäre er seinem Helden gegenüber oft in Verlegenheit gekommen, er hätte vorsichtig sich bewegen müssen, um nicht fortwährend über dessen schmale Persönlichkeit hinauszugreifen. Durch die gewählte Form aber ist die Enge und Begrenztheit des Helden im besten Sinn der Wirkung dienstbar gemacht, indem auf dem beschränkten Schauplatze sich *alles* vollziehen muß, das Äußere und das Innere, so daß alle Ereignisse wie Erscheinungen eines bestimmten Innenlebens sich dort zu begegnen scheinen. So kommt es, daß Lieutenant Gustl interessant und bis zu gewissem Grade als Schauplatz eines Schicksals erscheint, das viel größer als das seine sich anfühlt. Mit dem Willen und Bewußtsein des Dramatikers ist hier viel erreicht. Erscheinungen, die kaum sichtbar geworden waren, sind für diese innere Schaubühne gewonnen; der Strom Leben ist gebogen und gezwungen worden, durch dieses enge Flußbett durchzufließen, wobei denn ein großes Rauschen geschieht... Darin liegt der Wert des »Lieutenant Gustl«. Man kann natürlich eine Tendenz drinnen erkennen und eine Auflehnung und eine Überlegenheit,* wenn man nicht über die Fabel hinaus in die Tiefe sondiert.

Daß eine gewisse offizielle Meinung nicht einmal bis zur ersten Tiefe kam, ist bedauerlich, aber keineswegs erstaunlich. Es kommt bei alledem im »Lieutenant Gustl« etwas zum Ausdruck, was man in Oesterreich schwer verträgt: eine Verurtheilung jeder Lebensspielerei und ein Bedürfnis nach Ernst, welches den bevorzugten Ständen jedesmal, wo es auch auftreten mag, als Gefahr erscheint und als Angriff. Wenn eine Gemeinschaft, die sich so eng faßt und so ängstlich schließt, schließlich merkt, daß man außerhalb ihres Kreises steht und das laut erklärt, ist das für sie auch ein Fortschritt, eine Zunahme an Einsicht, über welche jeder unbetheiligte Beobachter sich freuen kann.

Es ist viel Wehleidigkeit in unserem Vaterlande, so daß, wenn einer sich nur einmal frei bewegt, alle Nachbarn[!], an die er rührt, sich geschlagen fühlen!

Nun es verlohnt nicht, mehr als das Allernächstliegende dabei zu sagen. [...]

die herzlichste Zuneigung Ihres sehr ergebenen Rainer Maria Rilke

* oder wenn man kein gutes Gewissen hat

*Hugo von Hofmannsthal an Arthur Schnitzler, 24. Juni 1901; Ansichtskarte aus San Martino di Castrozza*¹¹⁵

Reclameheld! der die Welt zwar nicht durch seine Werke, aber jedes Jahr durch Scandale in Atem hält! Wo sind Sie eigentlich? Dem Wiener Sumpfboden entsprungene Schwindelpflanze!

Schnitzler an Hofmannsthal, [o. D. Juni 1901]

Jüdischer Millionärssohn, auf den Geldsäcken seiner Ahnen herumprotzender Komödiendichter, Freimaurer und Erniedriger des k. u. k. Hofburgtheaters, das hat Ihnen noch gefehlt, daß Sie anonyme Schmähschreiben an anständige, sich das Brot mühselig verdienende deutsche Dichter senden, die zeitlebens gegen die Macht des Kapitals, gegen die Überhebung der Großen, gegen den am Mark des Volks zehrenden Adel und Militarismus gekämpft haben! Aber ich werde mich nicht abhalten lassen. Das nächste Jahr geht es nicht mehr gegen die Infanterieleutnants, sondern gegen die Cavallerieleutnants, insbesondere gegen die in der Reserve! –¹¹⁶ [...]

*Vorwärts, Berlin, 25. Juni 1901*¹¹⁷

Ausland.

Dichter und Reserveoffizier.

Aus Wien wird uns vom 21. Juni geschrieben: Eine k. k. österreichische Dichtkunst hat es immer gegeben, aber daß man nach dem militärischen Dienstreglement zu dichten habe, ist sicherlich etwas Neues. Und doch ist diese Regel gestern hochamtlich verkündet worden: Ein Schriftsteller ist wegen einer Novelle vom Ehrenrat seiner Offizierscharge verlustig erklärt worden. Der Held

¹¹⁵ Dieser und der folgende Brief: BW Schnitzler [1983], S. 147f. und S. 148f.

¹¹⁶ wie z. B. Hugo von Hofmannsthal.

¹¹⁷ Der »Vorwärts« war am 1. Januar 1891, nach der Aufhebung der Sozialistengesetze, als Tageszeitung und Zentralorgan der SPD neu gegründet worden; Chefredakteur war wie beim Vorgängerblatt von 1876 Wilhelm Liebknecht.

dieser Tragikomödie ist Arthur Schnitzler, unter den Schriftstellern der sogenannten Wiener Schule sicherlich der begabteste. Schnitzler veröffentlichte in der Weihnachtsnummer der »Neuen Freien Presse« eine Studie »Lieutenant Gustl«, die nicht nur dichterisch äußerst wertvoll, sondern sicherlich eine der schärfsten Satiren ist, die je gegen den Offiziersstand geschrieben worden sind. Die Stärke der Satire liegt darin, daß der Dichter den Lieutenant nicht verhöhnt, sondern schildert – als einen im Grunde genommen gutmütigen und nicht ungünstig veranlagten Menschen, dem jedoch der äußerliche Ehrbegriff des Portepées den Kopf verdreht, das Herz ausgehöhlt, die echte Sittlichkeit vertrieben hat. Es ist nicht gerade der Offizier, den Schnitzler schildert, sondern der Lieutenant, der halbwüchsige Junge, den der Müßiggang des Soldatentums zu den Weibern treibt, dessen centrales Empfinden der geschlechtliche Genuß ist. Die kleine Novelle ist ein einziger Monolog; Lieutenant Gustl ist in ein ernstes Konzert geraten, wo er sich furchtbar langweilt, und gerät beim Ausgang mit einem Bäckermeister in Streit. Dieser beschimpft ihn, der Lieutenant will den Säbel ziehen, doch der Bäckermeister hält den Säbel fest und nennt ihn einen dummen Buben. Nun entwickelt sich in dem verrückten Burschen die ganze groteske Gedankenweite des Offiziers, die damit schließt, daß er sich töten müsse; die »Schmach« könne er auf sich nicht sitzen lassen. Er geht in den Prater, um sich die Kugel in den Kopf zu schießen, tritt aber vor dem entscheidenden Augenblick noch in sein Stammcafé ein. Dort erfährt er, daß den Bäckermeister in der Nacht der Schlag getroffen hat, der Verüber und Zeuge seiner »Schande« tot ist. Hier ist der Kern der blutigen Satire: der Lieutenant ist ob der Nachricht selig, überglücklich: »O, herrlich, herrlich! – Am End' ist das alles, weil ich in der Kirchen g'wesen bin. ...Tot ist er – tot ist er! Keiner weiß was, und nichts ist geschehen! Und das Mordsglück, daß ich in das Kaffeehaus gegangen, sonst hätt' ich mich ja ganz umsonst erschossen!« Wohlgenut zündet er sich die Cigarre an, bestellt sich seine Geliebte für abends und ist wieder der ritterliche, schneidige, ehrenhafte Offizier, als der er sich und den anderen gilt. Das, was in der kleinen Skizze so wunderbar erfaßt ist, ist die innerliche Verrohung, die aus dem Offiziersstand hervorgeht: Jene Verrohung, der ein äußerlicher, fetischistischer Ehrbegriff über alles geht. Die wahnsinnige Freude über den Tod eines Menschen geht ins Blut.

»Lieutenant Gustl« – Dokumentation eines Skandals 129

Herr Schnitzler ist ob dieser Novelle nun in ehrenrätliche Untersuchung gezogen worden – er ist Reserve=Offizier und Regimentsarzt – und als er es korrekterweise ablehnte, über sein dichterisches Schaffen dem Ehrenrate Rede und Antwort zu stehen, wurde er von dieser militärischen Behörde des Offizierscharakters für verlustig erklärt. Die Sache ist für Herrn Schnitzler wohl ohne jede Bedeutung; schließlich ist man lieber ein Dichter, denn ein Regimentsarzt, und wenn die österreichischen Offiziere vermeinen, daß das Dichten mit dem Dienstreglement unvereinbar ist, so wird wohl jeder auf das fragwürdige Vergnügen, seine Muse von dem Offiziersbegriff inspirieren zu lassen, gern verzichten. Der Ehrenrat hat sich ja nicht zum erstenmale blamiert. Als er seiner Zeit dem Genossen Leuthner wegen einer wissenschaftlichen Rede über Marx den Offizierscharakter entzog,¹¹⁸ bezeugte er vor der Wissenschaft denselben Respekt, den er jetzt vor der Kunst offenbart. Das Interessante an dieser »Maßregelung« eines Dichters liegt aber darin, daß der Offiziersstand damit bekräftigt, wie wenig er die wahrheitsgemäße Schilderung seiner Mitglieder verträgt. Der Dichter hat uns den Typus des Lieutenants gezeigt, den Typus einer Kaste, die ihr sittliches Fundament, ihre sociale Notwendigkeit verloren hat und deshalb ganz aufs Aeüßerliche angewiesen ist. Der Militarismus verträgt aber nicht das grelle Licht, mit dem der Dichter das aufgedonnerte Nichts dieses Standesgefühls beleuchtet hat. Herr Schnitzler mag sich trösten: der den Lieutenant Gustl so unbarmherzig porträtiert hat, kann nicht wünschen, sein Standesgenosse zu bleiben.

¹¹⁸ Karl Leuthner (1869–1944), Schriftsteller und Journalist, seit 1895 Redakteur für Außen- und Militärpolitik bei der »Arbeiter-Zeitung« (s. o. S. 91). Nachdem er am 14. März 1893 eine Rede zum 10. Todestag von Karl Marx gehalten hatte, wurde der Reserveleutnant der Kavallerie vom Ehrenrat zum gewöhnlichen Infanteristen degradiert.

»Leutnant Gustl.«

Am 15. Juni wurde dem weit über die schwarzgelben Grenzpfähle hinaus bekannten Wiener Schriftsteller Dr. Arthur Schnitzler ein Erlaß des Landwehrkommandos vom 1. Juni zugestellt, in dem er auf Grund eines Ehrenrathsbeschlusses vom 26. April seiner Offizierscharge für verlustig erklärt wurde. Der Beschluß sagt, daß Dr. Arthur Schnitzler dadurch, daß er als Angehöriger des Offizierstandes eine Novelle (»Leutnant Gustl«) geschrieben und veröffentlicht habe, in der die Ehre und das Ansehen der österreichisch=ungarischen Armee geschädigt und herabgesetzt werde, sowie dadurch, daß er gegen die persönlichen Angriffe der Zeitung »Reichswehr« (die eine Kritik über die Novelle veröffentlicht hatte) keinerlei Schritte unternahm, die Standesehre verletzt habe. – Dr. Arthur Schnitzler, der zu der Verhandlung des Ehrenraths persönlich geladen war, ist der Ladung nicht nachgekommen: er wollte wohl durch sein Fernbleiben erklären, daß er keinem Ehrenrathe das Recht zugestehet, über die Art und das Maß künstlerischen Schaffens ein Urtheil abzugeben, das einseitig von dem Standesinteresse diktiert wird.

Es ist schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß dies Standesinteresse der österreichisch=ungarischen Armee durch die Novelle »Leutnant Gustl« in keiner Weise verletzt werden kann. Es ist in der Erzählung durchaus nicht gesagt, daß der arme Gustl sich nicht erschossen hätte, wenn der dicke Bäckermeister, der ihm körperlich zu nahe trat, nicht vom Schläge getroffen wäre; es ist auch nicht gesagt, daß der Leutnant Gustl, der nun, nachdem Niemand etwas von seiner Kränkung weiß, wieder fürs Leben und für seine Mutter gewonnen ist, das Muster des österreichischen Offiziers sei, oder daß auch nur viele österreichische Offiziere in einem ähnlichen Falle so handeln würden, wie es Leutnant Gustl that. Wodurch in aller Welt wird also hier das Standesinteresse verletzt? Soll einem Dichter nicht mehr erlaubt sein, an einer Persönlichkeit einen Fall, der sich in seiner Phantasie gestaltet hat, künstlerisch zu entwickeln? Dann muß die ganze Literatur demo-

¹¹⁹ Die von Rudolf Mosse 1872 gegründete Zeitung war um 1900 ein einflußreiches linksliberales Blatt. Es erschien siebenmal wöchentlich in 12 Ausgaben, dazu zahlreiche Sonderausgaben. Seit etwa 1880 hatte es das bis dahin erfolgreichste deutsche Blatt, die »Kölnische Zeitung«, überrundet.

lirt werden, denn was den österreichischen Offizieren recht ist, das ist auch für Könige und Kaiser, für Grafen, Gelehrte, Pfarrer, Schriftsteller, Künstler und Handwerker billig. Aber bisher ist zum Glück ein solcher Brauch noch nirgends geübt worden. Sogar im Militärstaat Preußen würde man es einfach für eine Blamage der Standesehre halten, wenn man zum Beispiel wegen des »Rosenmontag« gegen Otto Erich Hartleben irgend welche Schritte unternähme oder wegen seiner lustigen Soldatengeschichten gegen den Freiherrn v. Schlicht.¹²⁰ Das ist eine üble Standesehre, die sich durch die Beobachtung, daß es unter vielen Ehrenwerthen auch einige Minderwerthige giebt, verletzt fühlen kann! Was sagt die Standesehre zu den Ausschreitungen österreichischer Offiziere gegen Bürgerleute, die gerade in der letzten Woche durch die Presse ins Land getragen wurden? In dem einen Falle waren Offiziere in einen geschlossenen Verein gedrungen, aus dem sie mit höflicher Deutlichkeit entfernt werden mußten; in einem anderen war ein Offizier mit dem Säbel auf offenem Markte einem Civilisten nachgelaufen. Der Civilist war diesmal kein starker Bäckermeister, und so blieb die Standesehre des Offiziers gewahrt – wenn sie nicht (wie Mancher meinen könnte) durch die allzu kriegsfreudige Waffenklapperei im Frieden schon vorher verletzt war.

Aber vielleicht ist die vom Ehrenrath verhängte Aberkennung der Offizierscharge nicht so sehr durch den Inhalt der Novelle veranlaßt worden wie durch den Umstand, daß Schnitzler die »Reichswehr« für eine scharfe und beleidigende Kritik nicht zur Rechenschaft zog. Er hätte ihr nach der Ansicht des Ehrenrathes wahrscheinlich eins über den Kopf geben sollen, wie der Leutnant Gustl es mit dem dicken Bäckermeister vorhatte. Er konnte das um so eher, als – zum wenigsten in schriftstellerischer Beziehung – die »Reichswehr« ihm gegenüber ganz gewiß nicht die stärkere gewesen wäre. Aber wenn er das nicht wollte, so bewies er damit nach unserer Auffassung eine höhere Achtung vor der Standesehre als jener Offizier, der dem Bürger mit der Waffe in der Hand über den Markt nachrannte. Er dachte sich wohl, daß der Offiziersstand, dem er angehörte, sich am würdigsten benähme, wenn er sich über alles Gezänk und Geschrei erhaben fühle; daß die blanke Waffe, die er tragen durfte,

¹²⁰ Freiherr von Schlicht, Pseudonym von Wolf Ernst Graf v. Baudissin (1867–1926), Verfasser populärer, durchaus satirischer Militärhumoresken.

reiner blieb, wenn er die Redaktion der »Reichswehr« nicht vor die Klinge forderte, und daß es ein recht erbärmliches Heldenthum sei, mit einem Prügel oder einer Peitsche erzürnte Menschlichkeit zu markiren. Der Arme! Hätte er nicht so gedacht, hätte er sich mit einem Redakteur im Säbelstechen versucht oder ein kleines Skandalchen angefangen, dann wäre er ein Vertheidiger, vielleicht ein Heros seiner Standesehre geworden. So ist er nichts anderes geblieben als Dr. Arthur Schnitzler, ein der Offizierscharge beraubter Dichter ... Wird ihn deshalb auf der Straße Einer weniger grüßen? Nur etwas weniger kameradschaftliche »Tschau« wird er vielleicht zu hören bekommen!

Im Uebrigen brauchen auch wir im aufgeklärten Preußen uns nicht für so sehr viel bessere Menschen zu halten. Was in Oesterreich den Reserveoffizieren geschieht, das passirt bei uns mit einigen gelinden Aenderungen den Konsistorialräthen.¹²¹ Aber man wird nicht verkennen dürfen, daß trotz aller Schärfe die Form der Maßregelung bei uns doch noch eine weit aufgeklärtere und verständlichere ist als jene, die von der beleidigten österreichischen Standesehre verhängt wird. Wenn man aus dem Berliner Konsistorium nach Königsberg versetzt oder gar in ein Reichsamt berufen wird, ist Einem doch schließlich noch nicht die Offizierscharge aberkannt; Spötter sagen, im Gegentheil. Und so können wir denn nur hoffen, daß Arthur Schnitzler sich aus seinem lieben Wien, in dem Kleists »Friedrich von Homburg« von einem ängstlich nach Geist suchenden Kritiker für ein Kommißstück erklärt wird, zu uns nach Berlin flüchtet,¹²² in dem vorläufig noch den Dichtern – den Alten wie den Jungen – eine freundlichere Stätte bereitet ist. Wir werden ihn gern willkommen heißen – auch ohne die Offizierscharge, die uns bei unseren Dichtern überhaupt nicht so überwältigend imponirt!

¹²¹ Vgl. den folgenden Artikel.

¹²² Vgl. Otto Brahm an Schnitzler, 3.8.1901: »Der gute Georg [Hirschfeld] hat mir so etwas von einem Stück für uns erzählt, das Ihrer Feder entfließen will. Lassen Sie's ruhig fließen, es soll sehr willkommen sein, auch wenn Sie kein fescher Offizier mehr sind. Ich sehe auf's Herz, nicht auf die Epauletten. [...] wenn ich auch nicht anzunehmen wage, daß Sie, dem Rat des »Berliner Tageblattes« folgen, zu uns in die Weltstadt ziehen werden, so habe ich doch ein Gefühl, als müßten Sie bald einmal an der schönen Ecke zwischen Continental- und Savoy-Hotel auftauchen.« Arthur Schnitzler – Otto Brahm: Der Briefwechsel. Vollständige Ausgabe. Hg., eingeleitet und erläutert von Oskar Seidlin. Tübingen 1975 (Deutsche Texte. Bd. 35), S. 90f.

Konzessionirte Standespoesie.

Der Fall des Berliner Konsistorialraths Reicke, der wegen seiner Zugehörigkeit zum Goethe=Bunde und seiner dichterischen Thätigkeit strafweise in die Stadt der reinen Vernunft versetzt werden sollte,¹²⁴ hat dieser Tage ein Seitenstück in Wien erhalten. Dort ist der Dichter Arthur Schnitzler, dessen literarisches Wirken nach der allgemeinen, kaum von irgendeiner Seite her bestrittenen Meinung seinem Vaterlande zur Ehre gereicht und der nebenher Regimentsarzt in der Reserve ist, von einem militärischen Ehrengerichte des Offiziercharakters verlustig erklärt worden, weil angeblich seine kürzlich erschienene Novelle »Leutnant Gustl« die Ehre des Offizierstandes verletzt habe. Die beiden Fälle sind ja in manchem Betrachte verschieden; vor allem darin, daß in der einen Sache der Anschluß an die weltliche Literatur überhaupt das Anstößige gewesen zu sein scheint, während in dem andern offenbar der besondere Inhalt der Dichtung Mißfallen bei militärischen Lesern erregt hat. Aber in beiden Fällen zeigt sich die wesentliche Uebereinstimmung, daß ein Dichter von der Berufsgenossenschaft, an die er mit festen oder lockeren Banden geknüpft ist, wegen seiner literarischen Thätigkeit, die mit dem fraglichen Berufe selbst nichts zu schaffen hat, gemäßregelt werden soll. Der bedenkliche Zug unserer Zeit, die Gliederung der Stände bis zur Sektenbildung zu verschärfen, zieht in beiden Fällen die schöne Literatur, die bislang weder als eine militärische noch als eine priesterliche Angelegenheit betrachtet wurde, mit auffälliger Heftigkeit in seinen Bereich. Die Hüter der Standesehre versuchen zu diktiren, in wie weit, oder an welchen Motiven ein Standesgenosse seine literarische Kraft erproben darf, wenn er nicht Gefahr laufen will, der Maßregelung oder der Ausschließung zu verfallen. Die beiden Fälle sind gleichsam öffentliche Warnungen, sich auf irgendeinem Gebiete in ein freies geistiges Verhältniß zur Allgemeinheit zu setzen, wenn man einem vom Staate anerkannten Stande angehört. Dadurch aber erhalten sie über die miß-

¹²³ s. o. Anm. 80.

¹²⁴ Georg Reicke, geb. 1863 in der »Stadt der reinen Vernunft« Königsberg, gest. 1923 in Berlin). Gegen die Zensurbestrebungen der »Lex Heinze« (s. Anm. 108) gründeten am 15.3.1900 etwa 150 Künstler, Politiker und Gelehrte unter der Führung Hermann Sudermanns den Goethe-Bund zur Wahrung der künstlerischen und wissenschaftlichen Freiheit.

liche Bedrängung einzelner Personen hinaus die Bedeutung einer öffentlichen Gefahr, die sowohl die einzelnen Stände sowie die aus diesen Ständen bestehende Allgemeinheit angeht. In dieser Einengung der persönlichen Freiheit, sich künstlerisch zu bethätigen, liegt ein Versuch, die Geschichte weit zurückzuschrauben, noch hinter jene bald zweihundert Jahre von uns entfernte Zeit, in der das Dichten bei Standespersonen als eine bedenkliche Nebenbeschäftigung angesehen wurde, für die man Nachsicht zu erbitten pflegte. Heute neigt man zu größerer Härte als in jenen Gottschedischen Tagen, in denen es für eine Herablassung galt, wenn ein Rathsherr sich mit der Literatur beschäftigte. Heute sitzt die Genossenschaft zu Gericht darüber, ob die Dichtung ihres Angehörigen standesgemäß befunden wird und verhängt schwere Urtheile, wenn die derzeitigen Vertreter des Standes ein Haar in der Poesie finden.

Der Begriff der Standesehre wird verschiedenartig aufgefaßt. Vollkommen frei denkende Menschen kennen nur eine äußere Ehre: den redlich erworbenen Ruf der von der ganzen sittlichen Welt anerkannten Rechtschaffenheit; aber auch sie geben ohne weiteres zu, daß sich bei der Besonderheit der Fälle und Beziehungen in den verschiedenen Berufen besondere Gesetze des ehrenvollen Verhaltens aus der allgemeinen Norm ergeben können. Ihering nannte einmal das Wachsthum gesetzlicher Vorschriften, das sich an immer neu auftauchende Bedürfnisse der Gesellschaft anschließt, »die Poesie des Rechts.«¹²⁵ Daß es auch eine solche Poesie des Gewohnheitsrechtes in jedem Stande geben kann, wird von keiner Seite in Abrede gestellt. Nicht nur Priester und Soldaten, auch Kauf- und Gewerbsleute, auch Juristen und Aerzte, auch Künstler und Schriftsteller haben ihre besonderen Normen des Verhaltens herausge-

¹²⁵ Frei nach dem vielzitierten Satz des Rechtshistorikers Rudolf von Ihering (1818–1892): »So erhebt also das Recht, das scheinbar den Menschen ausschließlich in die Region des Egoismus und der Berechnung versetzt, ihn andererseits wieder auf eine ideale Höhe [...] – Prosa in jener Region, wird das Recht in dieser, im Kampf um's Recht zur Poesie – denn der Kampf ums Recht ist in Wirklichkeit die Poesie des Charakters«. Rudolf von Ihering: Der Kampf um's Recht. Wien 1872, S. 45. Iherings berühmter Wiener Vortrag handelt auch vom »Gefühl der Ehre«, das er im Offiziersstand »am empfindlichsten ausgebildet« sieht: »Ein Officier, der eine Ehrbeleidigung geduldig ertragen hat, ist als solcher unmöglich geworden. Warum? ... Weil er [der Officiersstand] das richtige Gefühl hat, dass ein Stand, der seiner Natur nach die Verkörperung des persönlichen Muthes sein soll, Feigheit nicht dulden kann, ohne sich selbst Preis zu geben, muthige Behauptung der Persönlichkeit also eine moralische Lebensbedingung seiner Stellung und seines Berufes ist.« Ebd. S. 35f.

bildet, an deren Einhaltung die Achtung des ganzen Standes geknüpft ist. Und ob man nun diese Vorschriften auf ein einheitliches sittliches Prinzip zurückführt, oder wie es die Mehrheit einzelner Stände thut, als eine mit vermeintlichen Vorrechten zusammenhängende Verpflichtung auffaßt, so wird man das Wesentliche dieser Entwicklung, die Entstehung von Standesanschauungen und Standesurtheilen doch niemals aus der Welt schaffen können. Alles aber kommt auf die Grenzen an, in denen irgend eine Berufsgemeinschaft den Einzelnen, der ihr angehört, bestimmt und überwacht. Sorgt sie dafür, daß kein anrühiges Element in ihrem Kreise geduldet wird, daß jede Bethätigung einer niederen Gesinnung in ihrem Bereiche zur Ausschließung führt, so verfolgt sie ein vorbildlich ideales Ziel für die Allgemeinheit. Ordnet sie in ihren Berufsangelegenheiten die Beziehungen des Verkehrs mit unerbittlicher Strenge, so übt sie ihr Recht aus, wenn sie auch so wenig wie irgend ein wesentliches Element des Staates der Kritik entrückt ist. Versucht aber die Berufsgesetzgebung und =Justiz über die beiden gekennzeichneten Fälle hinauszugehen und sich der Menschen in ihren [!] freien geistigem Verhältniß zur Allgemeinheit zu bemächtigen, dann wird sie zu einer öffentlichen Gefahr, zu einem Hemmniß der menschlichen und volksthümlichen Solidarität und der nationalen Entwicklung. In seinem herrlichen Gespräche »Ernst und Falk« hat Lessing jenen Zug in der gesellschaftlichen Entwicklung aufgewiesen, der nothwendigerweise dazu führt, daß die Entstehung von Sondergemeinschaften und das Wiedererwachen der allgemeinen Zusammengehörigkeit einander regelmäßig ablösen, und so zu einer Gliederung führen, die das Ganze nicht zertheilt, sondern in sich befestigt. In dieser Entwicklung können böse Störungen eintreten, und wir fürchten sehr, daß wir von einer solchen stark bedroht sind. In den beiden Fällen, von denen wir heute sprechen, liegt die Bethätigung einer reaktionären Standesjustiz, die nicht mehr das Ganze im Einzelnen durchbildet, sondern durch ihren Sonderwillen die Gesammtheit zerschneidet und den freien Blutlauf des nationalen Lebens hemmt.

In dem Falle Arthur Schnitzler tritt der innere Widerspruch derartiger Maßregelungen besonders kraß zu tage. Das Heer ist seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland und in Oesterreich das Volk in Waffen; es schließt prinzipiell die ganze wehrfähige Bevölkerung in sich und das tritt ja auch in dem Falle, um den es sich handelt, deutlich genug zu tage; denn Arthur Schnitzler ist, wie männiglich bekannt,

seinem wesentlichen Berufe nach Schriftsteller und leistet nur, – da er Doktor der Medizin ist –, als Regimentsarzt in der Reserve seiner Militärpflicht Genüge. Wenn nun thatsächlich Volk und Heer identisch sind, und andererseits jedes Ehrengericht eines Regiments über die Zulässigkeit einer literarischen Produktion einen scharfen, praktisch wirksamen Urtheilsspruch fällen kann – ist da nicht mit einem Male die ganze von Männern der besten Jahre ausgehende Literatur der Anschauung der Regimenter unterstellt?

Die Novelle Schnitzlers behandelt ein Motiv, das nur im militärischen Milieu möglich ist. Der Held – Leutnant Gustl – geräth nach einem Konzerte, das den ohnehin durch allerhand Umstände Erregten nervös gemacht hat, an der Garderobe in Streit mit den drängenden Nachbarn, bedient sich – gegen seine sonstige Gewohnheit – aufreizend starker Ausdrücke und wird daraufhin von einem Zivilisten in einer Art und Weise, die keine Genugthuung zuläßt, insultirt. Der Beleidiger, ein riesenstarker Bäckermeister, hält nämlich mit der Rechten den Griff des Degens fest, während er dem Offizier die herabsetzenden und drohenden Worte zuflüstert. Sofortige Abwehr ist physisch unmöglich; nachträglich dem Davonziehenden in den Rücken zu fallen, wäre schimpflich – der Leutnant bleibt in einer furchtbaren Betäubung zurück und sieht, da er sich zu sammeln versucht, keinen andern Ausweg, als den Selbstmord. Den Tod vor Augen, den sein junger leichtfertiger Sinn kaum zu fassen vermag, irrt er die ganze Nacht umher, besucht am frühen Morgen – in der Meinung, zum letzten Male zu frühstücken – sein Stamm=Café und erfährt, daß jener Bäckermeister um Mitternacht in Folge eines Schlaganfalls gestorben ist. Daraufhin beschließt er, weiterzuleben, obgleich ihm vorher selbst für den Fall, daß das peinliche Ereigniß Geheimniß bleiben sollte, das Leben unerträglich erschienen war. Das Urtheil über diesen Entschluß wie über den Helden überhaupt hat der feine Künstler, der in Form eines Monologs die Seelenzustände des Gepeinigten darstellt, vollkommen frei gegeben. Es handelt sich um eine psychologische Studie auf Grund des militärischen Milieus, wie in Heyses »Ehrensoldaten«, in Hartlebens »Rosenmontag«, in Schnitzlers »Freiwild«, in Sudermanns »Fritzchen«¹²⁶ und in unzähligen anderen Dichtungen. Leutnant Gustl

¹²⁶ Paul Heyses einaktiges Trauerspiel »Ehrensoldaten« (1884); zu Hartlebens Stück s. o. Anm. 46. Die öffentliche Kontroverse um den Fall Brüsewitz verhalf dem das Recht auf Duell

ist nichts weniger als ein Mustermensch, er ist sinnlich, oberflächlich, genußsüchtig und mangelhaft gebildet – aber er hat auch bessere Regungen, die sich im Hinblick auf den nahen Tod verstärken und der kategorische Imperativ der Pflicht, wie er diese eben zu fassen vermag, ist nicht ohne Kraft in ihm – er ist eben eine Individualität, ein Mensch im Leutnantsrock. Zugegeben: die Schattenseiten sind überwiegend, wie es das künstlerische Motiv hier nun einmal gefordert hat – so handelt es sich dabei doch nur um eine scharf umschriebene Persönlichkeit und nicht um den Stand, der lediglich die Voraussetzungen des Konfliktes giebt. Das Büchlein ist weder zur Ehre, noch zur Unehre des Militärstandes geschrieben – es ist, wie jede ernste Dichtung, ein konzentriertes Stück Leben, in dem eine Natur und eine Lebensfrage hart aneinander gerathen. Diejenigen, die Buch und Autor zu verurtheilen und zu strafen versuchten, finden es anstößig, daß ein militärisches Individuum in seiner Schwäche von einem Manne, der dem Armeeverbände angehört, dargestellt wird. Aber welcher Stand der Welt, – vom Fürsten bis zum Lastträger – kann sich denn der Erkenntniß verschließen, daß er, so trefflich auch sein Gemeingeist sei, vollwerthige und minderwerthige Elemente in sich faßt, und das auch seine Angehörigen der Schuld verfallen können? Wäre es thunlich oder auch nur zweckmäßig, dieses offene Geheimniß verhüllen zu wollen? Wir erkennen ja in jedem Bereiche das Ideal an den Abweichungen, die wir täglich und stündlich vor Augen haben. Oder soll nur die kleine Minderheit der vom Waffendienste ausgeschlossenen ein Recht haben, irgend ein künstlerisches Bild aus dem militärischen Leben zu bieten?

Und wenn solche literarische Entscheidungen militärischer Körperschaften in Schwung kämen und die Oeffentlichkeit ihr Siegel der Anerkennung darauf drückte – wo wäre die Grenze zu finden? Müßte sich nicht bald auch ein Ehrenrathskodex für die Behandlung anderer Stände, wie sie dem jeweiligen militärischen Standpunkte entspricht, herausbilden? Und diese anderen Stände, die ja – jeder in seiner Art – gleichfalls organisirt sind, würden sie es auf die Dauer gleichgiltig ansehen, daß nur die Menschen eines Berufs literarisch »geschützt« sein sollen? Man sieht, es giebt keinen Halt auf dieser schiefen Ebene.

reflektierenden Einakter »Fritzchen« (dem 2. Teil des am 3. Oktober 1896 uraufgeführten Stückes »Morituri«) zum Sensationserfolg, so daß Otto Brahm kurzerhand die Premiere von Schnitzlers »Freiwild« um eine Woche verschob.

Dem Stande, was dem Stande gebührt! Er sei puristisch in rechtlicher und sittlicher Beziehung, soweit er es sein kann, wenn fehlbare Menschen ihm angehören sollen. Er schaffe Normen für die Ordnung seiner inneren Angelegenheiten, so ernst und streng, als es im Rahmen der allgemein giltigen Staatsgesetze möglich ist! Aber auch dem Volke, was dem Volke gebührt! Der Dichter, der Künstler, der ein Werk darbietet, gehört, welchen Beruf er sonst ausüben mag, mit seiner Schöpfung der Gesamtheit, der Nation. Ihren Gesetzen allein sind Autor und Werk unterworfen – sie und nur sie ist auf diesem Felde sein Areopag, sein berufenes Ehrengericht. Nur durch ihre Urtheile gelangen wir zu einer großen Nationalliteratur. Der traurigste und kleinlichste Gegensatz einer Nationalliteratur aber wäre eine Reihe von konzessionirten Standesliteraturen.

A. K.¹²⁷

*Arthur Schnitzler an Hermann Bahr, Innsbruck 26. Juni 1901*¹²⁸

Mein lieber Hermann,
ich danke Dir herzlich für den neuen Beweis von Sympathie, den Du mir mit Deinem lieben Brief vom 22. gegeben hast. Über die Sache selbst ist ja kaum etwas zu sagen – selten lag ein Fall klarer zu Tage. Wahrhaftig – Sie haben meinen Lieutenant Gustl nicht verdient! Ich seh es ein. Hast Du vielleicht neulich den Artikel in der Reichswehr¹²⁹ gelesen? Ich glaube, in dem steht das Großartigste an Dummheit, was in dieser Affaire geleistet wurde. Nämlich: ich hätte meine Charge nur deshalb nicht vor fünf Jahren (wie es mein Recht gewesen) niedergelegt

¹²⁷ Alfred Klaar (eigentl. Aaron Karpeles, 1848–1927), Grillparzer-Experte, Literaturpapst in Prag (1871 Gründer des Vereins deutscher Schriftsteller »Concordia«), Förderer Rilkes, Theaterkritiker für die »Bohemia« und die »Vossische Zeitung«, deren erster Theaterkritiker er seit 1901 war. Er schrieb auch für das »Neue Wiener Tagblatt« u. a. Zeitungen. Klaars Artikel wird vom »Literarischen Echo«, Jg. III, 20. Juli 1901, zitiert.

¹²⁸ Schnitzler: Briefe (Anm. 18), S. 437f. Schnitzler hatte Hermann Bahr bereits am 1. Oktober 1900 gefragt, ob er seinen »Lieutenant Gustl« vortragen wolle: »Im Sommer habe ich eine mäßig lange Geschichte geschrieben, die sich ausnehmend gut zum Vorlesen eignet und die niemand besser vorlesen könnte als Du. Bevor ich Dir das Manuscript schicke, möchte ich nur Dein pricipielles Einverständnis haben.« The Letters of Arthur Schnitzler to Hermann Bahr. Hg. von Donald G. Daviau. Chapel Hill 1978, S. 67.

¹²⁹ Artikel vom 22.6., s. o. S. 99.

– weil ich doch gern gelegentlich in Uniform »mit dem Stürmer paradiert!« – Ich wollte einen Preis von einer Million ausschreiben für den, der mich seit meinem letzten Haupttrapport in Uniform gesehen – aber wer weiß – unter diesen Leuten findet sich am Ende auch einer, der es beschwören kann. [...]

*Kikeriki. Humoristisches Volksblatt, Wien, 27. Juni 1901*¹³⁰

Das Unrecht an Aaron Schnitzler

Armer Aaron, glänzendster Dichterstern im Augias-Musenstall »Jung=Israels«, recte »Jung=Wiens«, welch' bitteres Unrecht ist Dir geschehen, als man Dir das goldene Porte d'epée nahm!

Alle österreichischen Irredentisten: alldutsche, ungarische, italienische, czechische und vor allem das verfluchte und millionenmal gottverfluchte **Israel Irredenta** haben **decennienlang** den k. u. k. Officier **ungestraft** als Pflock behandeln dürfen, an dem sich jedes **irredentistische Schwein** reiben durfte, und nun auf einmal wird Ernst gemacht und gerade bei ä koscheren Jüd'?! Wie heißt?!

Zu dumm, armer Aaron, nix wahr?

Was sind denn **das** auf einmal für Staatsmaximen im Hause Oesterreich?

Was hast Du, armer Aaron, denn anderes gethan mit dem »Lieutenant Gustl«, als was Du schon vor vielen Jahren und viel **schärfer** mit dem »Freiwild«, mit der »Liebeleie« und dem »Anatol« gethan hast, Du gefeierter k. k. **Hof**=Burgtheater-Dichter!

Uund [!] darum Räuber und Mörder! **Darum** nicht mehr Oberarzt

¹³⁰ Der populistische und antisemitische »Kikeriki« erschien donnerstags und sonntags; Hg. und verantwortlicher Redakteur war Josef Strecha. Vgl. Zenker: Geschichte der Journalistik (Anm. 10), S. 94: »Wien ist die Heimat des schlagfertigen Witzes, der besonders gern am öffentlichen Leben eine etwas nergelnde Kritik übt. Zu Beginn der Sechziger-Jahre schien es auch, als solle Wien eine besondere Pflanzstätte der satirischen Journalistik werden. Allein der liebenswürdige Humor ist mit der Verschärfung der politischen, nationalen und sozialen Gegensätze aus dem öffentlichen Leben geschwunden. Darunter haben die einst berühmten Wiener Witzblätter gelitten. Der vielgelesene »Kikeriki«, den O. F. Berg 1861 gründete, ist sowohl was den textlichen Theil, als auch was die Caricatur betrifft, längst von seiner ehemaligen Höhe gesunken.«. Über den »begeifernden Angriff im Kikeriki« anlässlich der Premiere von »Freiwild« klagt Schnitzler im Tagebuch vom 10.2.1898.

in der Evidenz, sondern ganz gewöhnlicher, gemeiner Sanitätssoldat, sozusagen Kramfutter geworden!

Da soll sich denn noch ein Mensch in Oesterreich auskennen!

Du bist ein Jude, Aaron, und hassest naturgemäß alle Arier und die Krone und Spitze allen arischen Wesens, die Soldaten, die **Officiere**, aus dem tiefsten Grunde Deiner Judenseele. Viel zu feige, um in **Wirklichkeit** einen Officier auch nur schief anzublicken, hast Du Dir das fiktive Vergnügen geleistet, im »**Freiwild**« einen k. u. k. Officier auf der Bühne **abohrfeigen** zu lassen,¹³¹ und nix, gar nix is dem koscheren Aaron geschehen!

Du bist ein Jude, Aaron, und erblickst naturgemäß und in Uebereinstimmung mit Deinem Talmud in jedem arischen Weibe eine Gojin, die zu nichts anderem da ist, als eine Beute jüdischer Geilheit und Brunst zu werden. Das ist nun, Gott sei Dank, und mit Ausnahme einiger weniger perversen Frauenzimmer, einiger **Mestizinnen**, die sich ja schließlich auch mit Aschantis paaren, in **Wirklichkeit** geradeso wenig wahr, wie der von einem stinkenden Juden abgeohrfeigte Lieutenant. Aber wozu hat der Aaronleben seine orientalische Phantasie, gelt? Du schreibst ganz einfach die »Liebelei« und »Anatol« und es geschieht Dir nicht nur nichts, sondern Du wirst ein gefeierter k. k. **Hof-Burgtheater=Dichter** und sämtliche Comtesseln ergötzen sich an Deiner »Liebelei«, die ungefähr in dem Satze gipfelt, daß es für jedes arische Weib ein viel höheres Glück und eine größere Ehre sei, die bloße Geliebte und **Maitresse** eines dreckigen Juden zu sein, als die ehrliche Gattin eines Ariers, der ja eigentlich nur eine Thierseele habe.

Und zum drittenmal, Aaronleben, du bist ein Jude und kommst auf deine alte Liebe, vielmehr auf deinen alten Haß zurück und willst wieder einmal in einem fictiven Lieutenant den ganzen Officiersstand tief verletzen und demüthigen. Du erinnerst dich an eine reale Begebenheit, die sich vor einigen Jahren in Wien abgespielt. Ein mit Wartengebühr beurlaubter Hauptmann sitzt **in Civil** im Gasthaus und sucht sich aus

¹³¹ Über die Frage, ob man den Raufbold Karinski schon im 1. Akt, also in der Szene, in der er gehohlet wird, in Uniform auftreten lassen dürfe, hatte im Januar 1901 in Berlin vorsorglich der Direktor des Schiller-Theaters, Raphael Löwenfeld, mit dem Zensor korrespondiert. Vgl. Peter Sprengel und Gregor Streim: Berliner und Wiener Moderne. Vermittlungen und Abgrenzungen in Literatur, Theater und Publizistik. Wien, Köln, Weimar 1998, S. 469.

dem Brotkorb seine Semmel aus. Ein protziger Bäckermeister, eine richtige Wiener Bezirksgröße, gestattet sich die Frechheit, den Hauptmann dieserwegen in ebenso ungerechtfertigter als tief beleidigender Weise anzurempeln. Was soll der Hauptmann thun? Er ist in Civil. Er geht hinaus und wie der Bäcker kommt, verlangt er dessen Karte und Satisfaction. Der gemeine Bäck antwortet mit einer Unflätigkeit und droht mit Handgreiflichkeiten, er ist gern bereit, sich zu **prügeln**, nicht aber sich zu schlagen. Der Hauptmann, in der Desperation, die ihm nicht nur jeder Officier, sondern auch jeder gentlemanlike fühlende Civilist nachempfinden kann, reißt sein Taschenmesser heraus und stößt es dem Bäcker in die Brust, daß dieser todt am Platze bleibt. So handeln Officiere und Gentlemen **in Wirklichkeit**.

Und aus **dieser** Wirklichkeit hast du den »Lieutenant Gustl« gemacht. Du hast also das wirkliche Ereigniß gerade **umgekehrt**, du hast aus dem Bäck den »verfluchten Kerl« gemacht und den Officier zu einem armseligen, schwachen, tief gedemüthigten Wesen umconstruirt. Allez changer! – eins, zwei, drei Geschwindigkeit ist keine Hexerei.

Gelt, Aaronleben, **das hat dir gefallen** und der »Weltjüdin«, die **in allen Officierskasinos** aufliegt und die dich zum erstenmal publicirte, und dem »**Wiener Verlag**«, der dein Buch herausgab, und dem Bahrleben, der dich entdeckte, und allen Irredentisten und ganz Israel und der ganzen gottsverfluchten jüdisch=mestizischen Mischpoche, die an unserm arischen Mark und Blute frißt und saugt, ihr Höllenhunde!

Und da – Wunder über Wunder – auf einmal wo du es **am wenigsten** erwartet hattest, kommt der Ehrenrath und nimmt dir weg den martialischen Federbusch, den glitzernden Säbel, das goldene Porte d'épée [!], mit denen du trotz allem Hasse in den jüdischen Salons doch gerne **vor den Kallen**¹³² Parade gemacht hast, wenn sie flüsterten: »Gott, wie prächtig er aussieht!«

Nun ist's aus damit und du mußt es dir genug sein lassen, der Lieblingsdichter aller Juden und Mestizen zu sein. Nun, Aaron, dir ist jetzt wirklich bitteres Unrecht geschehen, denn alles das hätte schon vor **vielen Jahren** geschehen müssen, wenn in unserm armen Oesterreich nur ein bischen Ordnung und Verstand wäre.

¹³² Den Dirnen oder Geliebten.

Kikeriki, 27. Juni 1901

Lieutenant Gustl.

Der degradirte Oberarzt und Oberdichter, der talentvolle Dr. Schnitzler, wird nun Arm in Arm mit der Alliance israelite das bewaffnete Jahrhundert in die Schranken fordern!¹³³ Mboh!

*Frankfurter Zeitung, [o. D. Ende Juni 1901]*¹³⁴

Oesterreich=Ungarn.

Militär=Affairen.

tz¹³⁵ **Wien**, 24. Juni. Von Zeit zu Zeit ergeben sich auch bei uns zu Lande Zwischenfälle, die niemals aufhören werden, solange das unnütze Säbeltragen im Frieden den Offizier, der an überspannten Ehrbegriffen klebt, zu rascher Waffenthat reizt. Dem **Bozener Fall**, der jetzt die Oeffentlichkeit erregt, fehlt sogar das mildernde Moment augenblicklicher Aufwallung. Der Oberleutnant **Repaszký**, der den harmlos seines Weges gehenden Magistratsbeamten **Rudolf** mit dem Säbel attackirte, hat sich mit kaltem Blute wegen einer Affaire aus der Lokalchronik revanchirt, in der etliche Bozener Offiziere eine keineswegs erhebende Rolle spielten. Ehre war dabei nicht aufzuheben, auch nicht zu schützen. Das Corpskommando soll eine strenge Untersuchung zugesichert haben und der Tiroler Landtag hat sich zur Dringlichkeit einer solchen gemeldet; erfahren wird man darüber, wie das bei solchen geheimen Untersuchungen gewöhnlich ist, wohl nichts. Neben dieser Militäraffaire aus dem Süden hat in Wien selbst das ehrenrätliche Urtheil gegen den Regimentsarzt und Dichter **Arthur Schnitzler** viel von sich reden gemacht. Die militärische Maßregelung eines anerkannten Schriftstellers, der einmal ein

¹³³ Vgl. Schillers »Don Carlos« (I/9).

¹³⁴ Die »Frankfurter Zeitung und Handelsblatt« war ein Organ der Deutschen Volkspartei. Geprägt von den Maximen des Reichstagsabgeordneten Leopold Sonnenmann vertrat sie eine linksliberale, antipreußische Tendenz.

¹³⁵ Vgl. Schnitzler an Beer-Hofmann über den Titel seines geplanten Dramas: »der beste Titel wäre eine Geste, mit dem Begleitton: Tz, – aber nicht so jüdisch, wie das letzte Kapitel von Georgs Tod.« 7.7.1900, in: Arthur Schnitzler, Richard Beer-Hofmann: Briefwechsel. Hg. von Konstanze Fliedl. Wien, Zürich 1992, S. 147.

den Offizierskreisen unangenehmes Sujet gewählt hat, kann man nur kleinlich nennen. Ernster ist die Sache darum nicht zu nehmen, weil sie der davon Betroffene selbst nicht ernst genommen zu haben scheint. Denn wäre dem Autor des »Leutnant Gustl« an der Offizierscharge gelegen gewesen, dann hätte er dem Rufe vor den Ehrenrath Folge geleistet. Im Uebrigen dürfte wohl Schnitzler darin recht haben, daß nicht er bei diesem Urtheil der Blamirte ist. Das hat man auch in unseren Militärkreisen empfunden, und kein Geringerer als der Chef des Generalstabs Baron Beck¹³⁶ war es, der die Entscheidung des Ehrenrathes zu verhindern bestrebt war, weil er mit richtigem Takte erkannte, daß der Ehrenrath hierdurch nur sich selbst kompromittire. Schnitzler ist eigentlich nur der Rivalität zwischen Heer und Landwehr zum Opfer gefallen. Er war Regimentsarzt der Landwehr, und der Ehrenrath der Landwehr hat an diesem Exempel zeigen wollen, daß er in Bezug auf rigorose Auffassung der Offiziersehre nicht hinter dem Ehrenrath der Armee zurückstehe. Kleine Ursachen, kleinliche Wirkungen. – Eine viel ernstere Ehrenaffaire beschäftigt gegenwärtig die österreichischen Offizierskreise. Dem Herrn v. Krieghammer¹³⁷ ist es nach glorreicher Besiegung der gehorsamen Delegationen gelungen, seine Position beim allerhöchsten Kriegsherrn von Neuem zu festigen. In seinem gehobenen Selbstgefühl hat er gegen den Präsidenten des Offiziers=Pensionisten=Vereins, mit dem die Kriegsverwaltung bekanntlich in Fehde liegt, den F. Z. M. Kober, die Offensive ergriffen.¹³⁸ Einstweilen ist die Voruntersuchung gegen den General eingeleitet, weil er es wagte, auf die von Herrn v. Krieghammer erhobenen, durch nichts begründeten Anklagen – nicht zu schweigen. Die Sache macht böses Blut in Offizierskreisen. Man munkelt sogar, der greise, obendrein herzkrankte General solle in der That seiner Charge verlustig erklärt werden. Das wäre eine Kraftprobe, die Herr v. Krieghammer unmöglich lange überdauern könnte.

¹³⁶ Friedrich Graf von Beck-Rzikowsky (1830–1920), Generaloberst und Chef des Generalstabs der österreichisch-ungarischen Armee 1881–1906. Bei den vielfältigen internen Konflikten der Armee wirkte der einflußreiche Beck (»Vizekaiser«) ausgleichend; er nahm eine Mittelposition zwischen fortschrittlich-liberalen Modernisierern und dem reaktionären Lager ein.

¹³⁷ Vgl. o. Anm. 60.

¹³⁸ Guido Freiherr von Kober (1829–1910), befördert zum Feldzeugmeister am 11. April 1890. – Vgl. zum umstrittenen Vorgehen gegen den »Offiziers=Pensionisten=Verein« die »Wage« vom 18. März 1901 (o. S. 71).

[Ende Juni 1901]

Lieutenant Gustl.

(Original=Feuilleton des »Neuen Pester Journal«.)

– Von **Balduin Groller**.¹³⁹ –

Arthur Schnitzler ist ein Schriftsteller von Talent. Seine Novellen werden viel gelesen und sogar viel gekauft, und seine Dramen gehören zu den erfolgreichsten und meist aufgeführten unter der modernen Bühnenliteratur. Aber Talent allein thut es nicht – selbst bei einem General nicht – man muß auch Glück haben. Nun denn, bei Schnitzler hat es auch daran nicht gefehlt, wie die eben gegebenen Andeutungen schon darthun, zumal wenn dabei auch in Betracht gezogen wird, daß er noch ein junger Mann ist. Nun wird er wieder mit beglückwünschenden Briefen und Telegrammen überschwemmt, neuerdings ist ihm Heil widerfahren: er ist nämlich durch ehrenrätliches Urtheil seiner Offizierscharge für verlustig erklärt worden.

Wie furchtbar frivol das doch klingt! Aber die Thatsache besteht doch: Schnitzler wird glücklich gepriesen, und die es wohl mit ihm meinen, legen es ihm nahe, einen Ring ins Meer zu werfen. Eine Nachricht, die sich ausnimmt wie eine Hiobspost – man denke nur: einem Manne, der in der Oeffentlichkeit steht und wirkt, wird unter feierlichen Zurüstungen die Ehre aberkannt! – und doch findet sich Niemand, der sie tragisch nähme. Entspringt eine solche Auffassung wirklich der Frivolität? Nicht doch, ein kleiner Nebenumstand spielt da mit herein und der entscheidet, der Umstand nämlich, daß dem Manne Unrecht geschehen ist, *optima fide* natürlich, aber das Urtheil mußte ein schiefes werden, weil die Voraussetzungen irrthümliche waren, die den Ausschlag gaben, als

¹³⁹ Balduin Groller (1848–1916), mit bürgerlichem Namen Adalbert Goldscheider, war Redakteur verschiedener Zeitungen und Zeitschriften. Er leitete 1886–92 die »Neue Illustrierte Zeitung« (die österr. Ausgabe von »Über Land und Meer«) und seit 1895 das »Neue Wiener Journal«. Als Feuilletonist und humoriger (auch Krimi-)Autor veröffentlichte er zahlreiche Erzählungen und Romane, war Vizepräsident des Journalisten- und Schriftstellerverbandes »Concordia« und Mitglied der Kunstkommission des österr. Unterrichtsministeriums. Zu Groller vgl. auch die Geschichte aus dem Jahre 1887, die Theodor Herzl brieflich Schnitzler erzählt (Briefe [Anm. 18], S. 779).

es geschöpft wurde. Man könnte nun über den Mißgriff lächeln, zumal er ja nicht viel Schaden angerichtet hat, eher noch Nutzen, da sich nun die ganze Welt um das Buch reißen wird. Schnitzler ist auch nach diesem Urtheil als Mann und als Dichter in der allgemeinen Werthschätzung derselbe geblieben, der er vordem war. Allerdings – Offizier kann er nicht mehr sein, und auch das wäre traurig und entehrend genug, wenn außer [Textlücke] in militärischen Kreise auch nur ein [...] Gesellschaft das Urtheil als ein stichhaltiges [ansehen] könnte. Das ist aber nicht der Fall und kann es auch nicht sein, wie wir noch zu zeigen gedenken. Also, Offizier kann er nicht mehr sein; darauf reduziert sich das Unheil. Aber Se. Exzellenz der Herr gemeinsame Kriegsminister hat es ja selber ausgesprochen: Es muß ja nicht Jeder Offizier werden! Da darf wohl auch ein Schritt weiter gethan werden: Es muß ja nicht Jeder Offizier sein!

Ein sehr schlimmes Dilemma thut sich da auf. Ein Mann, kasteverloren, durch ein Gericht, dem man eine sehr ernste Autorität zuzuerkennen gewohnt war, verurtheilt und förmlich zu einem Tschandaladasein¹⁴⁰ verdammt, und die Gesellschaft acceptirt das Urtheil dennoch nicht; sie lächelt darüber oder sie weist es mit flammender Entrüstung zurück. Das allgemeine Rechtsbewußtsein, das das Gewissen der Gesellschaft ist, lehnt sich dagegen auf. Wahrlich, Frivolität mag da nicht mitgespielt haben, aber ein schwerer Irrthum ist jedenfalls begangen worden.

Wenn's noch der gebräuchliche Fall gewesen wäre! Wenn Schnitzler das Kapitalverbrechen begangen hätte, sich nicht schlagen zu wollen. Das wäre möglich gewesen. Er ist ein Freidenker und dieser findet da mit den streng religiös Gesinnten, die sich auch nicht schlagen können, zusammen. So hat ja, nur ganz nebenbei bemerkt, das Organ der Klerikal=Feudalen in Oesterreich mein vor einigen Tagen im »Neuen Pester Journal« veröffentlichtes Feuilleton über gewisse Ausläufer der

¹⁴⁰ Vermuthlich im Anschluß an Nietzsche, der die Rolle der Tschandala aus dem indischen Gesetzbuch des Manu zitiert: »die Tschandala sind die Frucht von Ehebruch, Incest und Verbrechen (– dies ist die nothwendige Consequenz des Begriffs Züchtung). Sie sollen zu Kleidern nur die Lumpen von Leichnamen haben, zum Geschirr zerbrochne Töpfe, zum Schmuck altes Eisen, zum Gottesdienst nur die bösen Geister; sie sollen ohne Ruhe von einem Ort zum andern schweifen. Es ist ihnen verboten, von links nach rechts zu schreiben und sich der rechten Hand zum Schreiben zu bedienen: der Gebrauch der rechten Hand und des von Links nach Rechts ist bloss den Tugendhaften vorbehalten, den Leuten von R a s s e.« Friedrich Nietzsche: Götzen-Dämmerung (1889). In: Ders.: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe. Bd. VI. München 1980, S. 101.

Duellfrage vollinhaltlich nachgedruckt und das »Neue Pester Journal« sowohl wie mich zum Range von Eihelfern erhoben, allerdings unter Verwahrung sonstiger Gesinnungsgemeinschaft. Ich für meine Person kann nur danken für die meinen Anschauungen zutheil gewordene erweiterte Publizität, möchte aber auch meinerseits nicht unterlassen, mich jener Verwahrung, so selbstverständlich sie sei, mit Entschiedenheit anzuschließen. Aber um eine [Textverlust] sich hier gar nicht gehandelt. Wir bekämpfen und verwerfen zwar auch die bekannten ehrengerichtlichen Urtheile in Duellangelegenheiten, aber man hat uns nachgerade doch schon daran gewöhnt, sie als etwas Unabänderliches hinzunehmen. Hier handelt es sich um etwas völlig Neues, nicht etwas Militärisches, sondern etwas Literarisches. Das militärische Ehrengericht hatte sich zu einem literarischen Tribunal konstituiert – *salvo errore et ommissione*. Man begreift, daß es da von seiner sonstigen Sicherheit Einiges einbüßen mußte.

Sehen wir uns den Thatbestand etwas näher an. Dr. Arthur Schnitzler, Regimentsarzt in der Reserve, ist kassirt worden aus zwei Gründen: 1. weil er in einer novellistischen Studie »Lieutenant Gustl« die Ehre des österreichischen Offiziersstandes verletzt haben soll, und 2., weil er auf eine gegen ihn gerichtete literarische, aber mit persönlichen Schmähungen durchsetzte Kritik nicht reagirt habe. Selten ist ein verblüffenderes Urtheil in die Oeffentlichkeit gedrungen. Hätte Schnitzler einen Leitartikel oder ein Feuilleton gegen den Offiziersstand veröffentlicht, dann ließe sich über die Sache noch reden, kann aber durch eine Novelle irgend eine Standesehre verletzt werden?

Der Dichter, der bei der Theilung der Erde zu spät gekommen ist, nachdem alle realen Güter schon vertheilt waren, hat wenigstens die eine Freiheit, sich in seiner Phantasie und zum recht platonischen Vergnügen der ganzen Welt zu bemächtigen.¹⁴¹ Man kann ihm doch um Gotteswillen nicht vorschreiben: einen Lieutenant darfst Du nicht behandeln! Oder wenn Du ihn schon behandelst, muß er als ein Ausbund von Tugend und Weisheit hingestellt werden! Der Dichter nimmt die Menschen, wie sie sind, wie sie sich ihm darstellen, wie er sie braucht. Dem militärischen Ehrengericht gefällt der Lieutenant Gustl nicht. Das begreift sich. Aber wie kommt da die Standesehre in Frage, und zu wel-

¹⁴¹ Vgl. Friedrich Schiller »Die Teilung der Erde« (1795).

chen Konsequenzen müßte der Standpunkt des Ehrenrathes führen?! Dann kann ja auch das Gremium der Kaufleute zu Gericht sitzen, weil ein betrügerischer Kaufmann geschildert worden ist, und der Verein der Handelsangestellten wird ein Vehmgericht etabliren, weil in einem Roman ein Buchhalter mit der Kasse durchbrennt. Und die Advokaten, die Aerzte, die Universitätsprofessoren, die Künstler – sind noch nie schuftige Exemplare aus ihren Berufen literarisch behandelt worden?! Und wenn Lieutenant Gustl ein Ausbund von Schlechtigkeit wäre, dürfte man kurzer Hand für seine Thaten und Meinungen den Autor verantwortlich machen?

Ah, die Sache steht für den literarisch angehauchten Ehrenrath so schlimm, daß sie gar nicht schlimmer stehen könnte. Lieutenant Gustl ist nämlich gar kein Ausbund von Schlechtigkeit, und der Autor tritt auch in keiner einzigen Zeile hervor, um eine eigenen Meinung auszusprechen. Letzteres erhellt schon aus der Art, wie die novellistische Studie komponirt ist. Sie besteht nämlich von dem ersten bis zum letzten Worte aus einem Monolog, den Lieutenant Gustl hält. Diese Kunstform verräth ein gewisses Raffinement, und sie hat neben ihrem Vorzug des einheitlichen Tones doch auch ihre bedenklichen und ermüdenden Schwächen. Die Geschichte beginnt damit, daß Lieutenant Gustl sich selber vorerzählt: Jetzt sitze ich im Konzert und langweile mich. Und Alles, was noch folgt, was er noch erlebt, erzählt er sich selber. Es ist, als hätte der Dichter die Gedankenarbeit eines nicht sonderlich bedeutenden Gehirns während einiger Stunden photographirt. Gustl erzählt sich während des Konzerts eine Menge aus seinem kleinen Leben, auch daß er sich am nächsten Tage mit einem Juristen um eines nichtigen Anlasses willen schlagen wird. Beim Ausgang aus dem Konzert kommt es im Gedränge zwischen Gustl und einem dicken Bäckermeister zu einem Rencontre. Man wird grob. Gustl will seine Offizierspflicht erfüllen und den Säbel ziehen. Der Bäckermeister ist aber riesig stark; mit eisernem Griff umklammert er die Hand, die den Säbelknauf hält, flüstert dem Lieutenant »Dummer Bub!« ins Ohr und schiebt ihn bei Seite. Die Geschichte hat weiter kein Aufsehen gemacht, aber Gustl hält sich doch für verloren. Der Bäckermeister ist ihm entschwunden, ohne daß er ihn für die Insulte niederschlagen konnte. Er ist beschimpft, entehrt und nach seinem militärischen Ehrbegriff bleibt ihm nun nichts Anderes übrig, als sich zu erschießen. Nun wird die letzte Nacht eines zum Tode Verurtheilten geschildert. Gustl

läuft im Prater herum, und was ihm dabei durch den Kopf geht, erzählt er. Er muß sich erschießen, es gibt keinen anderen Ausweg. Wie es Tag wird, begibt er sich in ein Kaffeehaus. Er will erst frühstücken, bevor er sich erschießt. Dort erzählt im der Marqueur, daß den gewissen Bäckermeister in der Nacht der Schlag getroffen habe. Gustl jubelt. Niemand hat von seiner Schmach erfahren – er darf weiterleben. Er freut sich nun riesig auf sein Duell mit dem Juristen und schwört, daß er ihn zu Krennfleisch [!] zerhacken werde. – Schluß.

Das ist das Gerippe der Handlung. Man sieht daraus, daß Gustl – was ja dem militärischen Areopag als das Schrecklichste hätte erscheinen müssen – wenigstens nicht feig ist. Denn er freut sich auf sein Duell. Was ihn drückte, war nur die vermeintliche Schmach, die er nicht sühnen konnte. In der Handlung ist also nichts, was eine Kassirung *cum infamia* gerechtfertigt erscheinen lassen könnte. Blieben also nur noch die Gedanken zu inkriminieren, die dem armen Jungen in seiner Todesangst durch den Kopf schießen. Es mag ja einiges Reglementswidrige darunter sein, das ergibt sich aus der Situation, – wie aber kommt Arthur Schnitzler dazu, dafür persönlich verantwortlich gemacht zu werden?

Das Motiv, das den Dichter gereizt hat, liegt ja klar zutage. Es galt einen psychologischen Konflikt zu entwickeln, der zwar nicht mehr neu, aber doch interessant und wirkungssicher ist. Und wenn man dem Dichter einen Vorwurf daraus machen wollte, daß er gerade einen Lieutenant gewählt hat, um an diesem einen ergreifenden seelischen Kampf zu exemplifizieren, so muß man sagen, daß er in diesem Falle doch kaum anders konnte. Es musste eben ein Offizier sein, um den Konflikt mit voller Schärfe in die Erscheinung treten zu lassen und ihn überhaupt plausibel zu machen. Es ging gar nicht anders, und sicherlich wäre ihm kein Haar gekrümmt worden, wenn er zu seinem Helden einen – preußischen Lieutenant gemacht hätte. Davor hat ihn aber sein literarisches Gewissen bewahrt. Denn das Beste, das einzig wirklich Gute und Künstlerische an der novellistischen Studie ist die richtig sitzende, mit souveräner Sicherheit aufgetragene Lokalfarbe. Erst diese macht das kleine Werk zu einem Kulturbilde von ernster Bedeutung. Als Munkácsy in den Adelsstand erhoben wurde, da telegraphirte ihm Graf Beust,¹⁴² er beglückwünsche

¹⁴² Groller war mit dem 1878 geadelten, im Vorjahr verstorbenen ungarischen Maler Mihály Munkácsy (1844–1900; eigentl. Michael Lieb) befreundet gewesen. – Friedrich Fer-

zu seiner Nobilitierung – die Aristokratie. Hier steht die Sache ein wenig anders, beinahe umgekehrt. Arthur Schnitzler ist vor der Welt nicht degradirt worden, wohl aber haben sich Jene selber geschadet.

Mit einer stillen Beileidbezeigung an diesen seltsamen Gerichtshof kann es aber hier nicht abgethan sein. Vielmehr ist es Pflicht, die Stimme zu einem lauten Protest zu erheben. Es sind sehr [Textverlust: ernste?] sittliche und kulturelle Fragen, die hiebei ins Spiel kommen. Der Militarismus zieht die besten Kräfte des Volkes an sich, er muß es sich aber genügen lassen, daß er auf seine Wehrfähigkeit bedacht sei. Er soll nicht auch noch eingreifen wollen in die Gedankenwelt der Dichter und Denker. Eine militärische Jury soll nicht darüber zu Gericht sitzen dürfen, wie erlesene Geister zu dichten, zu musizieren, zu malen, zu bilden oder zu bauen haben. Alle Poetenarbeit und alle künstlerische Thätigkeit muß den Paragraphen seines Reglements entrückt bleiben. Der militärische Ehrenrath hat seine Kompetenzen weit überschritten, als er sich zum Richter aufwarf über eine Novelle, und als er um ihretwillen ihren Urheber strafte. »Lieutenant Gustl« hat nun eine historische Notorietät erlangt, und wenn er auch sonst vielleicht nicht auf die Nachwelt gekommen wäre, jetzt wird er es bestimmt, als ein Denkmal für den Kampf um die geistige Freiheit, der noch geführt werden mußte bei Anbruch des XX. Jahrhunderts.

Das zweite Motiv der Abstrafung, daß der Dichter auf eine schmähende Kritik nicht »reagirte«, kommt hier weniger in Betracht. Denn das bringt wenigstens keine neue Ueberraschung in die Welt. Der Dichter ist beschimpft worden, das ist richtig, und das erforderte Strafe. Man sollte meinen, daß der Strafe der verfallen müsse, der geschimpft, der anstatt literarisch Kritik zu üben, persönlich geschmäht hat. In Wirklichkeit bestraft wurde aber der Dichter, der beschimpft worden ist. Er hätte sich schlagen müssen. Der Ehrenrath fragt allerdings nicht, wer geschimpft hat und wie das Individuum beschaffen sei, das das Recht der Kritik zu einem Recht der Schmähung mißbraucht, ob denn wirklich ein Mann von der Bedeutung Schnitzler's sich mit jedem beliebigen Rüpel und Raufbold einlassen solle. Er hat nicht »reagirt«, und nach dem

dinand Graf von Beust (1809–1886), österr. bzw. österr.-ungar. Außenminister, 1867 Ernennung zum Reichskanzler. Nach seiner Entlassung 1871 wurde er Botschafter in London (bis 1878), danach in Paris.

bestehenden ritterlichen Ehrenkodex ist er dadurch sachfällig geworden. Wir von unseren [!] Standpunkt können allerdings nicht umhin, die Nichtbeachtung solcher Kritiken für vollkommen korrekt und nur für durchaus vernünftig zu finden.

*Österreichische Volkspresse, Wien, 30. Juni 1901*¹⁴³

Chronik.

Officersaffären und Hetzpresse.

Ueber die jüngst in Bozen stattgefundene Säbelfauna geben die »Neuen Tiroler Stimmen« folgende Darstellung:

Die »Bozener Zeitung« brachte einen Artikel, in welchem das Civil beinahe aufgefordert wurde, dem Uebermuth der Officiere durch Selbsthilfe zu begegnen. Veranlasst war dieser Artikel durch einen ganz geringfügigen Spectakel, den einige Lieutenants während der letzten Nacht verübt hatten. Dieser Artikel, als dessen Verfasser allgemein Dr. Rudolf Rudolph betrachtet wurde, scheint im Officierscorps gewaltigen Aerger hervorgerufen zu haben. Als Dr. Rudolph am 18. d. M., um 7 Uhr abends, über den Johannesplatz gieng, wurde er vom Oberlieutenant Repaszký angehalten und gefragt, ob er wirklich der Verfasser des besagten Artikel [!] in der »Bozener Zeitung« sei. Dr. Rudolph bejahte dies, worauf eine heftige Controverse entstand, infolge deren der Officier dem Doctor eine Ohrfeige gab. Nun setzte sich Dr. Rudolph mit seinem Schirm zur Wehre, der Officier aber zog den Säbel und brachte seinem Gegner zwei Wunden bei, eine schwere am Hals und eine leichte an der Hand. Kaum war das geschehen, so eilten zahlreiche Leute herbei und giengen auf den Oberlieutenant los. Dieser rief einem Einjährigen, der sich in der Nähe befand, zu: »Holen Sie sofort die Bereitschaft!« und suchte dann mit der Waffe in der Hand die Kaserne zu erreichen. Hierbei wurde der Officier von einem Lackierergehilfen namens Forster, der ihm nachsetzte, am Kragen gepackt und beschimpft. Oberlieutenant

¹⁴³ Zuerst Mitarbeiter dann seit 1899 Hg. der Wochenzeitung »Österreichische Volkspresse« war der Gemeinde- (1900–18) und Stadtrat (1901–5) in Wien Hermann Bielohlawek (1861–1918). Er hatte sich als Unterstützer des Kleingewerbes 1886 der christlich-sozialen Bewegung Luegers angeschlossen; vgl. auch seine Rede zum Hülsner-Prozeß. Ders.: Rede des Abgeordneten H. B. über den Process in Rustenberg. Wien: Carl Einfried 1899.

Repaszky riss sich los und versetzte dem Angreifer einen Säbelhieb über den Kopf. Während man den bedeutend Verwundeten in das Spital überführte, gelangte der Officier in die Kaserne. Nun sammelte sich vor derselben auf dem Dominicanerplatz ein etwa hundertköpfiges Publicum an, das in gellende Pfiffe, Pfui=Rufe und Schimpfworte ausbrach, als etwa acht Officiere aus der Kaserne traten. Die Officiere blieben stehen, betrachteten ruhig den johlenden Haufen, und giengen dann, ohne verfolgt zu werden, durch die Spitalgasse in die Neustadt. Unterdessen wuchs die Menge trotz des strömenden Regens unter fortgesetztem Pfeifen und Schreien immer mehr an. Gegen 8 Uhr ertönte plötzlich, unbekannt von wem, das Commando: »Zurück, zurück!« worauf sich die Leute in die Dominicanergasse und Poststraße zogen. Als aber zwei Minuten später zwei Officiere die Kaserne verließen und sich der Post zuwandten, da rief dieselbe Stimme: »Vorwärts, vorwärts!« was die Menge veranlasste, den Officieren. Beschimpfungen ausstossend, entgegen zu wogen. Die Officiere bahnten sich, mit der Hand am Säbel den Weg durch die Poststraße, als sie aber förmlich umzingelt wurden, kam aus der Kaserne ein mit Gewehr versehener Infanterist ihnen zu Hilfe, bei dessen Anblick die Menge auseinanderging, sich aber bald wieder auf dem Dominicanerplatz sammelte. Jetzt endlich erschien die Stadtpolizei, doch trat deshalb durchaus nicht Ruhe ein. Um $\frac{1}{4}$ 9 Uhr standen vor dem Café Schgraffer etwa 12 Herren, welche laut nach der Wohnung des Oberlieutenants Repaszky fragten. Endlich um 9 Uhr, als der Scandal auf dem Dominikanerplatz seinen Höhepunkt erreicht hatte, erschien der Bürgermeister und forderte die Leute unter beschwichtigenden Worten auf, sich zu zerstreuen. Es geschah, aber nun zog ein Haufen vor das Café Kusseth und begann die dort befindlichen Officiere zu beschimpfen. Die Herren giengen auf wiederholtes Ersuchen des Wirtes in den ersten Stock hinauf. Unten dauerte das Gejohle fort. Als ein Civilist die Leute zu beruhigen suchte, indem er darauf hinwies, dass man niemals einen ganzen Stand beschimpfen dürfe, da gerieth er durch den gereizten Pöbel in die ärgste Gefahr. In einem Hause, wo zwei Officiere wohnten, wurden Fenster eingeschlagen. Die ganze Civilbevölkerung Bozens war in der höchsten Aufregung. Um 11 Uhr giengen Patrouillen ab, um einzelne Officiere von da und dort abzuholen. Die Poststraße und der Johannesplatz wurden um Mitternacht mit gefälligem Bajonett geräumt. – –

Diese Affaire war den Judenblättern und den mit Ihnen [!], was Lüge und Verleumdung anbelangt, gleichstehenden alldeutschen Hetzblättern willkommener Anlass, wieder einmal recht gründlich gegen Armee und Officiere zu hetzen.

Was aber von dieser faulen Lügenpresse verschwiegen wird, ist der Umstand, dass der Officier heute, speciell in Tirol, den impertinentesten Krakehlereien der Bevölkerung ausgesetzt ist. Auf der einen Seite die alldeutschen Buben, die überall sind, wo Gemeinheiten aufgeführt werden, und in Südtirol noch die Italiener, denen der österreichische Officier von jeher ein Dorn im Auge ist.

Aber ganz besonders erregt sind bei dieser Affaire die Wiener Judenblätter, und da in erster Linie wieder das Rothschildorgan. Freilich spielt da auch gleich ein anderer Fall mit:

Ein Jude ist der Ehre unwürdig befunden worden, dem Officierscorps unserer Armee fürderhin anzugehören. Wir sagen: »Unsere Armee«, denn diese, den Ehrbegriff und die Mannesvorzüge verkörpernde Einrichtung, ist durch und durch eine arische, daher dem jüdischen Wesen strict entgegengesetzte und von [!] den Hebräern von Grund aus verhasst.

Das Officiers=Ehrengericht hat in richtiger Erkenntnis den Literaturjuden Schnitzler, dessen Schundwerke wohl im k. k. Hof=Burgtheater aufgeführt werden, aus dem Officiersstande ausgestoßen. Anlass hinzu [!] gab das von diesem Juden verfasste Schandstück »Lieutenant Gustl«, in welchem, wie in allen anderen Schunderzeugnissen dieses Juden, die Officiersehre in jüdischem Geiste behandelt wird.

Was der Jude Schnitzler dem »Lieutenant Gustl« insinuiert, so denkt, so spricht, so handelt kein Officier, ausgenommen, der betreffende Officier ist selbst Jude, was leider auch schon vorkommt. Das ist jüdischer Geist, der so mit sich selbst um die Selbsttödtung schachert, nicht Officiersgeist.

Und ebenso wie dieser Fall von den Judenblättern in ausgiebiger Weise zur Hetze gegen den Officiersstand ausgenützt wird, ebenso wurde der eingangs erwähnte Bozener Vorfall entstellt und allerlei Lügen zu Gunsten der alldeutschen und jüdischen Hetzer gegen die Officiere und zu Ungunsten der letzteren in die Welt gesetzt.

Es mag ja vorkommen, dass sich hie und da auch ein dem Officiersstande Angehöriger ungeziemend benimmt. Das ist aber kein Grund, gegen den ganzen Stand in so nichtswürdiger Weise zu hetzen.

Zu verwundern ist nur, dass es noch Officiere gibt, welche die Judenblätter lesen und unterstützen und somit die Schlange am eigenen Busen nähren.

Vielleicht dürfte doch die Erkenntnis in diesen Kreisen sich Bahn brechen, dass des Offiziersstandes größter Feind die vaterlandslose, prostituierte Judenpresse ist, wozu es wohl keiner weiteren Beweise bedarf.

P.

Sonntagsblatt des »Bund«, Bern, No. 26, 30. Juni 1901, S. 208¹⁴⁴

Leutnant Gustl. Von Arthur Schnitzler. Illustriert von M. Cossell. (Berlin, Verlag S. Fischer. 1901.)

Eine »Novelle« hat Schnitzler den Prosamonolog genannt, den er vom 13.–17. Juli 1900, also in vier Tagen, hinschrieb. Dem Inhalte nach ist es eine Offizierstragödie. Freilich, dicht vor der Katastrophe wird noch glücklich abgeschwenkt. Leutnant Gustl braucht sich nicht totzuschießen, wie er es diese ganze schreckliche Nacht hindurch für seine Pflicht gehalten. Denn am Morgen erfährt er, daß der dicke, starke Bäckermeister, der ihn beim Hinausgehen aus dem Konzert ganz leise einen »dummen Buben« genannt hatte und der nun allen Leuten erzählen könnte, daß Gustl nicht im stande war, ihn sofort niederzustechen, denn er hielt mit eiserner Faust die Hand und den Degengriff des Leutnants umklammert, – daß dieser fatale Bäckermeister beim Nachhauseweg einem Schlaganfall erlegen ist. »Also doch eine Novelle« – sagt der Leser. Ja, nur nicht in der Form. Nichts wird erzählt. Nie ergreift der Verfasser das Wort. Jedes epische Moment ist mit sauberer Technik in den Monolog des Leutnants hineingewirkt. Und dieser Monolog, im Konzert anhebend, das der Leutnant mit einem geschenkten Billet besucht und in dem er sich schier zu Tode langweilt, ist das wundervollste anatomische Präparat einer österreichischen Leutnantsseele. »So seht ihr inwendig aus« – scheint der Dichter dem Durchschnitt dieser Herren zuzurufen;

¹⁴⁴ Die Berner Tageszeitung »Der Bund« (gegr. 1850 von Franz Louis Jent) mit ihrem wöchentlichen »Sonntagsblatt« war eine renommierte freisinnige Zeitung (ab 1891 zweimal täglich), deren Feuilleton seit 1880 maßgeblich von einem der einflussreichsten Schweizer Literaturkritiker, dem einstigen Pfarrer, Schriftsteller und Kritiker Joseph Victor Widmann (1842–1911), geprägt wurde.

er weiß natürlich, daß es auch andere giebt, bessere und schlechtere, gescheiterte und noch dümmere als sein Leutnant Gustl. Aber offenbar stellt Gustl den häufigsten Typus vor. Zu diesem Typus gehört wahrscheinlich auch der Widerspruch von Seite 32 und Seite 80. Auf Seite 32 sagt sich Gustl, er müsse sich töten, auch wenn der Bäckermeister, der ihn beschimpft hat, diese Nacht noch sterben sollte und also niemand von der Geschichte erführe. Denn: »I c h weiß es... und ich bin nicht der Mensch, der weiter den Rock trägt und den Säbel, wenn ein solcher Schimpf auf ihm sitzt! ... So muß ich es thun, und Schluß!« – Auf Seite 80 hingegen denkt er nicht mehr von fern an diesen Zwang im eigenen Gewissen. Der Bäcker, der einzige Zeuge seiner Beschimpfung, ist tot. Also – juhe! weitergelebt. Auf den Abend bestellt er sich seine Stephanie und vorher noch, um 4 Uhr nachmittags, hat er ein Säbelduell mit einem Doktor. Den wird er »zu Krenfleisch« zusammenhauen, er ist so gut aufgelegt dazu.

Der Monolog durchläuft alle möglichen Stimmungen und Gemütszustände. Im Anfang wirkt die wahrhaft klassische Verachtung des Leutnants für die Konzertlangweilerei höchst belustigend, auch seine Reminiscenzen an ein Souper bei einer reichen jüdischen Bankierfamilie und die Ausbrüche seines unverfälschten, aber doch mehr nur konventionellen Antisemitismus machen den Eindruck einer fröhlichen Satire. Nachher wird die Sache bänglicher. Der arme Fuchs sitzt im Eisen und man fürchtet, es werde ihn erwürgen. Man kann dem Leutnant nämlich bei all seiner Thorheit nicht ganz gram werden. Er ist ja nicht das Produkt seines freien Willens. Daß Schnitzler dieses Menschliche so herausgebracht hat, das seinem Helden unsere Sympathie gewinnt, ist der Hauptbeweis dichterischer Genialität, die er in diesem psychologischen Essay gegeben hat.

Kikeriki! Humoristisches Volksblatt, Wien, 41. Jahrgang, Nr. 52, 30. Juni 1901

Neuestes.

Sämtliche hiesige Masseusen sind *in corpore* dem Wiener Frauenclub beigetreten.

Das Officierscorps hat dem Arthur Schnitzler einen Ehrensäbel überreicht.

»Lieutenant Gustl« – Dokumentation eines Skandals 155

Das Heine-Denkmalsetzungs-Comité hat beschlossen, dem Hülsner¹⁴⁵ gleichfalls ein Monument zu errichten.

Der Rothschild hat um das Bürgerrecht der Stadt Wien angesucht, um im äußersten Nothfalle als Pfründer sein Leben beschließen zu können.

Der Arthur Schnitzler hat den Lieutenant Gustl auf Pistolen gefordert.

K. H. Wolf¹⁴⁶ hat erklärt, daß er vom nächsten Ersten angefangen die protestantischen Kirchentaxen gleich für 6 Jahre im Voraus – schuldig bleiben werde.

Die Rothschild-Gruppe hat den ungeheuren Gewinnst, den sie bei der Renten-Emission einheimste, wohlthätigen Zwecken gewidmet.

Die bulgarische Sobranje hat beschlossen, allen Räubern, die keinen Waffenpaß besitzen, das Rauben zu verbieten.

Herr K. H. Wolf hat dem Arthur Schnitzler sein »tiefstes Beileid« ausgedrückt.

Ebd. [Abb.4]

Satisfaction.

Julius Bauer: Geehrter Herr! Mochen Se Ihnen nix daraus, daß Se hoben verloren das Porte=d'epée! Se bleiben darüm doch noch Ä »Ehrenmann mit Quasteln«!¹⁴⁷

¹⁴⁵ S. o. Anm. 86.

¹⁴⁶ Karl Hermann Wolf (1862–1941) war Gründer und Hg. der »Ostdeutsche[n] Rundschau« (vgl. o. S. 112, S. 114 und S. 124); seit 1897 Reichsratsabgeordneter für die Aldeutsche Partei Schönerers. Im Streit um die Sprachenverordnung attackierte er Graf Badeni derart, daß dieser ihn zum Duell forderte (Sept. 1897; Badeni behielt davon eine Kugel im Arm). Seine politische Haltung machte Wolf für einige Jahre zum Nationalhelden der Deutschböhmen. 1901 legte Wolf sein Mandat nieder.

¹⁴⁷ Im Bild: Rabbi Bloch, Julius Bauer und Arthur Schnitzler. – Joseph Samuel Bloch (1850–1923), Rabbiner und Reichsratsabgeordneter, hatte 1885 die Rolle des Antisemiten August Rohling (»Der Talmudjude«, 1871 u. ö.) als Gutachter in einem Prozeß attackiert, in dem dieser die Ritualmordlegende vertrat, und bezichtigte ihn des Meineids. In der Folge verlor Rohling seine Professur. Vgl. Josef Kopp: Zur Judenfrage nach den Schriften des Prozesses Rohling – Bloch. Leipzig 1886. – Julius Bauer (Pseud. Sebastian Brant der Jüngere, 1853–1941), Operettenlibrettist, Schriftsteller und Journalist, u. a. bei der Wiener »Tages-Presse« und beim »Floh« (Pest [Budapest] – Wien). 1879 bis 1928 Redakteur beim »Illustrierten

Satisfaction.



Justus Bauer: Geehrter Herr! Möchten Sie Ihnen nig daraus, daß Sie haben verloren das Porte-d'epée! Sie bleiben darum doch noch a „Ehrenmann mit Quasteln“!

Abb. 4



Abb. 5

Der Floh. Politische, humoristische Wochenschrift, Jg. 33, Nr. 26, 30. Juni 1901, Titelblatt¹⁴⁸ [Abb. 5]

Arthur Schnitzler – degradirt

»Was werden die »süßen Mädeln« dazu sagen?!«

Ebd., S. 3

Unverbürgte Nachricht.

In den österreichischen Officerscasinos wurde über »höheren Auftrag« von der Speisekarte

»Wiener Schnitzel«

gestrichen. Wie verlautet, soll diese Maßnahme ihre Ursache darin haben, daß die genannte Fleischspeise an den Namen eines nunmehr seiner Charge enthobenen Officers, der mit dem berüchtigten »Lieutenant Gustl« in Verbindung stand, anklinge.

Wiener Extrablatt«. Einer der einflußreichsten Theaterkritiker der Jahrhundertwende. Vgl. Karl Kraus' Rundumschlag gegen Bauer u. d. T. »Die Vertreibung aus dem Paradiese. In: Die Fackel, Jg. I, Nr. 1, Anfang April 1899, S. 12–23. – Einen silbernen Lorbeerkranz hatte am 1. Juni 1901 eine Münchner Delegation dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger für seine Verdienste um die antisemitische Partei überreicht. Vgl. den Kommentar der Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus 23, 5. 6. 1901, S. 197: »Lorbeerkränze sind bei den Antisemiten recht wohlfeil«.

¹⁴⁸ »Der Floh« (Wien und Budapest), 1869 von Josef Frisch und dem Zeichner Karl Klic gegründet, war eines der vielen politischen Witzblätter, die zunehmend verflachten. Vgl. Elfriede Schneider: Karikatur und Satire als politische Kampfmittel. Ein Beitrag zur Wiener satirisch-humoristischen Presse des 19. Jahrhunderts (1849–1914). Diss Wien 1972.

»Lieutenant Gustl« – Dokumentation eines Skandals 159

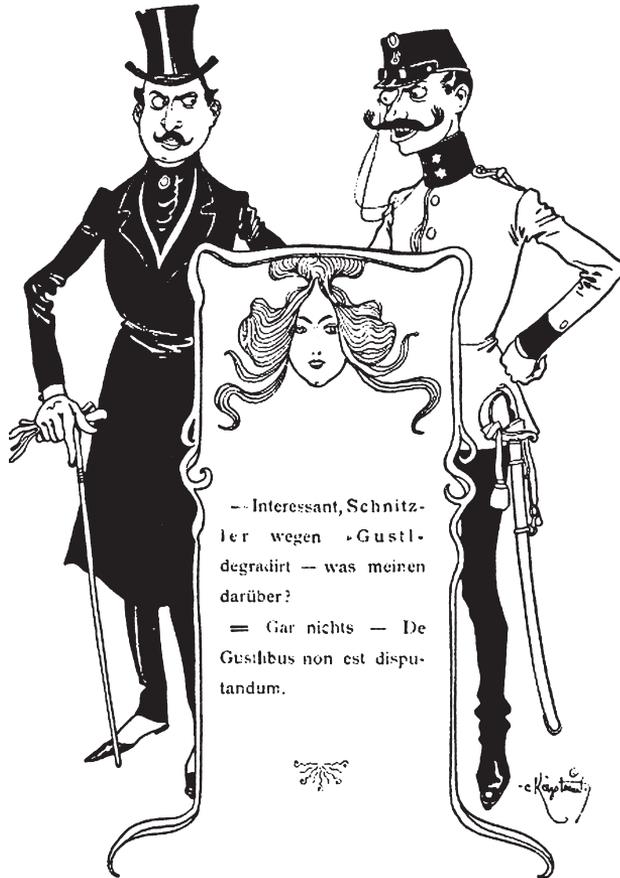


Abb. 6

– Interessant, Schnitzler wegen »Gustl« degradirt – was meinen darüber ?
= Gar nichts – De Gustlibus non est disputandum.

¹⁴⁹ Schnitzler über »Die Bombe« im Tagebuch am 23. 7. 1903: »Reigen eine Schweinerei, in der Bombe jeden Sonntag dasselbe mit derselben Verve. –«



Abb. 7

Ein deutscher Officier über »Lieutenant Gustl«.

– Was sagen Sie zu der Affaire Schnitzler?

= Aeh, mit Recht bestraft; muß entweder janz Dichter oder janz Officier sein, und sollte auch Hauptmann von »Versunkene Glocke« degradirt werden.

»Lieutenant Gustl« – Dokumentation eines Skandals 161

Lieutenant Gustl an Dr. Schnitzler.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Da hört sich aber schon Alles auf! Sie wollen sich am End' darüber beklagen, daß Sie springen haben müssen? Gelt, das möcht' Ihnen halt gefallen: wenn es Ihnen gerade passt, in der Regimentsarzt=Uniform mit dem großen Federbusch, mit dem Säbel und dem Port=épée und mit der Jubiläumsmedaille Pflanz machen, am Ring und in der Kärntnerstraße den Mädeln nachsteigen und sich im Mantel von dummen Rekruten mit einem Generalstabs=Hauptmann verwechseln lassen. Ja, die Uniform, die möcht' Ihnen gefallen. Dabei aber geniren Sie sich gar nicht und schreiben über uns die unglaublichsten Sachen ... lauter Sachen, die gar nicht wahr sind. Und die blöden Zivilisten lesen das Zeug unterm Strich, glauben es natürlich, und dann gibt es allerhand grausliche Geschichten. Ja, wissen Sie, ich begreife da wirklich nicht, wie Sie sich darüber beschweren können, daß Sie der Ehrenrath gegangen hat.

Wenn Sie schon durchaus schreiben müssen, so schreiben Sie halt pikante Weibergeschichten, da werden Sie keine Anstände haben, oder, wenn Sie sich schon auf das Militär kapriziren, so erfinden Sie halt so ein paar Kasernhofblüthen – in den »Fliegenden Blättern« stehen in jeder Nummer so kleine Sacherln zum Todtlachen – oder so einen preußischen Gardelieutenant ... es kann auch ein Oberst oder General oder Rittmeister sein, aber immer nur preußisch! Uebrigens sind Sie ja Doktor. Da hätt' Ihnen doch etwas von so g'spaßigen Badergeschichten einfallen können ..., mein Freund Kopetzky weiß eine Masse und der jüdische Freiwillige von meiner Kompagnie weiß noch mehr ...

Da kommt aber so ein Tintenfisch daher, der sein Lebtag nichts gethan hat, als hinter den Büchern gesessen und vielleicht ein=, zweimal eine Gefrörsalbe verschrieben oder einen verwachsenen Nagel operirt, und schreibt über uns!!

Und die Sachen sind dabei alle nicht wahr! Glauben Sie denn, daß so etwas, wie Sie erzählt haben, wirklich geschehen kann?! Sollt' mir nur Einer kommen wie der dicke Bäckermeister ... es gibt überhaupt keinen Bäckermeister, der nicht vor mir gleich gekuscht und mir an der

¹⁵⁰ Exeter Box I/9.

Garderobe Platz gemacht hätte ... Sie schreiben ja selber, daß es kein Mensch gesehen hat! Woher wissen Sie es dann?

Und die Geschichte mit der Steffi ist auch nicht wahr. Denn nicht eine meiner Bekannten heißt Steffi ... oder, warten Sie nur, mir scheint ... nein, das Blumenmädel vom Ronacher hat ja Poldi geheißten ... Ueb- rigens garnisoniren die Vierundvierziger, die in Ihrer Geschichte durch den Prater auf die Schießstätte marschiren, gar nicht in Wien, die müß- ten rein wegen Ihres Zeugs da einen Zug aus Pilis=Czaba, oder wo sie da unten liegen, heraufgeschickt haben – mit einem Worte, das, was Sie selber in der Geschichte von dem Doktor sagen, den ich da mit den Worten »Leute, die sich in Dinge dreinmengen, von denen sie nichts verstehen« abgefertigt haben soll, paßt auf Sie wie ein Mündungsdeckel auf das Gewehr. –

Sie verstehen eben auch nichts von uns ... Und wenn Sie mir vorge- worfen haben, daß ich aus dem Gymnasium hinausgeworfen und in eine Kadettenschule gesteckt worden bin, so denken Sie nur daran, daß Sie nichts weiter als eine achtwöchentliche Rekrutenausbildung genossen haben und dann noch vier Monate als fünftes Rad im [!] Wagen bei einer Kompagnie herumgebummelt sind – das war Ihre ganze Truppen- dienstleistung. Denn die Zeit, die Sie dann als Arzt bei Marodenvisiten oder in irgend einem Spital gequacksalbert haben, haben Sie doch nicht zu Ihrer militärischen Ausbildung verwendet. Wie konnten Sie also über uns schreiben? Waren Sie denn je einmal Lieutenant?

Sie haben also die ganze Geschichte ganz einfach erfunden ... Sie ha- ben gelogen ... Und wir können keinen Lügner in unserer Mitte dulden. Denn wir sagen nur die Wahrheit, immer die Wahrheit.

Ja, wenn Sie eine wahrheitsgetreue Schilderung von mir gemacht hät- ten! Da hätten Sie erzählen müssen, daß ich einer der bravsten und tüchtigsten Offiziere des Regiments bin, daß ich sowohl das Dienst= als auch das Exerzierreglement und die Schieß= und Waffen=Instruktion vollkommen beherrsche, daß ich mich mit rastlosem Eifer der Ausbil- dung meiner Untergebenen widme, daß ich den Drang nach höherer Ausbildung habe und geeignet zur Beförderung bin. Denn das Alles steht in meiner Qualifikationsliste, die von meinem Hauptmann, von den Staboffizieren des Regiments, vom Obersten und vom Brigadier unterschrieben ist.

Ja, wenn Sie diese Wahrheit gesagt hätten ... Dann wäre jedenfalls

eine schönere Geschichte daraus geworden und Sie könnten noch immer im nächstjährigen Schematismus als Regimentsarzt stehen ... Denn die Wahrheit läßt man Jeden bei uns sagen ... Das sagt jeden Tag beim Rapport mein Hauptmann, und der dient schon länger, als Sie auf der Welt sind ... Und wenn Ihnen schon einmal etwas nicht recht gewesen wäre, so wären Sie ganz einfach als Soldat und Mann – wenn Sie auch als Regimentsarzt in der Reserve nur halb zählen – zu mir gekommen, und hätten Sie es mir ins Gesicht gesagt ... oder hätten Sie eine vorschriftsmäßige Meldung erstattet ... oder hätten Sie sich an den schönen Grundsatz erinnert, den man Ihnen gewiß während Ihrer, wenn auch noch so kurzen Dienstzeit zur Genüge klar gemacht hat: »s Maul halten und weiter dienen!«

Sie haben also gar keine Ursache, sich jetzt zu beklagen, Ihnen ist ganz recht geschehen. Und wenn Sie vielleicht, wie Sie den sozialdemokratischen Doktor sagen lassen, nicht zum Militär gegangen sind, ausschließlich um das Vaterland zu vertheidigen, so können wir Sie eben nicht brauchen ..., denn wir sind es.

Außer Dienst war ich immer gemüthlich – so grüße ich Sie mit herzlichem Bedauern über Ihr allerdings wohlverdientes Geschick
als Ihr ehemaliger Kamerad

Gustl, Lieutenant.

Die Wage, 4, Heft 27, 1. Juli 1901, S. 422f.¹⁵¹

B. M.

Lieutenant Gustl.

Graf Josef Ledochowski, der im vorigen Jahre vom katholisch-conservativen Standpunkte aus gegen den Duellzwang und die damit zusammenhängenden Paragraphe der bestehenden Militärgesetze Stellung nahm, hiedurch die Ehre des Standes, dem er angehörte, verletzte und seine Officers=Charge verlor, mag sich trösten. Es ist auch einem Manne aus dem fortschrittlichen Lager, der einige Monate später auf anderem Wege und mit anderen Waffen gegen die überkommene Sitte des Zweikampfes aufzutreten versuchte, nicht besser ergangen. Denn die Spitze,

¹⁵¹ Vgl. auch o. S. 71 den Artikel von B. M. in der »Wage« vom 18. März 1901.

welche Arthur Schnitzler in seinem »Lieutenant Gustl« gegen die überhandnehmende Duellmanie und die bisweilen recht sonderbaren Fälle kehrt, in welchen eine Civilperson die militärische Ehre zu verletzen in die Lage kommt, ist nicht zu verkennen. Für jeden denkenden Leser ist der »Held der Novelle« lediglich das Aushängeschild, hinter welchem der Autor seinen eigentlichen Angriff gegen die bestehenden Vorschriften über die Wahrung der militärischen Ehre richtet, Paraphrase, die zum Theile noch dem thesianischen Zeitalter entstammen und deren Reform sich die Kriegsverwaltung mit geradezu classischer Hartnäckigkeit widersetzt. »Lieutenant Gustl« bildet somit gewissermaßen den Vorwand, die verrosteten Militärgesetze aber und die zahlreichen daraus hervorgehenden Pflichtencollisionen das Ziel, welches der Autor allerdings ins Schwarze trifft.

Es ist nicht bekannt geworden, ob nun der Vorwand, also die Zeichnung einer Charakterfigur vom Schlage »Lieutenant Gustl«, oder aber die oben bezeichnete, eigentliche Tendenz der Studie, den militärischen Ehrenrath bestimmt hat, Arthur Schnitzler der Verletzung der militärischen Standesehre zu bezichtigen und auf Verlust seiner Charge als Oberarzt der k. k. Landwehr zu erkennen. In keinem Falle dünkt uns dieser Schuldspruch auch nur im Entferntesten opportun, obwohl eines dieser beiden Momente dem ehrenrätlichen Urtheile zweifellos zu Grunde liegt. Die Anschauung, als ob Schnitzler durch das Ignoriren eines giftigen Angriffes, den ein sogenanntes Militärblatt gegen ihn richtete, seine Charge verwirkt habe, ist von vorneherein ausgeschlossen, denn abgesehen davon, daß sein Aufsatz als solcher und nicht die völlig vereinzelte Meinung eines bestimmten Blattes für den militärischen Ehrenrath in Frage kommt, hätte sich Schnitzler, gerade was sein militärisches Ansehen betrifft, nach der im Officierscorps herrschenden Stimmung eher durch den Beifall, als durch das abträgliche Urtheil jenes Blattes compromittirt.

Was nun die Tendenz des Aufsatzes anbelangt, dessentwillen Arthur Schnitzler seiner Officierscharge entkleidet wurde, so richtet sich dieselbe weder gegen die Armee, noch gegen das Officierscorps, kennzeichnet vielmehr in überaus drastischer Weise das Paradoxe und Unhaltbare gewisser militärischer Begriffe und Vorschriften, welche bisweilen dem Officierscorps selbst gefährlicher werden als alle persönlichen Mängel und Fehlritte. Oder ist es etwa unzutreffend, daß moralische Delicte –

wie sie »Lieutenant Gustl« aufweist – ausschweifender Lebenswandel, sittliche Verkommenheit, Schulden, Nachlässigkeit im Dienste u. dgl. nach den herrschenden Ehrbegriffen dem Officiere weit eher verziehen werden, ihn lange nicht so herabwürdigen, als die Unterlassung des Waffengebrauches bei wirklichen oder vermeintlichen Beleidigungen, wenn diese auch noch so muthwillig provocirt wurden? Ist es etwa unzutreffend, daß zahlreiche, sonst tüchtige Officiere ihre Charge verloren und noch verlieren, weil sie entweder nicht Geistesgegenwart genug besaßen, den Moment wahrzunehmen, in welchem sie nach dem Ehren-codex verpflichtet waren, von der zuständigen Waffe einem Civilisten gegenüber Gebrauch zu machen, oder aber, weil sie – wie »Lieutenant Gustl« – aus irgend einer Ursache daran gewaltsam gehindert wurden? Ebenso zahlreich sind die Fälle, in welchen Officiere in Ueberschätzung der angethanen persönlichen Beleidigung, also in unrichtiger Interpretation des Paragraphen über die »Satisfaction an Ort und Stelle« gerade durch den unzeitigen und vorschnellen Waffengebrauch ihre Charge auf's Spiel setzen. Es ist doch wahrlich kein Zeichen gesetzlich und gesellschaftlich gesunder Zustände, wenn in einem Rechtsstaate und im Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht immer wieder Fälle eintreten, wo ein Officier, der einen wehrlosen Civilisten auf der Straße niedersäbelt, das eine Mal frei ausgeht, das andere Mal schmäählich cassiert wird und der gesetzlichen Strafe verfällt, wo dagegen ein Officier, der auf diese mittelalterliche *ultima ratio* des Faustrechtes verzichtet, einmal belobt, das andere Mal mit Verlust seiner Charge und seines Ranges bestraft wird. Die subtilen Unterschiede, welche der militärische Ehrbegriff in den vorbezeichneten Fällen herausfindet, die dann über Sein oder Nichtsein der betreffenden Officiere entscheiden, sind für den nichtmilitärischen, simplen Juristen zu spitz und auch für den erfahrensten Officier selten so augenscheinlich, als daß er sich im Momente, da er vom Leder zieht, unter allen Umständen über die möglichen Consequenzen seiner Handlungsweise beruhigen könnte. Deshalb liegt es nur im wohlverstandenen Interesse des Officierscorps, wenn einmal das Einseitige, Verkehrte, Willkürliche dieser Auslegungen von berufener Seite *ad absurdum* geführt wird, wie es in Schnitzler's »Lieutenant Gustl« geschieht. Gewisse Philosophien dieses traurigen Helden können ohne Weiteres auch jedem gebildeten, charaktervollen Menschen in den Mund gelegt werden und auch der tadelloseste, pflichteifrigste Officier kann am Ende in Con-

flicke und Zwangslagen und – bei den herrschenden Anschauungen und Vorschriften – auch zu so paradoxen Betrachtungen und verzweifelten Entschlüssen gelangen, wie »Lieutenant Gustl« nach einem Abenteuer mit dem ehrsamem Bäckermeister. Indem der Autor einen besonders schwachen, moralisch haltlosen, leichtfertigen Charakter zum Träger seiner Novelle wählt, trifft er den Nagel vollends auf den Kopf, weil gerade solche Naturen – wie die Erfahrung lehrt – am häufigsten an das Standesprivilegium appelliren, blind im Sinne anerzogener, widerspruchsvoller, dazu geistig nicht verarbeiteter Ehrbegriffe handeln, sich in der Folge das moralische und materielle Verderben, dem Stande aber, dem sie angehören, nichts weniger als »Ehre« bereiten.

Wenn also Dr. Schnitzler die Schäden der Duellmanie im Allgemeinen und die Mängel unserer militärischen Gesetzesparagraphe im Besonderen an den Pranger stellt, so erwirbt er sich nicht nur ein eminentes Verdienst um die Gesellschaft und das Officierscorps, sondern steht auch vollkommen auf dem Boden jener Auffassung, wie sie auch von der Kriegsverwaltung getheilt und gegenüber der Volksvertretung wiederholt zum Ausdrucke gebracht wurden. Von den Anschauungen des Grafen Ledochowski weicht Arthur Schnitzler allerdings erheblich ab. Ersterer erklärte sich bekanntlich außer Stande, den bestehenden Duellgesetzen zu gehorchen, indes Schnitzler, gleich vielen Officieren von Beruf, seine persönliche Ueberzeugung in dieser Sache den Anforderungen des Standes immerhin zu opfern bereit ist. In der Tendenz der Schrift vermögen wir sonach kaum ein Substrat für die ehrenrätliche Maßregelung des Verfassers zu erblicken, umsoweniger, als die darin entwickelten Anschauungen über den Duellzwang mit denen der leitenden Kreise vollkommen übereinstimmen.

Erübrigt also nur noch die andere der oben bezeichneten Varianten, die Annahme nämlich, daß die militärischen Sittenrichter in vollständiger Verkennung der tiefernsten, durchaus zeitgemäßen Satyre des Aufsatzes, die Form für die Sache, das Mittel für den Zweck, die Aeußerlichkeit für den Kern der Erzählung genommen haben und dem Verfasser im Ernste eine absichtliche Herabsetzung des Officiersstandes zur Last legten. Daß Officiere vom Schlage »Lieutenant Gustl« bisweilen in der Armee vegetiren, kann allerdings niemand leugnen. Niemand vermag aber in der künstlerischen Verarbeitung einer Charakterfigur zugleich eine Herabwürdigung des betreffenden Standes zu erblicken, es sei denn,

daß man an zuständiger Seite Ursache hat, sich im Sinne der Mahnung Friedrichs des Großen: »Wen's juckt, der kratze sich« ausdrücklich dagegen zu verwahren.

Gleichwohl glauben wir, daß der Typus des »Lieutenants Gustl« in jedem anderen Stande häufiger und ausdauernder vertreten ist, als in der Armee und im Officerscorps. Die Regierung ist zwar seit Jahren bestrebt, das System der Bevormundung und der geistigen Beschränkung auch im Officerscorps wieder nach vormärzlichem Muster herzustellen, die Officiere selbst über ihre active Dienstzeit hinaus in geistloser Willfährigkeit und kasernenmäßiger Abhängigkeit zu erhalten – *vide* Militär=Pensionistenverein – aber eine solche Flachheit des Denkens und Fühlens, eine solche Einseitigkeit in Bildung und Lebensanschauung, wie sie »Lieutenant Gustl« offenbart, trifft man dermalen in unserem Officerscorps nicht. – Wir sagen dermalen, weil die Militär=Akademien und Cadettenschulen zur Zeit wenigstens noch die Hälfte des systemisirten Zöglingsstandes aufweisen und weil es dermalen noch nicht nothwendig ist, zur Deckung dieser Abgänge auf die – Bürgerschulen zu greifen.

Aber in Zeitläuften, welche fast allwöchentlich eine oder mehrere Säbel=Affairen zu Tage fördern, hätte man glauben sollen, daß gerade die maßgebendsten militärischen Kreise der Schnitzler'schen Studie eine andere, ernstere, tiefere Würdigung zu Theil werden lassen, als jene, deren letzter und einziger Schluß die brutale Gewalt, der Hinauswurf – die Entlassung ist. Geschieht ihm übrigens Recht, dem Dr. Schnitzler! Warum hat er sich nicht unseres treuen Verbündeten erinnert und seinen Helden nicht als »Lieutenant Fritz«¹⁵² in preußischer Uniform »Unter den Linden« und im Berliner Thiergarten vorgeführt? Da hätte er sogar die »Wiener Abendpost« zur Aufnahme seiner Studie bereit gefunden und der ganze Ehrenraths=Rummel wäre ihm erspart geblieben.

Oesterreichisch-ungarische Heeres-Zeitung, Wien, 1. Juli 1901

»Lieutenant Gustl.«

Dr. Arthur Schnitzler hat in der belletristischen Weihnachtsbeilage der »Neuen Freien Presse« eine Novelle unter obigem Titel veröffent-

¹⁵² Vgl. o. Anm. 126 zu Sudermanns Stück »Fritzchen«.

licht, die nachher in Buchform erschienen ist. Wegen dieser Novelle und eines [!] anlässlich derselben gegen ihn gerichteten, heftigen publicistischen Polemik, auf die er aus unbekanntem Gründen nicht reagierte, soll Dr. Schnitzler kürzlich vom Officiersehrenrathe der Verletzung der Standesehre schuldig erkannt worden sein, was den Verlust seiner Charge eines Regimentsarztes i. d. R. involvieren würde. Die Tagesblätter befassten sich selbstredend mit dieser Angelegenheit je nach ihrem Parteistandpunkte, wobei übrigens das sehr erfreuliche Moment verzeichnet werden kann, dass selbst weniger armeefreundliche Blätter, z. B. die »Arbeiterzeitung« die Ehrenfestigkeit unseres Officierscorps uneingeschränkt zugeben. Eine unbegreifliche Haltung nimmt jedoch die »Neue Freie Presse« selbst ein. Sie bekämpft den Spruch des Ehrenrathes. Jedoch wie? Sie bemüht sich, die incriminierte Novelle geradezu als eine Verherrlichung des Officiersstandes hinzustellen, und leistet sich das Wagnis, den Satz: »Ein österreichischer Officier muss von eigener Hand sterben, wenn der lebt, der ihm straflose Insulte zugeführt hat«, förmlich als den Grundgedanken der ganzen Novelle erscheinen zu lassen. Dabei fügt sie noch den Satz zu: »Lieutenant Gustl schwankt keinen Augenblick und will die Schmach büßen, dass er seinen Beleidiger nicht auf dem Fleck niederschlagen konnte.« (NB. »Österreichische« Officiere gibt es nicht, sondern k. und k., k. k. und k. ung. Officiere. Anmerkung der Redaction.)

Jemand, der nicht die Novelle gelesen hatte, und [Textverlust: nur den?] Aufsatz der »Neuen Freien Presse« liest, muss einfach glauben, dass Dr. Arthur Schnitzler ein militärischer Don Quixote oder verbortter [!] Säbelmensch ist, und der Officiersehrenrath ihn deswegen der Verletzung der Ehre schuldig erkannt habe.

Aber derjenige, der die Novelle gelesen hat, wird finden, dass die Auffassung der »Neuen Freien Presse« den schriftstellerischen Intentionen des Dr. Arthur Schnitzler geradezu ins Gesicht schlägt und dass die »Neue Freie Presse« ihren eigenen Mitarbeiter verleugnet, der gewiss ganz erstaunt war, zu lesen, dass seine Novelle die Tendenz einer »Verherrlichung« der Officiersehrennothwehr habe.

Dr. Schnitzlers Novelle hat die klarliegende Tendenz, nicht etwa die Officiersehrennothwehr zu verherrlichen, aber auch nicht, sie lächerlich zu machen oder anzufeinden, sondern den verkehrten Ehrbegriff, rich-

tiger gesagt, die burschikose Ehrempfinderei zu geißeln. Ein Satyriker als Arzt der Seele.

Der Inhalt der Novelle ist kurz folgender:

Gustl ist ein »guter« Bursche, aber ein oberflächlicher, eitler Mensch, der nur auf Äußerlichkeiten Gewicht legt und daher mehr der Officiersuniform als dem Officiersberufe anhängt, und mehr das Urtheil der Kameraden scheut, als achtet, und der tiefen Ehr= und Berufstreue entbehrt. Dieser Lieutenant Gustl, der kurz vorher förmlich muthwillig einen ernsten Berufsmenschen, einen Militärarzt, zum Duell forderte, wird von einem Civilisten (Bäckermeister), den er übrigens zuerst angerempelt hat, insultiert, und versucht denselben daraufhin niederzusäbeln. Der Bäcker ist aber zufällig bedeutend stärker als der »Gustl«, und hält ihm die Hand so schraubenfest umklammert, dass er von seinem Säbel nicht Gebrauch machen kann. Als der Bäcker sich dann rasch entfernt, überkommt Gustl die ganze Schwere des Vorfalles: Jemand hat ihn insultiert, und er hat von seinem Seitengewehr nicht Gebrauch machen können. (Ein Vorkommnis, dass *mutatis mutandis* selbst einen [!] ruhigen und vernünftig und ehrlich denkenden Officier passieren könnte.) Was nun? Gustl nimmt sich vor, von eigener Hand zu sterben!

Die Schilderung der Gedankenreihen des zum Selbstmorde entschlossenen Gustl ist, nebenbei gesagt, von einer sehr hohen, künstlerischen, hochinteressanten Zeichnung, wodurch das Werk einen bleibenden Wert behalten wird, und also weit über die Erzeugnisse der Tagesliteratur hinausgeht. Man lernt die Anschauungen und die Triebe eines Theiles unserer Jugend kennen, welche von Phrasen über Beruf und Ehre erfüllt ist, ohne Beruf und Ehre ernstlich zu kennen und zu lieben. Und auch die Ehre des Berufes ist ihnen nur insoferne heilig, als niemand ihre Verletzung »kennt«. Denn sobald Gustl hört, dass der Bäcker in der Nacht einem Schlagflusse erlegen ist, bevor er jemandem eine Mittheilung vom Vorkommnisse machen konnte, gibt er sofort den Selbstmordgedanken auf, und freut sich unbändig auf die Austragung seiner schon früher contrahierten »Ehren«=Affaire mit jenem Militärarzt. (Also »Gustl« hat schon wieder »Ehre«.) Das Buch hat also einen ethischen Hintergrund, und würden wir uns freuen, wenn es unsere Jugend mit Aufmerksamkeit lesen und beherzigen würde, denn das Buch geißelt nichts anderes, als die Oberflächlichkeit der modernen Jugend, ihre »Ehrempfinderei«, welche Ehre äußerlich schätzt, nicht aber diese selbst.

Solche Charaktere wie Gustl finden sich in allen Ständen, und haben wir in der »Heeres=Zeitung« erst vor kurzer Zeit die Titelsucht der studierenden Jugend der Technik gegeißelt, welche den Gipfel ihrer Berufswünsche in einem – Doctortitel verwirklicht sieht.

Dass Dr. Schnitzler, trotzdem die Species »Gustl« sich auch bei Studenten, bei jüngeren Advocaten und im Richternachwuchse etc. zahlreich vorfindet, einen jungen Officier sich als Vorwurf wählte, ist nicht damit zu erklären, dass die Species »Gustl« im Nachwuchse des Officiercorps besonders vorherrsche, das behauptet oder deutet Schnitzler nirgends an, sondern damit, dass sich das künstlerische Problem in der exponierten und Ehrpflicht streng heischenden Stellung eines Officiers schärfer darstellen lässt, und ebenso sich die nothwendigen Conflictte schärfer ausprägen lassen. (Und es sind also nicht die besten Freunde des Officierstandes, welche diese Novelle derwegen verfolgt wissen wollen, weil sie einen »Lieutenant« geißelt.) Übrigens ist es das Recht des Schriftstellers, sich seine Modelle aus dem Leben zu holen. Würde nicht unser öffentliches Leben von der Verallgemeinerungsseuche beherrscht sein, es würde schwerlich jemandem beigefallen sein, in »Lieutenant Gustl« etwas anderes, als eine sehr gut gezeichnete Type einer gewissen Jünglingsart zu finden, und am wenigsten eine Verunglimpfung des Officierstandes.

Weiters erachten auch wir es für unrichtig, dass der Autor eine publicistische Polemik gegen sein Werk mit dem Säbel beantworten müsste. Die competente Abwehr ist hier nicht der Säbelhieb, sondern der geistige Schwertstreich.

Und dass wir trotzdem nicht dazu gelangen, den ehrenrätlichen Spruch als unrichtig zu bezeichnen? Weil wir die Acten nicht kennen, und wir niemals ohne Grundlage urtheilen. Es kann zum Beispiel ganz gut sein, dass bei der anscheinend bloß publicistischen Affaire eine persönliche mitspiele, und dergleichen. Auch ist ein ehrenrätlicher Spruch, ähnlich einem Geschwornenverdicte, schwer controlierbar, da keine Entscheidungsgründe für ihn angegeben werden.

Sollte aber die Annahme der Tagesblätter richtig sein, was wir nur zur nachfolgenden akademischen Erörterung supponieren, dass nämlich Dr. Schnitzler der Verletzung der Standesehre bloß deswegen schuldig erkannt wurde, weil er die Novelle veröffentlichte und weil er auf eine heftige schriftstellerische Polemik nicht mit der Herausforderung zum

Zweikampfe reagierte, so würde dieser Spruch ein neuerlicher Beweis sein für die von uns schon lange propagierte Reformbedürftigkeit der Bestimmungen über das ehrenrätliche Verfahren, insbesondere durch Zulassung einer beruflichen Vertheidigung und der Überprüfung der ehrenrätlichen Beschlüsse durch eine Berufungsinstanz, wie sie das ehrenrätliche Verfahren vom Jahre 1871 in der ehrenrätlichen Berufungscommission thatsächlich kannte. Diese Oberinstanz hätte sich wohl darauf zu beschränken, zu beurtheilen, ob Richtigkeiten oder schwere Verstöße gegen das formelle Verfahren vorgekommen sind, und ob erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der dem Beschlusse zu Grunde gelegten Thatsachen bestehen (in Analogie der dem bürgerlichen Obersten Gerichts= als Cassationshofe nach § 362, Abs. 3 St. P. O., auch gegen Geschworenenverdicte zustehenden Befugnis.) Dabei sei bemerkt, dass es sonst keine Standesinstitution gibt, welche nicht eine Überprüfungsinstanz für Beschlüsse des standesehrenrätlichen Verfahrens hätte. So steht zum Beispiel gegen die Beschlüsse des Disciplinargerichtes der k. k. Richter, beziehungsweise k. k. Notare eine Berufung zu. Und da könnte man doch glauben, dass Notare und Richter, die *ex professo* das Gesetz und die Verarbeitung der Thatsachen zu einem Urtheile oder ihre Subsumption unter die gesetzlichen Bestimmungen oder gewisse Begriffe (Ehrbegriffe) genügend kennen, sich doch weniger irren werden, als die darin doch gewiss nicht so sattelfesten Officiere. Und siehe, Richter und Notare haben eine höchste Ehrenspruchsinstanz und die Officiere nicht! Und da eine Berufungsinstanz schon einmal für das officierehrenrätliche Verfahren in Österreich bestand, so können die Reformgegner nicht einmal die sonst naheliegende hohle Einwendung erheben, es entspräche nicht dem Begriffe eines »kameradschaftlichen« Ehrenrathes, dass man dagegen »Berufung« einlege.

Unsere Officiere werden von der überwältigenden Majorität der Bevölkerung als ehrenhafte, berufstreue, ritterliche und gebildete Männer anerkannt. Also selbst eine gewollte Persiflage eines Officiers könnte berechtigterweise noch nicht die Auslegung finden, als wäre damit das ganze Officiercorps gemeint oder auch nur sein gesammter, junger Nachwuchs. Kein anständiger Mensch hat zum Beispiel es unternommen, trotz der geradezu grauenerregenden Verkommenheit einzelner, sogar höherstehender, französischen Officiere anlässlich der Dreifuß=Affaire, verallgemeinernd das ganze französische Officiercorps des Meineides

und der Fälschung für fähig zu halten. Man hat vielmehr nur gesagt, dass es zu bedauern sei, dass die in einem jeden großen Standeskörper vorkommenden, elenden Creaturen in Frankreich durch ein unglückliches Schicksal zu so hohen Stellen gelangten, dass sie Schaden anrichten und nicht leicht amoviert werden konnten.

»Lieutenant Gustl« ist nicht gegen das Officiercorps gemünzt, aber auch nicht eine Verherrlichung der Officierehrennothwehr, sondern eine scharfe, aber gesunde Satyre auf jene seichten Ehren- und Duellmänner der Moderne, deren äußere Berufsehre des inneren moralischen Horts entbehrt. Die Novelle ist gegen die Falschmünzerei der Ehre gerichtet, welcher zum Beispiel Doctor Weisl¹⁵³ in seinem Vortrag über »Ehre und Ehrennothwehr« gedachte, der er den Wahlspruch auf einem Schilde des königlichen Schlosses in Wien entgegenstellte: »Mein Herz den Frauen, mein Leben dem König, Gott meine Seele, die Ehre für mich.«

- e -

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, 2. Juli 1901 – Ganzseitige Annonce [Abb. 8]

S. Fischer, Verlag
Berlin W., Bülowstr. 91.

Arthur Schnitzler

Durch die Blätter geht die Nachricht, Dr. Schnitzler sei zum Verluste der Charge als Regimentsarzt in der Reserve verurteilt worden, weil er durch seine Novelle »Lieutenant Gustl« die Ehre des Offiziersstandes verletzt habe.

Die »Neue freie Presse« behandelt diesen Vorfall in einem Leitartikel und giebt dazu

Soeben erscheint:

Arthur Schnitzler:

Lieutenant Gustl

Novelle. Fünfte bis achte Auflage.

Mit 21 Illustrationen von M. Coschell.

Preis geh. 1 M. ord., geb. 1 M. 60 Pfg. ord.

(mit 25% in Rechnung, 30% bar und 7/6

Expl. Einband 45 Pf. bar.

Von Arthur Schnitzler erschienen ferner

¹⁵³ Dr. Ernst Franz Weisl, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, mit Schwerpunkt auf Militärstrafrecht; vgl. etwa seine »Vorschläge zur Regelung des Militär-Strafverfahrens« (Wien 1893). Im Verlag der Oesterr.-ungar. Heereszeitung erschien von ihm 1902 die »kritische Studie« »Der neue Gesetzentwurf betreffend die Reform der französischen Militär-Strafprozessordnung«.



S. FISCHER, VERLAG

BERLIN W., BÜLOWSTR. 91.

Arthur Schnitzler

Durch die Blätter geht die Nachricht, Dr. Schnitzler sei zum Verluste der Charge als Regimentsarzt in der Reserve verurteilt worden, weil er durch seine Novelle „Lieutenant Gustl“ die Ehre des Offiziersstandes verletzt habe.

Die „Neue freie Presse“ behandelt diesen Vorfall in einem Leitartikel und giebt dazu folgende treffende Ausführung der dichterischen Absichten Schnitzlers:

„Schnitzler wollte zeigen, wie ein junger, mit allen Fasern am Leben hingehender, in leichtfertigen Vergnügungen seinen Körper und sein Gemüt verändelnder Mann, plötzlich, mit einem Ruck, in seiner Standesehre ohne Möglichkeit der Genugthuung und Abwehr tief verletzt, aus der glatten Oberfläche herausgerissen und vor die furchtbare Notwendigkeit gestellt wird, seine Schande im eigenen Blute abzuwaschen. Es ist gewiss ein durchaus ernstes, echt künstlerisches Problem, psychologisch darzustellen, wie dieser jähe Umschlag und dieser schreckliche Druck des Zufalls auf einen fröhlichen, gutartigen, aber zu einem grossen Schicksal weder berufenen noch vorbereiteten Menschen eindringen. Die literarische Grundidee zeigt einen so hohen Flug und ist so vollständig auf die scharfe Zergliederung eines Seelenzustandes gerichtet, dass jede kleinliche Tendenz ausgeschlossen war und dass der Irrtum, Schnitzler habe das Offizierskorps verletzen wollen, nur entstehen kann, wenn der Schwerpunkt der Erzählung in die Aeusserlichkeiten verlegt, ihr Sinn und Zweck gänzlich missverstanden wird. Auf die Frage, warum Schnitzler gerade die Figur eines Lieutenants benützt habe, um den innersten Kern seiner Dichtung zu entwickeln, soll eine freimütige Antwort gegeben werden. Jeder Künstler hat das Recht, die Mittel zu wählen, die ihm zur Erreichung des Zieles am tauglichsten scheinen. Nur vor dem Richterstuhle des kunstverständigen Publikums hat er sich zu rechtfertigen, seine einzige Strafe ist Vergessenheit, sein bleibender Lohn der Ruhm.“

Die Polemik in den Blättern hat zunächst zur Folge gehabt, dass eine ausserordentlich starke Nachfrage nach dem kürzlich erschienenen Buch eingetreten ist.

Sobald erscheint:

Arthur Schnitzler: Lieutenant Gustl

Novelle. Fünfte bis achte Auflage.

Mit 21 Illustrationen von M. Coschell.

Preis geh. 1 M. ord., geb. 1 M. 60 Pf. ord. (mit 25% in Rechnung, 30% bar und 7/6 Expl., Einband 45 Pf. bar.

Von Arthur Schnitzler erschienen ferner in diesem Jahre folgende Novitäten, die inzwischen schon in zweiter resp. dritter Auflage vorliegen:

Arthur Schnitzler: Der Schleier der Beatrice

Schauspiel. 2. Auflage. Geh. 2 M. 50 Pf. geb. 3 M. 50 Pf. ord.

Arthur Schnitzler: Frau Bertha Garlan

Roman. 3. Auflage. Geh. 1 M., geb. 1 M. 40 Pf. ord.

„Schnitzler ist eine weiche, atmütige, transzente Natur. Er ist in hohem Masse das, was Goethe frauenhaft genannt nennt. Er liebt das Halbdunkel, das dämmernde Spiel gebrochener Farben. Diesem Grundzuge seines Wesens konnte er bei der Vertiefung in seinen Romanstoff so recht nachhängen. Er schildert das im Geheimen sich abspinnende erotische Leben einer jungen Frau. Aus der Art und Weise, wie der Dichter diese Geschichte gestaltet wie er allen physischen Regungen der jungen Frau nachgeht, wie er die Unterströmungen ihres Bewusstseins beleuchtet, strahlt siegreich die alte Kunst moderner psychologischer Analyse.“ „Wiener Tagblatt.“

Diese drei Werke sind in genügender Anzahl in Kommission versichert worden und werden zunächst nur bar, event. mit Remissionen bis 1. Oktober d. J. abgegeben. — Bestellzettel ist beigelegt.

folgende treffende Ausführung der dichterischen Absichten Schnitzlers:

»Schnitzler wollte zeigen, wie ein junger [...]

Nur vor dem Richterstuhle des kunstverständigen Publikums hat er sich zu rechtfertigen, seine einzige Strafe ist Vergessenheit, sein bleibender Lohn der Ruhm.«

Die Polemik in den Blättern hat zunächst zur Folge gehabt, dass eine ausserordentlich starke Nachfrage nach dem kürzlich erschienenen Buch eingetreten ist.

in diesem Jahre folgende Novitäten, die inzwischen schon in zweiter resp. dritter Auflage vorliegen:

Arthur Schnitzler:

Der Schleier der Beatrice

[...]

Arthur Schnitzler:

Frau Bertha Garlan

[...]

Kikeriki! Humoristisches Volksblatt, Wien, 4. Juli 1901 [Abb. 9]

Der fliegende Literatur-Hebräer.



– Herr Kikeriki, ist dieses fliegende Object vom Grafen Zeppelin oder vom Krefß?¹⁵⁴

Kikeriki: Aber nein, das ist ein aus dem Officierscorps fliegendes Subject, der Schnitzler!

¹⁵⁴ Die beiden Pioniere der Aviatik hatten um 1900 von sich reden gemacht: Am 2. Juli 1900 fand der erste Aufstieg des Ganzmetall-Luftschiffes von Ferdinand Graf von Zeppelin statt; unmittelbar bevor stand der Start des Wasserflugzeuges von Wilhelm Krefß (1836–1913) auf dem Wienerwald-Stausee, bei dem allerdings sein Flugobjekt wegen des zu schweren Motors zerstört wurde (3. 10. 1901). 1877 hatte Krefß das erste frei schwebende Drachengermodell zum Fliegen gebracht, das der Karikaturist im Sinn gehabt zu haben scheint.

»Lieutenant Gustl« – Dokumentation eines Skandals 175

Kikeriki, Wien, 4. 7. 1901

An die p. t.¹⁵⁵ Vertheidiger des p. t. Israeliten

Arthur Schnitzler.

Würde eine Studentenverbindung ein Mitglied derselben, das die Verbindungsstudenten als Feiglinge und decrepide Geschöpfe hinstellt, länger in ihrer Mitte dulden?

Würden die »Soci« einen »Genossen«, der die »Genossen« als »Mogler« bezeichnete, nicht sofort ausschließen?

Ja, würden nicht sogar die Fiaker einen »Collegen«, der die Fiaker für Falloten erklären würde, mit Peitschenhieben vom Standplatz jagen?

Und warum sollten denn gerade die Officiere weniger auf ihre Standeshöhe halten und einen solchen Patron im Officierscorps dulden?

Ein Unparteiischer.

Der Floh. Politische, humoristische Wochenschrift, 33. Jg. Nr. 27, 7. Juli 1901, S. 4 [Abb. 10]

Schnitzler der Ex-Regimentsarzt.

Ehrenrichter: Was wollen S' denn, Sie – Sie – Sie Civilist Sie? Das Ehrengericht hat Sie ausgestoßen – da gibt's kan Recurs ...

Arthur Schnitzler: Pardon, ich will ja gar nicht recurriren; ich komme bloß mich für die schöne Reclame zu bedanken, die Sie meinem Buche gemacht haben. Jetzt geht's!

¹⁵⁵ *pleno titulo*, eine besonders in Österreich gebräuchliche Höflichkeitsfloskel im Sinne von »mit allen Ihren Titeln«.



Abb. 10

Standeschre.

(Epilog zur »Affaire Schnitzler«.)

Die Maßregelung des Dr. Arthur Schnitzler durch den Officierehrenrath – wegen Veröffentlichung seiner Novelle »Lieutenant Gustl« in der Weihnachtsnummer 1900 der »Neuen Freien Presse« – ließ die in- und ausländische Tagespresse nur sehr schwer zur Ruhe kommen. Diese Thatsache ist bezeichnend. Jede sachliche Erörterung der Mängel unseres Militär=Strafprocesses und ehrenrätlichen Verfahrens und der für beide nöthigen Reform begegnet hoffnungslos nur tauben Ohren, und alle Zeit und Mühe ist vergebens, unseres Publicums, der Presse oder selbst der Volksvertreter Interesse für die Sache auch nur flüchtig, geschweige denn nachhaltig zu fesseln. Nahezu absolute Ignoranz auf diesem ganzen wichtigen Gebiete unseres socialen Lebens ist die Folge und, wie leicht begreiflich, gleichzeitig auch wieder eine Hauptursache dieses Mangels an jedwedem sachlichen Interesse. Denn heute, wo Jedermann sich mitten drin im Kampf um seine eigene sociale und auch wirtschaftliche Existenz befindet, gebricht es Jedem einfach schon an Zeit, sich mit Geschehnissen und Einrichtungen, die nicht seine eigene Interessensphäre wenigstens nur mittelbar tangiren, näher zu befassen. Und wenn schon der eigene Vortheil gar nicht mitspielt, müssen menschliches Gefühl, muß Leidenschaft und Schwäche menschlicher Natur durch Vorkommnisse sehr heftig in Bewegung kommen, um diese auch nur flüchtig wahrzunehmen.

Wenn dem *Sempronius Incognitus* ein allem Scheine nach, besonders schweres Unrecht widerfahren, so wird, wenn überhaupt sich Jemand findet, der den Fall zur allgemeinen Kenntniß bringt, das große Publicum aus Mitleid und verletztem Rechtsgefühl, zum Theil noch allenfalls verstärkt durch die vorhandene Neigung zur Kritik der Thätigkeit des Nebenmenschen, zumal wenn dieser Nebenmensch die Macht besitzt, dem Unrecht des *Sempronius Incognitus* und dessen angeblichen Ursachen für einen kurzen Augenblick Beachtung schenken, um die Sache aber schon im nächsten Augenblicke gänzlich und mit keinem, selbst auch

¹⁵⁶ Vgl. o. Anm. 24.

nur geringen Nutzen für die Ursache und ihre Wirkung zu vergessen. Hat aber das erwähnte Opfer menschlich fehlbarer Justiz das Glück, als Waffe dienen zu können in dem schier ewigen Kampfe socialer Classen ums Dasein – dann wird plötzlich aus der flüchtig erwärmenden Eintagsfliege »*Sempronius Incognitus*« der die ganze Welt in Aufregung versetzende feuerspeiende Vulcan »Dreyfus«, »Matassich=Keglevich«, »Hilsner«, beziehungsweise »Ledochowski«, »Schnitzler« und wie sie sonst noch Alle heißen.¹⁵⁷ Und insolange dann der just in Thätigkeit befindliche Vulcan noch Feuer speit, befördert er mit seiner Lava alles mögliche und unmögliche Angriffsmaterial der nationalen, religiösen und socialen Gegensätze und diversen Classenunterschiede tendenziös zutage. Dann sind – immer aber nur für diese Dauer – Militärgerichte, Ehrenräthe und das ganze militärische Verfahren unerträglich schlecht, die allgemeinen Strafgerichte nicht von Vorurtheilen frei, Geschworene fanatisch und staatliche Justiz im höchsten Grade in Gefahr. Ist der Vulcan jedoch, je nach der mehr oder weniger kräftigen künstlichen Speisung, zum Schlusse ausgebrannt, dann fallen plötzlich alle durch denselben aufgerollten, angeblich vitalen Fragen in die frühere, hier normale Lethargie zurück.

Wenn ich nun – all dem zum Trotz – es dennoch unternehme auf einen der erwähnten Fälle näher einzugehen, so thue ich dies in der Erwägung, daß der ganz specielle Leserkreis eines militärischen Fachblattes für sachliche Erörterungen auch minder zugänglicher Disciplinen und Gebiete mehr empfänglich ist, als das sich nur von seinem Leiborgan der Tagespresse geistig nährenden Gros des Publicums. Ich thue es auch in der Hoffnung, daß auf diesem Umweg, wenn auch langsam und in sehr bescheidenen Grenzen, so vielleicht denn doch ein wenig Licht und Klarheit in Betreff des gar so angefeindeten Verfahrens der militärischen Ehrenräthe auch in breitere Schichten der Gesellschaft dringen werde und daß nicht mit Dr. Arthur Schnitzler seinerzeit auch diese

¹⁵⁷ Die Affäre um den zu Unrecht des Hochverrats angeklagten jüdischen Hauptmanns Dreyfus (1895) erregte europaweit Aufsehen und darüber hinaus zahlreiche Duelle; vgl. Schnitzlers Äußerungen dazu in: Schnitzler: Lieutenant Gustl (1900/2007) (Anm. 2), S. 72 und 131f. – Der kroatische Leutnant Géza Matassich-Keglevich (auch: Mattachich; Mitachich) hatte sich am 18. Februar 1898 mit dem Prinzen Philipp von Sachsen-Coburg (1844–1921) duelliert und ihn am Arm verwundet; dessen Gattin Louise von Belgien hatte seit 1895 ein Verhältnis mit Keglevich, 1897 verließ sie seinetwegen ihren Mann. 1898 wurde er zu vier Jahren Haft wegen Urkundenfälschung verurteilt. – Zu Hilsner s. o. Anm. 86; zu Ledochowski s. Anm. 69 u. ö.

kritische Beleuchtung spurlos und ganz ohne Nutzen von der Bildfläche verschwinde.

Zunächst der Thatbestand in aller Kürze, insoweit derselbe durch die Tagespresse in die Oeffentlichkeit gelangte.

Am 15. Juni wurde dem Wiener Schriftsteller Dr. Arthur Schnitzler ein Erlaß des Landwehrcommandos vom 1. Juni zugestellt, in dem er auf Grund eines Ehrenrathsbeschlusses vom 26. April seiner Officierscharge für verlustig erklärt wurde. Der Beschluß sagt, daß Dr. Arthur Schnitzler dadurch, daß er als Angehöriger des Officiersstandes eine Novelle (»Lieutenant Gustk«) geschrieben und veröffentlicht habe, in der die Ehre und das Ansehen der österreichisch=ungarischen Armee geschädigt und herabgesetzt werde, sowie dadurch, daß er gegen die persönlichen Angriffe der Zeitung »Reichswehr« (die eine Kritik über die Novelle veröffentlicht hatte) keinerlei Schritte unternahm, die Standesehre verletzt habe. – Dr. Arthur Schnitzler, der zu der Verhandlung des Ehrenrathes persönlich geladen war, ist der Ladung nicht nachgekommen.

Auf den übrigens wohl allgemein bekannten Inhalt der Novelle Schnitzler's selbst hier näher einzugehen, halte ich – wie dies aus meiner weiteren Erörterung erklärlich werden wird – für ziemlich überflüssig. Es mag genügen, einfach anzudeuten, daß Herr Dr. Arthur Schnitzler in der in der »Neuen Freien Presse« veröffentlichten Novelle »Lieutenant Gustk« eine Denk= und Handlungsweise eines fingirten Kameraden schildert, welche diesen Kameraden, falls er existirte, des Officierscharakters unwürdig erscheinen ließe.

Gegen den betreffenden Officierehrenrath werden nun vornehmlich zwei Vorwürfe erhoben. Erstens daß sich derselbe das ihm nicht zustehende und in seinen Consequenzen unhaltbare Amt einer literarischen Censurbehörde angemaaßt habe; wobei zum Theil auch meritorisch nachzuweisen versucht wird, daß die Novelle »Lieutenant Gustk« eine Verletzung der Officiersstandesehre nicht beinhalte. Zweitens daß der Ehrenrath mit seinem vorbezogenen Beschlusse indirect zum Ausdruck bringe, daß sich Dr. Schnitzler mit dem Autor des ihn höhrenden Artikels in der »Reichswehr«, eventuell mit dem verantwortlichen Redacteur der »Reichswehr« hätte duellieren sollen.

Wie stellt sich nun bei objectiver Prüfung dieser Fall?

Vor Allem darf nicht außer Acht gelassen werden, daß – bis auf den veröffentlichten Text des »Lieutenant Gustk« – vom Falle Schnitzler

nichts Authentisches bekannt ist und jener gegen einen Ehrenrath geführte Kampf möglicherweise die Gefahr einer Donquixotiade in sich berge. Doch auch selbst unter der Voraussetzung der Richtigkeit und Vollständigkeit des publicirten Thatbestandes, verfällt man durch die oberwähnte Kritisirung des Beschlusses jenes Ehrenrathes in Betreff der Schuld des Dr. Arthur Schnitzler in einen ungleich größeren Fehler, als es jener ist, den man dem Ehrenrath vorzuwerfen sich berechtigt glaubt. Zunächst was hier das Recht betrifft, den Ehrenrathsbeschuß in diesem Einzelfalle überhaupt nur anzufragen, hat eine Legitimation hiezu in irgend einer Weise nachgewiesen.¹⁵⁸ Nun ist aber denn doch Herr Dr. Schnitzler – der nicht unmündig, nicht schwach an Geist und der auch sonst sein Recht zu wahren nicht verhindert scheint – nur ganz allein berufen, sich zu äußern, ob er in diesem Ehrenrathsbeschuß ein Unrecht gegen sich erblicke und ob er auch überdies den Willen habe, gegen dieses angebliche Unrecht anzukämpfen.

Und so lange Dr. Schnitzler, welcher seine Rechte selber wahrzunehmen zweifellos im Stande ist, zu Schritten diesbezüglich keinen Anlaß findet, fehlt auch jedes öffentliche Interesse, diesen Einzelfall zum Ausgangspunkte einer kritischen Action zu wählen. Es ist somit ein großer und auch für die Sache wenig förderlicher Fehler – ohne subjectiven Rechtstitel und ohne Gebot des öffentlichen Interesses – gegen eine Specialentscheidung einer competenten staatlichen Institution Angriffe zu formuliren. Doch größer noch ist hier ein zweiter Fehler.

Eine der anerkannt wichtigsten Garantien gegen Fehlurtheile der Gerichte, selbstverständlich auch in Ehrensachen, bietet die »Unmittelbarkeit« und »Mündlichkeit« des diesbezüglichen Verfahrens. Und erst in allerjüngster Zeit hat der deutsche Reichgerichtsrath Stenglein – anlässlich des in der Auslandspresse vielerörterten Gumbinner Militärprocesses¹⁵⁹ – die Mißachtung jener Garantien sogar den betreffenden

¹⁵⁸ Dieser Satz so im Original.

¹⁵⁹ Der Mord an Rittmeister von Krosigk in Gumbinnen am 21. Januar 1901 und der Freispruch der Angeklagten beschäftigte die Juristen (vgl. z.B. Wolfgang Heine: Die Lehren des Gumbinner Militärstrafprocesses. In: Sozialistische Monatshefte, H. 10, Okt. 1901, S. 771–777). Es ging um die Rolle der Öffentlichkeit bei (Militär-)Prozessen. Die deutsche ebenso wie die internationale Presse beobachtete das Verfahren; am 5. August 1901 schrieb die »New York Times«: »The action of the authorities in refusing to release Hickel [einen der Angeklagten. U.R.] after his acquittal has been severely criticised, not only by the Liberal press, but by the well-known legal authority Dr. Stenglein. But the case is being followed

deutschen »Gerichtsherren« vorgeworfen, weil dieselben, ohne an der mündlichen Hauptverhandlung unmittelbar theilgenommen zu haben, meritorische Verfügungen getroffen haben. »Wozu,« ruft Stenglein aus, »dann den Apparat der mündlichen Verhandlung, wenn jene Eindrücke (aus den Acten und mündlicher Berichterstattung) genügen würden, ein sicheres Urtheil zu fällen?« Und diesen »Gerichtsherren« standen doch wenigstens ein amtliches Actenmateriale und mündliche Berichte beeideter Amtspersonen zugebote. Jenen Angriffen und Urtheilen in dem Falle Schnitzler liegt aber auch nicht einmal dieses dürftige und unzulängliche Materiale zugrunde! Der größte Fehler aber ist der dritte.

Es ist nicht ausgeschlossen und kommt vielmehr auch häufig vor, daß – bei nicht zweifelhaftem Thatbestande – Urtheile der staatlichen Gerichte, bezüglich der Richtigkeit der Anwendung einer bestimmten Gesetzesstelle, einer wissenschaftlichen Kritik unterzogen werden.

Die Frage, ob ein Eigenthumserwerbstitel vorliege, ob ein Vertrag als Kauf oder Tausch anzusehen, ob eine Handlung als Diebstahl, Untreue oder Betrug aufzufassen sei und dergleichen, läßt sich wissenschaftlich frei erörtern, auch wenn ein Gericht sich schon für diese oder jene Auffassung entschieden haben sollte. In diesen Fällen handelt es sich eben nur um einen logischen Proceß der Subsumtion des zweifellosen Thatbestandes unter eine streng umgrenzte gesetzliche Begriffsbestimmung (Definition).

Worüber aber wird im Falle Schnitzler eigentlich gestritten? Darüber, ob Dr. Arthur Schnitzler die militärische Standesehre verletzt habe oder nicht. Haben wir nun ein Gesetz, das den Begriff der »militärischen Standesehre«, ja der »Ehre« überhaupt begrifflich festsetzt, definirt? Ja, gibt es selbst nur eine wissenschaftlich anerkannte

with much interest by the German press in general, because it is one of the first trails under the new military procedure, which makes it possible for the sittings of the court to be public.« – Melchior Stenglein, Reichsgerichtsrath a. D., prominenter Jurist (1825–1903), Hg. der juristischen Zeitschrift »Der Gerichtssaal« und u. a. Verfasser eines »Kommentars zur Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898 nebst dem Einführungsgesetz, den Nebengesetzen u. den Ausführungsvorschriften« (Berlin: Liebmann 1901), resümierte den Gumbinner Proceß 1902: »Wie hat sich die öffentliche Meinung über die verstümmelte Oeffentlichkeit in der Verhandlung der I. Instanz ausgesprochen und wie anerkennend über jene der Berufungsinstanz, trotzdem das Urtheil so ausfiel [erneuter Freispruch. U. R.], daß man es nicht begreifen konnte.« Ders.: Der Untersuchungsführer. In: Der Gerichtssaal 60, 1902, S. 136.

Definirung von der »Ehre«, von der »Standesehre«? Nein. Und warum nicht? Weil die »Ehre« dem Gefühlsleben angehört; weil die »Ehre« mehr gefühlt, denn gedacht wird, und deshalb alle Versuche, eine – nicht bloß ganz formale und inhaltslose – Definition der »Ehre« zu construiren, erfolglos blieben.

Ist aber der allgemeine Begriff der »Ehre« unfafßbar und vage, so ist der Begriff der »Standesehre« – schon der Natur der Sache nach – für die Nichtstandesgenossen in vielen Fällen direct unverständlich. Der glaubensstarke Christ und der antike Philosoph, sie finden ihre Ehre darin, einen unverdienten Schimpf mit Demuth, respective Gleichmuth zu ertragen und verstehen nicht die ritterliche Reaction des stolzen Edelmannes und Officiers des Mittelalters und der Neuzeit sowie *vice versa*. Der größte Schimpf bei uns in Europa, dem Nebenmenschen ins Gesicht zu speien, gilt bei manchen Stämmen anderer Menschenracen als die höchste »Ehre«. Und ganz umsonst wird eine Einigung im Punkte »Ehre« zwischen einem Eskimo und einem Italiener versucht werden. Es muß somit, wie es auch immer mehr geschieht, ein Spruch in Ehrensachen ausschließlich Standesgenossen vorbehalten werden, und es ist ein doppelt schwerer Fehler, wenn man als Nichtstandesgenosse den Spruch eines competenten Gerichtes – hier des Officierehrenrathes – in Ehrensachen einer meritorischen Kritik unterzieht. Ob und inwieferne Jemand die »Standesehre« verletzt habe, darüber läßt sich mit Worten überhaupt nicht, am allerwenigsten mit Nichtstandesgenossen streiten; darüber kann einzig und allein nur ein Forum standesgemäß (*correct*) fühlender Standesgenossen entscheiden. Der erwähnte Fehler ist im Uebrigen in diesem Falle um so größer, als das ehrenrätliche Verfahren bei der Landwehr wie im Heere auf dem Grundsatz der »Unmittelbarkeit« und »Mündlichkeit« fußt.

Der zweite Vorwurf – selbstverständlich auch nur hypothetisch – geht dahin, daß der erwähnte Ehrenrathsbeschluß den »ungesetzlichen« Duellzwang sanctionire. Auf die Duellfrage hier einzugehen, ist leider absolut unmöglich. (Ich habe meine Anschauung in dieser Frage übrigens in einer eigenen Broschüre motivirt zum Ausdrücke gebracht.)¹⁶⁰ Thatsache

¹⁶⁰ Stanislaus Ritter von Korwin-Dzbancki: Der Zweikampf mit besonderer Beruecksichtigung des neuesten Entwurfes eines oesterreichischen allgemeinen Strafgesetzes. Wien: Verlagsanstalt der »Reichswehr« 1893 (2. erg. Aufl. Wien 1900). Korwin war k. k. Major-Auditor und Experte für Duellfragen. Er hatte 1895 auch das Bändchen »Zur Reform des

ist jedoch, daß dieser Vorwurf aus dem veröffentlichten Wortlaute jenes Ehrenrathsbeschlusses durchaus nicht begründet werden kann. Ja, wenn man den veröffentlichten Spruch, daß Dr. Schnitzler »gegen die persönlichen Angriffe der »Reichwehr« keine Schritte unternahm«, ganz ohne Vorurtheil erwägt, so kommt man nothgedrungen zu einem völlig gegentheiligen Schluß, als jenem, der daraus gezogen wurde. »Keine Schritte« weist denn doch darauf, daß vorliegenden Falls nicht bloß nur ein Schritt – das Duell – sondern daß eine Mehrheit von Schritten dem Ehrenrathe – als für Dr. Schnitzler möglich – vorgeschwebt haben müsse. Von diesem nur so nebenbei Bemerkten abgesehen, gilt auch für diesen Vorwurf alles in Betreff des ersten Vorwurfes Gesagte in ganz gleicher Weise.

Mag also auch das »ehrenrätliche Verfahren« in mancher Richtung eine gründliche Reform wünschenswerth erscheinen lassen, so ist just der Fall des Dr. Schnitzler wohl am wenigsten geeignet, zu Reformen anzuregen. Das einzige Gebrechen des Verfahrens, welches dieser Fall beleuchtet, wäre eigentlich der Umstand, daß es derzeit an der Möglichkeit gebricht, den Angeklagten, der dem Ehrenrathe sich nicht stellt, hiezu zu zwingen (wie im Strafproceß), wodurch der Ehrenrath sehr unliebsamerweise in die Lage kommen kann, über einen Kameraden – ohne ihn gehört zu haben – eventuell den Stab zu brechen.

v. Korwin.

*Kikeriki, Wien, 11. 7. 1901*¹⁶¹

Die »süßen Mädels«

haben ihre Verhältnisse zum degradirten »Lieutenant Gustl« gelöst.

Militär-Straf- und ehrenrätlichen Verfahrens in Oesterreich-Ungarn« (Wien: Manz 1895) publiziert.

¹⁶¹ Vgl. das Titelblatt vom »Floh«, o. S. 158.

Das ehrenrätliche Verfahren im Heer.

Wien, 11. Juli.

In den Tagesblättern sind jetzt Concursausschreibungen für die Aufnahme in die Cadettenschulen und Militärakademien eingerückt.¹⁶³ Es dürfte daher für die Eltern solcher Jünglinge, welche den Soldatenberuf wählen, von nicht geringem Interesse sein, von den Vorschriften über das ehrenrätliche Verfahren unterrichtet zu werden. Die Unterbringung in obige Militäranstalten ist mit sehr großen Kosten verbunden;¹⁶⁴ hat ein Officier das Unglück, ehrenrätlich verurtheilt zu werden, so ist seine schwer errungene Existenz vernichtet. In dem nachfolgenden Auszuge aus den von der Kriegsverwaltung vorgelegten Ausweisen über die Ergänzung des Berufsofficierscorps ist zu ersehen, daß der Ersatz sich stets schwieriger gestaltet; derselbe bestand im Jahre 1900 aus: 18,2 Percent Akademikern, 63 Percent Cadettenschülern, 18 Percent Reserveofficieren, 0,8 Percent Soldaten. In der Theresianischen Militärakademie waren statt der budgetär bewilligten 450 Zöglinge nur 285 Zöglinge, in der technischen Akademie statt 270 Zöglingen nur 179 Zöglinge, mithin statt 720 nur 464 Zöglinge vorhanden, was einen Abgang von 36 Percent bedeutet. Die Zahl der aus beiden Akademien Ausgemusterten ist in immerwährender Abnahme begriffen, sie betrug 1897 224, 1898

¹⁶² Herausgeber der »Deutschen Zeitung« war der deutschnationale Wiener Stadtrat und Vorstand der Ghibellinen Wiens Dr. Theodor Wähler. Die Zeitung hatte sich am 7. Oktober 1900 vernichtend über das »ehrenrätliche Verfahren für das k. u. k. Heer« (vgl. o. Anm. 25) geäußert und gefordert, daß alle seit der Novellierung 1884 erfolgten Urteile einer Revision unterzogen werden sollten.

¹⁶³ Vgl. Die K. u. k. Militär-Akademien, Militär-Realschulen und das Officierswaisen-Institut – Aufnahmebedingungen. Verlag von W. L. Seidel & Sohn, k. u. k. Hofbuchhändler. Wien 1901.

¹⁶⁴ Jährlich war ein Kostgeld von 800 Kronen für den Besuch einer Militär-Realschule und 1.600 Kronen für den Besuch einer der Militärakademien zu bezahlen. Zöglinge, die einen »halbfreien« Stiftungs-Platz innehatten, hatten nur die Hälfte der genannten Beträge zu bezahlen. Zöglinge in Kadettenschulen hatten kein Kostgeld zu entrichten. Die Angehörigen eines jeden Aspiranten auf einen Platz in einer Militär-Realschule oder einer Militärakademie hatten die Verpflichtung, mit Beginn des Schuljahres 28 Kronen Schulgeld zu bezahlen. Lediglich gänzlich mittellose Doppelwaisen waren von dieser Zahlung befreit. (Wikipedia – für den Stand 1900).

211, 1899 201, 1900 191 Zöglinge. Die Anzahl der Civilbewerber um Aufnahme in die Militärakademien war im Jahre 1900 eine sehr geringe und betrug 41 Bewerber für die Theresianische Akademie¹⁶⁵ und 19 Bewerber für die technische Akademie, wovon fast alle (37 bis 18) [!] aufgenommen wurden.

Der nächste Grund, weshalb wir uns mit obiger Vorschrift befassen, liegt darin, daß sowohl in der österreichischen als auch in der ungarischen Delegation in dieser Angelegenheit mehrfache Interpellationen eingebracht wurden, und weil die in der ungarischen Delegation gegebene Beantwortung der diesbezüglichen Interpellationen seitens des Sectionschefs FML. Ludwig v. Jekelfalussy¹⁶⁶ als Vertreter des Reichskriegsministers nicht befriedigen kann. Wir gehen hier auf die Erörterungen des Duells nicht ein, obgleich dies – so lange als keine entsprechenden Gesetze geschaffen werden, die unsere persönliche Ehre schützen, und so lange es möglich ist, daß der in seiner Ehre Beleidigte und Gekränkte unter Umständen gar keine Genugthuung bei Gericht zu erwarten hat – kaum zu umgehen ist. Wir wollen uns nur mit dem ehrenrätlichen Verfahren allein befassen, das aber leider jeder Gerechtigkeit Hohn spricht.

In der ungarischen Delegationssitzung am 10. Juni d. J. beantwortete FML. v. Jekelfalussy mehrere Anfragen. Zu seinen Ausführungen haben wir mehreres zu bemerken: Uns sind Fälle bekannt, in denen auf dem Weg des ehrenrätlichen Verfahrens die politische Ueberzeugung verfolgt wurde, ohne daß diese gegen die Officiersstandesehre verstieß. Der Redner brachte einen Fall vor, in welchem der Ehrenrath einen Freispruch fällte; nachdem sich aber nachträglich herausgestellt hatte, daß dieser Freispruch auf Grund unrichtiger Informationen erfolgt war, erneuerte der Ehrenrath das Verfahren über Verlangen des Officierscorps und fällte den Schuldspruch. Der gegentheilige Fall, daß ein Officier infolge unrichtiger oder mangelhafter Informationen ehrenrätlich ent-

¹⁶⁵ Die (weltälteste) Theresianische Militärakademie, 1751 gegründet, nahm ursprünglich hundert Adlige und 100 Bürgerliche auf, um »tüchtige Officirs und rechtschaffene Männer« auszubilden. Die Ausbildungszeit in der Burg von Wiener Neustadt betrug anfangs elf Jahre und wurde schrittweise auf drei Jahre verkürzt. Die k. u. k. Technische Militärakademie, die ebenfalls zum Heer gehörte, befand sich bis 1904 in der Stiftskaserne in Wien.

¹⁶⁶ Der General Ludwig Jekelfalussy von Jekelfalus und Margitfalva (1848–1911) war am 1. Nov. 1899 vom Generalmajor zum Feldmarschall-Leutnant (=FML) befördert worden.

lassen wurde, ist sehr oft vorgekommen und dennoch wurde in einem solchen Fall nie das Verfahren erneuert, – es blieb bei der ungerechten, ehrenrätlichen Verurtheilung. Der Sectionschef hat bezeichnenderweise von solchen Fällen nichts zu sagen gewußt.

Sectionschef v. Jekelfalussy führte weiter aus: »Man sagt, der Officier sei immer dem ausgesetzt, daß er auf dem Weg des ehrenrätlichen Verfahrens entlassen wird« und bemerkte hiezu, »daß, wenn ein Officier sich dessen bewußt ist, etwas begangen zu haben, was mit seiner Stellung sich nicht verträgt, so soll er einfach quittiren, dann wird seine Entlassung für ihn keine Stigmatisirung bedeuten; er habe einfach seiner Stellung als activer oder Reserveofficier entsagt, ist gegangen und braucht das erwähnte Odium nicht auf sich zu nehmen.« Diese Folgerung ist, soweit sie den activen Officier betrifft, unrichtig, denn niemand verläßt ohne Grund freiwillig seinen Beruf, bevor er nicht ein anderweitiges Unterkommen hat. Auch sind wir der Meinung, daß nicht in jedem Fall jeder Officier sich dessen bewußt sein muß, sich gegen die Standesehre vergangen zu haben. Nur Officiere, welche sich bewußt sind, die Standesehre verletzt zu haben, werden nach § 21 dieser Vorschrift ihre Charge ablegen können, damit aber den Beweis liefern, daß sie sich thatsächlich schuldig fühlen. Ein Unschuldiger wird dies gewiß nicht thun.

Es ist hier auch sehr zu unterscheiden zwischen Berufsofficier und Reserveofficier, denn während der letztere seinen bestimmten bürgerlichen Beruf hat, verläßt der active Officier seinen Beruf, ohne hiefür gleich einen Ersatz finden zu können, er wird existenzlos. Ist es nicht im höchsten Maß brutal, einen Officier, der zwanzig, vielleicht auch dreißig oder noch mehr Jahre im activen, aufreibenden Dienst zugebracht hat, einfach ohne jede Altersversorgung auf die Straße zu setzen? Auch der Ausspruch, daß niemand Officier sein muß, ist nicht zutreffend, denn derjenige, welcher von Jugend auf in den Militär=Bildungsanstalten erzogen und herangebildet und dann Officier wurde, ist »Berufssoldat« geworden. Ein ehrenrätlich entlassener Officier kann oft nur einen sehr untergeordneten Beruf antreten, der ihm nicht die nöthige Altersversorgung bietet.

– Man frage nur einmal bei der Wiener Bau= und Betriebs=Gesellschaft nach, wie viele ehemalige Officiere als Kutscher, Vorreiter, Conducteure, Revisoren etc., dort gedient haben und noch dienen. Diese Bedauernswerthen mußten nach vielen vergeblichen Versuchen, eine ihren Kennt-

nissen und ihrer Bildung entsprechende Stelle zu finden, endlich nehmen, was sich ihnen bot, um nicht zu verhungern. – Es ist sehr beschämend für den Staat, und seiner unwürdig, wenn seine Kriegsverwaltung Officiere oft wegen geringfügiger Vergehen ihrer Existenz beraubt und ihnen nicht einmal die ihren Dienstjahren entsprechende Pension gibt, obwohl ihnen Beförderungstaxen abgezogen wurden.

Der Behauptung Jekelfalussy, daß die Kriegsverwaltung nicht den geringsten Einfluß auf die Beschlußfassung des Ehrenrathes ausübt, können wir nicht bedingungslos zustimmen, denn diese übt schon deshalb Einfluß aus, weil sie noch immer nach der »Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren vom Jahre 1884« die Untersuchung und Beschlußfassung durchführen läßt und es bisher nicht der Mühe werth fand, diese Vorschrift zu cassiren und eine neue, den modernen Anschauungen angepaßte herauszugeben. Weiter sagte der Herr Sectionschef, daß er seinerseits nicht wünschen würde, daß an dieser Institution gerührt werde. Dieser Ausspruch steht in directem Gegensatz zu dem, was der Redner in derselben Sitzung über das Militärstrafgesetz sagte: »Die Reform des Militärstrafverfahrens ist allerdings eine Seeschlange. Die Vorlagen befinden sich bereits bei den beiden Landesvertheidigungsministerien, und das weitere Verfahren geht die Gesetzgebung an. Die Grundprincipien, auf denen das Verfahren basirt, entsprechen vollkommen den modernen Anschauungen. Diese Principien stimmen im Wesen mit den Anforderungen des modernen Processes überein, sowohl, was das Verfahren während der Hauptverhandlung, als was jenes vor den betreffenden Gerichten anbelangt. Diese Principien sind: Trennung der Obliegenheiten des Klägers, Vertheidigers und Richters; Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Unmittelbarkeit; freie Erwägung der Beweise und die Rechtsmittel der Berufung und Nullität.« Warum will man nicht auch das ehrenrätliche Verfahren diesen löblichen Principien anpassen? Warum soll auch noch weiterhin die Rolle des zuständigen ehrenrätlichen Ausschusses erhalten bleiben und ihm die Functionen des Untersuchungsrichters, Anklägers und Richters belassen werden?

In seinen weiteren Ausführungen führte Sectionschef Jekelfalussy an, daß weder in den Dienstreglements noch in der Vorschrift über das ehrenrätliche Verfahren des Duells Erwähnung geschieht, verißt aber darauf, daß im Militärstrafgesetz das XIV. Hauptstück »Von dem Zweikampf« handelt. Zum Schlusse bespricht er die Affaire

Tacoli=Ledochowski und behauptet, daß Graf Ledochowski um eine Revision des ehrenrätlichen Verfahrens und auch um seine Rehabilitation einkommen kann, daß er dieses jedoch nicht gethan hat. Dieser Behauptung müssen wir widersprechen, denn in keinem Paragraph der bezüglichen Vorschrift ist auch nur eine Silbe über eine mögliche Berufung oder Revision enthalten. Jedwede Berufung oder Revision ist nach der Circularverordnung des k. u. k. Reichs=Kriegsministeriums vom 27. November 1884, Präs. Nr. 5120 (R.V. Bl. 47. St.) ausgeschlossen. Eine Berufung war nach dem § 19 der Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren vom Jahre 1871 gestattet und war zu diesem Zweck eine eigene ehrenrätliche Berufungscommission bestimmt. Nach der jetzt in Kraft stehenden Vorschrift ist jede Berufung oder Revision ausgeschlossen. Es sind uns Fälle bekannt, daß man ehrenrätlich verurtheilte Officiere, welche an höchster Stelle um eine im Gnadenweg zu verfügende Wiederaufnahme des Verfahrens bittlich wurden, unter Hinweis auf die Vorschrift abgewiesen hat, trotzdem sie sich verpflichtet hatten, den Nachweis für ihre Unschuld zu erbringen.

In der »Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren vom Jahre 1884«, Seite 27, ist ein Capitel überschrieben mit: »Von dem Verfahren über Gesuche [und Cadeten]¹⁶⁷ ehemaliger Officiere um Wiedererlangung ihrer Charge.« (§ 37. Ueberweisung von derlei Gesuchen an den ehrenrätlichen Ausschuß).

[>] Officiere und Cadetten, welche, nachdem sie, um der ehrenrätlichen Behandlung zu entgehen, ihre Charge (Cadettenauszeichnung) abgelegt haben (§ 21) oder derselben infolge eines ehrenrätlichen Beschlusses oder wegen eines keinen Ehrenmakel nach sich ziehenden Verschuldens im strafgerichtlichen Weg[e] verlustig geworden sind, können ausnahmsweise wieder in die Lieutenantscharge befördert, bzw. zu Cadetten ernannt werden, wenn sie noch wehrpflichtig sind und durch einen nach Beschaffenheit des Falles zu bemessenden Zeitraum vollständige Proben der Besserung abgelegt, ihr früheres Verschulden nach Möglichkeit gutgemacht und ihre sonstige Eignung zur Beförderung erwiesen haben. [>] In der Ueberschrift dieses Capitels wird von der

¹⁶⁷ Die »Cadeten« in der »Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren« (Anm. 25) durchgängig in der französischen Form. Das Folgende, Rechtschreibung ausgenommen, wörtliches Zitat (ebd., S. 27).

Wiedererlangung ihrer Charge gesprochen, während uns der § 37 belehrt, daß nur die Lieutenantscharge wiedererlangt werden kann, daher ein älter gedienter Officier, wenn er z. B. Hauptmann oder Stabsofficier war und nicht mehr wehrpflichtig ist, die Wiedererlangung seiner Charge nicht erbitten kann. Graf Ledochowski ist noch wehrpflichtig und wurde daher zum Soldaten der niedersten Soldclasse in die Reserve übersetzt. Er kann, wenn er um die Wiedererlangung seiner Charge bittlich werden sollte, nur die Lieutenantscharge erhalten, und das könnte doch nicht als Rehabilitirung angesehen werden, dies wäre doch nur eine Degradation, denn er war ja bis zu seiner ehrenrätlichen Entlassung Generalstabshauptmann. Es ist daher unbegreiflich, wie von so maßgebender Stelle derartige Behauptungen aufgestellt werden können.

In der österreichischen Delegationssitzung am 7. Juni d. J. hat Dr. Sylvester¹⁶⁸ folgende Interpellation eingebracht:

»An den Reichs=Kriegsminister wird die höfliche Anfrage gestellt, ob die Absicht besteht, die »Vorschrift über das ehrenrätliche Verfahren im k. u. k. Heer vom Jahr 1884« auch weiterhin in Wirksamkeit zu belassen. Diese höfliche Anfrage geschieht aus dem Grunde, weil uns diese Vorschrift nicht nur als sehr veraltet, sondern auch in jeder Weise als sehr reformbedürftig erscheint, denn dieselbe lehnt sich zu sehr an das ganz veraltete Militär=Strafgesetz an. – Hier wie dort vereinigen sich die Functionen des Anklägers, Untersuchungsrichters und Richters in einer Person. Jedermann muß sofort bei Durchsicht dieser Vorschrift die ganz ungerechtfertigte, allzuweitgehende und große Einflußnahme auffallen, die dem zuständigen »ehrenrätlichen Ausschuß«, welcher aus vier Personen besteht, eingeräumt ist.

Dieser »ehrenrätliche Ausschuß« leitet die Vorverhandlung, führt dann in weiterer Folge das Untersuchungsverfahren durch, verfaßt auf Grund dieser Untersuchung den »gutachtlichen Vortrag« und stellt schließlich auch den »Antrag«. – Er stimmt in der durch seine Einflußnahme einberufenen Officiersversammlung mit ab. – In weiterer Folge tritt dieser »ehrenrätliche Ausschuß«, welcher aus vier Personen besteht, in den einberufenen, aus neun Mitgliedern im Ganzen bestehen-

¹⁶⁸ Dr. jur. Julius Sylvester (1854–1944) war Reichsratsabgeordneter der Deutschen Volkspartei (1897–1918) und Präsident des Abgeordnetenhauses.

den »Ehrenrath« ein und stimmt hier wieder über seinen eingebrachten »Antrag« ab, so daß, da die Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefaßt werden, nur eine einzige Stimme nothwendig ist, um das Urtheil über den Beschuldigten zu sprechen.

Eine große Härte ist es, das[!] man den betreffenden Officier ohne jede Altersversorgung entläßt, und daß demselben eine Berufung unmöglich ist. Dem pensionirten Officier, welcher ehrenrätlich verurtheilt wird, beläßt man den Ruhegehalt, dem activen Officier wird derselbe auch dann vorenthalten, wenn er selbst mit Auszeichnung im Frieden wie im Krieg gedient hat.

Die Kriegsverwaltung wird ersucht, dahin zu wirken, daß eine neue, den modernen Anschauungen vollkommen entsprechende »Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren« ausgearbeitet werde, nach welcher mit vollster Gerechtigkeit Beschlüsse gefaßt werden können. – Die bisherige Vorschrift schließt jede Gerechtigkeit vollständig aus.

Bei Schaffung einer neuen Vorschrift müßten folgende Punkte ganz besonders berücksichtigt werden: 1. Der ehrenrätliche Ausschuß darf nicht in den Ehrenrath eintreten und in der Officiersversammlung nicht mitstimmen. 2. Die Abstimmung in der Officiersversammlung muß eine geheime sein. 3. Zur Vertheidigung ist jeder Officier ausnahmslos zuzulassen und darf die Uebernahme dieser Stelle nicht von der Erlaubniß des Regimentscommandanten abhängen. 4. Jedem Beschuldigten steht das Berufsrecht zu. 5. Der zur Entlassung verurtheilte Officier hat unter allen Umständen Anspruch auf ein Ruhegehalt, entsprechend seinen Dienstjahren. 6. Um der vollen Gerechtigkeit wenigstens nachträglich Geltung zu verschaffen, ist von Diensteswegen eine »ehrenrätliche Berufungscommission« einzusetzen, welche alle nach der Vorschrift vom Jahr 1884 gefällten ehrenrätlichen Aburtheilung einer Revision zu unterziehen hätte.

Der bezüglichlichen Beantwortung dieser Interpellation wird mit um so größerem Interesse entgegengesehen, weil es eine Schande wäre, wenn die vorerwähnte Vorschrift, welche jeder Gerechtigkeit Hohn spricht, auch noch im 20. Jahrhundert Geltung haben sollte. Auf diese Interpellation hat der Kriegsminister bisher noch keine befriedigende Antwort ertheilt. Es besteht daher die Absicht, in der nächsten Tagung der Delegationen eventuell eine entsprechende Beantwortung dieser Anfrage zu erzwingen. Zum Schluß wollen wir, um Mißverständnissen vorzu-

beugen, nachdrücklich betonen, daß wir die Existenzberechtigung der ehrenrätlichen Institution nicht bezweifeln wollen, im Gegentheil für sehr nothwendig halten, und daß sich unsere Ausführungen einzig und allein gegen die »Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren vom Jahre 1884« richten, und zwar deshalb, weil dieselbe jede wirkliche Gerechtigkeit nicht nur vollkommen ausschließt, sondern auch den modernen Anschauungen absolut nicht entspricht. Ueber die stattgehabte ehrenrätliche Maßregelung des gewesenen Oberarztes in der Evidenz der k. k. Landwehr Dr. Arthur Schnitzler sind wir jedoch befriedigt und glauben, daß für ein Subject, das so niedriger Denckungsart ist, daß es sich davor nicht scheut, den Stand, dem anzugehören es gewiß nicht würdig war, zu besudeln und in den Augen anderer herabzusetzen, ein moralischer Fußtritt viel zu wenig ist.

E-s.

Kikeriki, Wien, 18. 7. 1901

Aus dem Tagebuch eines alten Ganef.

Mer soll die Begnadigung des Leopold Hülsner nix vor der Degradirung des Aaron **Schnitzler** loben!

Kikeriki, Wien, 18. 7. 1901

Neuestes.

Herr Arthur Schnitzler hat das gesammte Officierscorps zum Duell gefordert.

Herr K. H. Wolf erklärt alle diejenigen, die ihm keine Cassette geschickt haben, für »satisfactionsunfähig«.

Das wieder hergestellte Rhinoceros von Schönbrunn hat sich der Los von Rom-Bewegung angeschlossen.

*Kikeriki, 25. Juli 1901*¹⁶⁹

Leutnant Gustl, der vom Schnitzler
Als ein Feigling hingestellt,
Der nicht Mut noch Ehre kennt
Und als Kneifer sich gefällt:
War der etwa nicht ein Jude,
Wie es Schnitzler ist und bleibt?
Und wenn ja, warum dann klagen,
Daß ein Jud' 'nen Jud' beschreibt?
Schnitzler kann doch das nur sagen,
was er selber glaubt und fühlt,
Anders denken, anders schreiben,
Könnt' er nur, wenn er's wo stiehlt.

Preussische Jahrbücher 105, Juli 1901, S. 165–169, S. 169

Von *Arthur Schnitzler* liegen drei, bei S. Fischer, Berlin 1901, erschiene-
ne Bücher vor. Das fünftakte Schauspiel »*Der Schleier der Beatrice*«, der
Roman »*Frau Bertha Garlan*« und die Novelle »*Leutnant Gustl*«.

[...]

»*Leutnant Gustl*« ist eine ganz nette Harmlosigkeit, harmlos auch dann,
wenn der Autor das Werkchen etwa satyrisch gemeint haben sollte.
Das Publikum hat viel Gefallen daran gefunden; denn es liegt schon die
vierte Auflage vor.

*Max Lorenz.*¹⁷⁰

¹⁶⁹ Zit. nach Lindken (Anm. 6), S. 65.

¹⁷⁰ Max Lorenz (1871–1907), Journalist und Schriftsteller (vgl. *Die Litteratur am Jahr-
hundertende*. Stuttgart 1900), schrieb regelmäßig Literaturkritiken u. a. für die »Preuß. Jahr-
bücher«, die »Zeit« und den »Tag«.

Romane und Novellen

[...]

Lieutenant Gustl. Von Arthur Schnitzler, illustriert von M. Coschell. Berlin, S. Fischers Verlag 1901.

Diese kleine Novelle Arthur Schnitzlers ist ein grosses Kunstwerk. Es wird wohl nicht viele Bücher geben, die in knappen 80 Seiten so viel sagen, die in so engem Raume nicht nur ein ganzes Menschenleben, nein, das Fühlen, Denken, die Ehrbegriffe und Lebensgewohnheiten eines ganzen Standes so prächtig und wahr zu schildern vermögen. Man kennt ja die meisterhafte Art wie Schnitzler sich in jede seiner Gestalten vertieft, wie er mit seltener Gewissenhaftigkeit all den Problemen auf den tiefsten Grund geht, die er aufrollt. Er ist ein grosser Psychologe, ein Mensch, der, trotzdem er immer nur die Wahrheit, das wirkliche echte Leben schildert, ein Dichter in des Wortes reinsten Bedeutung geblieben ist. Aber er ist nicht nur ein Dichter, er ist auch ein Stilkünstler allerersten Ranges. Er ist vielleicht der einzige deutsche Novellist, den man den bedeutenden Franzosen gleichstellen kann. All' seine bisherigen Arbeiten sind daher nicht blos prachtvolle, lebensgetreue Geschehnisse, sondern auch Wunderwerke deutscher Stilkunst. Wie Schnitzler das Wort meistert, hat er wohl am schönsten im Lieutenant Gustl gezeigt. Es ist ein edler Genuss, dieses Büchelchen zu lesen, das durch sein ernstes, tiefes Problem einerseits zum Denken anregt, andererseits jeden, der graziösen und eleganten Stil liebt, in hohem Grade fesseln wird. Schnitzler hat in dieser seiner Novelle wohl sein reifstes Werk geschaffen.

Graz

Hugo Öhler.¹⁷¹

¹⁷¹ Hugo Oehler (1877–1941 deportiert), Schriftsteller und Dramaturg. Schnitzler erwähnt seinen Namen (Begegnung?) im Tagbuch am 4. April 1900.

Kikeriki, Wien, 18. 8. 1901

Variante.

(Nachdem Herr Schnitzlerleben seines Officiersgewandes verlustig geworden.)

Mein lieber Aaron Schnitzlerleben,
Du brauchst Dich nix erbosen,
Du bleibst ä Ueberdichter auch –
In alten Unterhosen ...!

*Das literarische Echo. Halbmonatsschrift für Literaturfreunde 3, Heft 21, August 1901, Sp. 1500f.*¹⁷²

Romane und Novellen.

Frau Bertha Garlan. Roman von Arthur Schnitzler. Berlin, S. Fischer, Verlag. 1901. 256 S. 3 M.

Lieutenant Gustl. Novelle von Arthur Schnitzler. Illustriert von M. Coschell. Berlin, S. Fischer, Verlag. 1901. 80 S. 1 M.

Schnitzler ist ein Künstler der Episode, des Zwischenfalls. Was er mit Vorliebe behandelt, sind Wendungen und Hemmungen, nicht Wandlungen und Entwicklungen. [...]

Die Novelle »Lieutenant Gustl«, die fast zugleich mit dem Roman [»Frau Berta Garlan«] erschien, hat noch ausgeprägteren Episodencharakter; sie ist nur das Intermezzo einer Nacht. Leutnant Gustl glaubt sich erschießen zu müssen, weil er am Abend von einem Bäckermeister – übrigens ohne Zeugen – beschimpft worden ist und sich gegen den viel stärkeren Civilisten nicht hat wehren können, sieht sich aber am frühen Morgen dieser Notwendigkeit enthoben, weil noch in derselben Nacht den andern der Schlag getroffen und der Vorgang nun keinen lebenden Mitwisser mehr hat. Der Fall ist ziemlich raffiniert gestellt und gelöst, das ganze Büchlein mehr ein Kunststück, als ein Kunstwerk. Gezeigt sollte

¹⁷² Das »Literarische Echo« (1898–1943), führende Literaturzeitschrift mit wissenschaftlichem Anspruch und umfangreichem Rezensions- und Referateteil.

werden, was in dem Kopfe eines k. k. österreichischen Leutnants vorgeht, der durch eine plötzliche und zufällige Beleidigung seiner vermeintlichen Offizierschre zu dem Ergebnis kommt, daß er auf der Welt nichts mehr zu suchen hat. Zu diesem Zwecke bedient sich Schnitzler einer Technik, die früher einmal ähnlich der verstorbene Richard v. Meerheimb¹⁷³ unter dem Namen Psychodrama in die Litteratur einzuführen versuchte, d. h. er läßt seinen Helden im Geiste monologisieren. Wenn ein dringendes Bedürfnis für ein neues Fremdwort vorhanden wäre, würde ich sagen, er giebt ein Psychogramm von dem, was im Innern seines uniformierten Todeskandidaten vor sich geht. Die glänzende Virtuosität, mit der das geschieht, täuscht über die innere Unwahrscheinlichkeit des Verfahrens hinweg, aber irgend ein tieferes Interesse kann dieser auf die Spitze getriebene Vorfalle noch weniger erwecken, wie der Fall Garlan, nicht einmal als Beitrag zu der vielumstrittenen Frage der Offizierschre. Wenn ein Mensch von so simpelhafter Beschränktheit wie dieser Leutnant Gustl aus blödem militärischem Herdentrieb in den Tod geht oder gehen will, so verliert weder die Menschheit noch die k. k. österreichische Armee an solcher Pflanze das geringste, und man versteht nicht einmal, was durch ein Opfer von solcher Qualität gegen verrostete militärische Anschauungen bewiesen werden soll. Daß sich Gustl selber einredet, er müsste sich totschießen, kann für den Leser keine Ueberzeugungskraft haben; denn es ist ja gar nicht das Gefühl des Beschimpftseins, das ihn dazu treibt (sonst müßte er sich schließlich erschießen, trotzdem seinen Beleidiger der Schlag getroffen hat), sondern nur die Furcht, daß der andere das Erlebnis verraten könnte, eine Möglichkeit, gegen die verschiedenes spricht. Der gute Gustl, wie Schnitzler ihn zeichnet, hätte sich wahrscheinlich auch ohne den Schlaganfall des Bäckermeisters die Sache im kritischen Moment noch überlegt und sich gesagt, daß er einstweilen zum Totschießen faktisch noch keinen Grund habe und vielleicht auch fernerhin nicht haben werde. Ergel, um mit Hamlets Totengräber zu reden, entbehrt die kleine Geschichte völlig des ernsthaften Hintergrundes, dessen sie bedürfte, um mehr zu sein, als eine geschickt ersonnene und virtuos erzählte Anekdote. Dank dem für den beschränkten Zi-

¹⁷³ Richard Albert von Meerheimb (1825–1896), Oberst und Dichter, verfaßte u. a. »Psychodramen-Welt. Material für den rhetorisch-declamatorischen Vortrag« (Berlin: Oscar Parrisius 1887).

vilistenverstand unbegreiflichen Ehrenratsspruch, durch den Schnitzler kürzlich des Offizierscharakters verlustig erklärt wurde, hat das Büchlein im Handumdrehen acht Auflagen erleben dürfen.

J. E.¹⁷⁴

Die Zeit, Nr. 361, Wien, Samstag 31. August 1901, S. 137

Neueste Dichtungen von Arthur Schnitzler.

[...]

»Lieutenant Gustl« ist durch die unerfreulichen Folgen, welche die Veröffentlichung des Werks für den Verfasser nach sich zog, in allen Tageszeitungen genannt worden. Auch sehr militär=fromm gesinnte Leser werden nicht recht verstehen, wie die Novelle im österreichischen Offizierscorps so schweres Aergernis erregen konnte. Zum Idealmenschen fehlt dem leichtsinnigen Lieutenant Gustl freilich recht viel, aber es ist doch sehr fraglich, ob auch bei strenger Auffassung des militärischen Ehrbegriffes Gustl sich des Officiersstandes unwürdig macht, wenn er durch den zufälligen Tod seines Beleidigers die Sache für erledigt ansieht. Sein fester Todesentschluß hat doch zur Genüge bewiesen, dass es ihm mit der Reinerhaltung des Ehrbegriffes, wie er im Kameradenkreise einmal festgestellt ist, bitterer Ernst ist. Im alten spanischen Drama würde zweifellos die Dichter und Publicum beherrschende Auffassung, trotz dieses glücklichen Todesfalles des handfesten Bäckermeisters, den freiwilligen Sühnetod des Caballero gefordert haben. Unter den modernen Lesern werden wenige den lebenslustigen, durch manche Züge unsere Theilnahme weckenden Lieutenant zum Tode verdammen, und jedenfalls war der Gustl, dessen Bekanntschaft wir gemacht haben, gar nicht einer solch tieferen Auffassung des Ehrbegriffes fähig, dass er sich gesagt hätte: der Schimpf haftet an mir, ob jemand darum weiß oder nicht, und darnach heroisch gehandelt hätte. Es wird in Oesterreich wie in anderen Ländern genug Officiere geben, die so denken und handeln würden, aber ein großer Theil, vor allem der noch jungen, noch nicht durch den Ernst des Lebens erzogenen Officiere wird wie Lieutenant Gustl

¹⁷⁴ Josef Ettlinger (1869–1912), Literaturhistoriker, Übersetzer aus dem Französischen und Kritiker, war der Herausgeber des »Literarischen Echos«.

handeln. Und die Vorführung eines solchen, eben noch unreifen jungen Mannes wird nach dem Empfinden der meisten civilistischen wie militärischen Leser keinen Angriff auf Staatsanschauungen enthalten, wie sie tendenziös verletzend etwa in Sudermanns »Ehre« erhoben worden sind. Nachdem einmal die Novelle vor ein anderes Forum, als das der ästhetischen Beurtheilung gebracht worden ist, war eine Stellungnahme zu jener Frage nicht zu vermeiden. Als Dichtung fordert »Lieutenant Gustl« nach der technischen Seite zu einem Vergleiche mit Gerhart Hauptmanns novellistischer Studie »Der Apostel« heraus. Hier wie dort haben wir die Entwicklung eines Seelenzustandes als den eigentlichen Inhalt. Bei Schnitzler folgt aber der höchsten Anspannung die heitere Auflösung, der Held wird aus seinem toddrohenden Vorstellungskreise durch den Kobold Zufall gerettet, während Hauptmanns Held in der Flut der auf ihn andrängenden Wahnvorstellungen rettungslos versinkt. Als novellistische, psychologische Studien mehr, denn wie als wirkliche Novellen dürften beide Werke zu bezeichnen sein. Während aber Hauptmann als Autor die Umgebung schildert und uns als einer, der gleichsam in das Innere des Apostels hineinschaut, von dessen wachsender Geistesverwirrung berichtet, hat Schnitzler mit technischer Virtuosität sich jeder Einsmischung des Erzählers enthalten. Vom ersten bis zum letzten Worte, von der Langeweile über die ernste Concertmusik bis zum inneren Jubel über die Mittheilung des schläfrigen Kellners, haben wir es nur mit dem Helden selbst als Sprechenden oder vielmehr Denkenden zu thun, denn den ganzen äußeren und inneren Vorgang erfahren wir ja nur als Theilnehmer von Gustls Gedankenmonolog. Selbst die Beleidigung, welche der thöricht von Gustl gereizte Bäckermeister dem entwaffneten Officier an den Kopf schleudert, erfahren wir nur aus Gustls Gedanken, die für den Leser eben die Monologform annehmen. Freilich hätte Schnitzler dabei besser gethan, Gustls Gedankengänge etwas abzukürzen[.] Im Verhältnis zu dem knappen Inhalt und zu der gewählten Form ist die Novelle zu lang gerathen trotz des urwüchsig frischen Tones, der in jedem einzelnen Zuge festgehlten Lebenswahrheit.

Breslau

Max Koch.

Kikeriki, Wien, 8. September 1901

Neuestes.

Die deutschfortschrittlichen Landtagsabgeordneten in Böhmen haben sich zur Sicherung eines anständigen Begräbnisses in einen Leichenverein einschreiben lassen.

Die Ernennung des Arthur Schnitzler zum Kriegsminister wird als unmittelbar bevorstehend bezeichnet.

Die Umschau 5, 1901, S. 911–913, 925–928; hier S. 913

Neue Belletristik.

Von Paul Pollack.

[...] Das bedeutendste an der Novelle *Leutnant Gustl* ist zweifellos der Umstand, dass Arthur Schnitzler, der den Rang eines k. k. Regimentsarztes in der Reserve bekleidete, wegen der Veröffentlichung dieser Novelle durch ehrenrätlichen Spruch dieser Charge verlustig erklärt wurde. »*Leutnant Gustl*« behandelt das Problem der sog. »Ehrennotwehr«; d. h.: ein Offizier hat auf der Strasse jede Beleidigung sofort mit der Waffe zu rächen. In einer Theatergarderobe gerät Leutnant Gustl in einen Wortwechsel mit einem Bäcker. Als der Offizier den Degen ziehen will, ergreift der Bäcker seine Hand und hält sie fest, wobei er »dummer Bub« schimpft. Nach dem Ehrenkodex fühlt sich der Offizier verpflichtet, sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen. Er irrt die ganze Nacht im Prater umher, ohne den Mut zum Selbstmord zu finden. Morgens geht er noch einmal in sein Kaffeehaus frühstücken; dann will er sterben. Da erfährt er, dass den Bäcker bei Nacht der Schlag getroffen habe und unterlässt den Selbstmord.

Ein Künstler von Arthur Schnitzlers Rang, hat auch einmal das Recht, ein unscheinbares Thema wie das obige aufzugreifen, denn auch so ist er vor dem Verdacht sicher, dass diese Selbstbeschränkung ein Notbehelf poetischer Armut sei. [...]

Der Fall Schnitzler*).¹⁷⁶

Eine unbefangene Betrachtung von **Theodor von Sosnosky**.

Bücher haben ihre Schicksale. Eine Novelle, die der Tagespresse einer Weltstadt Anlaß zu leidenschaftlichen Leitartikeln gibt, das ist ein Schicksal, das einem belletristischen Buche noch kaum je widerfahren sein dürfte.

Dieser außerordentliche Fall hat sich jüngst in Wien ereignet und das Buch, das sich dieses Ausnahms=Schicksals rühmen darf, ist Arthur Schnitzler's Novelle »Lieutenant Gustl« (Berlin, S. Fischer). Sie hat für ihren Autor die bedeutsame Folge gehabt, daß er von einem militärischen Ehrenrate seiner militärischen Charge (als k. k. Landwehr=Oberarzt in der Evidenz) entkleidet wurde.

Die liberale Presse sah hierin einen Uebergriff des ihr verhaßten »Militarismus« und benützte die schöne Gelegenheit, gegen ihn zu Felde zu ziehen, dabei vielleicht von der süßen Hoffnung erfüllt, den »Fall Schnitzler« zu einer Haupt= und Staatsaktion und neuen Auflage der »Affaire Dreyfus« aufzubauschen, was ihr in Anbetracht der bevorstehenden Sauergurkenzeit (!) sicherlich doppelt willkommen gewesen wäre. Die antilibérale Presse dagegen wettete gegen die liberale und »jüdische« Frechheit, die sich an der Ehre der Armee vergreife und pries den Beschluß des Ehrenrats als einen durchaus gerechten Akt der Abwehr derartiger armeefeindlicher Tendenzen.

Eine unbefangene, objektive Beurteilung und Erörterung dieses Falles hätte man in der gesammten Wiener Tagespresse vergebens gesucht.

Unter solchen Umständen ist es daher keineswegs überflüssig, wenn im Folgenden der Versuch gemacht werden soll, ihn *sine ira et studio* zu

*) Wir müssen vorausschicken, daß wir mit einzelnen Behauptungen und Folgerungen dieses Artikels nicht einverstanden sind und wir werden auch an den betreffenden Stellen unseren Einwand zur Geltung bringen. Trotzdem gewähren wir der Arbeit sehr gerne Raum in unserem Blatte, da sie – entgegen den über diesen Gegenstand veröffentlichten Aufsätzen – mit Unbefangenheit und Fachkenntnis an ihre Aufgabe herantritt. Die Schriftleitung.

¹⁷⁵ Neue Bahnen. Zeitschrift für Kunst und öffentliches Leben (1901–1905), Wien: Verlag der »Neuen Bahnen« (ab 1902: Halbmonatsschrift); erschien unregelmäßig. Darin aufgegangen ist Hugo Greinz' (1873–1946) Zeitschrift »Der Kyffhäuser« (1899–1902) (Linz).

¹⁷⁶ Alle mit Asterisk gekennzeichneten Fußnoten im Original. Zu Sosnosky s. o. S. 79 und S. 210f.

prüfen, wozu jetzt, wo sich die Wogen der Empörung ein wenig geglättet haben, die beste Gelegenheit ist. Daß dies eingehender geschehen wird als es sonst bei einer Bücherbesprechung üblich ist, wird durch die außerordentliche Seltenheit des Falles und die bedeutsame soziale Frage, die er aufrollt, vollauf gerechtfertigt.

Zunächst gilt es einmal festzustellen, was denn der Inhalt der inkriminierten Erzählung ist. Es handelt sich darin um Folgendes:

Lieutenant Gustel [!], ein junger Offizier vom Durchschnittstypus, geräth nach einem Konzert im Gedränge der Garderobe mit einem Bäckermeister in einen kurzen Wortwechsel, wird von diesem »dummer Bub« geschimpft und gewaltsam daran verhindert, zur Tilgung dieser Insulte den Säbel zu ziehen. Merkwürdigerweise hört und sieht niemand Etwas von dieser Szene. Dennoch fühlt der Lieutenant die Verpflichtung, sich das Leben zu nehmen, denn der Gedanke an die ungetilgte Beschimpfung, die ihm angethan worden, ist ihm unerträglich; daß der Bäcker ihm zugeflüstert hat, er wolle über die Sache schweigen, kann daran nichts ändern, denn er will seine Ehre nicht von der Gnade dieses Menschen abhängig machen, und es genügt ihm schon, daß ein einziger Mensch von seinem Unglück weiß, um so nicht weiter leben zu wollen. Er ist also fest entschlossen, sich zu töten. In seiner Aufregung irrt er durch die nächtlichen Straßen bis in den Prater hinunter, verbringt daselbst den Rest der Nacht auf einer Bank und tritt am frühen Morgen den Heimweg an, um sich zu Hause zu erschießen. Vorher sucht er aber, trotz seiner Aufregung hungrig geworden, sein Kaffeehaus auf, um zu frühstücken. Hier erfährt er, daß der Bäckermeister, der gleich ihm ein Stammgast dieses Kaffees ist, in der Nacht vom Schläge getroffen worden und gestorben ist. Der Tod dieses Mannes, des Einzigen, der von dem Mackel [!] auf seiner Ehre gewusst hat, gibt ihm das Leben wieder. Niemand auf der Welt weiß es jetzt, also darf er am Leben bleiben.

Das ist in Kürze der unläugbar interessante Vorwurf. Die wahrhaft brillante Technik, mit der ihn der Autor ausgeführt hat, verleiht der Novelle noch einen ganz besondern Reiz; er erzählt sie nämlich nicht in objektiver Form, legt sie auch nicht nach der veralteten, unnatürlichen Manier dem Lieutenant in den Mund oder in die Feder, sondern gibt sie so, wie sie sich in dessen Seele abspielt, und zwar in der aphoristischen, nicht auf schönen Satzbau u. s. w. bedachten Weise, in der man eben zu denken pflegt. Statt z. B. zu schreiben: Der Lieutenant fragt sich, wie lang

es denn noch dauern solle, und zog seine Uhr zu Rate, schreibt er also: »Wie lang wird es denn noch dauern?« Ich muß auf die Uhr schauen ... schickt sich wahrscheinlich nicht ... aber wer sieht's denn?« diese neu- und eigenartige Darstellungsform, die für größere Erzählungen wohl kaum durchführbar wäre, wirkt in dieser kurzen Geschichte aber ganz außerordentlich.

Daß die Seelenkämpfe des jungen Mannes mit virtuoser Freiheit wiedergegeben sind, kann bei Schnitzler nicht wundern; sie sind ebenso fein und sorgfältig als die dem Text der Buchausgabe beigegebenen Illustrationen von M. Coschell plump und nachlässig.

Ueber diesen großen Vorzügen der Arbeit, die abzulägern nur völliger Unverstand oder blindwütige Parteilichkeit im Stande ist, und die sie zu einer der besten des Autors stempeln, darf man aber nicht vergessen, daß sie auf bedenklich schwachen Füßen steht, daß die Prämissen, auf denen die Erzählung aufgebaut ist, nichts weniger als sicher und fest sind: daß ein Wortwechsel in einer Garderobe, wo Mann an Mann gedrängt nach seinen Ueberkleidern langt, völlig unbemerkt bleiben soll, ist sehr, sehr unwahrscheinlich, und noch unwahrscheinlicher wird die Sache, wenn man glauben soll, der Bäckermeister habe den Säbelgriff des Lieutenants so fest gehalten, daß dieser von seiner Waffe nicht Gebrauch machen konnte. Eine derartige Szene kann doch nicht unbemerkt bleiben! Auf dieser Unwahrscheinlichkeit beruht aber die ganze Handlung, sie steht und fällt mit ihr.

Es fragt sich nun: was ist es, das diese Erzählung in den Augen des militärischen Ehrenrats zu einem so schweren Vergehen gegen die Offizierssehre macht, daß er sich veranlaßt fühlte, ihren Autor der Offizierscharge zu entkleiden?

Wie es scheint, ist es die Handlungsweise des Lieutenants Gustel; wenigstens schreibt die »Reichswehr« darüber: »Wo lebt denn ein so jämmerliches, charakterloses Subjekt, ein so widerlicher Ignorant und Zyniker wie dieser Lieutenant Gustl?« Nun, ich denke, die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach: überall lebt er, wo es Offiziere gibt! Das soll durchaus nicht etwa eine Herabsetzung des Offiziersstandes sein, das ist nur die Wahrheit und keineswegs eine Schande für diesen, denn dieser Lieutenant Gustl ist weit davon entfernt, ein »jämmerliches Subjekt« zu sein, sondern ist nicht mehr und nicht weniger als ein Durchschnittstypus, ein Mensch wie er im Zivil und Militär in unge-

zählten Exemplaren zu treffen ist; ja er ist sogar ein sympathischer, zum mindesten nicht antipathischer Mensch; freilich ist er ein leichtsinniger Patron, der ziemlich gedankenlos in den Tag hineinlebt, keine Bedenken trägt, arge Schulden zu machen, und dessen Horizont nicht viel über den Dienst und die Weiber hinausreicht; aber ich denke, ebendasselbe läßt sich mit vollster Sicherheit und Berechtigung von hunderten von jungen Männern im Allgemeinen und von jungen Offizieren im Besonderen behaupten. Es wird aber niemand einfallen über diese unfertigen, unausgereiften Menschen, aus denen noch tüchtige Männer werden können, wenn sie die Zeit und das Leben einmal in ihre harte Schule genommen hat, den Stab zu brechen und sie als eine Schande ihres Standes in Acht und Bann zu thun. Es ist also auch nicht der geringste Grund dafür da, diesen Lieutenant Gustl deshalb ein »jämmerliches Subjekt« zu nennen, Es ist um so weniger Grund, als dieser junge, leichtsinnige Durchschnittsmensch von dem Moment an, da ihn das Unglück ereilt, bei aller Banalität zu einer gewissen tragischen Größe heranwächst, die nicht nur unser Mitleid, sondern unsere vollste Hochschätzung erweckt. Man denke nur: ein junger, lebenslustiger Mensch sieht sich urplötzlich mitten in seinem Jugendglück vor die Alternative gestellt, entweder mit einem Mackel auf seiner Ehre weiter zu leben oder sich zu töten, und ohne sich lange zu besinnen, entschließt er sich, seinem Leben ein Ende zu machen. Darin liegt doch ein gewisser Heroismus, denn man muß sich dabei vor Augen halten, daß der Selbstmord in diesem Falle nicht den einzigen Notausgang bedeutet, der den Verbrecher oder Spieler vor Schande und Elend bewahrt, sondern nur ein freiwilliges Opfer auf dem Altar eines überspannten, ungerechten Ehrbegriffes. Lieutenant Gustl hat nicht wie der Defraudant oder Spieler eine Schuld zu sühnen, denn er hat nichts verbochen; es war nichts anderes als ein unglücklicher Zufall, der auf seine Standesehre einen Mackel geworfen hat; seine allgemein menschliche Ehre bleibt unberührt; auch wenn er des Kaisers Rock ausziehen müßte, würde niemand, auch kein Offizier, Bedenken tragen können, ihm die Hand zu reichen. *) Dennoch zieht er den Tod vor. Man sollte nun meinen, ein solcher Mann sei kein »jämmerliches Subjekt« wie die »Reichswehr« schreibt, sondern eher ein Held. Warum also der Schimpf? Offenbar nur darum, weil der Lieute-

*) ? ! (Die Schriftleitung.)

nant seinen Entschluß nicht ausgeführt, weil er sich nicht getötet hat. Nun, ich denke, an seiner Stelle hätte unter tausenden von Offizieren kaum Einer anders gehandelt. Warum auch? der Einzige, der von dem Mackel auf seiner Standesehre gewußt hat, ist tot, und damit ist für ihn jeder hinreichende Grund entfallen, sich das Leben zu nehmen. Ich höre entrüstet einwenden, für den Ehrenmann müsse es gleichgiltig sein, ob die Verletzung seiner Ehre der Welt bekannt sei oder nicht; es genüge, daß er sich vor sich selber schämen müsse, um daraus die letzten Konsequenzen zu ziehen. Wer dies nicht thut, sei eben ein Feigling. Ganz schön, das trifft aber doch nur dann zu, wenn eine wirkliche Schuld vorliegt, wenn der Betreffende selber seine Ehre befleckt hat. Der Defraudant, der Vaterlandsverräter, der Meineidige haben dies gethan, sie sind in ihren eigenen Augen Verbrecher, gleich viel, ob die Welt es weiß oder nicht. Der Fall des Lieutenants Gustl liegt aber ganz anders. Seine Menschenehre bleibt unberührt, sie kommt gar nicht in Frage, denn er hat sich nichts zu schulden kommen lassen; seine Standesehre ist aber vollständig gewahrt, wenn niemand den Makel sieht, den ein böser Zufall ihr zugefügt hat. Nur ein Mann von hypertrophisch feinem, ja krankhaftem Ehrgefühl würde sich an Lieutenant Gustls Stelle anders benommen, d. h. sich erschossen haben. Jedenfalls hat niemand das Recht, diesen zu tadeln, daß er dies nicht gethan hat und seinem jugendlichen Lebensdrange gefolgt ist.

Und trotz alledem soll dieser arme Lieutenant Gustl ein »herzloses, jämmerliches Subjekt« sein!? Da muß sich doch die Frage aufdrängen, ob es denn wirklich der Ehrenkodex des Offiziersstandes verlangt, daß ein ihm Angehöriger sich das Leben nehme, wenn er – ohne eigene Schuld – das wehrlose Opfer eines brutalen Angriffs wird. Angenommen z. B. ein Offizier würde nächtlicher Weile an einem einsamen Orte von einer Schaar angetrunkenen Burschen überfallen und trotz aller Gegenwehr wörtlich und thätlich aufs schwerste insultirt. Soll sich der ganz schuldlose Mann, weil ihm dieses Mißgeschick widerfahren ist, töten müssen? Das wäre doch heilloser Wahnsinn, der jedes Fünkchens Vernunft entbehrte. Ein Gesetz oder auch nur ein gesellschaftliches Herkommen, das einen solchen Frevel erheischt, das nicht nur einem Unschuldigen das Todesurteil spricht, sondern alle, die ihm nahestehen, ins Unglück stürzt, ein solches Gesetz oder Herkommen kann es doch gar nicht geben! Und wenn es eines gäbe, dann wäre

es dümmer und schlimmer als die mittelalterlichen »Gottesurteile« unseligen Angedenkens, und die es in Ehren halten, lüden damit eine ungeheuere Schuld auf sich. Es ist ja wahrlich schon thöricht und hart genug, wenn der arme Teufel, den ein ähnliches Schicksal ohne seine Schuld ereilt hat, den Rock des Kaisers ablegen muß und dadurch in seiner Existenz bedroht, vielleicht vernichtet wird; zu verlangen, daß er auch das Leben von sich werfe, das hieße denn doch nichts anderes als einen Mord begehen, sich auf das geistige und moralische Niveau der alten Moloch=Priester herabdrücken, die ihre Mitmenschen unbedenklich dem Götzen opferten, dem sie dienten. Daß dieses unmenschliche Gesetz, wenn es überhaupt vorhanden sein sollte,*) keineswegs immer zur Anwendung gekommen ist, dafür spricht ein Präzedenzfall, der eine welthistorische Persönlichkeit betrifft.

Als Feldzeugmeister Baron Haynau, der berüchtigte Alba Ungarns, im Jahre 1852 die Weltausstellung in London besuchte, wurde er vom Publikum, das seinen Namen erfahren hatte, wörtlich und sogar thätlich grob insultirt. Es fiel ihm deshalb aber nicht ein, sich zu töten und auch niemand Anderer dürfte erwartet haben, daß er dies thun müsse. Wenn aber eine so schwere Beschimpfung – er wurde mit Straßenkot beworfen und an seinem langen Schnurrbart gezerrt – einen General, dessen Namen, zumal damals, aller Welt geläufig war, nicht an seiner Ehre schädigen und zum Selbstmord zwingen konnte: wie soll es dann die weit geringfügigere Beleidigung, die dem unbekanntem simpeln [!] Lieutenant Gustl widerfahren ist?

Aus alledem geht wohl zur Genüge hervor, daß die Handlung der Novelle, das Verhalten des Lieutenants Gustl, auch nicht den geringsten Anlaß bietet, darin eine Verhöhnung und Beleidigung des Offiziersstandes zu sehen.

Das Urtheil des Ehrenrats ruft daher den Anschein schweren Unrechts hervor, um so mehr, als es unläugbar einen hemmenden Eingriff in die Freiheit der Kunst darstellt.

Und dennoch! dieses Urteil ist, wenn man es auch nicht zu billigen braucht, begreiflich, ja, es läßt sich sogar vollkommen rechtfertigen. Das klingt nach dem bisher Gesagten befremdend, ja unverständlich.

*) Im Sinne der Ausführungen der »Reichswehr« scheint es denn doch vorhanden zu sein. (Die Schriftleitung.)

Es ist aber durchaus begründet und berechtigt. Wenn die »Reichswehr« schreibt: »Es gibt keinen Offizier, der die famose ›Studie‹ Schnitzlers gelesen hat und der dabei nicht den subjektiven Eindruck einer Verhöhnung jener Ansichten und Satzungen empfangen hätte, die dem Offizier nun einmal sakrosankt sind«, so ist diese Behauptung zwar zu allgemein und parteilich stilisiert, aber sie dürfte im Großen [!] Ganzen den Nagel auf den Kopf treffen. Thatsächlich wird nicht nur die Mehrzahl der Offiziere, sondern fast jeder Freund der Armee – und im entgegengesetzten Sinne wohl auch jeder Feind – bei oder nach der Lektüre dieser Novelle die Empfindung haben, das hat Einer geschrieben, der die Offiziere nicht leiden kann: Ich selber, der ich dem hochinteressanten Vorwurf und der brillanten Technik der Novelle unbedenklich die höchste Anerkennung zolle, muß gestehen, daß mich die Lektüre erbittert und erregt hat, da ich darin eine deutliche Feindseligkeit gegen den Offiziersstand herausföhlte.

Woher aber dieser Eindruck, da – wie im Vorausgegangenen eingehend erörtert worden, – doch weder die Handlungsweise, noch die Persönlichkeit des Lieutenants auch nur den geringsten Anlaß hiezu bietet? Die bequemste Antwort auf diese Frage wäre: »*C'est le ton qui fait la musique...*« Aber sie wäre doch zu vag, und keinesfalls würde dieser allgemeine Empfindungs=Eindruck zu einem so harten Urteil berechtigen. Rückt man der Erzählung aber näher an den Leib, so wird man nach sorgfältiger Prüfung einige Stellen entdecken, die unverkennbar verraten, daß der Autor ein Mann ist, der dem Offiziersstande nichts weniger als freundlich gesinnt ist. So erfährt man, daß Gustl nur darum zum Militär gekommen, weil er auf dem Gymnasium nicht gut gethan hat, was der Autor wohl nicht nur für diesen besondern Fall gemeint, sondern auf die Gesammtheit der Offiziere bezogen hat. Oder sollte er damit nicht haben sagen wollen, daß in der Regel nur der Offizier werde, der zu nichts anderem taugt? Er wird es vielleicht in Abrede stellen und beweisen kann man es ihm nicht. Es gibt aber noch viel deutlichere Stellen: da heißt es einmal: »... Die Frau von meinem Hauptmann, das wär' ja doch keine anständige Frau ... ich könnt' schwören: der Libitzky und der Wermutek und der schäbige Stellvertreter, der hat sie auch gehabt ... aber die Frau Mannheimer ... ja das wär' was anders, das wär' doch auch ein Umgang gewesen, das hätt' einen beinah' zu einem andern Menschen gemacht – da

hätt' man doch noch einen anderen Schliff gekriegt ...« Man beachte nur: »die unanständige Offiziersfrau und die hochanständige Frau Mannheimer als typische Gegensätze. *Sapienti sat!* Der Autor wird dagegen vermutlich einwenden, es gäbe unzweifelhaft unanständige Offiziersfrauen und anständige Jüdinnen, es liege somit gar keine Bosheit vor. Das Erste läßt sich nicht bestreiten, aber das Zweite zum mindesten bezweifeln, denn warum ist die unanständige Frau ganz ohne Zwang gerade die Gattin eines Offiziers und die anständige eine Jüdin? Da liegt denn doch die Antwort sehr nahe: weil der Autor allem Anscheine nach den Offiziersstand nicht leiden kann und selbst ein Jude ist, – das ist übrigens noch bei weitem nicht das Schlimmste das liegt in folgender Stelle: »... am liebsten möchten sie (die Sozialisten) gleich's ganze Militär abschaffen; aber wer ihnen dann helfen möcht', wenn die Chinesen über sie kommen, daran denken sie nicht.« Ich frage, welcher österreichische Lieutenant mit fünf hellen Sinnen wird einen solchen Unsinn denken, wie er da Lieutenant Gustl in die Seele gelegt worden ist? Daß Oesterreich jemals von China überfallen werde, ist ja völlig undenkbar, schon aus rein geographischen Gründen. Schnitzler ist auch ein viel zu feiner Kopf, um ernstlich zu glauben, daß ein Offizier solchen Nonsens denke; warum also imputirt er ihm – gegen alle psychologische Wahrscheinlichkeit – seinem Lieutenant Gustl? Offenbar doch nur, um die Zwecklosigkeit des Militärs darzuthun, es als eine lächerliche Institution zu verspotten, die das Reich gegen Kriege schützen soll, die nie kommen. Jemand, dem ich diese schwer belastende Stelle vorhielt, erwiderte darauf, der Autor habe nicht mit Absicht, sondern ganz zufällig gerade Chinesen angeführt, weil eben zur Zeit, als er seine Novelle schrieb, sich die chinesischen Wirren abspielten. Da sei ihm das Wort sozusagen in die Feder geflossen. Mag sein! dann hat er jedenfalls recht gedankenlos drauf los geschrieben und einem österreichischen Offizier einen Gedanken imputirt, den ein solcher nicht gehabt haben kann. In keinem Falle vermag diese harmlose Deutung der Stelle die andere gravierende Deutung zu widerlegen, denn die liegt näher und niemand kann den, der sich an sie hält, zwingen, sich der ersten anzuschließen; es sei denn, daß der Autor selber feierlich die Erklärung abgegeben hätte, daß ihm jede armeefeindliche Tendenz fern gelegen sei.

Das hat er aber nicht gethan. Er hat die Aufforderung, sich zu rechtfertigen, die ihm vom Ehrenrat zugegangen war, vielmehr völlig ignoriert.

Und darin, nicht in der Novelle, dürfte der eigentliche Grund für das Urteil des Ehrenrats zu suchen sein.

Zur Not würde jene Stelle, die einzige, wo der Autor sterblich ist, ja ausgereicht haben, darauf eine Anklage zu begründen; aber man dürfte kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß sie mit seiner Verurteilung thatsächlich nichts zu thun gehabt hat; die Annahme ist um so wahrscheinlicher, als sie in der mit dem Urteil des Ehrenrats sympathisierenden Presse nirgends erwähnt, offenbar von ihm ganz übersehen worden ist.

Dieses Uebersehen war aber ein bedauerlicher Fehler des Ehrenrats, denn wenn er jene Stelle durch die ihm nahestehende Presse öffentlich angenagelt und als das Substrat seines Verdikts bezeichnet hätte, so wäre der Vorwurf der Ungerechtigkeit von Seiten der liberalen Presse im Voraus erstickt oder doch sehr erschwert worden. Da er dies nicht that, gab er ihr den Anschein der Berechtigung für ihre Anklagen.

Aber nur so weit es die Novelle betraf; ganz anders liegen die Dinge, was den Autor selber anbelangt. Da konnte von einem Unrecht keine Rede sein, denn da lag dessen Schuld offen zu Tage. Der Ehrenrat hätte darum sehr wohl daran gethan, wenn er in seinem Verdikt hierauf das Hauptgewicht gelegt, wenn er durch die ihm nahestehende Presse dies in den Vordergrund gestellt hätte. Er hat das zwar nicht gethan, aber dennoch kann nicht daran gezweifelt werden, daß das entscheidende Moment bei seinem Urteil nicht die Novelle, sondern das Verhalten des Autors gewesen ist. Daß er auf eine gehässige, wie es heißt in beleidigendem Tone gehaltene Besprechung*) seines Buches nicht durch eine Forderung reagirt hat, was ihm vom Ehrenrat zum Vorwurf gemacht worden ist, das darf ihm billiger Weise nicht verübelt werden, und der diesbezügliche Teil der Begründung des ehrenrätlichen Urteils muß als ein arger Mißgriff bezeichnet werden, der nur aus der völligen Unkenntnis der litterarischen Verhältnisse hervorgehen konnte. Wohin sollte es denn führen, wenn ein Schriftsteller jeden beleidigenden Angriff von Seiten der Kritik mit einer Forderung beantworten müßte? Bei der beispiellosen Verrohung des öffentlichen Tones, der heutzutage Mode ist, bei der üblichen Sucht, persönlich zu beleidigen und verdächtigen, hätte mancher Autor das zweifelhafte Vergnügen, sich jede Woche mit einem andern Rezensenten zu schlagen und die Litteraturkritik sänke

*) In der »Reichswehr«.

(Die Schriftleitung.)

damit auf das Niveau des Fechtbodens herab. In diesem Teil thut die Anklage dem Verhalten Schnitzlers also sicher Unrecht. Dadurch jedoch, daß er die Aufforderung, sich zu rechtfertigen einfach ignorirte, hat er sein eigenes Verdammungsurteil gesprochen, denn er hat damit nicht nur seine Pflicht als Landwehrarzt grob verletzt; als welcher er dem Ehrenrathe Rechenschaft schuldig ist, er hat damit das Offizierskorps schwer beleidigt; und schlimmer als das: er hat damit der Vermutung, er sei ein Gegner des Militärs, nur neue Nahrung gegeben; *qui tacet, consentire videtur*. Eine Rechtfertigung seinerseits war um so mehr und in seinem eigensten Interesse geboten, als er schon durch sein Theaterstück »Freiwild« vor einigen Jahren in militärischen Kreisen Mißfallen und Unwillen erweckt hat.¹⁷⁷ Unter solchen Umständen kann es wahrlich nicht Wunder nehmen und darf er sich gewiß nicht beklagen, wenn der Ehrenrat sein anmaßendes Ignoriren und vielsagendes Schweigen als eine Bestätigung des Verdachtes angesehen und ihm den Säbel und Rock nahm, die er so wenig respektirt hat.

Die Logik dieses Vorgehens ist sehr einfach: Wenn er schweigt, so ist es ihm offenbar gleichgiltig, was das Offizierskorps von ihm denkt. Ist dies der Fall, dann ist er zweifellos wirklich ein Gegner des Militärs, sonst müßte ihm sehr daran gelegen sein, diesen Verdacht zu zerstören. Sein Verhalten ist übrigens unbegreiflich, denn wenn er ein Gegner des Militärs ist, dann muß man es – gelinde gesagt – als sehr sonderbar bezeichnen, daß er den von ihm mißachteten Rock nicht längst schon freiwillig abgelegt hat; es hat ihn doch nichts daran gehindert, denn seine Militärzeit ist schon seit einer Reihe von Jahren abgelaufen; daß er seine Charge dennoch beibehalten hat, ist sein freier Wille gewesen.*) Man kann der »Reichswehr« daher nicht

*) Hierin vermögen wir dem Herrn Verfasser nicht beizustimmen. Mehr als einmal geschieht es, daß man die Offizierscharge, für die man nicht die mindeste Vorliebe hat (die etwa vorhandene Vorliebe wird einem gelegentlich der Waffenübungen gründlich ausgetrieben), aus Trägheit (um sich die Schreibereien zu ersparen) beibehält, ohne auch nur daran zu denken. Was die »Reichswehr« vom Federnhute und Säbel sagt, verträgt wegen seiner Albernheit keine Entgegnung. Wir wissen nicht, ob Schnitzler auf »Schleppsäbel und Sturmhut« eitel ist, können aber bei dem unläugbaren Geist, wie er aus seinen Büchern spricht (oft ein Geist, der uns durchaus nicht gefällt, und den wir bekämpfen) unmöglich glauben, daß er so – sagen wir: befangen sein könnte, an Dingen, gegen die er absichtliche Angriffe richtet (woran nicht zu zweifeln ist), Gefallen zu finden und es als höchste Wonne ansehen sollte, mit wallendem Federhute und schepperndem Säbel zu prunken. (Die Schriftleitung.)

¹⁷⁷ s. o. Anm. 109.

Unrecht geben, wenn sie höhnend schreibt: »Warum mußte er so viele Jahre lang Landwehr=Oberarzt in der Reserve bleiben, trotzdem ihn kein Mensch dazu zwingen konnte? Weil sich der Federhut und der Offizierssäbel mitunter doch ganz hübsch machen? Ja, dann ist eine Annehmlichkeit wohl auch einer Rücksicht wert ... Der Schriftsteller Arthur Schnitzler gefiel sich außerordentlich mit Sturmhut und Schleppsäbel und der Oberarzt in der Evidenz der Landwehr Dr. Arthur Schnitzler gefiel sich nicht minder gut im Rüstzeug des liberalen Kämpen, der den Offizierehrbegriff auf seine Stahlfeder speißt. Und das ist um eine Eitelkeit zu viel, um die Eitelkeit des Schleppsäbels und des Sturmhuts. Die hat der Offiziers=Ehrenrat amputirt.« So hat Schnitzler zum Schaden auch noch den Spott. Aber er hat es nicht anders gewollt; nun muß er sein Schicksal tragen; es ist hart aber nicht unverdient. Mag sein, daß er und seine Parteigenossen verächtlich sagen, das Urteil könne für ihn gleichgiltig sein; ich bezweifle doch, daß es ihm gleichgiltig wird, wenn ihm jemand den Gruß versagt, seine Hand nicht nimmt oder ihn sonstwie insultirt und dazu hat jeder das Recht, der sich an das Urteil des Ehrenrats hält. Dieses Damoklesschwert hängt von nun an immer über seinem Haupte

Ein Gutes aber könnte dieser böse Fall doch haben: vielleicht wird man in der k. und k. Armee mit der Ernennung der Reserveoffiziere doch endlich vorsichtiger! Es wäre die höchste Zeit. Der Fall Schnitzler lenkt die Aufmerksamkeit abermals auf diesen dunkeln Punkt.

*Arthur Schnitzler an Theodor Sosnosky, Donnerstag 10. Oktober 1901*¹⁷⁸

Sehr geehrter Herr von Sosnosky,

ich danke Ihnen verbindlichst für die Übersendung Ihres Artikels über den Lieutenant Gustl. Das literarische Leben wäre wahrlich eine angenehme und reinliche Sache, wenn man nur mit so vornehmen Gegnern zu thun hätte wie Sie einer sind. Über die Novelle selbst wollen wir nicht mehr reden; hier ist eine Verständigung unmöglich – denn

¹⁷⁸ Der Text wird hier erstmals vollständig nach der Kopie der Handschrift im Schnitzler-Archiv der Universität Freiburg i. Brsg. abgedruckt. Gestrichenes erscheint in spitzen Klammern; alle orthographischen Eigenheiten wurden beibehalten. Ich danke Peter Michael Braunwarth, Wien, für seine Mithilfe bei der Transkription.

Sie sind Sie und ich bin ich. Hingegen muss ich, was Sie vielleicht überraschen wird, den Ehrenrath, der mich schuldig gesprochen, in Schutz nehmen. In dem Urtheil heißt es klar und deutlich, dass ich die Standesehre <dadurch> verletzt, <da> indem ich durch meine Novelle das Ansehn und die Ehre der oesterreichisch-ungarischen Armee geschädigt und herabgesetzt habe. Hätten die Herren gefunden, dass ich die Standesehre dadurch verletzt habe, dass ich nicht persönlich vor $\langle \rangle$ ihnen erschienen bin, so hätten sie das selbstverständlich erwähnt, und es geht kaum an, ihnen zuzumuthen, dass sie durch mein persönliches Erscheinen bestimmt worden wären, ein andres Urtheil zu fällen als sie nach dem Studium meiner Novelle zu fällen für richtig hielten, da ja diese Novelle nun einmal geschrieben und veröffentlicht <war> – und damit die von der Anklage angenommene Verletzung der Standesehre begangen war. Dass ich mich <wegen> entschuldigen würde, meine Novelle geschrieben zu haben, dürfte wohl von keiner Seite vorausgesetzt werden, und hätte ich mich dazu verstanden, so wäre meinem Empfinden nach darin – die einzige wirkliche Verletzung derjenigen Standesehre gelegen, die ich überhaupt anerkenne: das zu sagen und zu thun, was man für richtig hält. – Was die zweite Anschuldigung anbelangt, ich hätte gegen die persönlichen Angriffe der Reichswehr keine Schritte unternommen, so theile ich Ihnen mit, dass ich von diesem Theil der Anklage erst – aus dem Wortlaut des Urtheils Kenntnis erhielt. Was darüber zu sagen ist – mögen Sie in Ihrem eignen Artikel nachlesen. Ich brauche Sie wohl nicht zu versichern, dass die Kränkung, die mir durch die Enunciationen der feindlichen Presse verursacht worden sind [sic!], etwa eben so tief gehen – wie die Freude, die mir ein Theil der zustimmenden Preßkundgebungen [sic!] bereitet hat. Ich weiss in Hinsicht auf die Einen wie die andern, was ich von ihrer Sachlichkeit wie Unpartheilichkeit zu halten habe. – Ihre Befürchtung, dass es jetzt am Ende Leute geben könnte, die mir meinen Gruss nicht erwidern, ist unbegründet; ich weiss ganz gut, welchen Leuten ich die Ehre erweisen darf, sie zuerst zu grüßen.–

Nehmen Sie, verehrtester Herr von Sosnosky, nochmals meinen Dank und die Versicherung meiner aufrichten Hochachtung entgegen
Ihr ergebener

Arthur Schnitzler
Wien, 10.10.1901.

Sonntag den 6. October
im Annasaale, I. Annagasse Nr. 3
Autoren-Nachmittag
Vorlesung
des Schriftstellers Herrn
Dr. ARTHUR SCHNITZLER
aus seinen neuesten, aufsehenerregenden Werken
Beginn 3 Uhr Nachmittags. Eintritt 40 Heller.

Verein jugendlicher Arbeiter.
Centrale: VIII. Lerchengasse 13.
Einschreibengebühr 20 Heller. Monatsbeitrag 20 Heller.
Ortsgruppen: Leopoldstadt, Prager Reichsstraße 16; Landstraße, Apostelgasse 29; Margarethen, Koblgaße 27; Favoriten, Quellengasse 129; Ottakring, Berchensfeldberggürtel 8; Hernals, Röhrgasse 40; Floridsdorf, Pragerstraße 4; Piesting, Marktplatz. — Zahlstelle: Alsergrund, Wabgasse 29, Koch's Gasthaus.

Sonntag den 6. October
im Annasaale, I. Annagasse Nr. 3
I. Autoren-Nachmittag
Vorlesung
des Schriftstellers Herrn
Dr. ARTHUR SCHNITZLER
aus seinen neuesten, aufsehenerregenden Werken.
Beginn 3 Uhr Nachmittags. Eintritt 40 Heller.

Parten sind zu haben: Arbeiterbildungsverein, VI. Gumpendorferstraße; Redaktion des „Handlungsgehilfen“, I. Wildpretmarkt 3; „Arbeiterzeitung“, VI. Mariahilferstraße 89; Wiener Volksbuchhandlung, VI. Gumpendorferstraße 18; Zeitungsverschleiß Huber, III. Wassergasse; beim Cassier, Genossen O. Friedländer, II. Schiffamtsgasse 7; in den Localen obiger Ortsgruppen und bei sämtlichen Vereinsfunctionären. 1611

Abb. 11

Arbeiter-Zeitung, Wien. Mittwoch, 9. Oktober 1901

Schnitzler=Vorlesung. Der Verein jugendlicher Arbeiter eröffnete Sonntag seine Winterthätigkeit mit einer Vorlesung des Schriftstellers Dr. Arthur Schnitzler. Auf besonderes Verlangen des Vereines las Dr. Schnitzler seine Novelle »Lieutenant Gustl« vor, die mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Herr Dr. Schnitzler mußte sich zu einer Zugabe entschließen und wählte dazu seinen neuen Einakter »Lebendige Stunden«. Die Vorlesung war ausgezeichnet besucht, leider nicht von Zuhörern, die sich bei solchen Veranstaltungen zusammenfinden sollen, von Arbeitern.

Schnitzler Tagebuch 17. März 1903

[...] Bei Bahr; 2 Stunden über allerlei geplaudert: [...] über das »Recht« der Juden Wiener Stücke zu schreiben. Charakteristisch: B. hatte von einigen vernommen, die gegen den Ltnt. Gustel vorbrachten: ein Jude sollte doch keinen oesterr. Ltnt. schildern! –

[Anonym.] Militär und Zivil. Zeitgemäße Betrachtungen von einem Oesterreicher. Wien und Leipzig: Braumüller, 1904, S. 147–149¹⁷⁹

[...] Ist ein Schriftsteller z.B. ein Gegner des Duells, so darf er dieser Ueberzeugung in seinen Werken nicht Ausdruck geben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, seiner Offizierscharge verlustig zu gehen. Und er braucht diese Ansicht nicht einmal direkt zu äußern. Es kann schon genügen, daß er sie in einer Erzählung, einem Theaterstück einer seiner Figuren in den Mund legt und dabei durchblicken läßt, daß er sie teile. Derselben Gefahr setzt er sich auch aus, wenn er in einer derartigen Arbeit einem Offizier eine unvorteilhafte Rolle zuweist; und das kann aus rein künstlerischen Gründen sehr wohl geschehen, ohne daß er dabei auch nur die geringste militärfeindliche Absicht hegt; zählt doch jeder

¹⁷⁹ Eine ausführliche Rezension des Buches (Zeitungsartikel o. O., o. D. – vermutlich 1904) befindet sich in Schnitzlers Zeitungsausschnittsammlung in Exeter (Box I/11).

Stand in seinen Reihen auch minderwertige Individuen. Es muß daher dem Schriftsteller unverwehrt bleiben, ebenso einen brutalen Offizier darzustellen, wie einen betrügerischen Bankier oder einen lächerlichen Gelehrten; es kommt nur darauf an, daß er es objektiv und ohne gehässige Tendenz tue [...].

In welche üble Lage ein Schriftsteller geraten kann, wenn er Reserveoffizier ist, das hat der Fall Schnitzler gezeigt, der vor zwei Jahren so viel Staub aufgewirbelt und so böses Blut gemacht hat. Ihn hier eingehend zu erörtern, geht leider nicht an, so interessant und lehrreich es auch wäre, denn er würde zu viel Raum beanspruchen und zu sehr vom Thema ablenken, aber in aller Kürze soll er doch besprochen werden, weil er für das vorhin Gesagte ein so überaus bezeichnendes Beispiel abgibt. Er hat sich folgendermaßen zugetragen:

Dr. Arthur Schnitzler, ein bekannter und bedeutender Dramatiker und Belletrist, hatte eine Novelle veröffentlicht, »Lieutenant Gustl« betitelt, in deren Vorwurf übereifrige Militärfreunde, oder aber noch wahrscheinlicher, persönliche Feinde des Autors eine Verhöhnung der Offiziers Ehre sehen wollten. Tatsächlich war ihm eine derartige Absicht aber zweifellos ferngelegen, war es ihm lediglich um die Behandlung einer interessanten psychologischen [!] Frage zu tun gewesen. Die Figur des Helden, eines jungen Leutnants, ist durchaus lebenswahr und keineswegs unsympathisch gezeichnet, die ganze Erzählung frei von jedem beleidigenden Angriff auf den Offiziersstand. Daß für den aufmerksamen und feinfühligem Leser zwischen den Zeilen die Abneigung des Autors gegen diesen Stand herauszuspüren ist, daß einzelne kleine Äußerungen, denen der Durchschnittsleser wohl gar keine Beachtung schenkt, als untrügliche Symptome dafür sprechen: das genügt natürlich nicht, die Erzählung als eine Verhöhnung der Offiziers Ehre zu bezeichnen und den Autor eines ehrenrührigen Vergehens zu beschuldigen. Nichtsdestoweniger wurde auf Grund dieser kleinlichen und ungerechtfertigten Auffassung gegen ihn, der die Charge eines Reserve-Oberarztes in der Evidenz bekleidete, das ehrenrätliche Verfahren eingeleitet, und er erhielt die Vorladung, sich vor dem Ehrenrate wegen seiner Erzählung zu rechtfertigen. In sehr übel angebrachtem Hochmut beging er die grobe Taktlosigkeit, dieser Vorladung nicht Folge zu leisten, und damit allerdings einen so schweren Vorstoß gegen die Subordination, daß er dafür seine Strafe verdiente; aber bezeichnenderweise wurde er nicht,

wie man leicht glauben könnte, auf Grund dieser Handlungsweise seines Offizierscharakters verlustig erklärt, sondern bloß wegen des Inhalts seiner Novelle und, was besonders symptomatisch ist, deshalb, weil er auf die heftigen Zeitungsangriffe, die seine Arbeit gegen ihn zur Folge gehabt, nicht so reagiert hatte, wie es sein Offizierscharakter verlangt hatte, mit anderen Worten, weil er seine Kritiker nicht zum Duell herausgefordert hatte!

Bedarf es da noch eines Beweises dafür, wie überaus schwierig die Lage eines Schriftstellers ist, der nebenbei die Charge eines Reserveoffiziers bekleidet?

[...]

III Post Scriptum

Die Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren im k. u. k. Heere und Ehrenratsfragen. Besprochen und mit Genehmigung des Kriegsministeriums hg. von A.[ugust] Kielhauser. Wien 1912, S. XVf. und S. 292–295

Vorwort

Noch nie ist die Armee so sehr im Vordergrund des allgemeinen und politischen Interesses gestanden wie heute, noch nie ist sie aber auch derartig, oft maßlos angegriffen worden, wie dies gegenwärtig seitens gewisser Kreise der Fall ist, die eben in der Armee ein unüberwindliches Hindernis für die Verwirklichung ihrer Ideen erblicken. [...]

Naturgemäß richten sich auch alle Angriffe gegen die Armee in erster Linie gegen den berufenen Träger dieses Geistes, den Offizier. Vorkommnisse [...] werden zu langen, wenig objektiven Sensationsnachrichten aufgebauscht, wenn sie einen Offizier betreffen, der den rücksichtslosesten Kritiken, oft rein tendenziösen Äußerungen der Militärfeindlichkeit wehrlos gegenüberstünde, hätte er nicht einen Schild, an dem die wuchtigsten Hiebe wirkungslos abprallen: »die Ehre«.

Solange die Ehre – die eigene und die des Standes – rein und makellos bleibt, werden alle Versuche, das Ansehen der Offiziere und seine Sonderstellung im Staate zu untergraben, vergeblich sein.

Die Öffentlichkeit weiß, daß der Offizier mit seinem erhabenen Beruf auch für seine private Lebensführung Pflichten übernimmt, die keinem

anderen Stande auferlegt sind und sie wird dem Offiziersstande, bei getreuer Erfüllung seiner Pflichten, neidlos das Vorrecht gönnen, der erste Stand im Staate zu sein. [...]

23. Reserveoffiziere

[...]

Heikle Fragen, welche der ehrenrätlichen Beurteilung unterliegen können, sind jene Fälle, in welchen Reserveroffiziere bei Betätigung ihres bürgerlichen Berufes in Kollision mit den ihnen durch die Offizierscharge auferlegten Pflichten kommen.

[...]

Handelt es sich um die Beurteilung der literarischen Tätigkeit eines Reserveoffiziers, so wird weitgehende Liberalität jeden Ehrenrat den richtigen Weg finden lassen, doch kann auch dieses Wohlwollen nur so weit gehen, als es sich nicht zeigt, daß etwa eine tendenziöse Absicht, eine Herabsetzung des Standes, eine militärfeindliche oder sonstigen Schlagworten der Zeit Rechnung tragende Gesinnung die Triebfeder seiner in solchen Fällen dann ehrenrätlich zu beurteilenden Betätigung war.